

KAI BUCHHOLZ

**Professionalisierung
der wissenschaftlichen
Politikberatung?**

Interaktions- und
professionssoziologische
Perspektiven

Kai Buchholz

Professionalisierung der wissenschaftlichen Politikberatung³

Kai Buchholz ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung. Seine Forschungsschwerpunkte sind Wissenschaftssoziologie, Professionssoziologie, Organisationssoziologie und politische Soziologie.

KAI BUCHHOLZ

Professionalisierung der wissenschaftlichen Politikberatung?

Interaktions- und professionssoziologische Perspektiven

[transcript]

Die Arbeit wurde als Dissertation im Rahmen der Interdisziplinären Arbeitsgruppe »Politikberatung in der Demokratie« der Berlin-Brandenburgischen Akademie angefertigt und aus Mitteln der BBAW gefördert.



Diese Publikation erscheint mit Unterstützung der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Berlin und des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg. Veröffentlichung der Dissertation: »Voraussetzungen und Widersprüche der wissenschaftlichen Politikberatung. Zur Professionalisierungsbedürftigkeit politikberatenden Handelns.« Universität Bielefeld, Dezember 2007. Die Arbeit wurde als Dissertation im Rahmen der interdisziplinären Arbeitsgruppe »Wissenschaftliche Politikberatung in der Demokratie« der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften angefertigt.



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Attribution-NonCommercial-NoDerivs 4.0 Lizenz (BY-NC-ND). Diese Lizenz erlaubt die private Nutzung, gestattet aber keine Bearbeitung und keine kommerzielle Nutzung. Weitere Informationen finden Sie unter <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de/>.

Um Genehmigungen für Adaptionen, Übersetzungen, Derivate oder Wiederverwendung zu kommerziellen Zwecken einzuholen, wenden Sie sich bitte an rights@transcript-verlag.de

© 2008 transcript Verlag, Bielefeld

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Umschlagkonzept: Kordula Röckenhaus

Lektorat & Satz: Kai Buchholz

Druck: Majuskel Medienproduktion GmbH, Wetzlar

Print-ISBN 978-3-89942-936-7

PDF-ISBN 978-3-8394-0936-7

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier mit chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

Besuchen Sie uns im Internet: <http://www.transcript-verlag.de>

Bitte fordern Sie unser Gesamtverzeichnis und andere Broschüren an unter: info@transcript-verlag.de

Inhalt

Einleitung	7
Forschung über wissenschaftliche Politikberatung	15
Politikberatung als Handeln unter widersprüchlichen Anforderungen	25
1. Beratung als soziale Beziehung	27
2. Anforderungen an die Beratungsbeziehung.....	45
3. Wissenschaftliche Politikberatung.....	65
4. Strukturähnlichkeiten zu professionalisierungsbedürftigem Handeln	99
Probleme der Praxis im Lichte eines theoretischen Beratungsbegriffs	129
1. Beratung als Problemlösung	136
2. Beratung als Bewertung.....	169
3. Beratung als Fallverstehen	186
4. Beratung als Beeinflussung der »Ambience«	199
5. Beratung mit Mission.....	203
6. Zusammenfassung.....	206
Fazit	211
Literatur	219

Danksagung

Ohne die Unterstützung einiger Personen und Institutionen hätte diese Dissertation nicht geschrieben werden können. Mein Dank gebührt der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften und der interdisziplinären Arbeitsgruppe »Wissenschaftliche Politikberatung in der Demokratie« für die Förderung der Arbeit mittels eines Stipendiums und der Finanzierung der Publikation. Das Institut für Wissenschafts- und Technikforschung und das dort angesiedelte DFG-Graduiertenkolleg »Auf dem Weg in die Wissensgesellschaft« waren mir ein stets inspirierendes Umfeld. Allen Mitgliedern sei hier für ihre vielfältige Unterstützung gedankt. Ein Stipendium des PRIME Network of Excellence ermöglichte mir zudem einen Forschungsaufenthalt am Department of Management, Politics and Philosophy der Copenhagen Business School. Die Diskussionen mit den Mitgliedern der Politics Group des Departments – vor allem Prof. Niels Aakerstroem Andersen PhD, Ass. Prof. Finn Hansson PhD und Ass. Prof. Anders la Cour PhD – lieferten hilfreiche Anregungen für diese Arbeit, auch ihnen danke ich sehr.

Mehrere Personen haben besonders zum Gelingen dieser Arbeit beigetragen: Den Betreuern meiner Dissertation, Prof. Dr. Peter Weingart und Prof. Dr. Alfons Bora, danke ich für ihre stete Gesprächsbereitschaft, ihre wertvollen fachlichen Anregungen und zahlreiche konstruktive Diskussionen. Dr. Justus Lentsch sei gedankt für kritisches und beharrliches Hinterfragen und seine hilfreichen Kommentare. Weiterhin sei den Kollegiaten im Graduiertenkolleg insgesamt und im Besonderen Sascha Dickel, Marc Mölders, Janina Schirmer sowie Marc Torcka gedankt für ihre Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit meiner Arbeit und ihre kritische Kommentierung. Abschließend möchte ich Anne Kathrin Fischer und Jennifer Neufend für die Hilfe bei der sprachlichen Überarbeitung der Manuskripte und ganz speziell Susanne Christen und meiner Familie für die persönliche Unterstützung während der Arbeit an der Dissertation danken.

Einleitung

Kommissionen, Beiräte, Berater: Politik wird scheinbar immer stärker abhängig von Beratung. Wissenschaftliche Politikberatung scheint da noch die seriöseste zu sein. Doch sie hat ein Problem: Kaum jemand weiß, wie sie funktioniert. Nicht zuletzt seitdem sich die Rot/Grüne Regierungskoalition bei den Einsetzungen der »Hartz-Kommission« und der »Rürup-Kommission« vorwerfen lassen musste, sie würde nicht selbst, sondern mittels ihrer Kommissionen regieren, wird in den Massenmedien und im wissenschaftlichen Diskurs wieder stark über die wissenschaftliche Politikberatung debattiert.

Dies ist auch der Fall, weil Wissenschaftler bei kontrovers diskutierten Themen, wie dem Klimawandel oder der Gentechnik, öffentlich als Berater der politischen Akteure und als Teilnehmer an der politischen Debatte auftreten. Durch diese Auftritte erfährt deren Tätigkeit eine erhöhte Aufmerksamkeit. Ein Symptom dieser verstärkten Aufmerksamkeit ist der Umstand, dass eine steigende Zahl von Sammelbänden zum Thema »Wissenschaftliche Politikberatung« veröffentlicht wird, Tagungen veranstaltet werden und Forschung zum Thema finanziert wird.

Dabei ist wissenschaftliche Beratung kein neues Thema in den Sozialwissenschaften. Beispiele für die ältere Diskussion sind der Aufsatz von Jürgen Habermas »Verwissenschaftlichte Politik und öffentliche Meinung« (Habermas 1979) oder der Sammelband »Interaktion von Wissenschaft und Politik. Theoretische und praktische Probleme der anwendungsorientierten Sozialwissenschaften«, der 1977 vom Wissenschaftszentrum Berlin herausgegeben wurde (Wissenschaftszentrum Berlin 1977). In der Politikwissenschaft wurde ebenfalls schon Mitte der 1970er Jahre eine Neubestimmung des Verhältnisses der Politikwissenschaft zur politischen Praxis gefordert (Hellmann 2007: 9). Wissen-

schaftliche Politikberatung ist also kein neues Thema, es scheint aber eines zu sein, das immer wieder an Brisanz gewinnt und Forschungsaktivität weckt.

Ein Grund für diese Aufmerksamkeit könnte darin liegen, dass wissenschaftliche Politikberatung oft in den Augen der Beteiligten oder Dritter scheitert. Sie wird ebenfalls von diesen Beobachtern als problematische Tätigkeit beschrieben. Viele Politikberater beklagen beispielsweise, dass ihr Rat nicht gehört wird¹, während Politiker sich ihrerseits über unnützen Rat beklagen². In anderen Debatten wiederum wird darüber diskutiert, ob die wissenschaftlichen Berater nicht zuviel Einfluss haben.³

In der Literatur, die über Politikberatung reflektiert, wird festgestellt, dass die wissenschaftliche Politikberatung ein schwieriges Geschäft sei, weil in diesem »zwei Welten«, die der Wissenschaft und die der Politik, »aufeinanderprallen« würden. Es sei nötig, »Brücken zu schlagen« und dies sei nicht einfach.⁴ Bei diesem schwierigen Geschäft entstehen in einigen Fällen sogar Konflikte zwischen den Beratern und den Beratenen, die öffentlich ausgetragen werden. Zwei der in dieser Arbeit interviewten Berater können von solchen Konflikten berichten.

Nun könnten solche Konflikte als Einzelfälle eingeordnet und die Kritik an der wissenschaftlichen Beratung als teilweise politisch motiviert angesehen werden, weil die Beratungsergebnisse den politischen Gruppen, die die Kritik äußern, missfallen. Massenmedial beobachtete Konflikte innerhalb politikberatender Gremien könnten ebenfalls als Einzelfälle betrachtet werden. Die Kritik an teuren, folgenlosen Gutachten könnte dadurch erklärt werden, dass bei den Kritikern unrealistische Vorstellungen über die Wirksamkeit von Beratung bestehen. Die Klage von Wissenschaftlern über die ignorante Politik ließe sich mit technokratischen Vorstellungen der Wissenschaftler erklären. Die Angst vor zuviel Einfluss der Experten könnte wegen der Wirkungslosigkeit der Beratung als unbegründet angesehen werden. Die Suche nach Beratungskonzepten, die zwischen den »Welten von Wissenschaft und Politik« vermitteln, ließe sich als das Anbieten von Beratung für die Gestaltung von Beratung identifizieren.

1 So z. B.: Franz 2000; Theurl 2004; Wintermann 2004.

2 Siehe z. B.: Lindner 2006.

3 Auf Webseiten wie www.lobbycontrol.de wird beispielsweise diskutiert, welche Berater bei welchen politischen Akteuren Einfluss haben und welchen Interessengruppen sie angeblich verbunden sind.

4 So fasst Martinsen einige Standpunkte zum Thema zusammen. Siehe: Martinsen 2007: 81.

Die Beschreibung der wissenschaftlichen Beratung als problematische Praxis und der Umstand, dass diese Praxis auch wissenschaftlich fortwährend beobachtet und analysiert wird, kann aber auch zum Anlass genommen werden, diese Praxis doch noch einmal genauer in den Blick zu nehmen. Könnte es tatsächlich der Fall sein, dass trotz der eingehenden wissenschaftlichen Debatte um die wissenschaftliche Politikberatung kein angemessenes Verständnis dieser Praxis zu finden ist, so dass sich immer noch die Frage stellt: Was für eine Praxis ist die wissenschaftliche Politikberatung genau und wie funktioniert sie? Lassen sich die Probleme, die in der Praxis beobachtet werden, hauptsächlich auf individuelle Fehlleistungen zurückführen? Sind die Fälle, in denen die Politikberatung vollständig ignoriert wird oder sich Konflikte ergeben, nur jeweils Einzelfälle und daher aus den Umständen der spezifischen Beratungssituation erklärbar? Oder sind die Probleme eventuell auf problematische Anforderungen zurückzuführen, die in den Beratungsbeziehungen der wissenschaftlichen Politikberatung strukturell angelegt sind?

Wenn die letzte Frage mit »ja« beantwortet werden kann, und die strukturellen Eigenschaften von Beratungsbeziehungen identifiziert werden können, die den Beteiligten in den Beratungsbeziehungen als problematische Anforderungen gegenüberstehen, wäre nicht nur eine Erklärung für die Eigendynamik einer problematischen Praxis gewonnen. Die Identifikation der strukturellen Eigenschaften der Beratungsbeziehungen der wissenschaftlichen Politikberatung könnte darüber hinaus als Grundlage für weitere Überlegungen darüber dienen, wie mit den Anforderungen dieser Praxis besser umgegangen werden kann, um sie erfolgreicher zu gestalten.

Dass es einen Bedarf an einer Verbesserung der Praxis wissenschaftlicher Politikberatung gibt, zeigt unter anderem der Umstand, dass Leitlinien guter wissenschaftlicher Politikberatung entwickelt wurden, beziehungsweise über deren Entwicklung diskutiert wird.⁵ Es gibt also ein praktisches Problem, dessen Bearbeitung, trotz schon bestehender Forschung, von neuer soziologischer Forschung eventuell profitieren könnte.

5 Beispielsweise wurden vom Chief Scientific Adviser der britischen Regierung Richtlinien für die wissenschaftliche Beratung formuliert. Sie sind abgedruckt in: Weingart/Lentsch 2006. Die Europäische Kommission hat im Rahmen des Weißbuchs »Europäisches Regieren« ebenfalls solche Richtlinien entwickelt. Siehe: Europäische Kommission 2002. Auch die Interdisziplinäre Arbeitsgruppe »Wissenschaftliche Politikberatung in der Demokratie« der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, in deren Rahmen diese Arbeit entstanden ist, hatte den Auftrag, Richtlinien guter wissenschaftlicher Politikberatung zu formulieren.

Aber auch aus der Perspektive der engeren soziologischen Forschung und Debatte stellt wissenschaftliche Politikberatung ein lohnenswertes Forschungsobjekt dar. Es wird in der Fachdiskussion debattiert, ob sich die moderne Gesellschaft in eine Wissensgesellschaft entwickelt hat oder noch entwickelt.⁶ In dieser Debatte wird intensiv die Rolle von Wissenschaft in Anwendungskontexten diskutiert. Diskutiert wird die Diagnose, dass viele Bereiche der modernen Gesellschaft in wachsendem Maße wissenschaftliches Wissen rezipieren oder sogar für ihre eigene Wissensproduktion nutzen (Stichweh 2002: 3f; Willke 1998: 355; Willke 2001: 12).

An derartige Diagnosen anschließend werden unter anderem die Fragen gestellt, wie Wissenschaft in diese Kontexte vermittelt wird, welche Art von Wissen in diesen Kontexten produziert wird, welche Auswirkungen diese Entwicklung für die gesamte Gesellschaft haben und welche Rückwirkungen diese Entwicklung auf die Wissenschaft hat. Mit der Untersuchung der Anwendungskontexte wird versucht, Antworten auf diese Fragen zu generieren. Die Verwendung des Begriffs Anwendungskontext lässt darauf schließen, dass davon ausgegangen wird, dass es sich um Kontexte handelt, die anders als die üblichen Kontexte der Wissenschaft beschaffen sind. Innerhalb dieser Debatten wird also vermutet, dass diese anderen Kontexte Eigenschaften besitzen, die die Rezeption und Produktion von Wissen in ihnen beeinflussen.

Wissenschaftliche Politikberatung ist ein Beispiel eines solchen Anwendungskontextes und vor diesem Hintergrund ein interessantes Phänomen. Klärungsbedürftig ist allerdings, welche Eigenschaften der Anwendungskontext wissenschaftliche Politikberatung genau auszeichnet. Es ist wichtig, dies zu klären, bevor nach der Rolle von Wissenschaft in diesem Kontext gefragt werden kann und die Rückwirkungen der Wissensproduktion in ihnen auf die Wissenschaft selbst. Daher ist die wissenschaftliche Politikberatung auch aus dieser Sicht ein lohnenswerter Forschungsgegenstand. Die vorliegende Arbeit soll dazu beitragen, die spezifischen Eigenschaften des Anwendungskontextes wissenschaftliche Politikberatung zu ermitteln.

Drittens sind die in der wissenschaftlichen Politikberatung tätigen Wissenschaftler oft daran beteiligt, die allgemeine politische Debatte mit Deutungen und Einschätzungen zu unterschiedlichen Themen zu versorgen. Indem sie in den Studien, die sie abliefern, Themen notwendigerweise unter einen bestimmten Gesichtspunkt untersuchen und andere ausblenden, beeinflussen sie die Diskussion über ein Thema, sofern ihre

6 Siehe zu diesen Diskussionen: Heidenreich 2003; Stehr 1994; Stichweh 2002; Weingart 2001.

Studien in der politischen Kommunikation rezipiert werden. Auch in anderen Formen der Beratung – z.B. in wissenschaftlichen Beiräten von Ministerien, in Enquete-Kommissionen oder Anhörungen – geben die Wissenschaftler ihre Deutungen und damit eben auch Rahmung von politischen Themen und Problemen weiter. Damit beeinflussen sie die Art und Weise, wie über Themen und Probleme gesprochen wird, sowie wie und mit welchen Referenzrahmen sie gedeutet werden. Es macht offensichtlich einen Unterschied, ob Umweltprobleme unter dem Gesichtspunkt der Folgen für zukünftige Generationen oder aktuellen ökonomischen Folgen untersucht werden.⁷ Weltanschaulich gebundene Think Tanks haben das Ziel zu beeinflussen, wie Themen in der politischen und öffentlichen Diskussion gerahmt und gedeutet werden.

Um zu ermitteln, in welchem Ausmaß die wissenschaftlichen Berater Einfluss haben und unter welchen Umständen sie diese Rahmungen und Deutungen produzieren, ist es lohnenswert, die soziale Praxis wissenschaftliche Politikberatung und die Formen, in denen sie stattfindet, genauer zu analysieren. Erst mit derartigen Untersuchungen kann beurteilt werden, ob die Wissenschaftler möglicherweise zuviel und illegitimen Einfluss haben oder ob ihr Einfluss doch überschätzt wird. Auch hinsichtlich Überlegungen dieser Art ist wissenschaftliche Politikberatung ein lohnenswertes Thema. In der vorliegenden Arbeit können allerdings nicht die gesamten angesprochenen Diskussionen mit berücksichtigt werden. Hier soll vielmehr mit der Erarbeitung eines Beratungsbegriffs, der die Analyse von Beratungsbeziehungen ermöglicht, ein Beitrag zu diesen Diskussionen geliefert werden.

Wie bereits beschrieben, soll hier vor allem die Frage untersucht werden, ob es allgemeine strukturelle Eigenschaften von Beratungsbeziehungen gibt, die die wissenschaftliche Politikberatung aufspannt und den beteiligten Akteuren als problematische Anforderungen gegenüber treten. Die Untersuchung fokussiert also auf die Frage, welche Beziehung das Einholen von Rat zwischen Wissenschaftlern und Politikern beziehungsweise wissenschaftlichen und politischen Organisationen entstehen lässt, und wie sich diese Beziehung beschreiben und analysieren lässt.

Wie im folgenden Kapitel zum Forschungsstand gezeigt wird, ist eine Untersuchung mit einem derartigen Fokus noch nicht durchgeführt worden. In der Forschung wird meistens von der Differenz der beiden Systeme Wissenschaft und Politik ausgegangen. Diese Differenz ist aber

7 Diese Rolle der Wissenschaftler und der wissenschaftlichen Beratung betont Kessler. Siehe: Kessler 2007: 142. Walter unterstellt den Experten, dass sie intentional nach der Annahme ihrer Deutungen im öffentlichen Diskurs streben. Siehe: Walter 2004: 30.

zu abstrakt, und diese Untersuchungen liefern daher kaum Ergebnisse, die für das hier verfolgte Erkenntnisinteresse nützlich wären. Des Weiteren gibt es in der Literatur keinen scharfen, abgrenzungsfähigen Begriff der Beratung. Es ist daher nicht immer klar, welche Phänomene unter dem Begriff wissenschaftliche Politikberatung subsumiert werden und welche nicht. Dies führt dazu, dass sehr unterschiedliche Phänomene untersucht werden und die Ergebnisse kaum miteinander in Beziehung gesetzt werden können.

Im daran anschließenden Kapitel wird versucht, dieses Desiderat zu schließen, indem ein theoretisches Verständnis von Beratung entwickelt wird. Es wird argumentiert werden, dass die Nachfrage nach Beratung ein Beratungssystem konstituiert. Dieses System ist durch ein Grundproblem gekennzeichnet, das als das Problem, Annahme für die beratende Kommunikation zu erzeugen, identifiziert wird.

Durch Auswertung soziologischer Forschung zu unterschiedlichen Beratungsformen werden daran anschließend die Probleme erschlossen, in die sich dieses Grundproblem aufließt, und nach Strukturen gesucht, die diese Probleme bearbeiten. Um die funktionalen Erfordernisse und Strukturen, die die Probleme bearbeiten, theoretisch besser zu fundieren, wird dem folgend auf die Professionssoziologie zurückgegriffen. Da Ähnlichkeiten zwischen der Praxis wissenschaftlicher Berater und der Berufspraxis von Mitgliedern der klassischen Professionen nachgewiesen werden, wird die Frage gestellt, ob wissenschaftliche Politikberatung eine professionalisierungsbedürftige Tätigkeit ist. Theoretisch wird die Antwort auf diese Frage durch den Vergleich der erschlossenen Grundprobleme des Beratungssystems mit den drei Spannungen des professionellen Arbeitsbündnisses gesucht, die die Professionstheorie Oevermanns postuliert.

Es wird also im theoretischen Teil wie auch in dem folgenden empirischen Teil der Arbeit gefragt, ob wissenschaftliche Politikberatung eine Praxis ist, die sich als professionalisierungsbedürftige Praxis in Oevermanns Sinne beschreiben und vor allem analysieren lässt. Es wird im theoretischen Teil gezeigt werden, dass es gute Gründe gibt zu vermuten, dass die spannungsreichen Anforderungen des Arbeitsbündnisses auch das Beratungssystem prägen.

Sie stellen die funktionalen Erfordernisse dar, die in den Beratungsbeziehungen bearbeitet werden müssen, damit zumindest Wahrscheinlichkeit für die Annahme der Beratungskommunikation erreicht wird. Diese Spannungen sind damit nicht einfach zu lösende Probleme. Sie sind vielmehr strukturell in jeder Beratungsbeziehung angelegt, in der wissenschaftliches Wissen zur Bearbeitung eines politischen Problems

stellvertretend für einen Politiker oder eine Organisation angewendet wird.

Diese theoretische Beschreibung von Beratungssystemen soll die Probleme, die in Beratungsbeziehungen auftreten, verstehbar machen. Das Konzept der Beratungssysteme ist hauptsächlich darauf eingestellt, die empirisch vorkommende Beratungspraxis der wissenschaftlichen Politikberatung zu analysieren, indem die Gestalt und die Probleme der Praxis auf die drei Spannungen der Beratungsbeziehungen zurückgeführt werden. Zumindest exemplarisch wird dies im empirischen Teil geleistet.

Anhand der Analyse von fünf Interviews wird in diesem Kapitel getestet, ob der theoretische Begriff sich für die Analyse eignet. Ist es möglich zu zeigen, dass sich die Probleme der Beratungspraxis, von denen wissenschaftliche Berater berichten, als Folge der Spannungen des Arbeitsbündnisses auffassen, beziehungsweise als Folge eines Scheiterns des Umgangs mit diesen Spannungen beschreiben lassen? Wenn dies gelingt, ist ein guter analytischer Begriff zur Beschreibung wissenschaftlicher Politikberatung entwickelt worden.

Darüber hinaus würde dieses Ergebnis die Vermutung stützen, dass die Probleme in der wissenschaftlichen Beratung eine Folge strukturell angelegter Anforderungen der Beratungsbeziehung sind. Drittens würde ein Beitrag zur praktischen Debatte über wissenschaftliche Politikberatung geliefert. Wenn die wissenschaftliche Politikberatung professionalisierungsbedürftig ist, sind eventuell Institutionen wichtig, die diese Praxis sichern. Professionalisierungsbedürftigkeit bedeutet, dass mit den Spannungen umgegangen werden muss und dass dies leicht scheitert, somit riskant ist. Es gibt nicht den einen geeigneten Weg, die Spannungen auszubalancieren, sondern dies muss dauerhaft auf unterschiedliche Weise in den je spezifischen Beratungsbeziehungen geleistet werden. Wenn dies gelingt, kann ein Rat gegeben werden, der sachlich angemessen und hilfreich für den Beratenen ist. Derartige Überlegungen werden in dem Fazit dieser Arbeit ausgeführt, das darüber hinaus die wichtigsten Ergebnisse der Argumentation zusammenfasst.

Forschung über wissenschaftliche Politikberatung

In diesem Kapitel soll der Forschungsstand zum Thema wissenschaftliche Politikberatung vorgestellt werden.¹ Dies kann und wird nicht erschöpfend geschehen, da die Literatur zum Thema mittlerweile so umfangreich ist, dass eine umfassende Darstellung zu lang und aufwendig werden würde.² Die wissenschaftliche Debatte zur wissenschaftlichen Beratung wird darüber hinaus nicht nur in der Soziologie, sondern auch in anderen Disziplinen wie der Politikwissenschaft, Wirtschaftswissenschaft, Philosophie und verschiedenen Naturwissenschaften geführt. Eine angemessene Darstellung dieser gesamten Diskussionen müsste auch diese Fundierung in anderen wissenschaftlichen Disziplinen berücksichtigen. Dies würde die Darstellung des Forschungsstandes noch weiter komplizieren, ohne dass ein Gewinn für die hier beabsichtigte Argumentation zu erwarten wäre.

Das Ziel der hier beabsichtigten Darstellung des Forschungsstandes ist, deutlich zu machen, dass die Forschung zur wissenschaftlichen Politikberatung mit Ansätzen erfolgt, die den Gegenstand nicht adäquat erfassen, und dass sich in der Fachdiskussion kein einheitliches Verständnis dessen, was wissenschaftliche Beratung bezeichnen soll, herausge-

1 Für dieses Kapitel zum Forschungsstand konnte der Autor auf umfangreichere Darstellungen des Forschungsstandes und eine Literaturdatenbank zurückgreifen, die im Rahmen des BBAW Forschungsprojekt erarbeitet wurden. Siehe: Lentsch/Weingart/Buchholz 2005.

2 Einen Eindruck über den Umfang und die Heterogenität der Diskussion vermittelt z. B. das Handbuch Politikberatung, das unterschiedlichste Phänomene und Ansätze zur Beschreibung derselben unter dem Thema Politikberatung präsentiert. Siehe: Falk/Rehfeld/Römmele/Thunert 2006.

bildet hat. Ein einheitlicheres Verständnis ist aber nötig, damit überhaupt klar wird, was mit dieser Art der Beratung bezeichnet werden soll, und die unterschiedlichen Forschungsergebnisse miteinander in Beziehung gesetzt werden können. Weiterhin sollen in dieser Arbeit die Dynamiken und Strukturen der Beratungsbeziehungen in der wissenschaftlichen Politikberatung untersucht werden. Es wird gezeigt werden, dass in der Forschungsliteratur keine gut nutzbaren Ansätze dafür zu finden sind.

Das uneinheitliche Verständnis von wissenschaftlicher Beratung zeigt sich darin, dass unter dem Begriff in Struktur und Art unterschiedliche Einrichtungen wie beispielsweise mit Wissenschaftlern besetzte Beiräte bei Ministerien (Grossekettler 2005), Think Tanks (Thunert 1999), mit Politikern, Wissenschaftlern und Vertretern zivilgesellschaftlicher Gruppen besetzte Foren zu speziellen Themen (Martinsen 2007: 99f) oder das Büro für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag (Brown/Lentsch/Weingart 2006: 109-116) subsumiert und analysiert werden. Inhaltlich wird unter wissenschaftlicher Politikberatung das institutionalisierte Liefern wissenschaftlicher Informationen oder Wissen an politisch Handelnde (Falk/Rehfeld/Römmele/Thunert 2006: 13; Weingart 2006: 37), die Analyse und Empfehlung von Politikoptionen (Bröchler 2004: 20), die Erarbeitung und Empfehlung von Sicherheitsstandards (Jasanoff 1994: 4ff), bis hin zur Beratung der Bürger und/oder Öffentlichkeit als »Gesellschaftsberatung« (Mayntz 1994: 20; Glaab/Metz 2006: 166f; Leggewie 2006: 154; Bora 2007) verstanden, beziehungsweise derartige Verständnisse werden diskutiert.

Mit einem Verständnis von wissenschaftlicher Politikberatung, das so breit angelegt ist, wird kaum noch deutlich, was diese von normaler politischer Kommunikation unterscheidet. Beispielsweise ist es nicht mehr möglich, Interaktionsbeziehungen zwischen Wissenschaftlern und Politikern, in denen die Wissenschaftler eher als Interessenvertreter ihrer eigenen oder Interessen Dritter auftreten, von Interaktionsbeziehungen zu unterscheiden, in denen es tatsächlich um einen Rat geht.

Ein breites Verständnis von Beratung subsumiert sogar die Statements eines Wissenschaftlers in einer Tageszeitung unter Beratung. Außerdem verdeckt diese breite Begriffsbildung die spezifischen Eigenschaften von Beratungsbeziehungen, die in der wissenschaftlichen Politikberatung bestehen. Durch den Umstand, dass unterschiedliche Phänomene, wie die Beratung einer Regulierungsbehörde durch eine wissenschaftlichen Kommission im Rahmen von Genehmigungsverfahren und Standardsetzungen mit massemedial vermittelten öffentlichen Debatten, an denen auch Wissenschaftler teilnehmen, unter dem Label wis-

senschaftliche Beratung fallen, wird die Dynamik und Eigenlogik des jeweiligen sozialen Phänomens verdeckt.

Wenn die spezifischen Beratungsbeziehungen zwischen beratenden Wissenschaftlern beziehungsweise wissenschaftlichen Gremien und beratenen politischen Personen beziehungsweise Organisationen in der Forschungsliteratur thematisiert werden, werden in vielen Fällen die drei Politikberatungsmodelle, die Habermas in einem älteren Aufsatz entwickelt hat, angeführt und diskutiert (Martinsen 2007: 82). Max Webers Konzeption einer Trennung von technischem Sachverstand der Bürokratie und der letztlich rational nicht begründbaren Wahl einer Option durch den Politiker, die allerdings den Sachverstand nutzt, nennt Habermas dezisionistisches Modell. In dem technokratischen Modell gerät der Politiker demgegenüber in die Abhängigkeit des Fachmanns. Die »wissenschaftliche Intelligenz« gibt die Sachzwänge sowie die optimalen Steuerungsvorschriften vor, und der Politiker kann diesen nur noch gehorchen. Der Politiker geht diesem Verständnis zufolge nur einer »fiktiven Entscheidungstätigkeit« nach (Habermas 1979: 121f). Beide Modelle führen laut Habermas nicht zu einer echten Rationalisierung der Politik. Ein pragmatisches Modell der Politikberatung kann dies aber leisten, indem Politiker und Fachleute in einen kommunikativen Austausch treten.

Durch diesen kommunikativen Prozess soll technisch Mögliches und gesellschaftlich Wünschenswertes gegeneinander abgewogen werden. Auf diese Art kontrollieren beide Seiten ihre Sichtweisen und kommen so zu Entscheidungen darüber, in welche Richtungen sich technisches Wissen und Können entwickeln sollen (Habermas 1979: 136). Unter den Bedingungen der Massendemokratie müssen solche kritischen Dialoge öffentlich unter Beteiligung der Bürger geführt werden (Habermas 1979: 144).

Viele Beratungsvorgänge der wissenschaftlichen Politikberatung, die man empirisch beobachten kann, entsprechen dem pragmatischen Modell. Die Politiker und die Wissenschaftler diskutieren hier ihre unterschiedlichen Sichtweisen, und dieses kann dazu führen, dass beide ihre Sichtweisen neu justieren. Allerdings findet Beratung oft ohne Beteiligung der Öffentlichkeit statt, und der Umstand, dass die Wissenschaftler und die Politiker ihre Sichtweisen diskutieren, bedeutet nicht, dass sie sich auch immer einigen können und bereit sind, ihre Sichtweisen in Frage zu stellen. Weiterhin bleiben die Systemlogiken von Wissenschaft und Politik von solchen Beratungsprozessen unberührt. Es kommt nicht zu einer Vermittlung oder Verschränkung der Eigenlogiken von Wissenschaft und Politik (Brown/Lentsch/Weingart 2006: 52; Weingart 2006: 37).

Obwohl in der Verwendungsforschung schon vor längerer Zeit gezeigt wurde, dass Vorstellungen einer »Rationalisierung« der Politik nicht haltbar sind, da das wissenschaftliche Wissen von den Beratern nur sehr zögerlich angenommen wird und auch nach den eigenen Selektionskriterien verarbeitet wird (Beck/Bonß 1989: 20, 24; Bonß 2004: 34f; Bröchler 2004: 34; Ronge 1996: 137f), finden sich solche Rationalisierungshoffnungen immer noch in der Diskussion (Cassel 2001: 13; Eichhorst/Wintermann 2003: 170; Rabe 2003: 119).

Die aktuellen Diskussionen um »sozial robustes Wissen« für Politikberatung (Nowotny 2003) und partizipative Verfahren bei der Technikfolgenabschätzung³ sind auch nicht frei von solchen Rationalisierungsvorstellungen. Sie verlängern oder wiederholen aber lediglich den bei Habermas erreichten Diskussionsstand (Martinsen 2007: 88f). Es wird in der Literatur wiederkehrend festgestellt, dass Politik und Wissenschaft »zwei Welten« seien, die sich in den Arenen der Politikberatung treffen. In den Arenen müsste dann zwischen diesen Welten vermittelt werden.

Jasanoff zeigt in ihrer Studie sehr detailliert, wie in Gremien, die Risikoabschätzung und Grenzwertsetzung als Auftrag haben, zwar wissenschaftliches Wissen genutzt wird, die Wertfestsetzung aber mehr oder weniger ausgehandelt wird (Jasanoff 1994: 234ff). Aber über die Feststellung der Notwendigkeit der Vermittlung zwischen den Welten und die Frage, ob diese Prozesse nach demokratischen Gesichtspunkten legitim sind, reicht die aktuelle Diskussion oft selten hinaus. Sie wird daher auch als teilweise redundant eingeschätzt (Mayntz 2006: 115).

Anders setzt aber David Guston an, um die Beratungsbeziehungen zwischen Wissenschaftlern und Politikern zu beschreiben. Er schlägt vor, die Organisationen, die für Beratung herangezogen oder geschaffen werden, als »boundary organisations« zu beschreiben und mittels der Prinzipal/Agenten Theorie zu analysieren (Guston 1999: 88f). In der Wissenschaftspolitik und der Beratung durch Wissenschaftler dazu, wird in diesen Organisationen beraten und eine Abstimmung zwischen den Politikern und den Wissenschaftlern erreicht. Die Organisation balanciert zwischen den Ansprüchen der Politik auf effektive Mittelverwendung sowie nützliche Forschung und den Ansprüchen der Wissenschaftler auf möglichst freie Forschung (Guston 2001: 402).

Ein derartiger Ansatz erscheint nur für die Analyse von Beratung geeignet, die sich mittels einer Organisation vollzieht und in dem be-

3 Siehe insgesamt zu diesen Verfahren: Abels/Bora 2004. Eine gute Einzelstudie bietet: Joss 2005. Siehe zur Kritik an solchen Verfahren: Bora 2006: 42ff.

schränkten Politikfeld Wissenschaftspolitik geleistet wird. Hier hat die Annahme von Interessengegensätzen zwischen Wissenschaftlern und Politikern eine gewisse Plausibilität. In anderen Bereichen dürfte es schwieriger sein, solche Interessengegensätze theoretisch zu postulieren. Es steht nicht von vorne herein fest, welche Interessen ein wissenschaftlicher Berater hat, der z. B. darüber berät, welche Lösungen einer politischen Krise in einem anderen Staat denkbar sind. Weiterhin ist auch nicht umstandslos davon auszugehen, dass er seine Beratung immer von seinen individuellen Interessen beeinflussen lässt. Daher kann auch dieser Ansatz für eine umfassendere Analyse von wissenschaftlicher Beratung nicht herangezogen werden.

Ähnliche Annahmen muss auch ein Ansatz machen, der wissenschaftliche Politikberatung als eine Konkurrenz um die Deutungshoheit zwischen Politiker und Wissenschaftlern beschreibt. Solch eine Beschreibung der Beziehungen zwischen Politikern und Wissenschaftlern unterstellt den Wissenschaftlern ein Interesse daran, die Definitionsmacht über das Thema, zu dem sie beraten, zu behalten. Den Politikern muss dieser Ansatz das Interesse unterstellen, die Definitionsmacht zu erlangen, damit sie den Rat, den sie bekommen, so beeinflussen können, dass er politisch nützlich ist (Weingart 2006).

Eine Konkurrenz dieser Art mag es empirisch in vielen Fällen geben, aber es kann theoretisch nicht davon ausgegangen werden, dass diese immer vorliegt. Es gibt in einigen Feldern Beratung, in der Wissenschaftler relativ »geräuschlos« beraten, ohne dass es gleich zu solchen Konflikten kommt. Dieser Ansatz würde also die Möglichkeit einer erfolgreichen und vertrauensvollen Beratungsbeziehung von vorne herein ausschließen. Er ist daher für die hier beabsichtigte Untersuchung nicht nutzbar, auch wenn er viele Fälle von konfliktreichen Beratungsbeziehungen erfasst.

Bei vielen der bisher diskutierten Ansätze und in weiterer Literatur bildet die Differenz von Wissenschaft und Politik den Ausgangspunkt der Überlegungen. Es wird davon ausgegangen, dass beide Bereiche unterschiedliche Logiken haben, und dies würde vor allem die Beratung schwierig und problematisch machen, weil dabei die beiden Logiken aufeinander treffen würden (z. B. Mai 1999). Diese Differenz von Wissenschaft und Politik kann aber nicht die adäquate Ausgangsunterscheidung für die Analyse von wissenschaftlicher Politikberatung sein, da sie zu allgemein – folgt man der Systemtheorie Luhmanns – auf der Ebene von Funktionssystemen und ihren Eigenlogiken ansetzt. Auf die Codes der Funktionssysteme wird eventuell in den Beratungsinteraktionen Bezug genommen und auch die Kommunikationsmedien Macht und Wahrheit können eingesetzt werden. Es kann aber nicht davon ausgegangen

werden, dass diese Bezüge die Strukturmerkmale sind, die die gesamte Beratungsbeziehung in jedem Falle prägen.

Kieserling hat für Interaktionen gezeigt, dass diese den Codebezug selbst festlegen (Kieserling 1999: 80). Auch Organisationen beziehen sich auf unterschiedliche Funktionssysteme, ohne dass diese Bezüge das Geschehen in der Organisation komplett festlegen (Bora 2001: 171). Da, wie noch gezeigt wird, auch die hier im Fokus stehenden Beratungssysteme sich in der Form von Interaktionen, organisierten Interaktionen oder Organisationen vollziehen, gilt auch für die Beratungssysteme, dass sie nicht primär von den Funktionssystemen determiniert werden. Die Differenz der Systeme Wissenschaft und Politik kann also nicht als der Gesichtspunkt angenommen werden, der die Beratungsbeziehungen in der wissenschaftlichen Politikberatung prägt. Empirisch kann es vorkommen, dass sich diese Differenz als einzelne Fälle von Beratung prägend herausstellt, theoretisch ist es aber nicht plausibel, davon von vorne herein auszugehen.

Ähnliche Vorbehalte lassen sich auch für Ansätze formulieren, die akteurstheoretisch argumentieren und den Akteuren Wissenschaftler und Politiker unterschiedliche Handlungsrationitäten zuschreiben. Die Politiker sind demnach an Machterhalt orientiert und die Wissenschaftler an wissenschaftlicher Forschung, die ihre Reputation erhöht (Fretschner/Hilbert 2006: 60). Der Umstand, dass Wissenschaft an dem Code Wahrheit/Unwahrheit und Politik an dem Code Macht/Ohne Macht orientiert sind, wird hier gleichsam auf Akteure umgerechnet.⁴

Konzeptionen, die auf diese Weise argumentieren, übersehen aber, dass es auch andere Handlungsorientierungen in der Beratung geben kann. Die Politiker können auch tatsächlich nach Rat suchen und Berater könne wirklich Problemlösungen anbieten wollen. Es besteht kein theoretischer Grund von vorneherein davon auszugehen, dass die Beteiligten in den Beratungsbeziehungen die Rollen Wissenschaftler und Politiker spielen, so wie sie sie spielen würden, wenn sie in genuin politischen oder wissenschaftlichen Kontexten wie Parlamentsdebatten oder wissenschaftlichen Tagungen wären. Dort beeinflussen die Strukturen der Funktionssysteme stärker die Kommunikation und damit auch die Rollen. Es ist der Fall denkbar, dass Erwartungen aus dem Bündel von Er-

4 Siehe zu diesem Ansatz, den auch Fretschner/Hilbert nutzen: Schimank 2001: 20ff. Susanne Cassel argumentiert aus einer wirtschaftswissenschaftlichen Sicht ähnlich. Sie modelliert die Akteure Politiker und Wissenschaftler als eigeninteressierte Akteure, die ihre Wiederwahlchancen erhöhen wollen, beziehungsweise ihr Einkommen aus der Beratertätigkeit oder ihre Reputation in der Wissenschaft erhöhen wollen. Siehe: Cassel 2006: 27 und ihre Dissertation: Cassel 2001.

wartungen, die diese Rollen bilden, auch in den Beratungssystemen der wissenschaftlichen Politikberatung aufgerufen werden. Es ist aber eine empirische Frage, ob und wie dies geschieht.

Auch die anhaltenden Diskussionen um die Demokratisierung der Expertise werden hier nicht zum Ausgangspunkt der Analyse von wissenschaftlicher Politikberatung genutzt.⁵ In dieser Debatte wird zwar zu recht darauf hingewiesen, dass beispielsweise in Beratungsprozessen zur Risikoregulierung technischer Produkte und Anlagen nicht nur »wertfreie« Wissensproduktion betrieben wird, auf denen die Empfehlungen basieren, die den Politikern mitgeteilt werden. Vielmehr wird in solchen Kontexten abstraktes Wissen angewendet. Dabei spielen auch immer implizite Unterscheidungen und Werte eine Rolle (Cozzens/Woodhouse 1995: 542; MacFarlane 2003). Diese Beratung ist also nicht rein technisch und neutral, so dass die Begründung für den Ausschluss einer interessierten Öffentlichkeit, es handle sich bei solchen Beratungsprozessen nur um wertfreie Wissensanwendung, nicht überzeugen kann.

In diesen Debatten wird weiterhin auf den Umstand hingewiesen, dass die Problemstellungen, zu denen die Wissenschaftler beraten sollen, manchmal quer zu den Disziplinen der Wissenschaft liegen. Die Wissenschaftler sind in diesen Fällen gezwungen, Urteile fällen zu müssen, die über ihr disziplinäres Kerngebiet hinausgehen (Saretzki 1997: 281ff; Weingart 2003: 91). Oft muss für die Beratung sogar erst neues Wissen geschaffen werden. Dieses Wissen wird unter anderen Bedingungen und Gültigkeitskriterien produziert als diejenigen, die in der jeweiligen Disziplin gelten. Damit unterscheidet es sich von disziplinär gesichertem wissenschaftlichem Wissen und kann daher nicht die gleiche Autorität beanspruchen.

Auf diese Fälle weisen vor allem Autoren hin, die sich der Forschungsrichtung der Social Studies of Science zuordnen und nennen diese Art der Wissensproduktion »postnormal-science« (Funtowitz/Ravetz 1993) oder »mode 2« der Wissensproduktion (Gibbons et al. 1994; Nowotny et al. 2004). Da also die Beratung nicht allein auf der Grundlage reinen, objektiven wissenschaftlichen Wissens durchgeführt wird, muss diese Beratung, so wird gefordert, unter breiterer Beteiligung von Stakeholdern und unter mehr öffentlicher Beobachtung stattfinden.⁶ Abgesehen von dem Umstand, dass die wissenschaftliche Politikberatung kein neuer Ort der Wissensproduktion darstellt, wie die Autoren behaupten, da es sie schon lange gibt, ist dieses Argument nicht ganz unplausibel.

5 Siehe zu diesen Diskussionen: Douglas 2005; Yearley 2000: 111f und die Artikel in der Sondernummer von *Science and Public Policy* 30/ 3.

6 Siehe zu diesen Forderungen und für eine Diskussion dieser Forderungen: Brown/Lentsch/Weingart 2006: 65-70 sowie Martinsen 2006: 141ff.

Wie aber noch gezeigt wird, führt Beratung unter öffentlicher Beobachtung zumindest zu einigen Problemen. Es ist davon auszugehen, dass dies auch für wissenschaftliche Politikberatung gilt.

Außerdem unterstellen Forderungen nach einer Demokratisierung der Expertise, dass wissenschaftliche Experten zu viel Einfluss auf Politik beziehungsweise Politiker haben und daher der demokratischen Kontrolle bedürfen. Angesichts anhaltender Klagen über die Wirkungslosigkeit der Beratung sowie über ignorante Politiker (Eichhorst/Wintermann 2003: 164; Wintermann 2004: 46) scheint diese Befürchtung nicht generell berechtigt zu sein (Maasen/Weingart 2005: 3). Selbst bei der naturwissenschaftlichen Beratung bei Grenzwert- und Standardempfehlungen wird den Empfehlungen nicht mehr unbesehen vertraut, wie beispielsweise Debatten um die Sicherheit von gentechnisch veränderten Organismen zeigen (Weingart 2001: 143f). Insgesamt kann auch Beratung, die auf naturwissenschaftlichem Wissen beruht, in die Kritik geraten, indem die Wissensgrundlage dekonstruiert wird. Damit sinkt das Vertrauen in die Empfehlungen, die auf diesem Wissen basieren (Jasanoff 1994: 234ff). Für die wissenschaftliche Beratung des Parlaments wurde ebenfalls gezeigt, dass der Einfluss der Wissenschaft auf die Gesetzgebung relativ gering ist (Beyme 1997: 153, 175).

Weingart hat, einer Anregung Luhmanns folgend, vorgeschlagen, wissenschaftliche Politikberatung als strukturelle Kopplung zwischen den Funktionssystemen Wissenschaft und Politik zu analysieren (Luhmann 2000b: 393; Weingart 2003: 87; Kessler 2007: 121f). Auf gesellschaftstheoretischer Ebene und zur Beschreibung der Beziehungen der Funktionssysteme untereinander erscheint dieser Vorschlag plausibel. Für das hier verfolgte Erkenntnisinteresse können solche Überlegungen allerdings nicht genutzt werden, da auch sie zu allgemein ansetzen und nicht einfach auf die Ebene der Interaktion und Organisation angewendet werden können. Über die hier interessierenden Dynamiken der Beratungsbeziehungen kann das Konzept der strukturellen Kopplung nicht sehr viel sagen.

Breit wird in der Literatur über die Funktion und die Rolle wissenschaftlicher Beratung in der Politik diskutiert. Es wird z. B. die Rolle einzelner Arten der Einrichtung von Politikberatung wie Think Tanks (Braml 2004; Gellner 1995) oder Enquete Kommissionen (Altenhof 2002) diskutiert. Weiterhin wird untersucht, ob einzelne Gremien einen Politikwandel befördern können (Zinterer 2004). Bezüglich der Funktion von wissenschaftlicher Beratung wird ausgeführt, dass wissenschaftliche Politikberatung vor allem eine Legitimationsfunktion für Entscheidungsvorschläge habe. In einem pluralisierten politischen Feld kann nicht mehr davon ausgegangen werden, dass Entscheidungen durch ihre

Übereinstimmung mit politischen Zielen legitimierbar sind. Ein Vorschlag muss auch als sachlich angemessen präsentierbar sein oder, wenn er unpopulär ist, mit den sprichwörtlichen »Sachzwängen« begründet werden (Brown/Lentsch/Weingart 2005: 81f; Renn 1999: 535f; Weingart 2001: 142f).

Vor dem Hintergrund einer verstärkten Beobachtung der politischen Entscheider durch Massenmedien und durch viele unterschiedliche Interessengruppen, wie Umweltschutzorganisationen und soziale Bewegungen, scheint die öffentliche Legitimation von Entscheidungen nicht mehr nur durch den Hinweis auf einen »politischen Willen« und auf parlamentarische Mehrheiten erreichbar zu sein. Im Zuge dieser Entwicklung wandelt sich auch die wissenschaftliche Politikberatung. Neben der oben angesprochenen stark wissenschaftlichen Beratung in Fachfragen, wird eine Beratung öffentlich inszeniert, an der neben Wissenschaftlern auch Praxisexperten und Vertreter der interessierten Gruppen beteiligt werden (Krevert 1993: 5, 303f). Naheliegende Beispiele für solche Gremien sind die Rürup- und die Hartz-Kommission sowie die Enquete-Kommissionen.

Derartige pluralistische Beratungsgremien können aber auch dazu dienen, Konsens- und Dissenschancen von Optionen zu testen. Außerdem können sie symbolische Politik darstellen, indem Aktivität demonstriert wird, ohne schon zu Entscheidungen zu kommen (Boehmer-Christiansen 1995: 197f).⁷ Forschungsliteratur, die auf diese Fälle von Beratung fokussiert, untersucht vor allem die Seite der Nachfrager nach Beratung und analysiert, wie die Beratung dort verwendet wird. Sie interessiert sich aber nicht so sehr für die Beziehungen zwischen Berater und Adressaten. Daher ist auch sie für die Analyse der Beziehungen zwischen den Beratern und Beratenen nicht sehr nützlich.

Insgesamt ist also in der Diskussion eine uneinheitliche Begriffsbildung zu verzeichnen, die Anfangsunterscheidung der Analyse von wissenschaftlicher Beratung ist aus theoretischen Gründen nicht überzeugend oder zu abstrakt gewählt, und die Debatten um Demokratisierung der Expertise basieren auf Unterstellungen, die nicht haltbar sind. Ein Symptom dieser Forschungslage ist, dass es nur sehr wenige systematische, breiter empirisch angelegte Untersuchungen der wissenschaftlichen Politikberatung gibt (Brown/Lentsch/Weingart 2005; Cassel 2001; Heinrichs 2002; Krevert 1993; Siefken 2007). In ihren theoretischen Ansätzen unterscheiden sich alle Untersuchungen voneinander, so dass die

7 Siehe für eine breitere Diskussionen dieser Literatur: Buchholz 2007: 67-71.

Untersuchungsergebnisse schwer miteinander in Beziehung zu setzen sind.

Zusätzlich zu dieser Forschungsliteratur ist auch noch eine Vielzahl von Artikeln von Wissenschaftlern zu finden, die beraten haben, oder dies immer noch tun. In diesen Artikeln wird oft etwas frei über Erfahrungen aus der Praxis berichtet und darüber reflektiert. So wertvoll diese Berichte auch sind, da sie manchmal viel empirische Informationen liefern (z. B. Müller 2007), so schwer ist es doch, aus diesen Praktikerberichten generalisierende Schlussfolgerungen über die Struktur und Dynamik von Beratungsbeziehungen zu ziehen.

Angesichts dieser Forschungslage wird hier vorgeschlagen, das Phänomen wissenschaftliche Beratung anders als die diskutierte Literatur zu analysieren. Es wird nicht bei Wissenschaft und/oder Politik mit der Begriffsbildung und Analyse von wissenschaftlicher Politikberatung angesetzt, sondern bei dem Begriff Beratung und der Frage, was eigentlich darunter verstanden werden kann und welche Beziehungen mit Beratung normalerweise bezeichnet werden.

Ziel ist es, ein Verständnis wissenschaftlicher Beratung zu entwickeln, das die Dynamiken der Beratungsbeziehungen adäquat analysieren kann und helfen kann zu erklären, warum diese Beziehungen so leicht in Probleme geraten. Dieser Begriff soll auch erlauben, unterschiedliche Arten wissenschaftliche Politikberatung zu analysieren, sei es das »Gespräch am Kamin« oder eine Enquete-Kommission. Auf diese Weise wird ein analytischer Begriff von wissenschaftlicher Beratung gebildet, der es erlaubt, systematisch die empirisch vorfindbaren Beratungsarrangements zu untersuchen. Diese umfassende systematische Untersuchung kann in dieser Arbeit aber noch nicht geleistet werden. Es wird erst einmal im Folgenden ein derartiger Begriff entwickelt und seine Fruchtbarkeit für die Analyse gezeigt.

Politikberatung als Handeln unter widersprüchlichen Anforderungen

In diesem Kapitel soll also das theoretische Konzept der Arbeit entwickelt werden. Im ersten Schritt wird dafür versucht zu klären, inwieweit Beratung als eine dyadische Beziehung¹ beschrieben werden kann, die eine eigenlogische Strukturbildung darstellt. Diese Strukturbildung entsteht immer dann – so wird argumentiert werden –, wenn Beratung in der Kommunikation nachgefragt oder angeboten wird, und die Kommunikation unter diesem Gesichtspunkt zu laufen beginnt (Abschnitt 1).

Im zweiten Schritt wird soziologische Forschung zu Beratungsarrangements in unterschiedlichen Kontexten herangezogen. Aus diesen Forschungen wird versucht zu destillieren, was Beratung typischerweise auszeichnet. Was wird erwartet, wenn um Beratung gebeten wird, und in welche Formen findet der Beratungsprozess typischerweise statt? Es wird also der Frage nachgegangen, welche spezifischen Strukturen Beratungsbeziehungen auszeichnen, die Beratungsinteraktionen erst als solche erkennbar machen.

Diesen Ausführungen folgend, werden die Strukturen der Beratungsbeziehungen als Erwartungen rekonstruiert, mit denen Berater und Beratener konfrontiert sind und denen sie in der Beratungsinteraktion Rechnung tragen müssen. Dies ist nicht in dem Sinne gemeint, dass die Akteure in ihrem Verhalten nicht von den Erwartungen abweichen könnten. Dies ist immer möglich. Angenommen wird nur, dass, wenn dies passiert, die Interaktion in andere Formen der Interaktion hinüber gleitet, wie z.B. Therapie oder Betreuung. Derartige Abweichungen können auch, wie gezeigt wird, zu Konflikten führen. Oder aber sie ha-

1 Vgl.: Bora 2007.

ben zur Folge, dass die Beratung dadurch völlig wirkungslos bleibt (Abschnitt 2).

Diese allgemeinen Überlegungen zu Beratungsbeziehungen werden daran anschließend auf den hier im Fokus stehenden Fall von Beratung, nämlich der wissenschaftlichen Politikberatung, bezogen. Diese findet nicht nur in der Form von informeller Interaktion unter Anwesenden statt, sondern auch mittels schriftlicher Kommunikation oder mittels organisierten Interaktionen in Kommissionen. Es muss geklärt werden, inwieweit und in welchen Hinsichten für diese Formen der wissenschaftlichen Beratung der allgemeine Beratungsbegriff spezifiziert werden muss. Ziel der Ausführungen ist insgesamt, einen scharfen Begriff von wissenschaftlicher Politikberatung zu bilden (Abschnitt 3).

Im Anschluss an diese Überlegungen wird der Frage nachgegangen, ob es sich bei den rekonstruierten Strukturmerkmalen der wissenschaftlichen Politikberatung in einem gewissen Maße um kontingente Strukturen handelt, die beispielweise historisch leicht wandelbar sind. Oder aber ist eventuell die Annahme zu belegen, dass es sich um Strukturmerkmale handelt, die sich immer zeigen, wenn aufgrund von wissenschaftlichem Wissen eine Beratung geleistet werden soll?

Zur Beantwortung dieser Frage wird die Professionssoziologie herangezogen. Die Wahl fällt auf diesen Teil der soziologischen Theoriebildung, weil auch Professionelle oft ihre Leistung erbringen, indem sie beraten.² Weiterhin sind Ähnlichkeiten zwischen Anforderungen in Beratungssituationen und denen, die in professioneller Praxis auftreten, zu verzeichnen. Dies wird in dem betreffenden Kapitel genauer ausgeführt. Wenn sich diese Ähnlichkeiten schlüssig nachweisen lassen, dann liegt der Schluss nahe, dass die Anforderungen, die in Beratungssituationen zu identifizieren sind, nicht kontingent sind, sondern sich, wie bei der professionellen Praxis, aus der spezifischen Aufgabe ergeben, die Professionelle und auch in noch zu spezifizierender Weise wissenschaftliche Berater zu erfüllen haben (Abschnitt 4).

Aus der gesamten Argumentation wird eine Konzeption einer Beschreibung von wissenschaftlicher Politikberatung folgen, die analytisch genutzt werden kann. Gerade die Fundierung in der Professionssoziologie wird es erlauben, Probleme der wissenschaftlichen Politikberatung entweder als Folgen der strukturellen Spannungen zu interpretieren, unter denen die Praxis des wissenschaftlichen Beratens immer steht, oder aber aus dem Umstand, dass es nicht gelingt, mit den Spannungen und Anforderungen an das Handeln von Berater und Beratenem, die sich aus

2 Therapie, Bildung und Beratung sieht Kurtz als die primären Interventionsformen von Professionellen an. Siehe dazu: Kurtz 2005: 160.

den Spannungen ergeben, umzugehen. Zusammenfassend gesagt, soll in diesem Kapitel ein Begriff von Beratung entwickelt werden, der es ermöglicht die Praxis wissenschaftlicher Politikberatung zu analysieren. Dafür wird im folgenden Kapitel mit der Rekonstruktion von Beratung als sozialer Beziehung begonnen.

1. BERATUNG ALS SOZIALE BEZIEHUNG

Eingang ist festzuhalten, dass in der soziologischen Literatur über Beratung keine Theorie der Beratung oder Theorie über Beratung zu finden ist.³ Es lassen sich lediglich unterschiedlichste Definitionsversuche von Beratung finden,⁴ oder Diskussionen über die Frage, ob es einen Bedarf an soziologischer Beratung gibt (Blättel-Mink/Katz 2004). Einzelne Ansätze versuchen Beratung mit allgemeinen soziologischen Theorien zu interpretieren, um Beratung begrifflich in den Griff zu bekommen und vor allem, um die Rolle von Beratung in der Gesellschaft zu bestimmen.⁵

Einen derartigen Versuch unternehmen ebenfalls Autoren wie Peter Fuchs (1999, 2004; Fuchs/Mahler 2000) und Dirk Baecker (2003), die Beratung mittels soziologischer Systemtheorie beschreiben. An diesen Überlegungen kann in einem ersten Zugriff angeknüpft werden. Die Wahl fällt auf diese Ansätze, weil Beratung sich ausschließlich mittels sprachlicher und schriftlicher Kommunikation vollzieht. Die Systemtheorie basiert unter Anderem exakt auf der Annahme, dass Sozialität sich nur mittels Kommunikation vollzieht (Luhmann 1996: 191f). Selbst wenn dieser weit reichenden Annahme nicht zugestimmt werden würde, bliebe diese Theorie für den Gegenstand Beratung eine naheliegende Wahl, weil sie durch die Fokussierung auf Kommunikation Begriffe und Konzepte anbietet, um kommunikative Beziehungen, wie sie Beratung darstellt, zu analysieren.⁶

Mit der Systemtheorie ist es möglich, die soziale Beziehung, die Beratung eröffnet, als ein soziales System zu beschreiben. Dann ist es möglich, die Begriffe anzuwenden, die die Systemtheorie zur Beschreibung von sozialen Systemen entwickelt hat. Es lassen sich vor allem die Begriffe nutzen, die die Frage beantworten, wie soziale Systeme sich selbst stabilisieren und auf Dauer stellen. Damit ist nicht gemeint, dass nur solche Beratungsbeziehungen thematisiert werden sollen, die über eine lange Zeit bestehen, sondern es geht auch um kurze Interaktion zwi-

3 Vgl.: Schützeichel/Brüsemeister 2004: 8f; Bora 2007.

4 Diese Literatur wird im folgenden Kapitel genauer ausgewertet.

5 Siehe z.B.: Tiefel 2004: 110-112.

6 Ähnlich argumentiert: Großmaß 2000: 85f.

schen einem Berater und einem Beratenen, die die Form eines kurzlebigen sozialen Systems annehmen.

Wenn den Ausführungen Fuchs' (Fuchs 1999: 84) gefolgt wird, kann angenommen werden, dass immer ein Drittsystem entsteht, wenn zwei Systeme sich treffen und miteinander Kontakt aufnehmen. Wenn mehr als nur ein Kurzkontakt wie etwa ein Zuruf erreicht werden soll, bildet sich ein drittes System neben den beiden Systemen.

Derartige Systeme entstehen, weil sie das Problem der doppelten Kontingenz bearbeiten können. Das Problem der doppelten Kontingenz entsteht in Situationen, in denen sich zwei personale Systeme begegnen und in Kontakt treten, es aber keine vorgegeben Situationsdefinition gibt (Luhmann 1996: 148-151). Die beiden Systeme haben in diesen Fällen noch keine Erwartungen über das jeweils andere gebildet und auch die Situation, in der sich die Systeme treffen, gibt keine Erwartungen vor.

In Situationen wie diesen geht es um die Herstellung von Transparenz. Allerdings kann sie nicht durch direkten Kontakt der beiden Systeme erreicht werden, sondern nur durch Systembildung mittels Kommunikation (Luhmann 1996: 158f). Die beiden Systeme können nicht beobachten, was intern im Gegenüber vorgeht und können auf diese Weise auch keine Erwartungen über das Verhalten des Gegenübers bilden. Systembildung löst das Problem, dass beide Systeme wechselseitig nicht wissen, wie sich das jeweils andere System verhalten wird (Luhmann 1996: 167).

Die Lösung dieses Problem gelingt, indem das erste Verhalten eines der beiden Systeme, das wahrnehmbar für das andere ist, als Kommunikation⁷ beobachtet wird und damit als Mitteilungsverhalten eines Systems. An diesem Mitteilungsverhalten können die ersten Erwartungen im gerade anlaufenden System gebildet werden. Solche Erwartungen können wiederum vom ersten System an der Anschlusskommunikation abgelesen werden, mit der auf seine Äußerung reagiert wird. Darauf kann es wieder reagieren, indem es eine Äußerung abgibt, die als Kommunikation verstanden wird.

Unabhängig von dem, was die beteiligten Systeme »wirklich« denken oder was für Absichten sie haben, bilden sich in der Kommunikation auf diese Weise Erwartungen, die von den Systemen beobachtet werden. Einige der Erwartungen werden durch Kommunikation stabilisiert, die sie bestätigt und manche werden modifiziert, indem ihnen nicht entsprochen wird oder indem sie abgelehnt werden. Wenn in der Kommunikati-

7 Siehe dazu den Kommunikationsbegriff Luhmanns, der Kommunikation als eine Einheit der drei Komponenten Information, Mitteilung und Verstehen konzipiert: Luhmann 1996: 194-196.

on deutlich wird, dass die Erwartungen erwartet werden, also dass die – sich jetzt in der Kommunikation gebildeten – Urheber und Adressen der Kommunikation an Erwartungen orientiert haben, sind Strukturen im System etabliert.⁸

Personale Systeme können mittel der Beobachtung der Strukturen abschätzen, welche Beiträge im Drittsystem als passend beobachtet werden und welche wahrscheinlich nicht. Ob sie mit dieser Einschätzung richtig liegen, entscheidet sich allerdings immer erst in der folgenden Kommunikation. Auf diese Weise etabliert sich ein soziales System neben den beiden personalen Systemen, das den sozialen Kontakt der beiden personalen Systeme darstellt.⁹

Systeme dieser Art können sehr instabil und kurzlebig sein. Sie können nur durch eine kurze Interaktion zwischen zwei personalen Systemen gebildet worden sein. Sie müssen ebenfalls nicht notwendig entstehen, wenn zwei personale Systeme sich treffen. Die beiden Systeme können blind für einander sein oder sich gegenseitig als abwesend behandeln. Wenn aber eine Äußerung stattfindet und andere Äußerungen daran anschließen, so dass Kommunikation in Gang kommt, dann ist ein Interaktionssystem¹⁰ etabliert.

Die hier beschriebene Situation der doppelten Kontingenz ist insofern eine hypothetische Situation, als es in jeder Gesellschaft immer basale Regeln für den Umgang mit Unbekannten oder Fremden gibt.¹¹ »Reine« doppelte Kontingenz gibt es also fast nie, aber es gibt Situationen, die diesen nahe kommen. Etwa wäre an den Fall zu denken, in dem ein Reisender in einem Land, in dem er die Umgangsformen gar nicht kennt, einen Einheimischen trifft und mit diesen in Kontakt treten möchte.

Im Regelfall nutzen Interaktionssysteme Vorgaben über Anschlusskommunikation. Sie nehmen mögliche oder legitime Themen, Situationsdeutungen und Regeln richtigen Verhaltens in den jeweiligen Situationen in Anspruch, um das interne Kommunikationsgeschehen zu strukturieren (Luhmann 1996: 571). So ist in einem Seminar an der Universität nicht weiter begründungsbedürftig, dass in diesem Kontext wissenschaftliche Kommunikation im Fokus steht und Ziel der Praxis die Erziehung von Studierenden ist. Die Sprecherrollen sind in Seminaren

8 Siehe zum Strukturbegriff: Luhmann 1996: 411f.

9 Siehe zur Theoriefigur der doppelten Kontingenz auch die Darstellung von Schneider in: Schneider 1994: 149-163.

10 Siehe zu Interaktionssystemen: Luhmann 1996: 560-566.

11 Siehe zum Verhältnis von Interaktion und Gesellschaft: Luhmann 1996: 568f; Luhmann 1997: 824ff.

meistens ebenfalls klar verteilt, so dass Dozent und Studierende unterschiedliche Rederechte besitzen.

Diese und weitere Einschränkungen, wie die wissenschaftliche Disziplin, ermöglichen, dass zwischen unterschiedlichen wissenschaftlichen Themen und Texten gewählt werden kann und diese diskutiert werden können, ohne dass jemand der Anwesenden dagegen legitim Einspruch erheben kann. Es kann also gewählt werden, und es können Anschlüsse schnell gelingen, weil Vorgaben nicht erst in der Interaktion geschaffen werden müssen und weil nicht immer die ganze »Weltkontingenz« (Luhmann 1996: 571) zur Auswahl steht, sondern ein vergleichsweise kleiner strukturierter Bereich.

Luhmann führt diese Überlegungen zur doppelten Kontingenz vor allem an, um zu zeigen, warum Systembildung sich gleichsam autokatalytisch aus der Situation der doppelten Kontingenz ereignet. Er benötigt diese Argumentation, um zu zeigen, wie sich die emergente Ebene des Sozialen aus der einfachen Situation der Unbestimmtheit und dem Umstand entsteht, dass die personalen Systeme füreinander intransparent sind.

Diese emergente Ebene des Sozialen, die in der Form von Systemen vorhanden ist, die aus der Aneinanderschließung von Kommunikation an Kommunikation »bestehen«, kann nicht mehr aus den Eigenschaften der personalen Systeme erklärt werden. Vielmehr haben die Systeme eigene Reproduktionsbedingungen und bilden eigene Strukturen (Luhmann 2005c: 26). Es geht Luhmann letztlich darum zu begründen, dass soziale Ordnungsbildung als eigenlogische Ebene aufgefasst werden kann und muss, um sie mittels der Systemtheorie zu analysieren.

Es ist möglich diese theoretischen Überlegungen für das Thema Beratung fruchtbar zu machen. Dies geschieht auf die Weise, die oben schon mit Verweis auf Fuchs angedeutet wurde. Beratung soll also als ein Drittsystem verstanden werden, das entsteht, wenn zwei Systeme in Kontakt treten und eines das andere um Rat fragt beziehungsweise ein System einem anderen Rat gibt. Diese Annahme muss erläutert und begründet werden.

Beginnen lässt sich diese Aufgabe, indem die Systeme näher spezifiziert werden, die sich bei der Beratung treffen. Die Ausführungen zur doppelten Kontingenz Luhmanns gehen von personalen Systemen aus. Mit personalen Systemen bezeichnet Luhmann psychische Systeme, die von anderen psychischen Systemen oder sozialen Systemen beobachtet werden (Luhmann 1996: 155). Diese psychischen Systeme können sich gegenseitig beobachten und sie können sich selbst beobachten (Luhmann 2005b: 139). Außerdem verfügen sie über die Möglichkeit, sich mittels des Organismus, dem sie angehören, sprachlich zu äußern und

damit Beiträge zu Kommunikation zu leisten.¹² In der Kommunikation in Interaktionssystemen kondensieren anhand der Beiträge Erwartungen über die Urheber der Beiträge, und so entsteht eine Person als soziale Adresse.¹³

Die theoretischen Überlegungen Luhmanns beziehen sich auf Interaktionen unter Anwesenden und die Interaktionssysteme, die sich ergeben, wenn körperlich in einem Raum Anwesende in Kontakt treten und sich somit gegenseitig als anwesend behandeln. Es besteht allerdings die Möglichkeit, dass nicht alle körperlich Anwesenden auch als in der Interaktion und für die Interaktion relevante Anwesende behandelt werden (Kieserling 1999: 67). Auf einer Party ist es beispielsweise möglich, in einer Gruppe zusammenzustehen und andere Gruppen als abwesend zu behandeln.

Für die hier verfolgten Zwecke muss die Idee, dass Drittsysteme das Problem der doppelten Kontingenz lösen, welches anfällt, wenn zwei füreinander intransparente Systeme sich treffen, von der Ebene der Interaktion unter Anwesenden abstrahiert werden. Zwar findet Beratung in vielen Fällen mittels Interaktionssystemen unter Bedingung der Anwesenheit statt, aber nicht jede Beratungsbeziehung ist als eine Interaktion unter Anwesenden beschreibbar. Daher soll erst einmal von einem allgemeinen Verständnis von Beratungsbeziehungen ausgegangen werden. Diese Beratung kann sich als Drittsystem in den Systemformen Interaktionssystem, Interaktionssystem in einer Organisation¹⁴, als Organisation, aber auch als schriftliche Kommunikation zwischen Organisationen vollziehen.

Es erscheint gerechtfertigt von der Ebene der Interaktion unter Anwesenden und den personalen Systemen zu abstrahieren, weil die Situation der doppelten Kontingenz nur erfordert, dass sich Systeme begegnen, die füreinander »black boxes« darstellen. Beide bestimmen ihr eigenes Verhalten durch eigene Strukturen und Operationen innerhalb ihrer eigenen Grenzen. Beide unterstellen dieses Eigenverhalten auch dem jeweiligen anderen System. Diese »black boxes« können psychische oder soziale Systeme sein (Luhmann 1996: 156). Es kann sich somit auch um Organisationen handeln.

12 Dies ist ungenau dargelegt, kann aber für die Zwecke hier auch vernachlässigt werden, da gleich von diesem speziellen Fall der psychischen Systeme abstrahiert werden soll. Siehe für genauere Ausführungen Luhmanns zu dem Verhältnis von psychischen und sozialen Systemen und ihrer Kopplung über Sprache: Luhmann 2005.

13 Siehe dazu im Einzelnen: Luhmann 2005b: 143f.

14 Auch Organisation wird hier als soziales System aufgefasst, das sich aufgrund der Verkettung von Entscheidungen mit Entscheidungen reproduziert. Siehe: Luhmann 2000a: 39-80.

Es ist also möglich, Fuchs' Aussage zu folgen und festzuhalten, dass immer Drittsysteme entstehen, wenn psychische Systeme oder Organisationen miteinander in Kontakt treten, die das Problem der doppelten Kontingenz bearbeiten. Dieses Problem muss in Situationen nicht eklatant werden, die wohl definierte Vorgaben haben, wie z.B. eine Operation im Krankenhaus. Allerdings ist es immer latent vorhanden, da die Systeme nie wissen können, ob das Gegenüber sich an die Vorgaben hält, sich also erwartungsgemäß verhält. Auch in diesen Situationen können die Systeme nur Informationen über das Gegenüber gewinnen, indem sie die Kommunikation des dritten Systems beobachten, das durch den Kontakt zwischen den Systemen entstanden ist.

Es könnte vermutet werden, dass ebenfalls Drittsysteme entstehen, wenn Funktionssysteme miteinander in Kontakt treten. Aber die Funktionssysteme können nicht in Kontakt treten. Mit »in Kontakt treten« ist gemeint, dass Systeme Kommunikation nach außen richten, wobei sie für das System als Ganzes sprechen und damit ein anderes System adressieren, welches wiederum in eigenem Namen Kommunikation nach außen richten kann. Genau dies können Funktionssysteme aber nicht. Sie haben keine Stelle, die das ganze System repräsentieren und für es sprechen könnte. Ein Arbeitgeberverband kann nur für eine Menge von Mitgliedsunternehmen sprechen und nicht für das ganze Weltwirtschaftssystem.

Organisationen sind die sozialen Systeme, die Kommunikation nach außen richten können und für sich selbst als System sprechen können (Luhmann 2000: 388). Nicht nur Funktionssysteme auch Interaktionen können dies nicht. Interaktionssysteme müssten, um eine derartige Kommunikationsfähigkeit zu erreichen, dafür sorgen, dass sich die beteiligten Anwesenden oft genug wieder treffen. Sie müssten klären, wer für es spricht und sie müssten sich eine Adresse schaffen. Alles dies würde die Interaktion mehr oder weniger zu einer Organisation machen (Luhmann 2005e: 40).

Bezogen auf Beratung bedeutet dies: Wenn Personen oder Organisationen miteinander in Kontakt treten, um Beratung zu erhalten, beziehungsweise zu erteilen, dann bildet sich ein drittes System zwischen diesen beiden Systemen, das Beratungssystem.¹⁵ Dieses Beratungssystem kann sich unterschiedlich ausbilden.

Erstens kann es ein Interaktionssystem unter Anwesenden bilden, wenn eine Person eine andere um Rat fragt, beispielsweise ein Politiker

15 Siehe mit einer ähnlichen Konzeption bezogen auf psychosoziale Beratung: Großmaß 2000: 92.

einen Wissenschaftler um Rat fragt.¹⁶ Zweitens kann eine Organisation einen Berater beauftragen, dann kann sich die Beratung in Interaktionssystemen mit Repräsentanten der Organisation beziehungsweise den Mitgliedern der Abteilung, die beraten werden soll, vollziehen.¹⁷ Bei derartigen Interaktionssystemen können die Entscheidungsprämissen, also Strukturen, der beratenen Organisation stark zur Geltung kommen. Besonders diese Fälle sind hier gemeint. Ein Parlament kann z. B. eine Anhörung anberaumen und Wissenschaftler bitten zu einem Thema Abgeordneten ihren Rat zu geben. Für Anhörungen dieser Art gibt es Regeln, die die parlamentarischen Ausschüsse entwickeln und die die Beratungssysteme stark prägen.

Drittens kann eine Organisation eine andere beauftragen sie zu beraten. Diese Beratung kann sich durch Treffen von Repräsentanten der beiden Organisationen vollziehen. Ein Ministerium gibt beispielweise einem Forschungsinstitut einen Auftrag, eine politische Maßnahme zu evaluieren und Verbesserungsvorschläge zu liefern. Die Ergebnisse können von Mitarbeitern des Forschungsinstituts Beamten des Ministeriums in einem Treffen mitgeteilt werden. Die Beratung kann aber auch nur schriftlich zwischen den Organisationen stattfinden. Eine Organisation vergibt den Auftrag für ein Gutachten zu einem Thema und erhält dieses Gutachten mit Empfehlungen. Hier müssen nicht unbedingt Interaktionen unter Anwesenden stattfinden. Allerdings gibt es im Vorfeld derartiger Aufträge oft persönliche Treffen zwischen Beamten der Ministerien und Mitgliedern der Forschungsinstitute, wie zumindest für Wirtschaftsforschungsinstitute gezeigt wurde (Wilts 1999: 61f).

Viertens können von einer Organisation, wenn sie dauerhaft beraten werden soll, Beiräte oder Kommissionen eingerichtet werden. Dies ist nötig, um wiederkehrende Interaktionssysteme unter den ausgewählten Beratern zu organisieren.¹⁸ Mittels dieser organisierten Interaktionssysteme ist es möglich, dauerhaft beziehungsweise wiederkehrend zu einem Thema beraten zu werden, wie z. B. zur »gesamtwirtschaftlichen Entwicklung« oder zu unterschiedlichen Themen in einem Politikfeld wie Umweltpolitik (Rates von Sachverständigen für Umweltfragen (SRU)), oder es können sehr spezialisierte Aufträge vergeben werden, wie z. B.

16 Auch Kessler beschreibt solche persönlichen Beratungen als Interaktionssysteme unter Anwesenden. Siehe: Kessler 2007: 124.

17 Siehe zum Verhältnis von Interaktionssystemen und Organisationen: Kieserling 1999: 335-390.

18 So entstehen Interaktionszusammenhänge, die in der Interaktion in Rechnung gestellt werden können und in der Kommunikation der Organisation vorkommen, die diese Zusammenhänge organisiert. Siehe Kieserling 1999: 221.

die Risikobeurteilung von gentechnisch veränderten Pflanzen (Zentrale Kommission für Biologische Sicherheit (ZKBS)).

Diese Gremien können von begrenzter Dauer sein, wie Enquete Kommissionen, oder dauerhaft eingerichtet werden, wie der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU). Auch die Besetzung variiert in dauerhaft organisierten Beratungsinteraktionssystemen. In einigen sind die Adressaten der Beratung selbst stark vertreten und das Beratungsergebnis, das meist in schriftlicher Form an die auftraggebende Organisation gehen soll, ist stark von diesen Vertretern mit beeinflusst, wie bei Enquete Kommissionen. In anderen sind die Berater fast ausschließlich unter sich, wie im Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR).

Es gibt also vier Arten, Beratung als System zu vollziehen:

- I. Interaktionssystem unter Anwesenheit von Berater und Beratenem.
- II. Interaktionssystem bei einer Organisation unter Anwesenheit von Beratern und Repräsentanten der Organisation.
- III. Schriftliche Abwicklung von Beratungsaufträgen zwischen Organisationen mit möglichen gelegentlichen Interaktionssystemen unter Anwesenheit von Repräsentanten der beratenden Organisation und der beratenen Organisationen.
- IV. Dauerhaft wiederkehrende und deshalb organisierte Interaktionssysteme unter Anwesenheit von Beratern und unter mehr oder weniger großer Beteiligung von Repräsentanten der beratenen Organisation.

Typ zwei und vier scheinen sich auf den ersten Blick sehr zu ähneln. Sie unterscheiden sich aber auf den zweiten Blick insofern sehr stark, als bei Typ vier in vielen Fällen eine fast eigenständige Organisation ausdifferenziert wird, beziehungsweise die Organisation von diesen Interaktionssystemen anderen Organisationen als den auftraggebenden Organisationen überlassen wird. Gremien dieser Art sind deshalb meistens relativ autonom bei der Interpretation ihres Beratungsauftrags.

Bei Typ drei wird nur sehr sporadisch ein Interaktionssystem zum Vollzug der Beratung in Anspruch genommen. Beratung per Gutachten kann sehr unverbindlich sein. Die Gutachten verschwinden häufig in der sprichwörtlichen Schublade. Es kann vermutet werden, der Grund dafür liegt in dem Umstand, dass kaum eine nennenswerte Beratungsbeziehung per Interaktionssystem ausgebildet wurde. In Interaktionen ist die Entscheidung über das Annehmen oder Ablehnen einer Kommunikation kaum aufzuschieben. Wenn eine Mitteilung schriftlich verfasst wird,

kann genau diese Entscheidung vertagt und eventuell gar nicht reagiert werden (Kieserling 1999: 58).

Es wird hier also nicht von einem eigenständigen Beratungssystem in der Art eines Funktionssystems ausgegangen, sondern es wird davon ausgegangen, dass Beratung sich mittels der Systeme Interaktion und Organisation vollzieht. Diese Systeme bilden sich aber nicht rein zufällig und mit wenigen Vorgaben, wie beispielsweise kurze Interaktionen auf einer Party.

Die sozialen Beziehungen, um die es hier geht, etablieren sich dadurch, dass Beratung nachgefragt oder angeboten wird. Wenn dies geschieht, ist vieles in dem System, das dann entsteht, nicht mehr möglich. Eine Beratungsleistung anzubieten, erfordert sehr viele Spezifikationen, damit potentiell Beratungsbedürftige erkennen können, ob sie die richtige Stelle für Beratung aufsuchen. Eine Person muss erkennen können, ob sie sich in genetische Beratung¹⁹ begibt oder in psychosoziale Beratung.²⁰ Dies ist besonders notwendig, wenn Beratung einem unspezifischen Publikum angeboten wird. Hier muss genau festgelegt werden, in welchen Bereichen Beratung angeboten wird, für welche Probleme und wer potentiell die Klientel sein könnte.

Der Begriff Beratung ist in der Alltagssprache so selbstverständlich geworden, dass er kaum mehr erläutert werden muss. Beratung kann auch als ein Schema der Kommunikation begriffen werden, das relativ frei verfügbar ist und in vielen unterschiedlichen Situationen angewählt werden kann (Fuchs/Mahler 2000: 359). Beratung ist also nicht einem Funktionssystem vorbehalten, sondern ist jenseits der Kommunikation, die sich an den Codes der Funktionssysteme orientiert, verfügbar. Dies heißt aber natürlich nicht, dass sich Kommunikation in der Beratungsinteraktion nicht auch auf die Codes der Funktionssysteme beziehen und diese damit auch reproduzieren kann. Rechtsberatung kann als eine Beratungsinteraktion eingeordnet werden, die die Unterscheidung zwischen Recht und Unrecht aktualisiert.

Obwohl in der alltäglichen Interaktion unstrittig zu sein scheint, was mit Beratung gemeint ist, muss hier genau geklärt werden, was unter Beratung zu verstehen ist. Dies ist nötig, damit deutlich wird, was in Interaktionen unterstellt wird, wenn sie sich selbst als Beratung auszeichnet. Daher wird versucht zu rekonstruieren, was typischerweise nur mit Beratung gemeint sein kann, wenn sich Kommunikation so ausflagt. Anders formuliert: Es wird versucht zu klären, welche Erwartungen in der

19 Siehe zur genetischen Beratung: Pfadenhauer 2003: 70ff.

20 Siehe dazu für den Fall der psychosozialen Beratung: Großmaß 2000: 90.

Kommunikation aufgerufen werden, wenn eine Interaktion sich selbst als Beratung versteht.

Ein erster Zugang ist über die sprachliche Bedeutung des Wortes Beratung zu gewinnen. Das Wort »beraten« kann in der deutschen Sprache sowohl transitiv als auch reflexiv verstanden werden. In dem reflexiven Verständnis wird es als ein »sich beraten« gebraucht. Dies meint, dass Beratung eine bestimmte Kommunikation einer Gruppe darstellt, die zu einer gemeinsam akzeptierten Handlungsentscheidung finden oder sich über die Bestimmung oder Beurteilung eines Sachverhalts einigen will.

Die transitive Bedeutung von beraten ist »jemanden beraten«. Es meint Kommunikation, in der ein Rat gegeben oder ein Handlungsvorschlag gemacht wird, der aber unverbindlich ist. Die Rat gebende Person kann nicht mit Sanktionen drohen, wenn der Empfehlung nicht gefolgt wird (Dewe/Scherr 1990: 488f). Es ist leicht zu sehen, dass es hier um die transitive Bedeutung von Beratung gehen muss. Es geht um den Fall, in dem sich ein Akteur von einem anderen beraten lässt und nicht um Gruppen, die versuchen sich über eine Handlung oder ähnliches zu einigen.

Bei wissenschaftlicher Politikberatung geht es genau darum, dass Politiker oder politische Organisationen sich von Wissenschaftlern beraten lassen. Es geht nicht darum, die internen Verhandlungen und Debatten von Politikern zu analysieren. An diesen mögen manchmal Wissenschaftler teilnehmen. Dann sind diese aber nur von Interesse, wenn die Wissenschaftler in diesen Verhandlungen aufgrund ihres wissenschaftlichen Wissens Rat geben, nicht wenn die Wissenschaftler gleichsam selbst als politische Akteure mit eigenen Interessen auftreten.

Die Grenzen können im Einzelfall fließend sein, wie für internationale Expertengruppen gezeigt wurde (Müller 2007: 236). Das regelmäßige Treffen der Bundesministerin mit den Leitern der großen deutschen Forschungseinrichtungen, der Präsidentenkreis, ist ein Beispiel, bei dem die Wissenschaftler eher als Vertreter ihrer eigenen Interessen anzusehen sind, denn als wissenschaftliche Berater. Daher ist dieses Gremium als Verhandlungsgremium einzuordnen (Patzwaldt/Buchholz 2006: 463). Derartige Verhandlungsgremien, die bezüglich ihrer Gestalt unter den oben beschriebenen Typ vier fallen, sind also besondere Fälle von Beratung, die hier ausgeklammert werden, um einen klaren Begriff von der Grundsituation von Beratung im transitiven Sinne zu gewinnen. Der Begriff ermöglicht dann Situationen, in denen Wissenschaftler aufgrund ihres überlegenen Wissens einen hilfreichen Rat geben, von Situationen abzugrenzen, in denen Wissenschaftler mittels ihres überlegenen Wissens für eigene Interessen oder die dritter Parteien »Überzeugungsarbeit« leisten.

Wenn Beratung als ein Schema der Kommunikation verstanden wird, das in Interaktionssystemen und Organisationen genutzt werden kann, dann ruft dieses Schema immer die Unterscheidung von Rat und Tat auf (Fuchs/Mahler 2000: 350ff). Von Beraten kann nur sinnvoll gesprochen werden, wenn diese Unterscheidung zugrunde gelegt wird. Es muss unterstellt werden, dass es eine Tat oder eine Handlung gibt, die nicht umstandslos erfolgen kann oder sich einfach ereignet. Dann läge nur einfaches Verhalten vor. Es muss also eine Situation unterstellt werden, in der vor dem Hintergrund unterschiedlicher eigener und fremder Erwartungen ein Verhalten gewählt werden muss. Es muss also eine Entscheidung getroffen werden.²¹ Um Hilfe bei der Wahl des Verhaltens zu erhalten, wird ein Rat eingeholt.²²

All dies wird schon unterstellt, wenn nur in der Kommunikation markiert wird, dass es um Beratung geht. Das Schema Beratung unterstellt weiterhin die beiden Positionen Berater und Beratener (Fuchs 2004: 254). Damit es eine zu wählende Tat geben kann, muss in der Kommunikation eine Adresse geben, der man Kommunikations- und Handlungsfähigkeit unterstellen kann der Beratene. Dies können nur Personen oder Organisationen sein. Wie bereits angedeutet, kann nur diesen Adressen ein Mittelungsverhalten und Kommunikationsfähigkeit unterstellt werden.

Auch der Berater muss in der Kommunikation als Adresse, der man Handlungen zuschreiben kann, unterstellt werden, wenn Beratung in der Kommunikation angewählt wird. Um den Rat von Information abzugrenzen, muss angenommen werden, dass der Ratschlag selbst eine Auswahl aus möglichen Ratschlägen ist. Diese Selektivität, also ein Mitteilungsverhalten, kann aber auch nur Personen oder Organisationen unterstellt werden. Sie muss einem Ratgeber zugeschrieben werden, weil unterstellt wird, dass dieser besser selektieren kann als der Beratene selbst, sonst müsste kein Ratschlag eingeholt werden.

Die Anwahl des Schemas Beratung produziert also immer die beiden Adressen Berater und Beratener, die von Personen oder Organisationen eingenommen werden können.²³ So kann ein Gremium ein Beratungsprodukt, z. B. ein Gutachten, erarbeiten und der Organisation, die dieses

21 Siehe zu diesem Entscheidungsbegriff: Luhmann 1999: 278.

22 Siehe zu diesen Ausführungen auch Kusche 2007: 3 und Schützeichel 2004: 276, die sich aber ebenfalls im Wesentlichen auf Fuchs/Mahler 2000 stützen. Auch Dewe/Scherr 1990: S. 488 beschreiben die Grundsituation von Beratung aus einer ganz anderen theoretischen Perspektive ähnlich.

23 Siehe ähnlich, bezogen auf die soziale Situation, die das Geben eines Ratschlages konstituiert: Paris 2005: 355.

in Auftrag gegeben hat, übergeben. Dann ist das gesamte Gremium der Berater. Es ist möglich, im Gremium intern die Differenz zwischen Ratgeber und Beratenen noch einmal zu wiederholen, indem Repräsentanten der beratenen Organisation an den Sitzungen des Gremiums teilnehmen. Diese können dann eventuell befragt werden, in welchen Hinsichten beraten werden soll.

Weiterhin wird in dieser Zuweisung der Rollen dem Ratgeber unterstellt, er verfüge über mehr oder besseres Wissen in dem Bereich, in dem er gefragt wird, als der Ratsuchende (Schützeichel 2004: 276). Dies ist aber nicht alles. Ihm wird auch unterstellt, er verfüge über die Kompetenz, das Problem, für dessen Lösung er konsultiert wird, so zu beurteilen, dass er überhaupt einen oder einen besseren Lösungsweg findet als der Ratsuchende (Paris 2005: 357).²⁴ Die Beziehung zwischen Ratgeber und Ratsuchenden ist also asymmetrisch, was Kompetenz- und Wissenszuschreibungen angeht.

Der Ratsuchende findet sich in einer Position wieder, der zugeschrieben wird, dass es ihr an Wissen und Kompetenz fehle, Verhalten vor dem Hintergrund unterschiedlicher Erwartungen selbstständig zu wählen. Es ist ihm aber möglich, dieses zu sehen und er sucht sich deshalb einen Rat. Dadurch dass dies so ausdrücklich – und vielleicht etwas zu pointiert – formuliert wird, deutet sich an, dass der Grad der Freiwilligkeit, mit der ein Rat nachgefragt wird, die Beratungsbeziehung in hohem Masse prägt. Die Rolle des Beratenen ist nur schwer akzeptabel, wenn sie nicht freiwillig gewählt wurde (Paris 2005: 356).

Ein Ratsuchender kann trotz dieser Positionierung riskieren, eine derart herabgesetzte Position freiwillig einzugehen, weil er am Ende der Beratung die Entscheidung darüber treffen kann, ob er den Rat annimmt und welches Verhalten er jetzt wählt (Schützeichel 2004: 277). Dies unterscheidet Beratung von anderen Kommunikationsformen, wie etwa Betreuung und Belehrung. Bei diesen Formen werden ebenfalls Entscheidungsprobleme bearbeitet, und es besteht die Aufgabe, andere Sichtweisen zu vermitteln. Allerdings wird dem Adressaten der Belehrung oder Betreuung nicht frei gestellt, im Falle der Belehrung neue Sichtweisen zu übernehmen oder, im Falle der Betreuung, Entscheidungen selbstständig zu treffen (Schützeichel 2004: 279).

Der Ratsuchende ist nicht gezwungen, den Rat anzunehmen, aber er kann dies riskieren, wenn er dem Ratgeber unterstellt, dass dieser hilfreichen Rat gibt und verantwortlich mit seiner Rolle als Ratgeber um-

24 Es sei hier schon darauf hingewiesen, dass die Kompetenz, basierend auf besserem Wissen und Erfahrung Probleme von Klienten lösen zu können, genau die Eigenschaft ist, die für Parsons Professionelle auszeichnet. Siehe: Klatetzki 2005: 267; Parsons/ Platt 1990: 302; Stock 2005: 323f.

geht. Würde der Ratsuchende dies dem Ratgeber – zumindest am Anfang der Beratung – nicht unterstellen, hätte er keine Veranlassung diesen Berater um Rat zu bitten.

Die Kommunikation, die beinhaltet, dass ein Rat gegeben oder nachgefragt wird, produziert also nicht nur eine Interaktion beziehungsweise mehrere Interaktionen, bei denen es thematisch um verschiedene Entscheidungsoptionen geht und durch die die Entscheidung selbst zeitlich aufgeschoben wird, sondern es entstehen zwei Rollen. In einem Interaktionssystem unter Anwesenden ergibt sich damit, dass es einen Berater und einen Beratenen gibt.

An diese beiden Rollen stellt nun der Umstand, dass es jetzt um Beratung geht, spezifische Anforderungen. Wenn die Kommunikation bei Beratung bleibt und nicht in andere Interaktionsformen abgeleitet und wenn die Beratung erfolgreich sein soll, gibt es ein Bündel von Anforderungen, die über die schon angesprochenen Zuschreibungen hinausgehen. Mit diesen sehen sich die Personen konfrontiert, die in der Interaktion die Rollen Berater und Beratener »spielen«. Welche spezifischen Anforderungen dies sind, und was mit dem Erfolg von Beratung gemeint ist, wird im Folgenden thematisiert.

Bevor dies möglich ist, sind noch einige Anmerkungen zum Rollenbegriff notwendig, da er wichtig für das Folgende ist. Weiterhin sind die Erläuterungen nötig, weil Rolle hier als Erwartungsstruktur der Beratungssysteme verstanden werden soll. Diese Struktur legt das Handeln der Rolleninhaber zwar nicht fest, trotzdem kann von dieser nicht beliebig abgewichen werden, ohne dass die Beziehung Gefahr läuft, in andere Interaktionsformen wie z.B. Konflikt überzugehen. Derartige Annahmen müssen kurz erläutert werden.

Darüber hinaus muss auch noch das Verhältnis von Interaktionssystemen und Gesellschaft dargestellt werden, da davon ausgegangen wird, dass die Systeme, die Beratung vollziehen, gesellschaftlich institutionalisierte Vorgaben, über das was Beratung ist, übernehmen. Wenn aber von operativ geschlossenen Systemen ausgegangen wird, wie es hier mit der Übernahme der Theorie der Interaktionssysteme getan wird, muss geklärt werden, wie diese Übernahme trotzdem plausibel gedacht werden kann.

Es erscheint wiederum sinnvoll, erst einmal von Interaktionssystemen auszugehen, um später die Besonderheiten der organisierten Beratungsbeziehungen zu thematisieren. Oben wurde schon angemerkt, dass in Interaktionen mögliche Vorgaben, die die Kontingenz der möglichen Anschlüsse an Kommunikation einschränken, gleichsam dankbar angenommen werden. Wenn beständig sehr viele Möglichkeiten aktualisiert

werden können, wird sich nur schwerlich ein stabiles Interaktionssystem ausbilden.

Als Strukturvorgaben können die erste Selektion der ersten Äußerung in der Interaktion und die sich daran anschließende Selektionsgeschichte genutzt werden. Ermöglichende Strukturen können thematische Einschränkungen sein oder es können Rollen und Programme herangezogen werden. Interaktionssysteme sind operativ geschlossen, indem sie immer nur »Kommunikation die mitkommuniziert, dass es sich um Kommunikation unter Anwesenden handelt« (Kieserling 1999: 67) reproduzieren und sich damit selbst reproduzieren. Wie alle anderen sozialen Systeme sind sie aber genau dadurch offen für die Umwelt, die sie auf diese Weise beobachten und thematisieren können (Luhmann 1997: 93f).

Interaktionssysteme haben eine doppelte Umwelt, eine soziale und eine natürliche. Sie finden in der Gesellschaft statt und sie reproduzieren gleichzeitig die Gesellschaft (Kieserling 1999: 225). In dieser gesellschaftlichen Umwelt gibt es Themen, die z. B. von den Massenmedien verbreitet werden und in der Interaktion behandelt werden können. Es gibt aber auch Funktionssysteme, die Leistungsrollen und Publikumsrollen²⁵ vorsehen. Diese können in der Kommunikation beobachtet und die Erwartungen, die mit diesen Rollen verbunden sind, als erwartete Erwartungen – also Strukturen – der Interaktion übernommen werden. So kann in der Interaktion mit einem Arzt einigermaßen vorhergesehen werden, welches Verhalten zu erwarten ist. Es gibt allerdings neben diesen Leistungsrollen der Funktionssysteme noch viele andere Rollen, wie unterschiedliche Berufsrollen, z. B. Taxifahrer oder Briefträger.²⁶

Wie genau Rollerwartungen in der Interaktion Rechnung getragen wird, ist damit noch nicht abzuschätzen. Hier sind je nach Situation mehr oder weniger starke Abweichungen möglich. Unter welchen Umständen welche Rollen für die Interaktion in Betracht kommen und als Vorgaben übernommen werden, kann auch sehr stark variieren und ist von den Kontexten der Interaktion selbst abhängig. Es ist vor allem davon abhängig, ob sie sich einer Organisation zuordnet oder sich stark auf ein Funktionssystem bezieht, wie z. B. eine Rechtsberatung

Abstrakt gesagt, ist eine Rolle als ein Bündel von Erwartungen zu verstehen, die an eine Person gestellt werden kann, die eine Rolle ein-

25 Siehe dazu: Stichweh 1999: 60f.

26 Es gibt auch neben der codierten Kommunikation der Funktionssysteme sehr viel Kommunikation, die sich nicht den Funktionssystemen zuordnet. Siehe: Luhmann 1997: 775.

nimmt.²⁷ Erwartungen zeichnen sich dadurch aus, dass sie in der Kommunikation als bekannt unterstellt werden. Zudem wird angenommen, dass diesen Erwartungen Rechnung getragen wird. Eventuelle Abweichungen können kognitiv bearbeitet werden. Es wird festgestellt, dass falsch erwartet wurde und man ändert die Erwartung. Oder die Abweichung wird normativ verarbeitet: Die Einhaltung der Erwartung wird eingeklagt.²⁸

Rollen sind Strukturen sozialer Systeme, neben anderen wie Programmen, Personen, Semantiken und Werten und können in den unterschiedlichen Systemen – Funktionssystemen, Organisationen oder Interaktionen – erwartet werden. Allerdings können Interaktionen Rollenerwartungen kaum selbst produzieren und vor allem nicht stabilisieren (Luhmann 2005c: 33). In Interaktionen sind Erwartungen über Personen und Rollen kaum zu trennen, wenn es nicht die generalisierten Rollenmuster gäbe.

Die Erwartungen, die die Rolle eines Beraters und einem Beratenen beinhalten, sind nicht so fest umrissen, wie z.B. die Rolle eines Priesters in einer Messe, und dürften auch hinsichtlich der Art der Beratung variieren, z. B. einer sozialarbeiterischen Beratung, einer Unternehmensberatung oder einer wissenschaftlichen Beratung. Trotzdem kann davon ausgegangen werden, dass es Erwartungen gibt, die relativ allgemein sind und daher in den unterschiedlichen Situationen immer auftauchen.

Diese Erwartungen dürften vor allem so beschaffen sein, dass sie Vorraussetzungen dafür sind, dass ein Rat gegeben werden kann, ohne dass die Interaktion dabei zu leicht in einen Konflikt gerät und zumindest die Aussicht darauf besteht, dass der Rat angenommen werden kann. Es werden also Erwartungen sein, die die Annahmewahrschein-

27 Siehe zu diesem Rollenbegriff Luhmann 1996: 430ff. Siehe auch zum Rollenbegriff die klassischen Konzepte von: Mead 1998: 301f und Parsons 1952: 25f. Für eine ähnliche Definition des Rollenbegriffs und einer Diskussion desselben siehe: Dahrendorf 1974: 33. Für einen Versuch, den Rollenbegriff in Zusammenhang mit der Entstehung und Stabilisierung von Institutionen in einer Gesellschaft zu bringen, siehe: Berger/Luckmann 1999: 77f. Die Debatten um den Rollenbegriff müssen hier nicht weiter interessieren, weil es in diesen Debatten im Wesentlichen um das Verhältnis von Individuum, verstanden als Mensch, und Gesellschaft ging. Dieses Verhältnis ist in der Systemtheorie Luhmanns gänzlich anders konzipiert, denn hier geht es nicht um Menschen und ihre Rollen, sondern um kommunikativ konstituierte Personen und Rollen, die Systeme manchmal für Personen vorsehen. Siehe für eine Einführung in die Diskussion um den Rollenbegriff: Abels 2004: 109-146.

28 Siehe zu kognitiver und normativer Verarbeitung von enttäuschten Erwartungen: Luhmann 1996: 437.

lichkeit von Kommunikation in der Beratungsinteraktion herstellen, beziehungsweise erhöhen. Darauf wird gleich zurückgekommen.

Vorher soll aber kurz angemerkt werden, dass nicht nur in Interaktionen unter Anwesenden, die zwecks Beratung entstehen und diese vollziehen, die Beratungsrollen entstehen. Auch wenn zwischen zwei Organisationen wegen einer Beratung ein Kontakt besteht, treten diese beiden Rollen auf, z. B. können die Stellen, die miteinander kommunizieren, zu den Beratungsrollen werden.

Weiterhin sehen gerade Organisationen Mitgliedschaftsrollen für ihre Mitglieder vor (Luhmann 2000: 84f). Wenn eine Organisation beraten werden soll, treten, wie schon beschrieben, die Organisation und ihr Berater oder ihre Beratungsorganisation nicht nur schriftlich, sondern auch mittels des Interaktionssystem in Kontakt. Hier sind die Personen wegen ihrer Mitgliedschaftsrolle in der Organisation die Repräsentanten ihrer Organisation und übernehmen die Rolle der Beratenen. Wenn es nicht direkt um die Beratung der Abteilung geht, deren Mitglieder in der Interaktion anwesend sind, sondern die Organisation insgesamt beraten werden soll, werden die Anwesenden Organisationsangehörigen gleichsam stellvertretend für die Organisation beraten.

Die Ergebnisse der Beratung werden nach Abschluss des Beratungsprozesses typischerweise in die Organisation zurückgetragen und dort verarbeitet. Dieser Umstand kann dazu führen, dass die Beratung »in der Schublade verschwindet«. ²⁹ Auch wenn die Organisationsmitglieder persönlich den Rat angenommen haben und vielleicht ihr Verhalten ändern, kann dies geschehen. Insgesamt ist also davon auszugehen, dass auch in dem Fall, in dem Organisationen Zwecks Beratung miteinander in Kontakt treten, die Beratungsrollen entstehen und unterschiedlich »gespielt« werden.

Bevor die spezifischen Erwartungen an Beratungsrollen thematisiert werden, muss die Frage beantwortet werden, aus welchen Quellen diese Erwartungen kommen. Liegen sie in einer bestimmten Form kodifiziert vor? Dies ist nicht der Fall. Ist es denkbar, dass sie von den jeweiligen Interaktionssystemen immer neu erfunden werden? Dies kann nicht in jedem Fall vollständig geleistet werden. Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass soziale Systeme nicht ihre gesamten Strukturen immer wieder neu erfinden müssen. ³⁰ Sie könnten dies zwar leisten, aber das

29 Siehe zur Beratung von und in Organisationen: Baecker 2003; Luhmann 2000a: 340f, 433ff.

30 Für Organisationen betont dies der soziologische Neo-Institutionalismus. Organisationen erfinden ihre Strukturen nicht selbst, sondern orientieren sich an Vorgaben in ihrer Umwelt, teilweise aus Zwang aber teilweise

würde jeweils nur sehr einfache Interaktionen ermöglichen. In diesen Systemen müssten sich beispielsweise Anwesende gleichsam immer wieder neu kennen lernen und Erwartungen über einander bilden. Nicht einmal ein Gespräch über das Wetter wäre möglich, weil »das Wetter« als Thema³¹ geselliger Interaktion und die Art und Weise, wie man über es redet, um unverbindliche Kommunikation zu betreiben, in solchen Interaktionen als bekannt vorausgesetzt wird. Solche Vorgaben müssen daher in der Kommunikation der Gesellschaft vorhanden sein.³²

Es wäre weiterhin kaum möglich, Interaktionen mit anspruchsvolleren Aufgaben zu erreichen.³³ Ein Universitätsseminar wäre nicht möglich, wenn in der Interaktion nicht auf Vorgaben wie z. B. Kommunikation über wahre und unwahre Aussagen oder über Rollen wie Dozent und Studierende zurückgegriffen werden könnte. In einer Interaktion könnten schwerlich diese Strukturen alle erst einmal neu aufgebaut werden, und es kann nicht darauf vertraut werden, dass es auch gelingt.

Die Vorgaben, auf die zurückgegriffen werden kann, sind unterschiedlichster Art. So können die symbolisch generalisierten Kommunikationsmedien³⁴ wie Geld oder politische Macht, deren Verwendung von den Funktionssystemen konditioniert wird, in der Interaktion genutzt werden. Deren Codes sind in der Kommunikation der Interaktion anwendbar, um Umwelt zu beobachten.

Die Sinngeneralisierungen, die die Sprache mit der Möglichkeit, Begriff zu bilden, bietet, können ebenfalls in der Kommunikation genutzt werden.³⁵ Es ist damit beispielsweise möglich, relativ leicht über Autos zu sprechen, ohne dass genau geklärt werden müsste, was jeder Anwesender unter Autos versteht. Darüber hinaus legt aber Auto bestimmte Anschlüsse nahe und macht andere, wie z. B. Blumenpflege, unwahrscheinlich, so dass die Selektion von Anschlüssen erleichtert wird. Derartige Sinngeneralisierungen können zu Themen verdichtet

auch, um als gute und moderne Organisation zu erscheinen. Siehe: Di-Maggio/Powell 1983.

31 Siehe zur Funktion von Themen in der Kommunikation: Luhmann 1996: 213-216.

32 Dies setzt voraus, dass die Gesellschaft ein Gedächtnis hat, das vieles vergisst und einige Formen erinnert und damit für Kommunikation bereit hält. Dies kann hier nicht weiter expliziert werden. Siehe dazu: Luhmann 1997: 583f, 587ff.

33 Für die Festlegung von Interaktionen auf spezifische Funktionen sind allerdings sehr oft noch Organisationen nötig. Siehe dazu: Kieserling 1999: 335f.

34 Siehe zu diesen Kommunikationsmedien: Luhmann 1997: 316-396.

35 Siehe zu Sinngeneralisierungen: Luhmann 1996: 137f.

werden und liegen damit, wie schon angemerkt, als mögliche Themen von Interaktion vor.

In der Kommunikation einer Interaktion kann weiterhin Wissen³⁶, das in anderen Zusammenhängen erlangt wurde, als den Anwesenden bekannt unterstellt werden. Dieses Wissen liegt oft in der Form von Kausal- und Konditionalschemata³⁷ vor. Schließlich können, wie schon erwähnt, Mitgliedschaftsrollen von Organisationen oder Leistungsrollen der Funktionssysteme, die in der Interaktion unterstellt werden, die Interaktion strukturieren. Für diese Rollen sind manchmal recht detaillierte Programme für das Verhalten in spezifischen Interaktionen vorhanden. Zu denken wäre hier an eine medizinische Operation oder Regeln, die in einem Labor den Ablauf eines Experiments festlegen.

Im Rahmen von Luhmanns abstraktem Strukturbegriff, der Strukturen als erwartete Erwartungen begreift, sind diese Vorgaben alle als Erwartungen definiert (Luhmann 1996: 139). Hier interessieren aber vor allem solche Erwartungen, die Mitteilungsverhalten in sozialen Systemen konditionieren. Dies tun sie, indem sie im System als bekannt unterstellt werden, also erwartet werden. Beiträge zur Kommunikation dieser Systeme können in Rechnung stellen, was als passender Beitrag erwartet wird und was nicht (Luhmann 1996: 411). Die einfachen Erwartungen wie Sinngeneralisierungen eignen sich nur dazu, die Kommunikation als Prozess fortzusetzen. Erst die erwarteten Erwartungen geben dem System gleichsam eine Identität und machen manche Beiträge wahrscheinlich und entmutigen andere. Damit tragen erst diese Strukturen zu dem Aufbau und Erhalt eines spezifischen Systems bei, das über reines Fortlaufen einer Kommunikation hinausgeht.³⁸

Wenn in einer Interaktion eine Mitteilung geschieht, sind bestimmte Erwartungen aufgerufen und zugrunde gelegt worden. Diese Erwartungen gelten, so lange es keinen Widerspruch gibt. Wenn beispielsweise ein Lehrer in eine Klasse kommt und nach den Hausarbeiten fragt, ist das komplette Set von Erwartungen aufgerufen, das die Interaktion Unterricht beinhaltet, und gilt, wenn dem nicht widersprochen wird. Der Lehrer wiederum kann auf diese Weise anfangen, weil er und die Schüler

36 Wissen wird hier Luhmann folgend als kondensierte Beobachtungen, die in der Kommunikation durch Wiederverwendung stabilisiert wurden, verstanden. Siehe: Luhmann 1992: 122f.

37 Siehe zu Kausal- und Konditionalschemata: Luhmann 1997: 110f.

38 Siehe zu diesem Verständnis von Struktur und Prozess: Luhmann 1996: 72f.

erwarten, dass nichtanwesende Dritte von ihnen erwarten, Unterricht durchzuführen.³⁹

Analog zu diesen Überlegungen soll hier davon ausgegangen werden, dass in der gesellschaftlichen Kommunikation zumindest diffuse Erwartungen darüber gibt, was Beratung normalerweise ist. Diese können im Detail variieren, aber da die Situation des Ratgebens alltäglich massenhaft anfällt (Bergmann et al 1998: 143), soll hier davon ausgegangen werden, dass Beratung bestimmte gesellschaftliche Erwartungen aufruft, wenn Beratung angewählt wird.⁴⁰

Diese Erwartungen werden in der Beratungsinteraktion unterstellt und können von Organisationen benutzt werden, wenn diese Beratung organisieren. Darüber hinaus ist über Organisationen bekannt, dass diese bei der Einrichtung ihrer Strukturen woanders abschauen. Sie können also bestehende Beratungsarrangements anderer Organisationen kopieren.⁴¹ Die Organisationen können für die Interaktionen, die sie zwecks Beratung organisieren, Vorgaben machen, wie in der Interaktion Beratung geleistet werden soll. Allerdings werden in diesen Interaktionen auch gesellschaftliche Erwartungen genutzt werden. Organisationen determinieren Interaktionen selten so detailliert, dass sie alles, was in den Interaktionen geschehen soll, vorschreiben. Das wäre zu aufwendig.

2. ANFORDERUNGEN AN DIE BERATUNGSBEZIEHUNG

Auf der Basis der dargelegten Argumentation ist es jetzt möglich, die spezifischen Erwartungen an Berater und Beratene zu thematisieren. Es geht hier nicht darum, einen klassifizierenden Begriff der Beratung zu bilden, sondern einen analytischen. Damit geht es hier darum, die grundlegenden Erwartungen zu erschließen, die gleichsam sofort impliziert sind, wenn die Kommunikation sich selbst als Beratung auszeichnet. Diese Erwartungen allerdings sind nicht als »Checkliste« zu verstehen, mit der gesellschaftliche Kommunikation nach Beratung abgesehen wird.

39 Siehe hierzu auch die Ausführungen zur Institutionalisierung von Erwartungen Luhmanns in: Luhmann 1987: 66-71.

40 Schützeichel macht eine ähnliche Annahme, wenn er mit Rückgriff auf Luckmann Beratung als eine Art kommunikativer Gattungen beschreibt, die interne Ordnungsmuster haben und auf kommunikative Problemlagen zugeschnitten sind; beispielweise auf das Problem, wie man Abschied nimmt oder wie man sich einen Rat holt. Siehe: Schützeichel 2004: 274f.

41 Wie schon erwähnt, hat darauf der soziologische Neo-Institutionalismus hingewiesen. Zum Beispiel kopieren sich neu gründende Organisationen, die als wissenschaftlich gelten wollen, andere Organisationen, die der Wissenschaft zugerechnet werden. Siehe für ein Beispiel: Kinchy/Kleinmann 2003: 876.

den könnte. Mit so einem Vorgehen ist es lediglich möglich nach Beratung zu suchen, aber nicht, diese genauer zu analysieren.

Hier sollen typische Erwartungen von Beratungsbeziehungen rekonstruiert werden, von denen nicht angenommen wird, dass ihnen in jeder empirisch vorfindbaren Beratungssituation Rechnung getragen wird. Es kann Abweichungen geben. Es wird hier nur angenommen, dass Abweichungen in der Beratungsinteraktion die Wahrscheinlichkeit mindern können, dass die Interaktion zu einem Erfolg kommt. Wobei hier kurz unerläutert bleiben muss, was unter Erfolg verstanden werden soll.

Die gerade gewählte Formulierung »Erschließen« der Erwartungen weist schon darauf hin, dass hier funktionalistisch argumentiert werden wird. Es ist notwendig, dies ist zu erläutern, da es in der soziologischen Forschungsliteratur breite Debatten über Versuche funktionaler Analysen gibt.⁴²

Vor allem Luhmann hält prominent an der Methode der funktionalistischen Analyse fest und hat sie mit seiner Systemtheorie verbunden.⁴³ In Luhmanns Version der funktionalen Analyse werden Grundprobleme sozialer Systemen durch die Systemtheorie bestimmt (Luhmann 1996: 86; Schneider 2004: 55). Zu diesen Problemen werden die Strukturen des Systems in Beziehung gesetzt und dahingehend analysiert, ob sie die Probleme lösen können (Luhmann 1970: 42). Der Begriff »lösen« bedeutet hier nicht, dass die Probleme damit verschwinden, sie werden nur in eine Form gebracht, mit der das System »leben« kann (Luhmann 1970: 40). Diese Lösungen sind also Strukturen, denen die Funktion zugeschrieben werden kann, Probleme zu bearbeiten. Ziel derartiger Analysen ist es nicht, das Entstehen von Strukturen mit ihrer Funktion zu erklären (Schneider 2004: 51). Dies wäre ein funktionalistischer Fehlschluss.

Der Umstand, dass eine Struktur in einem System stabilisiert wird, kann weiterhin von vielen anderen Faktoren abhängen. Trotzdem nimmt Luhmann an, dass vornehmlich die Strukturen in einem System stabilisiert werden, die eine Funktion erfüllen, also ein Problem bearbeiten (Luhmann 1996: 407). Das bedeutet aber nicht, dass eine Struktur, die eine bestimmte Funktion erfüllt, die einzig mögliche wäre. Sie muss auch nicht die beste der möglichen Lösung darstellen. Die funktionale Analyse bietet exakt die Möglichkeit, denkbare funktionale Äquivalente in den Blick zu nehmen (Luhmann 1996: 84). Die Möglichkeit von

42 Es ist nicht nötig, hier die Debatten nachzuzeichnen, die sich vor allem mit den Arbeiten von Parsons und Merton auseinandersetzen. Siehe dazu insgesamt: Hempel 1959; Merton 1973; Nagel 1967; Luhmann 1970, 1970b.

43 Siehe vor allem: Luhmann 1996: 83-91, 404-411.

Äquivalenten wird nur durch das konkrete System begrenzt, das in den Blick genommen wird (Luhmann 1996: 85).

Als allgemeines Grundproblem sozialer Systeme wird von Luhmann die Stabilisierung der Grenze zwischen System und Umwelt postuliert (Luhmann 1996: 86; Schneider 2004: 62). Die Grenzen der Systeme sind von dem System geschaffen (Luhmann 1996: 52) und trennen die Komplexität der Umwelt von der reduzierten Komplexität des Systems (Luhmann 1996: 50).⁴⁴ Bezogen auf soziale Systeme bedeutet dieser Umstand, dass Kommunikation mit Kommunikation verknüpft wird und auf diese Art das System sich von seiner Umwelt beständig unterscheidet.

Da Luhmann die Systemtheorie gleichsam dynamisiert hat, indem er auf autopoietische Reproduktion umstellt, muss ein soziales System seine Grenze dadurch stabilisieren, dass es seine Elemente, die Operationen der Kommunikation darstellen und sofort wieder »zerfallen«, durch weitere Kommunikation ersetzt (Schneider 2004: 65). Nur auf diese Weise kann ein soziales System sich von der Umwelt unterscheiden und die Differenz zwischen sich und der Umwelt aufrechterhalten. Diese Differenz stellt bei Systemen, die keine materiellen Grenzen haben, die Grenze dar.

Das Grundproblem aller sozialen Systeme ist also das Wahrscheinlichmachen der Operationen. Für das System Gesellschaft bedeutet das: Es muss hinreichend wahrscheinlich gemacht werden, dass Kommunikation mit Kommunikation verknüpft werden kann (Schneider 2004: 66).

Bei sozialen Systemen, die innerhalb der Gesellschaft ausdifferenziert werden, reicht die Spezifikation der Operationen als Kommunikation nicht aus. Da diese Systeme nicht nur eine Umwelt haben, die keine Kommunikation beinhaltet, sondern auch eine, in der andere Kommunikation vorkommt, muss die Art der Kommunikation, die die Systeme reproduziert, spezifiziert werden.

Organisationen reproduzieren sich beispielweise durch die Kommunikation von Entscheidungen und Interaktion durch Kommunikation, die Anwesenheit unterstellt. Auch Funktionssysteme sind durch spezifische Kommunikation gekennzeichnet, die die Stabilität der Grenzen garantiert. Bei der Wirtschaft sind dies Zahlungen und die Kommunikation, die sich auf Zahlungen bezieht, also den Code Zahlen/Nichtzahlen benutzt (Luhmann 1999: 52ff). Beim Politischen System ist es Kommuni-

44 Komplex ist nach Luhmann ein Zusammenhang, wenn nicht mehr alle möglichen Relationen zwischen Elementen hergestellt werden können. Es können nur noch selektive Verknüpfungen erreicht werden. Komplexität ist also ein Möglichkeitsüberschuss der zur Selektion zwingt (Luhmann 1996: 46f).

kation, die sich auf die Funktion der Herstellung kollektiv bindender Entscheidungen bezieht und den Code Machtüberlegenheit/Machtunterlegenheit benutzt (Luhmann 2000b: 84 und 88f). Die Funktionssysteme operieren also mittels Kommunikation, die sich auf den jeweiligen Code bezieht, somit mittels codierter Kommunikation.

Alle sozialen Systeme haben das Grundproblem, ihre spezifische Kommunikation zu reproduzieren, damit sie ihr System reproduzieren und von der Umwelt abgrenzen können. Die Kommunikation eines Systems darf also nicht zu sehr Kommunikation in der Umwelt gleichen. Es wäre dann nicht mehr zu entscheiden, ob sich die Kommunikation im System oder außerhalb befindet.

Beispielweise kann ein Dozent in einem Universitätsseminar eine Unterhaltung über ein Fußballspiel vom vorherigen Tag und eine detaillierte Diskussion über den Zustand des deutschen Fußballs beginnen. Wenn er jedoch nicht irgendwann markiert, dass dieses Thema gewählt wurde, um einen Lehrinhalt zu vermitteln, läuft das Interaktionssystem Gefahr, den Kontext der Erziehung zu verlassen und in gesellige Interaktion überzugehen.

Auf ähnliche Weise laufen Interaktionen von Ärzten und Patienten in einigen Fällen Gefahr, in allgemeine Kommunikation über Privates abzudriften, vor allem wenn die beiden Interaktionspartner sich schon lange kennen. Auch für Beratung im Kontext sozialer Arbeit ist gezeigt worden, dass die Beratung leicht in betreuendes Handeln übergeht. Dieses kann das Ziel derartiger Beratungen behindern, den Klienten wieder zu selbstständiger Lebensführung zu befähigen (Kallmeyer 2000). Es gibt also Kommunikation in Interaktionen, die gleichsam die Identität wechseln und z. B. von Beiträgen zu Funktionssystemen zu uncodierter alltäglicher Kommunikation überwechseln kann.

Dieses Abdriften von Kommunikation kann teilweise vorkommen. Allerdings darf die Kommunikation, wenn das Beispiel des Seminars noch einmal herangezogen wird, in den Lehrveranstaltungen einer Universität nicht ständig abdriften. Die Universität würde damit ebenfalls ihre Struktur ändern und zu einer anderen Organisation werden oder sich sogar auflösen, weil sie nicht mehr das von ihr erwartete Ziel erfüllt. In Funktionssystemen lassen sich ebenfalls Kommunikationsereignisse beobachten, die nur noch entfernt zu den bestehenden Strukturen passen. In diesen Fällen setzen oft »Struktursicherungsoperationen« (Schneider 2004: 485) ein, die die Kommunikation als abweichenden Einzelfall markieren und dem Vergessen anheim stellen. Dies wird erreicht, indem die Kommunikation explizit als nicht den Strukturen entsprechend markiert wird und so die Strukturen trotz Abweichung als geltend bestärkt.

Drittens ist auch der Fall denkbar, dass die Strukturen geändert werden, damit die Kommunikation als passend behandelt werden kann.⁴⁵

Damit ist für Beratungssysteme anzunehmen, dass auch sie sich durch Kommunikation reproduzieren, die sich, wenn auch manchmal eher implizit, auf die Aufgabe bezieht, Beratung zu leisten. Derartige Kommunikation wird nicht immer eindeutig von weiterer Kommunikation abgrenzbar sein, die ebenfalls in den Interaktionsbeziehungen von Personen oder Organisationen vorkommen kann, wenn sie zum Zwecke der Beratung in Kontakt stehen. Allerdings kann angenommen werden, dass, wenn die Art der Beziehung zwischen Berater und Beratenem sich nicht ändert, vor allem Kommunikation, die sich auf Beratung bezieht und diesem Ziel unterordnet, in dem Beratungssystem vorkommt. Wie schon erwähnt, kann dieses Beratungssystem sich mittels Interaktionssystemen und Organisationssystemen vollziehen.

Ausgehend von diesen Überlegungen lassen sich wiederum allgemein – und abstrahierend von den spezifischen Operationen der Systeme – Probleme angeben, die ihre Reproduktion wahrscheinlich macht. Damit es wahrscheinlich wird, dass die jeweilige spezifische Kommunikation der Systeme sich reproduziert, müssen drei Hindernisse überwunden werden. Es muss möglich sein, Kommunikation zu verstehen, Kommunikation muss einen Adressaten erreichen können und – der wichtigste Punkt hier – sie muss Erfolg haben. Erfolg bedeutet, sie muss angenommen werden (Luhmann 1996: 217f).

Die Erreichbarkeit wird durch Verbreitungsmedien⁴⁶ gewährleistet und ist bei Beratung kein eklatantes Problem, da es sich um Interaktion unter Anwesenden oder schriftliche Kommunikation handelt. Wenn Verstehen mit Luhmann so aufgefasst wird, dass Verstehen den Umstand bezeichnet, dass in einer Kommunikation die vorhergehende Kommunikation als Differenz von Information und Mitteilung beobachtet wird, dann wird auch dieses Problem in vielen Situationen leicht zu lösen sein.

Grundlegend wird dieses Problem durch Sprache bearbeitet. Wenn etwas gesagt wird, ist deutlich, dass eine Mitteilungsabsicht unterstellt werden kann. Sprachliche Äußerungen können nicht mehr als unmotiviertes Körperverhalten, das keine Kommunikation sein sollte, beobachtet werden (Luhmann 1996: 209f). Allerdings gibt es auch Missverstehen, was auch Verstehen ist, aber zu vielen Klärungen führen kann, die

45 Siehe zu diesen Modalitäten, wie Systeme enttäuschte Strukturen mittels Kognition oder Normativität bearbeiten: Luhmann 1996: 437.

46 Diese sind zuerst Schrift, dann Buchdruck und heute die elektronischen Medien. Siehe: Luhmann 1998: 205-301. Weitere Erläuterungen unterbleiben hier aus Platzgründen.

irgendwann die Kommunikation entmutigt, weil »man sich einfach nicht versteht«.

In Beratungskommunikation ist in hohem Ausmaß Kommunikation zu erwarten, bei der es darum geht zu verstehen, was in den Darstellungen des Klienten als Information und was als Mitteilungsverhalten zu behandeln ist. Gerade die Beobachtung des Mitteilungsverhaltens kann zu Rückschlüssen über seine »Verhaltensweisen« und vielleicht Problemen beitragen.

Das Problem, das aber die spezifischen unterschiedlichsten Strukturen bearbeiten, die soziale Systeme entwickeln,⁴⁷ ist das der Annahme von Kommunikation beziehungsweise die hohe Wahrscheinlichkeit der Ablehnung (Schneider 1994: 153f). Durch die Eigenschaft von Sprache ja oder nein sagen zu können, wird es möglich, zuzustimmen oder präsentierten Sinn abzulehnen. Wenn Kommunikation sowie die Prämissen, die diese unterstellt, und z. B. die Inhalte, die sie »transportiert«, ständig abgelehnt würden, gäbe es höchstens Einrichtungen zur Bearbeitung von Konflikten, die aus solchen Ablehnungen leicht entstehen können (Luhmann 1998: 316f). Weiterhin würde Kommunikation beständig entmutigt, wenn nur Ablehnung zu erwarten ist (Luhmann 1996: 218).

Das Grundproblem aller Systeme, die sich mittels Kommunikation reproduzieren, ist also, dafür zu sorgen, dass Kommunikation angenommen wird. Dies heißt auch, dass Beiträge zur Kommunikation dadurch wahrscheinlich werden, dass absehbar ist, welchen Prämissen der Kommunikationsprozess folgt und Beiträge darauf eingestellt werden können. Beispielweise ist ein neues Mitglied einer Organisation anfangs gezwungen herauszufinden, welche Erwartungen über Arbeitsleistungen herrschen und – wahrscheinlich wichtiger – welche informellen Erwartungen sich an es richtet. Erst wenn es diese ermittelt hat, können die Beiträge zu dem Kommunikationsprozess der Organisation so eingestellt werden, dass sie Aussichten haben, angenommen zu werden.

Zur Bearbeitung dieses Problems können nun die unterschiedlichsten Strukturen beitragen. Luhmann thematisiert im Rahmen seiner Differenzierungstheorie vor allem die symbolisch generalisierten Kommunikationsmedien (Luhmann 1996: 222 und Luhmann 1998: 318ff). Es sind aber auch andere Strukturen denkbar, wie z. B. Themen oder Rollen. Somit ist bei jedem sozialen System davon auszugehen, dass das Problem der Annahme von Kommunikation bearbeitet werden muss.

47 Nur um Missverständnisse hier zu vermeiden, sei angemerkt, dass damit nicht gesagt wird, dass spezifische Strukturen deswegen entstehen, weil sie dieses Problem bearbeiten. Die jeweiligen Strukturen können aus unterschiedlichsten Zufällen entstehen, aber sie übernehmen dann die Bearbeitung des Problems.

Wie schon ausgeführt, ist die funktionale Analyse vor allem dazu geeignet, unterschiedliche Strukturen, die zur Bearbeitung von Problemen dienen könnten, zu vergleichen und die Folgeprobleme dieser »Lösungen« zu analysieren. Je spezifischer der Gegenstand dabei ist, desto leichter lassen sich denkbare funktionale Äquivalente ausschließen, weil sie für das konkrete System nicht realisierbar sind oder zu viele Folgeprobleme mit sich bringen würden (Luhmann 1996: 85; Schneider 2004: 70).

Wenn funktionalistisches Argumentieren auf diese Weise konzipiert wird, scheint es möglich, Fehlschlüsse zu vermeiden und diese Art des Analysierens zu verwenden. Es soll also davon ausgegangen werden, dass auch die Systeme, die Beratung vollziehen, das Problem der Annahme der Kommunikation bearbeiten müssen. Dieses Grundproblem lässt sich in einzelne Unterprobleme der Beratungssituation zerlegen, mit denen umgegangen werden muss, damit die Kommunikation in der Beratungsbeziehung weitgehend reibungslos abläuft und letztlich auch der Rat annehmbar ist.

Mit diesen Überlegungen ist es möglich, Strukturen – hier als erwartete Erwartungen an die Rollen Berater und Beratener – von Beratungssystemen daraufhin zu analysieren, ob sie diese Probleme bearbeiten. Wenn sie dies leisten, sind sie ebenfalls einigermaßen stabile Strukturen und damit auch typische Strukturen. Sie sind dann nicht komplett zufällig in Beratungssituationen zu finden.⁴⁸ Dies gilt noch viel mehr, wenn davon ausgegangen werden kann, wie oben schon angesprochen, dass solche Einrichtungen kopiert werden, wenn Beratungen eingerichtet werden.

In jedem Fall sollte es aber mittels der Annahme, das Hauptproblem von sozialen Systemen ist das Wahrscheinlichmachen der Annahme von Kommunikation, möglich sein anzugeben, in welchen Einzelproblemen sich dieses Problem darstellt, wenn es um Kommunikation geht, die beraten soll. Es ist aber hier nicht nötig gleichsam von Null anzufangen, sondern es gibt schon Arbeiten, die Probleme der Beratungskommunikation thematisieren. Diese Untersuchungen thematisieren oft die Probleme in Beratungsbeziehungen, weil zu einem großen Teil die Analyse von Beratungsprozessen gerade durch den Umstand veranlasst wird, dass die Kommunikation in Beratungsbeziehungen relativ anfällig für Scheitern ist.⁴⁹

48 Auch Schmitz/Bude/Otto gehen davon aus, dass es möglich ist, die typischen Normalitätserwartungen anzugeben, die mit der Interaktionsform Beratung verbunden sind. Siehe: Schmitz/Bude/Otto 1989: 125.

49 Siehe für die Feststellung, dass Beratungsbeziehungen oft problematisch für die Beteiligten sind oder werden: Paris 2005: 353. Für weitere Anga-

Ein Zugang zu den spezifischen Problemen der Beratungskommunikation lässt sich darüber gewinnen, dass von der Situation ausgegangen wird, in der eine Person einer anderen Person einen Ratschlag gibt. Ein Ratschlag wird von Rainer Paris als eine »unmittelbar an eine Person gerichtete Sprechhandlung« definiert. Diese Sprechhandlung zielt darauf ab, »den anderen durch eine bestimmte Verhaltensempfehlung bei der Bewältigung eines für ihn dringlichen Problems zu unterstützen und ihm hierzu einem ihm selbst bislang nicht präsenten Lösungsweg aufzuzeigen« (Paris 2005: 355).

Es wurden bisher schon einige Anmerkungen zu den grundlegenden Merkmalen von Beratungssituationen gemacht und dieser Faden wird jetzt wieder aufgenommen. Der Ratschlag beziehungsweise die Nachfrage nach einem Rat zwingt die beteiligten Akteure, eine von zwei Rollen zu spielen: Entweder sie sind der Ratgeber oder der Ratempfänger (Paris 2005: 356). Die Rolle des Ratgebers ist dabei dadurch gekennzeichnet, dass er derjenige sein muss, der über angemessenes Wissen und die Kompetenz verfügt, die notwendig ist, um Rat geben zu können. Der Ratsuchende ist der Orientierungssuchende, der vor einem Problem steht und keine Lösung zur Hand hat (Alemann, A. 2002: 28; Alemann, H. 1996: 16; Dewe/Scherr 1990: 489; Schmitz/Bude/Otto 1989: 123; Schützeichel 2004: 276).

Es geht bei Beratung also um das Problem eines Ratsuchenden, das ihn daran hindert, sein Verhalten kompetent zu wählen. Ihm mit Rat zu helfen, ist das Ziel eines Ratschlags und auch eines Beratungsprozesses (Schmitz/Bude/Otto 1989: 124). Der Ratschlag wird in seiner alltäglich vorkommenden Form in vielen Fällen als eine Handlungsempfehlung gegeben, die nach Einschätzung des Ratgebers das Problem des Ratsuchenden löst.

Der Ratgeber empfiehlt oft nur eine Option. Bei diesem Fall von Ratgeben wird kaum Wissen vermittelt, sondern es muss eher der Einschätzung des Beraters vertraut werden. Diese Beratung ist nur bei großer Kompetenzunterstellung oder bei persönlichen Vertrauensverhältnissen möglich, denn ein Rat dieser Art nimmt dem Ratsuchenden die autonome Verhaltenswahl fast ganz ab. Ihm bleibt nur noch, der Empfehlung zu folgen oder nicht.

So viel Abgabe autonomer Selbstbestimmung, die normalerweise jedem Akteur in alltäglichen Interaktionen unterstellt wird,⁵⁰ ist von einem

ben zur Forschungsliteratur, die gerade auf diese Probleme reagiert: Kallmeyer 2000: 229f und Scherr 2004: 101f.

50 Siehe zu der Unterstellung einer autonomen Selbstbestimmung von Akteuren in der gesellschaftlichen Kommunikation: Fuchs/Mahler 2000: 354f,

Akteur nur schwer zu ertragen. Wenn zum Ratgeber ein persönliches Vertrauensverhältnis besteht und der Rat nicht in der Öffentlichkeit stattfindet, ist es für einen Beratenen trotz dieser Umstände möglich, solch einen Rat anzunehmen (Paris 2005: 355f). Der Beratene verliert in diesen Situationen nicht das »Gesicht« und wenn doch, dann nur gegenüber der vertrauten und damit ungefährlichen Person.

Weiterhin kann eine Empfehlung angenommen werden, wenn dem Ratgeber eine sehr große Kompetenz unterstellt wird und der Ratsuchende bei sich selbst sehr große Inkompetenz unterstellt. Dass derartige Ratschläge die Tendenz haben, in Fremdbestimmung der Ratsuchenden überzugehen, zeigt sich auch darin, dass in der Praxis der Sozialen Arbeit die Beratung leicht in Betreuung übergehen kann, wenn die Empfehlungen nicht mehr als Vorschläge erläutert und mit den Klienten diskutiert werden, sondern einfach gegeben werden. So wird dann das Ziel, die Klienten zur Selbstständigkeit zu befähigen, unterhöhlt, da sie dazu tendieren, sich auf die Betreuung zu verlassen (Kallmeyer 2000: 238; Schmitz/Bude/Otto 1989: 140f; Schütze 2000: 55ff).

Nicht nur bei Beratungen in der Sozialen Arbeit geht es darum, den Beratenen dabei zu helfen, wieder selbstständig ihr Verhalten zu wählen. In der Literatur zur Beratung wird als Ziel von Beratung ziemlich übereinstimmend angegeben, dass diese dazu beitragen soll, dem oder der Beratenen zu helfen, wieder autonom die eigene Praxis zu vollziehen.⁵¹ Es geht also um die Wiederherstellung der Handlungsautonomie beim Beratenen. Diese Handlungsautonomie ist dadurch beeinträchtigt, dass der Beratene bei seiner Verhaltenswahl angesichts unterschiedlicher Möglichkeiten unsicher ist (Paris 2005: 357).

Dies bei den Fällen beobachtet werden, in denen beispielsweise sich in einem Unternehmen die Selbstdiagnose durchsetzt, man könne einiges besser machen, aber man weiß nicht wie, und deshalb wird ein Beratungsauftrag erteilt. Ebenso ist dies bei den Fällen zu beobachten, bei denen die Situation, in der sich ein Akteur befindet, so unklar ist, dass er nicht einmal mehr Optionen des Verhaltens sieht und deshalb Rat braucht. Der Grad der Beeinträchtigung der Handlungsautonomie der Beratenen kann bei unterschiedlichen Formen von Beratung erheblich variieren, aber trotzdem kann insgesamt die Wiederherstellung und manchmal vielleicht nur die Verbesserung der autonomen Praxis der Beratenen als das Ziel von Beratung angesehen werden. Kurz gesagt: Es

Luhmann 1997: 1016ff. Siehe zur Notwendigkeit dies in der psychischen Therapie zu unterstellen: Oevermann 2002a: 30f.

51 Siehe zu dieser Feststellung: Alemann 2002: 25f.

geht immer darum, ein Problem bei der Verhaltenswahl zu bearbeiten (Scherr 2004: 100).

Für die Bearbeitung des Problems bei der Verhaltenswahl können vom Berater in der Beratungskommunikation die Situation des Beratenen thematisiert und analysiert werden. Weiterhin kann er Handlungsoptionen und ihre Haupt- und Nebenfolgen vorstellen und er kann, wie schon angemerkt, relativ konkrete Handlungsempfehlungen geben (Schützeichel 2004: 276). Für die Kommunikation in den unterschiedlichen Phasen der Beratungskommunikation – diese sind Eröffnung, Datensammlung, Interpretation, Entwicklung von Handlungsoptionen, Stellungnahme, Beendigung (Dewe/Scherr 1990: 496) – die Annahmewahrscheinlichkeit zu erhöhen, beziehungsweise im besten Falle Annahme der Kommunikation durch den Beratenen zu erreichen, ist nun das Hauptproblem in der Beratungsinteraktion.

Die Aufgabe, dieses Problem der Annahme der Kommunikation zu bearbeiten, fällt dem Berater zu. Es geht also in der Beratung nicht nur darum, die Situation des Beratenen zu deuten und Verhaltensoptionen zu finden, die dem Beratenen einfach mitgeteilt werden. Um den Beratenen wieder dazu zu befähigen, sein Verhalten selbst zu wählen, müssen diese Inhalte so kommuniziert werden, dass der Beratene sie annehmen kann. Er muss zu einer neuen Sicht auf seine Situation und sein Verhaltensproblem sowie seine Verhaltensoptionen gebracht werden (Paris 2005: 362). Dies soll ihn befähigen, anschließend sein Verhalten bezüglich seines Problems selbst zu wählen.

Der Beratene soll also nach der Beratung kompetenter Entscheidungen treffen können als vorher. Somit wäre der Erfolg einer Beratung nicht darin zu sehen, dass eine Empfehlung übernommen wird. Vielmehr ist eine Beratung dann erfolgreich, wenn die Wahl einer Verhaltensoption des Beratenen nach der Beratung selbstständig aufgrund seiner besseren Problemsicht und den jetzt für ihn sichtbaren und erreichbaren Optionen gewählt wird (Brüsemeister 2004: 263). Ziel von Beratung ist damit gar nicht primär, Überzeugungsarbeit für eine Empfehlung zu leisten,⁵² sondern die Sichtweisen des Beratenen zu flexibilisieren und Unterstützung für selbstständige Verhaltenswahl anzubieten (Dewe/Scherr 1990: 497).

52 Genau dies sehen aber einige Akteure der wissenschaftlichen Politikberatung als ihre Aufgabe an. Es soll hier nicht behauptet werden, diese Akteure würden keine Beratung leisten, beziehungsweise ihre Kommunikation wäre keine Beratung. Allerdings wird hier angenommen, dass solche Art von Kommunikation unter dem Label von Beratung nicht gerade die Annahmewahrscheinlichkeit der Kommunikation erhöht. Weiter unten wird darauf zurückgekommen.

Beratung ist also ein anspruchsvolleres Ziel, als nur mit neuen Informationen zu irritieren. Es geht darum, mit Wissen und anderen Problembeschreibungen den Beratenen so zu irritieren, dass Routinen in dessen Umgang mit seinen Problemen gestört werden. Diese Routinen sind dabei als regulierter Umgang mit vergangenen Irritationen zu verstehen.⁵³ Die Routinen können bei neuen Problemen ungeeignet sein, in einem bestimmten Bereich eine Lebenspraxis einfach fortzusetzen.

Da es nicht möglich ist, ein anderes System, sei es die beratene Organisation oder das personale System in der Umwelt des Beratungssystem, durch direkte Eingriffe zu beeinflussen und es den Systemen überlassen bleibt, wie sie die Kommunikation der Beratungsinteraktion verarbeiten, ist es nur möglich solche Irritationen zu setzen, die Strukturänderung und Strukturaufbau anregen. Luhmann verwendet im Anschluss an die »systemische Therapie«, die sich aus den Untersuchungen der Palo Alto Schule entwickelt hat, für derartige Beratung den Begriff Therapie.⁵⁴ Dem kann hier nicht gefolgt werden, da unter Therapie der Fall verstanden werden soll, bei dem die physische oder psychische Integrität einer Person so beeinträchtigt ist, dass nicht nur ihre Situation stellvertretend gedeutet werden, sondern darüber hinaus stellvertretend für diese Person gehandelt werden muss.⁵⁵

Damit die Flexibilisierung von Sichtweisen und Routinen sowie der Aufbau neuer Routinen erreicht werden kann und die Annahmewahrscheinlichkeit der beratenden Kommunikation erhöht wird, muss Beratung freiwillig eingeholt werden. Der Beratene sucht im Normalfall freiwillig nach Beratung (Schützeichel 2004: 277).

Diese Freiwilligkeit muss zumindest unterstellt werden, damit dem Beratenen unterstellt werden kann, dass er prinzipiell fähig ist, in seiner normalen Lebenspraxis seine Probleme zu erkennen und zu lösen. Eine Beratung, die aufgezwungen wird, sabotiert diese Unterstellung. Sie gesteht dem Beratenen nicht einmal mehr zu, fähig zu sein zu erkennen, dass er ein Problem hat und der Beratung bedarf (Paris 2005: 356). Ein erzwungener und in abgeschwächtem Maße ein nicht erbetener Rat gerat also in Widerspruch mit der individuellen Handlungsautonomie. Diese wird in Interaktionen im Normalfall unterstellt und als ein positiver Wert angesehen. In Beratung geht es genau darum, diese Autonomie wieder-

53 Dies ähnelt Oevermanns Begriff der Routine. Sie stellen die Schließung einer ursprünglichen Krise dar, die mit der Routine bewältigt wurde. Siehe dazu: Oevermann 1999: 75.

54 Siehe zur systemischen Therapie insgesamt: Simon 1994; Stierlin 1988.

55 Siehe zu Luhmanns Überlegungen: Luhmann 1992: 648ff; Luhmann 2000b: 393ff. Ein ähnliches Verständnis von Beratung entwickelt auch Kessler 2007: 138.

herzustellen. Freiwilligkeit ist also ein Strukturmerkmal von Beratungskommunikation, das die Annahme von Kommunikation in der Beratungsbeziehung erleichtert.

Mit diesem Strukturmerkmal hängt das Problem der Asymmetrie in Beratungsbeziehungen eng zusammen (Alemann, A. 2002: 28). Der Beratene zeichnet sich in der Beratungsbeziehung durch kognitive Unterlegenheit gegenüber dem Ratgeber aus. Dem Ratgeber wird, dadurch dass er um Rat gebeten wird, unterstellt, er verfüge über mehr oder anderes Wissen, das für die Problemlösung hilfreich sein könnte (Dewe/Scherr 1990: 493; Scherr 2004: 101). Darüber hinaus wird dem Berater zugeschrieben, er verfüge über die Fähigkeit, dieses Wissen so einzusetzen, dass er eine andere Sicht auf das Problem des Klienten gewinnt, die er dem Klienten vermitteln kann (Bergmann/Goll/Wiltschek 1998: 208f).

Gerade die Perspektivunterschiede von Berater und Beratenem werden oft für eine Beratung genutzt, indem eine neue Problemdefinition in der Beratungskommunikation gefunden wird, die dann auch Lösungen in Sicht kommen lassen (Kallmeyer 2000: 236). Weiterhin ist Beratung insofern asymmetrisch, als dem Berater zugestanden wird, dass er aufgrund seines Wissens und der Erfahrung in Beratungssituationen die Gestaltung des Beratungsprozesses übernimmt. Er lenkt die Interaktion, die auch unangenehm für den Beratenen werden kann, weil er vielleicht aufgefordert wird, unangenehme Fragen zu beantworten.

Freiwillig ist es möglich, eine kognitive Unterlegenheit einzugestehen und sich in eine fremdbestimmte Beziehung zu begeben. Um Rat zu fragen, kann sogar als rationaler Umgang mit eigenen Problemen markiert werden. Durch Zwang oder dadurch, dass ein Rat einfach gegeben wird, wird dem Beratenen kognitive Unterlegenheit zugewiesen. Das kann im Einzelfall die Interaktion recht heikel machen und in Richtung eines Konfliktes bringen. In jedem Falle erhöht erzwungene oder nicht nachgefragte Beratung nicht die Wahrscheinlichkeit, dass die Situationsdeutungen und Empfehlungen des Beraters auf Annahmefähigkeit beim Beratenen stoßen. Auch das Problem der Asymmetrie wird also durch Freiwilligkeit bearbeitet.

Dies lässt sich aber weiter spezifizieren. Bei der Eröffnung einer Beratung ist die Beziehung symmetrisch. Der Beratene artikuliert sein Problem und seinen Beratungsbedarf. Erst damit etabliert er selbst seine Beratungsbedürftigkeit und setzt die beiden Rollen Ratgeber und Ratsuchende in Gang (Alemann 2002: 30f; Dewe/Scherr 1990: 496; Kallmeyer 2000: 237). Der Beratene begibt sich also aktiv in die asymmetrische Beziehung und deshalb ist diese fremdbestimmte Interaktion auch erträglich, weil das Eingehen dieser Beziehung als autonomer Akt des Beratenen erscheint.

Ein weiteres Strukturmerkmal von Beratung, das die Unwahrscheinlichkeit, dass eine Person sich in solch eine Situation begibt und die angebotene Kommunikation auch annimmt, in Wahrscheinlichkeit transformiert, ist der Umstand, dass Beratung zeitlich befristet ist (Schützeichel 2004: 276). Wenn Aussicht darauf besteht, dass die unangenehme Beratung irgendwann endet, ist es leichter, sie zu ertragen.

Weiterhin ist die Phase der Beendigung von Beratung in vielen Fällen so gestaltet, dass die Symmetrie zwischen den beiden Akteuren der Beratung wiederhergestellt wird (Dewe/ Scherr 1990: 496). Dem Beratenen wird Gelegenheit gegeben, Stellung zu den Handlungsvorschlägen zu beziehen. Dabei wird oft geklärt, welche Handlungen aus Sicht des Beratenen überhaupt möglich sind (Kallmeyer 2000: 238). Im Endeffekt bleibt es aber dem Beratenen überlassen, ob und welche Handlungen er nun in seiner Lebenspraxis realisiert. Hier hat er seine Handlungsautonomie endgültig wiedererlangt (Schmitz/Bude/Otto 1989: 143).

Die Moratoriumssituation (Brüsemeister 2004: 261) eines Teils der Lebenspraxis⁵⁶ des Beratenen wird damit beendet. Diese Moratoriumssituation, in der Entscheidungen erst einmal aufgeschoben werden, entlastet von Entscheidungsdruck (Fuchs/Mahler 2000: 356). Dieser Umstand kann in einigen Fällen z. B. in der Unternehmensberatung, oder wie oft vermutet wird, in der wissenschaftlichen Politikberatung⁵⁷ als sekundäre Motivation angesehen werden, sich in Beratungsbeziehungen zu begeben. Auch in solchen Fällen gilt aber, dass die Interaktion in der Beratung von einer asymmetrischen Rollenverteilung geprägt ist. Diese Asymmetrie wird aber dadurch erträglich gemacht, dass sie ein absehbares Ende hat und dass am Ende diese Asymmetrie gleichsam geheilt wird, weil es dem Beratenen überlassen bleibt, ob und wie er die Beratung verwendet. Zeitliche Begrenzung und Freiheit der Beratungsverwendung sind also weitere Strukturmerkmale, die die Annahmewahrscheinlichkeit für beratende Kommunikation erhöhen.

Die kognitive Überlegenheit, die dem Berater durch die Konsultation aufgezwungen wird, muss in der Beratung auch einlösbar sein und muss vom Berater eingelöst werden, damit der Beratene motiviert wird, die Beratung anzunehmen. Der Berater muss also über Wissen verfügen, das für die Bearbeitung des Problems des Beratenen angemessen erscheint.

Beratungsorganisationen und Berater signalisieren diese Kompetenzen dadurch, dass sie spezifizieren, in welchen Bereichen sie beraten. In vielen Fällen wird darüber hinaus am Anfang einer Beratung geklärt, ob

56 Dieser Begriff ist bei Oevermanns Professionstheorie zentral und wird erläutert, wenn diese Theorie weiter unten näher diskutiert wird.

57 Siehe z. B. für viele: Boehmer-Christiansen 1995: 197.

das Problem in den Bereich fällt, in dem Beratung angeboten werden kann (Großmaß 2006: 488; Kallmeyer 2000: 237). Die Überlegenheit des Wissens wird in vielen Fällen auch dadurch markiert, dass es als wissenschaftlich beziehungsweise auf Wissenschaft basierend ausgezeichnet wird. Die kognitive Überlegenheit des Beraters, die in der Beratungsinteraktion unterstellt wird, erhöht also auch die Annahmewahrscheinlichkeit der Beratung. Wenn diese Unterstellung während der Beratung brüchig wird, kann der Rat eines Beraters als eine Anmaßung beobachtet werden und die Beratungsbeziehung wird konfliktanfällig (Paris 2005: 357).

In den seltensten Fällen wird aber bei einer Beratung das überlegene Wissen einfach nur mitgeteilt und der Beratene mit dem Wissen dann alleine gelassen. Dies könnte ihn ratloser zurücklassen als vorher. In der Beratung dreht es sich hauptsächlich um das Problem des Beratenen. Dabei geht es überwiegend um lebenspraktische Probleme des Klienten, die mit sozial gültigen Problemlösungsmustern bearbeitet werden können (Dewe/Scherr 1990: 492f; Scherr 2004: 99). Der Berater bringt zwar sein Wissen ein, aber dieses muss auf das Problem des Beratenen bezogen werden (Alemann 2002: 26; Brüsemeister 2004: 261; Schützeichel 2004: 276). Dieses muss aber erst einmal zusammen mit dem Beratenen genau definiert werden (Kallmeyer 2000: 236).

Ein wichtiger und oft schwieriger Teil von Beratung ist dies, da dem Beratenen manchmal vermittelt werden muss, dass sein Problem sich vielleicht anders darstellt, als er dachte. In anderen Fällen kann oder will der Beratene nicht das Problem benennen, das ihn wirklich belastet (Alemann 2002: 28). Der Berater kann sein Wissen für die Bearbeitung des Problems entweder an den Beratenen vermitteln, um ihm Deutungskwissen für das Problem zu vermitteln (Bergmann/Goll/Wiltschek 1998: 183) oder, um das Problem des Klienten zu beurteilen und möglich Verhaltensoptionen zur Lösung zu suchen und zu präsentieren.

Wenn also in der Beratungskommunikation der Eindruck erweckt werden kann, dass es dem Berater wirklich um das Problem des Beratenen geht und er sein Wissen und seine Urteilsfähigkeit genau darauf konzentriert, bestehen wiederum höhere Annahmewahrscheinlichkeiten für die Beratung. Bei einer einfachen Wissensvermittlung, die nicht das Problem berücksichtigt, ist es unter Umständen für den Beratenen schwierig zu ermitteln, wie ihm dieses Wissen helfen soll. Wenn ein Rat ohne adäquate Berücksichtigung des Problems gegeben wird, kann er schlicht am Problem des Beratenen vorbei gehen.

Diese Problemorientierung birgt für den Berater ein Folgeproblem. Er muss die Problemsicht des Beratenen ermitteln, um das Problem, wie dieser es sieht und wie er seine Situation sieht, zu erschließen (Paris

2005: 361). Diese Sicht muss er mit einer Beobachtung des Problems von außen vermitteln. Der Berater muss das Problem erschließen und ermitteln, warum es für den Beratenen ein Problem ist. Dabei kann er Gefahr laufen, zu sehr die Sichtweise des Beratenen einzunehmen. Kommunikation, die daran anschließend in der Beratung vor allem Verständnis für die Probleme des Beratenen zum Inhalt hat, hilft dem Beratenen nicht unbedingt weiter, und er wird irgendwann fragen, was er denn nun tun sollte. Daher ist die Außenperspektive, die der Berater ebenfalls einnehmen muss, so wichtig.

Diese kann er erstens einnehmen, weil er von dem Problem nicht betroffen ist und weil er über Wissen verfügt, das ihm hilft, das Problem und die Situation des Beratenen einzuschätzen. Die Außensicht lässt Lösungen für Probleme erscheinen, auf die der Beratene aufgrund fehlenden Wissens und des Umstands, dass er in seinem Problem gleichsam gefangen ist, nicht selbst kommt. Allerdings, dafür ist wieder die Ermittlung der Problemsicht des Beratenen wichtig, müssen die Lösungen auf die erreichbaren Möglichkeiten des Beratenen angepasst werden.

Die Außensicht der Probleme wird dem Beratenen in der Beratungskommunikation vermittelt. Oft wird mit dem Beratenen im Dialog eine neue Problemdefinition erarbeitet. Manchmal reicht aber schon, dass die andere Problembeschreibung mitgeteilt wird, damit ein Hauptziel von Beratung erreicht wird. Dieses Hauptziel ist, wie schon erwähnt, die Flexibilisierung der Perspektive des Beratenen. Dafür muss der Berater die Problemsicht des Beratenen und die eigene Problemsicht vermitteln, um für den Beratenen passende Problembeschreibungen zu entwickeln. Diese Vermittlung von Innen- und Außenperspektive stellt sicher, dass die Beratung problemangepasst stattfindet und trotzdem neue Perspektiven eröffnet. Damit wird auch mit diesem Strukturmerkmal die Annahmewahrscheinlichkeit der Beratung erhöht.

Aber die Vermittlung von Innen- und Außensicht stellt ein Problem für die Berater dar. Die Balance zwischen beiden zu halten ist nicht immer einfach. Bei Beratung, die unter zeitlichen und finanziellen Restriktionen stattfindet, besteht die Gefahr, dass die Ermittlung der Problemsicht des Beratenen nicht gelingt und dessen Probleme vom Berater zu schnell unter Problemtypen subsumiert werden, die dem Fall nicht angemessen sind (Scherr 2004: 102f). Die Gefahr, zu sehr die Sichtweise des Beratenen zu übernehmen, dürfte eher bei Beratung auftauchen, die nah an die Grenze von psychotherapeutischem Handeln gerät, wie bei psychosozialer Beratung. Allerdings sind im hier interessierenden Feld der Politikberatung Fälle denkbar, in denen der oder die Berater sich so sehr mit den politischen Zielen der beratenen politischen Organisation identifizieren, dass sachlich mögliche Optionen für politisches Entschei-

den gar nicht mehr in Sicht kommen. In der Sozialen Arbeit werden zur Bearbeitung dieser Probleme Supervisionen durchgeführt (Scherr 2004: 102; Schütze 2000: 90). In anderen Fällen von Beratung fehlen solche Einrichtungen.

Als letztes Strukturmerkmal ist zu nennen, dass Berater in den meisten Fällen externe Berater sind. Sie sind weder, wie gerade schon angemerkt wurde, selbst von dem Problem des Beratenen betroffen, noch stehen sie in irgendeinem Abhängigkeitsverhältnis oder Weisungsverhältnis zu den Beratenen. Außerdem darf nicht der Eindruck entstehen, dass sie den Beratenen zu einer Handlungsoption drängen, die dem Berater mehr nützt als dem Beratenen. Die Berater dürfen keine Interessen an den Ergebnissen der Entscheidungen des Beratenen haben (Schütze 2004: 277).

Es ist leicht ersichtlich, dass dieser Eindruck in der wissenschaftlichen Beratung innerhalb der Forschungspolitik nur schwer aufrecht zu erhalten ist. Hier vermischen sich Beratung und Interessenvertretung (Patzwaldt/Buchholz 2006: 462). Gerade in der Unternehmensberatung sind die Berater nicht immer unabhängig, da sie ihrem Auftraggeber verpflichtet sind, der sie bezahlt, und dies ist meistens die Leitung des Unternehmens, das beraten werden soll. In solch einem Abhängigkeitsverhältnis ist es nicht immer leicht auch dem Management Maßnahmen vorzuschlagen, die diesem nicht willkommen sind. Außerdem untergraben sie die Autorität des Managements, da sie dessen Entscheidungen ja gerade daraufhin beobachten, ob andere Entscheidungen besser sind (Baecker 2003: 338ff). Noch verschärft stellt sich dieses Problem internen Beratungsabteilungen in Unternehmen.⁵⁸

Insgesamt gesehen ist der Prozess der Beratung unsicher. Für den Beratenen besteht die Unsicherheit vor allem darin, dass er nicht wissen kann, ob ihm die Beratung bei seinem Problem hilft. Weiterhin kann er nur schwer absehen, was ihn innerhalb des Beratungsprozesses erwartet und welche Lösungen ihm angeboten werden. Wegen dieser Unsicherheit ist es grundsätzlich unwahrscheinlich, dass überhaupt Beratung nachgefragt wird.

Es ist aber trotz dieses Umstands möglich, sich in diese unsicheren Situationen zu begeben, weil zum einen das Problem so drängend sein kann, dass keine andere Wahl besteht, als um Rat zu fragen. Persönliche Kenntnis des Ratgebers und Nichtöffentlichkeit der Beratung können zum anderen auch helfen, Motivation zu gewinnen, sich in die unsichere Situation zu begeben. Wenn etwas schief geht, wissen nur die beiden Personen, dass um einen Rat gebeten wurde (Paris 2005: 355). Drittens

58 Siehe insgesamt zu interner Unternehmensberatung: Klein 2002.

ist es möglich, sich in so eine Situation zu begeben, wenn Hinweise vorliegen, dass der Berater ein kompetenter Berater ist, der beim Problem hilft und von dem bekannt ist, dass er schon mehrfach erfolgreich beraten hat.

Beratungsunternehmen geben dies z. B. mittels Referenzen auf ihren Webseiten an. Die Auswahl wissenschaftlicher Politikberater läuft oft vor allem über deren fachliche Qualifikation, aber auch die Erfahrung bei anderen Beratungsaufträgen ist von Bedeutung. Neben persönlicher Bekanntschaft spielt zudem die politische Grundausrichtung bei der Auswahl von Politikberatern eine Rolle.

Bei öffentlich finanzierter Beratung, wie die der Sozialen Arbeit, wird eher darauf vertraut, dass die angestellten Berater gut ausgebildet sind, sorgfältig ausgewählt wurden und daher kompetent sind. Der Ratsuchende kann diese Umstände als Anlass nehmen, der Kompetenz, hier verstanden als Fähigkeit, spezifische Wissensbestände effektiv als Mittel zur Lösung von Lebensproblemen zu nutzen (Parsons 1990: 302ff), von Beratern zu vertrauen, ihm bei seinem Problem zu helfen. Es gibt also eine institutionelle Vermittlung von Vertrauenswürdigkeit, die einem Ratsuchenden ermöglicht, sich in die unsichere Situation der Beratung zu begeben.⁵⁹

Der Berater ist demgegenüber mit der Unsicherheit, die innerhalb des Beratungsprozesses besteht, konfrontiert. Da ihm die Steuerung der Interaktion obliegt und er die Leistung der beratenden Kommunikation erbringen muss, ist er es auch, der mit der Unsicherheit der Kommunikation innerhalb des Beratungsprozesses konfrontiert ist.

Erstens hat es der Berater immer mit intransparenten Systemen zu tun, seien es Personen oder Organisationen. Er kann nie genau wissen, ob er das Problem des Beratenen richtig beobachtet hat (Paris 2005: 374). Dies bedeutet auch, dass er nicht genau weiß, ob er sein Wissen richtig eingesetzt hat. Der Bezug auf den Einzelfall ist immer schwierig, weil es keine Standards für diese Anwendung gibt, da die Einzelfälle kaum generalisierbar sind (Alemann, A. 2002: 37).

59 Siehe zu dem Gedanken einer institutionellen Vermittlung von Vertrauenswürdigkeit: Di Luzio 2005: 76ff, 82 und Di Luzio 2004: 9f. Die Autorin entwickelt ihre Argumentation zwar am Beispiel von Professionen, aber ihre Gedanken erscheinen übertragbar. Einige Felder von Beratung weisen ebenfalls Berufsorganisationen und Institutionen wie codes of conduct auf, denen Luzio die Funktion der Vermittlung von Vertrauenswürdigkeit zuschreibt. Di Luzio arbeitet bei ihrer Argumentation mit Luhmanns Vertrauensbegriff, der hier im Moment nicht weiter diskutiert werden muss. Siehe zu Luhmanns Vertrauensbegriff mit den dazugehörigen Literaturhinweisen: Endress 2002: 30-34.

Zweitens ist es nicht vorhersehbar, wie der Beratene auf die Kommunikationsangebote in der Beratung reagiert, da ein Berater auch unangenehme Fragen und Diagnosen stellen muss. Dies kann auf starke Ablehnung beim Beratenen stoßen. Die gesamte Tätigkeit ist also kaum standardisierbar und kann daher auch nicht durch die Ausbildung noch so komplexer Routinen technisiert werden (Bohl/Kühn 2004: 61).

Drittens ist der Erfolg von Beratung nur schwer feststell- geschweige denn messbar. Es ist kaum möglich, nach einer Beratung zu ermitteln, was passiert wäre, wenn die Beratung nicht stattgefunden hätte (Fuchs/Mahler 2000: 363). Weiterhin sind gerade Organisationen so komplex, dass nur schwer festzustellen ist, welche Maßnahmen welche Wirkungen hatten (Paris 2005: 375).

Der hier angelegte Maßstab des Erfolgs einer Beratung ist einer, der als Außenbeobachtung angelegt wird und relativ abstrakt ist. Die Beteiligten einer Beratung werden andere Kriterien für Erfolg haben, und genau von diesen Kriterien wird es abhängen, ob die Beteiligten einer Beratung diese als Erfolg werten. Ob z. B. die Steigerung des Umsatzes bei einem Unternehmen einer Unternehmensberatung oder Marktänderungen zugerechnet wird, bleibt der Konstruktion der Akteure überlassen.

Trotz dieser Nichtstandardisierbarkeit der Beratung entwickeln Berater Routinen, da sich in ihrer Praxis trotz aller Einzigartigkeit der Fälle doch typische Situationen finden, die einigermaßen routiniert abgearbeitet werden können. Weiterhin ist zumindest denkbar, dass Berater auch Routinen entwickeln, wie sie mit schwierigen Ratsuchenden umgehen. Dabei besteht allerdings immer die Gefahr, dass bei der Anwendung der Routinen der Bezug auf das Problem des Einzelfalls vernachlässigt wird. Diese Spannung lässt sich kaum lösen (Schütze 2000: 79). Weiterhin dürfte auch in diesen Fällen Supervision als Routinekontrolle der Beratungspraxis⁶⁰ eine Einrichtung sein, die die Unsicherheit bearbeitet, indem Berater sich in ihrem Vorgehen von Kollegen bestärken lassen oder Vorschläge für ein anderes Vorgehen erhalten. Dem Berater stehen also Routinen und manchmal Supervision zur Verfügung, um die Unsicherheit der Beratungssituation auszuhalten.

Damit sind alle Strukturmerkmale, die innerhalb von Beratungsbeziehungen relevant sind, dargestellt worden. Sie lassen sich alle als

60 Oevermann schreibt der Supervision die Funktion einer Routinekontrolle von professionalisierter Arbeit zu. Akute Probleme bei der konkreten Arbeit mit Fällen einzelner Therapeuten können hier nicht bearbeitet werden, dafür braucht auch der Therapeut Beratung. Auch wenn sich die Überlegungen von Oevermann auf therapeutische Praxis beziehen, scheinen die Befunde zur Funktion von Supervision übertragbar. Siehe Oevermann 2003: 65, 67 Anm. 15.

Strukturen beschreiben, die die drei Folgeprobleme Asymmetrie, Vermittlung von Innen- und Außensicht und Unsicherheit bearbeiten. Diese drei Probleme lassen sich aus dem Hauptproblem der Beratungsbeziehung ableiten, nämlich Annahmefähigkeit für Kommunikation beim Beratenen zu erzeugen, beziehungsweise wahrscheinlich zu machen.

Damit beratende Kommunikation erzeugt und mit Annahmewahrscheinlichkeit versehen werden kann, muss das Problem der Asymmetrie zwischen beiden Rollen bearbeitet werden, die Vermittlung von Innen- und Außensicht muss geleistet werden und beide Rollen müssen die Unsicherheit der Situation ertragen sowie mit ihr umgehen. Wenn dies gelingt, ist es möglich, dass das Ziel von Beratung, nämlich dem Beratenen wieder zur Fähigkeit der autonomen Verhaltenswahl zu verhelfen, erreicht wird. Die folgende Tabelle stellt diese Überlegung schematisch dar.

Tabelle 1: Probleme und Strukturen der Beratungsbeziehung

Ziel von Beratung	Hauptproblem	Folgeprobleme	Strukturmerkmale
Beratenen wieder zu eigenständiger Verhaltenswahl verhelfen	Annahmefähigkeit von Kommunikation, die zur Problemlösung beiträgt, erzeugen	Asymmetrie	Freiwilligkeit Zeitliche Befristung Überlegenes Wissen Problembefugnis Unabhängigkeit
		Vermittlung von Innen- und Außensicht	(Supervision)
		Unsicherheit	Vertrauen Routinen (Supervision)

Im ersten Abschnitt dieses Kapitels wurde dargelegt, dass die Kommunikation von Beratungsinteressen oder -absichten immer die Rolle Berater und Berater konstituiert. Weiterhin wurde auch festgestellt, dass diese Kommunikation nur Organisationen und Personen sinnvoll zugeordnet werden kann.⁶¹ Rollen wiederum wurden als Bündel von Erwartungen definiert. Die gerade angegebenen Strukturmerkmale wurden schon bei ihrer Thematisierung und Diskussion immer den Rollen zugeordnet. Dies wurde aber bisher nicht explizit genug getan und soll daher hier zusammenfassend geschehen.

61 Auch Meier betont, dass Beratung immer handlungsfähige Akteure unterstellen muss. Damit trägt und stabilisiert Beratung die Unterstellung, Personen und Organisationen seien handlungsfähige Akteure. Siehe: Meier 2004: 229ff.

Die Erwartungen, um die es hier geht, sind nur diejenigen, von denen angenommen wurde, dass sie, wenn ihnen durch die Rollenträger entsprochen wird, den Erfolg von Beratungskommunikation wahrscheinlich machen. Obwohl die Strukturmerkmale und damit die Erwartungen teilweise durch die Auswertung empirischer Untersuchungen gefunden wurden, bleiben sie hier doch theoretisch hergeleitet.

Das bedeutet, es wird nicht unterstellt, dass in jeder Beratungskommunikation diese Erwartungen in der Kommunikation aufzufinden sind. Es wird aber unterstellt, dass Beratungsbeziehungen, die wichtige Strukturmerkmale, verstanden als Erwartungen an die beiden Rollen, nicht aufweisen, beziehungsweise die Kommunikation diesen Erwartungen nicht entspricht, leicht erfolglos bleiben oder in Konflikt umschlagen. Es ist selbstverständlich, davon auszugehen, dass in empirisch beobachtbaren Beratungssituationen noch andere Erwartungen zu finden sind, die an die Rollen gerichtet werden. Derartige weitere Erwartungen können im Einzelfall nur durch eine empirische Analyse ermittelt werden.

Die Erwartungen an die Rolle des Beratenen sind somit Freiwilligkeit und Vertrauen. Dem Beratenen wird unterstellt, dass er freiwillig um Rat bittet, und der Berater muss dem Berater vertrauen. Nur so kann von ihm in der Interaktion erwartet werden, dass er bereit ist, auch unangenehme Ratschläge anzunehmen. Weiterhin kann es vorkommen, dass der Beratenen unangenehme Fragen beantworten muss. Dies wird er tun, wenn er dem Berater vertraut. Ebenso hilft ihm generalisiertes Vertrauen, die Unsicherheiten der Beratungsinteraktion auszuhalten.

Die Erwartungen an die Rolle des Beraters sind vielfältiger. Von ihm wird erwartet, dass er über überlegenes Wissen verfügt, das er anwendet, um die Probleme des Beratenen zu bearbeiten. Diese Probleme soll er genau ermitteln und bei seiner Lösungssuche im Blick halten. Drittens wird von ihm erwartet, dass er unabhängig ist, also frei von Abhängigkeiten vom Beratenen und auch ohne eigene Interessen am Beratungsergebnis. Die Unsicherheiten des Beratungsprozesses soll er routiniert gestalten. In einigen Kontexten von Beratung wird von Beratern erwartet, dass sie ihre eigene Praxis in Supervisionen kritisch reflektieren. Schematisch sind die Erwartungen an die Rollen in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 2: Rollenerwartungen der Beratungsbeziehung

Erwartungen an die Rollen	
Berater	Beratener
Überlegenes Wissen Problembezug Unabhängigkeit Routinen	Freiwilligkeit Vertrauen

Das Strukturmerkmal der Vermittlung von Innen- und Außensicht ist nicht im engen Sinne als eine Erwartung an die Rolle des Beraters in der Beratungsbeziehung zu verstehen. Die Vermittlung ist ein Problem, das sich dem Berater stellt, wenn er erfolgreich beraten will. Problembezug und überlegenes Wissen werden in der Beratungsinteraktion vom Berater erwartet, aber die Bearbeitung des Problems der Vermittlung ist Voraussetzung erfolgreicher Beratung, und diese wird allein dem Berater zugemutet. Für die Bearbeitung dieses Problems gibt es in der Beratungsbeziehung kein Strukturmerkmal.

Nachdem die Strukturmerkmale von Beratungsbeziehungen im Allgemeinen herausgearbeitet wurden und diese als Teil eines Bündels von Erwartungen, die die Rollen Berater und Beratener bilden, identifiziert wurden, ist es nun nötig, diese allgemeinen Überlegungen auf den spezifischen Fall von Beratung zu spezifizieren, der hier interessiert, nämlich den der wissenschaftlichen Politikberatung.

3. WISSENSCHAFTLICHE POLITIKBERATUNG

Wie im Kapitel zum Stand der Forschung gezeigt wurde, sind in der Literatur zur wissenschaftlichen Politikberatung kein einheitliches Verständnis und kein systematischer Begriff der wissenschaftlichen Politikberatung zu verzeichnen. In so einer Lage ist es sinnvoll, anders als in der dort diskutierten Literatur anzusetzen. Wie schon deutlich wurde, soll dies hier mit dem gerade entwickelten Begriff von Beratung geschehen. Dieser ist aber nur erst einmal ganz allgemein darauf eingestellt, deutlich zu machen, was unter Beratung verstanden werden kann.

Dieses allgemeine Konzept des Beratungsbegriffs muss nun für die wissenschaftliche Politikberatung spezifiziert werden. Dies wird in diesem Abschnitt geschehen. Es wird dargelegt, was genau unter wissenschaftliche Politikberatung verstanden wird, um ein Verständnis von wissenschaftlicher Politikberatung zu gewinnen, das geeignet ist, die empirischen Fälle zu analysieren. Dabei soll das Verständnis vor allem

dazu dienen aufzuschlüsseln, unter welchen Bedingungen diese Beratung stattfindet und warum wissenschaftliche Politikberatung eine Praxis ist, die so leicht problematisch wird.

Bei wissenschaftlicher Politikberatung geht es dem Wortsinn nach darum, Politik mit Wissenschaft zu beraten. Politik ist – auch hier wird Luhmann gefolgt – ein System, das sich mittels politischer Kommunikation als Elementarereinheit reproduziert. Die Funktion des Systems ist es, Kapazität für kollektiv bindendes Entscheiden bereit zu halten (Japp/Kusche: 517; Luhmann 2000b: 84). Es stellt die Möglichkeit bereit, im System Entscheidungen zu treffen, von denen erwartet werden kann, dass ihnen auch außerhalb des Systems gefolgt wird. Das bedeutet, dass diese Entscheidungen auch Verhalten beeinflussen können, das außerhalb des Politiksystems stattfindet.

Entscheidungen dieser Art werden von politischen Organisationen oder politischen Personen – also Politikerinnen oder Politikern – getroffen. Politischen Organisationen können Parlamente, Verwaltungen, Regierungen sein (Luhmann 2000b, 228ff). Im Umfeld dieser zentralen Organisationen gibt es weitere, wie Parteien, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, andere Interessenverbände und NGOs, deren Kommunikation sich auch auf die politischen Entscheidungen bezieht, die aber keine Entscheidungen treffen können, die mehr Personen bindet als die eigenen Mitglieder. Vor allem Parteien saugen Themen auf und transformieren sie in politische Themen und Probleme (Luhmann 2000b: 245f; Nassehi 2002: 42).

Themen werden zu politischen Problemen, die einen Entscheidungsbedarf suggerieren, indem Vergangenheit und Zukunft als Unterscheidung in der Beobachtung von natürlichen oder gesellschaftlichen Prozessen eingesetzt wird. Die Vergangenheit wird als nicht mehr änderbar unterstellt, aber die Zukunft wird als änderbar und bestimmbar angesehen, obwohl die Zukunft prinzipiell unbekannt ist (Kusche 2007: 3f; Luhmann 2000b: 145f). In der Vergangenheit werden Zustände oder Entwicklungen beobachtet, die zwar in der Vergangenheit nicht mehr änderbar sind, aber es wird angenommen, dass es so nicht bleiben muss, sondern dass es Alternativen in den zukünftigen Verläufen gibt. Diese Verläufe werden als durch gegenwärtige Entscheidungen beeinflussbar unterstellt (Luhmann 2000b: 147).

Beeinflussung der Verläufe wird in den Fällen als notwendig betrachtet, in denen Zustände der Vergangenheit und ihre weiteren Entwicklungen als unvereinbar mit allgemeinen Werten wie Gemeinwohl, Gerechtigkeit oder Freiheit, daraus abgeleiteten politischen Zielen oder

Interessen angesehen werden.⁶² Zu Themen wie beispielsweise der Arbeitslosigkeit, die oft von den Massenmedien verbreitet werden (Luhmann 1996a: 28f), werden Beiträge und Stellungnahmen abgegeben, die Zustände berichten und diese als unhaltbar oder besorgniserregend einschätzen. In vielen Fällen wird daran anschließend ein Handeln der Politik gefordert. Damit ist das politische Problem geschaffen, das einer politischen Entscheidung bedarf (Luhmann 2000b.: 300ff).

Damit ist aber nur der Entscheidungsbedarf etabliert. Wie die Zustände in der Zukunft so beeinflusst werden können, dass sie kein Problem mehr darstellen, ist damit noch nicht geklärt. Die zentralen politischen Organisationen eines Staates können, wie gesagt, Entscheidungen treffen, von denen erwartet werden kann, dass sie das Verhalten der Organisationen und Personen innerhalb des Staatsgebiets beeinflussen. Bei einem politischen Problem wird unterstellt, dass genau diese politischen Entscheidungen das Problem auch lösen können (Kusche 2007: 4).

Typischerweise gibt es mehrere unterschiedliche Vorschläge, wie die problematischen Zustände geändert werden können. Zwischen diesen Vorschlägen muss entschieden werden. Oft herrscht in der politischen Kommunikation und bei den Organisationen sowie bei den Politikern Unsicherheit, ob und wie die unterschiedlichen Vorschläge wirken. Die Entwicklung und Beurteilung solcher Vorschläge ist gleichsam das Einfallstor für Beratung.

Allerdings orientiert sich politische Kommunikation nicht nur an den sachlichen Wirkungen von Entscheidungen. In dieser Kommunikation geht es auch um die Konsenschancen der Alternativen. Unter demokratischen Bedingungen ist die Machtposition, die die Akzeptanz von politischen Entscheidungen auch außerhalb des Systems wahrscheinlich macht, an politische Ämter gebunden, die Politiker beziehungsweise die Parteien durch Wahl erlangen und auch wieder verlieren können.

Politische Macht basiert dabei auf der Verfügung über negative Sanktionsfähigkeit, mit der glaubhaft gedroht werden kann, wenn Entscheidungen nicht befolgt werden (Luhmann 2000b: 52ff). Allerdings ist Macht ein prekäres Medium. Wenn die Sanktion ständig eingesetzt wer-

62 Um Missverständnisse zu vermeiden, sei angemerkt, dass hier Werte, Präferenzen, Ziele oder Interessen als kommunikative Strukturen aufgefasst werden. Nur wenn sie in der Kommunikation explizit oder latent erwartet werden, sind sie sozial wirksam. So stellen Werte und Interessen in der politischen Kommunikation die beiden kommunikativen Konstrukte dar, mittels derer sich das politische Gedächtnis bildet. Mittels dieser beiden Komponenten können Erwartungen über Adressen in der politischen Kommunikation gebildet und in Rechnung gestellt werden. So ist dann abschätzbar, wer welche Werte aufgrund welcher Interessen vertritt. Siehe dazu: Luhmann 2000b: 181ff.

den muss, wird deutlich, dass niemand mehr den Entscheidungen folgt. In der Demokratie wird dieses Problem dadurch gelöst, dass die Wähler ihre Regierung gewählt haben und quasi durch einen Vertrauensvorschuss davon ausgehen, dass die Regierung Entscheidungen fällen wird, die in ihrem Sinne sind und sie daher befolgen (Nassehi 2002: 46f). Nun sind aber nicht ständig Wahlen, so dass die Amtsinhaber durch »Meinungsbildung« in den Parteien und Beobachtung der Debatten in der von den Massenmedien repräsentierten Öffentlichkeit versuchen herauszufinden, was zumindest bei großen Teilen der Wähler auf Zustimmung stößt.⁶³

Im Vorfeld der eigentlichen kollektiv verbindlichen Entscheidung, wenn also ein Gesetz durch das Parlament und in Deutschland in einigen Fällen durch den Bundesrat beschlossen wird, ist in hohem Ausmaß politische Kommunikation zu beobachten, die Stellungnahmen zu den Problemen, erste Lösungsvorschläge, Kritik an den Vorschlägen, erste Gesetzentwürfe oder Programmentwürfe eines Ministeriums usw. beinhaltet.⁶⁴

Diese Kommunikation wird in der politischen Kommunikation sehr genau beobachtet und Adressen, seien es Politiker oder Organisationen, als Mitteilung zugerechnet, beziehungsweise die Kommunikation ordnet sich selbst diesen Adressen zu. Da Stellungnahmen und Positionierungen zu Alternativen immer auch anders hätten ausfallen können, werden auch sie als Entscheidungen der jeweiligen Mitteilenden behandelt. Auch diese politische Kommunikation ist also als politische Entscheidung beobachtbar und somit Operation des politischen Systems (Kusche 2007: 6).⁶⁵ Für eine Gestaltung dieser Prozesse gibt es Berater, die »po-

63 Dies bleibt selbstverständlich alles eine Konstruktion des politischen Systems. Siehe: Luhmann 2000b. 290f und 294f.

64 Dieser Kommunikationsprozess wird in der politikwissenschaftlichen Literatur zu analytischen Zwecken – und nur dazu ist er nötig und sinnvoll – als ein Politikzyklus dargestellt, der die ganzen Vorgänge in die Phasen Politikformulierung, Entscheidungsstadium, Kontrollstadium und Reformulierung ordnet. Siehe dazu mit Würdigung der Kritik am Politikzyklusmodell: Beyme 1997: 12ff.

65 Die Herstellung und die Darstellung von politischen Entscheidungen gehören zur politischen Kommunikation, wie Japp und Kusche deutlich machen. Siehe: Japp/Kusche 2004: 521. Wobei die Entscheidung selbst unsichtbar ist in dem Moment, in dem sie stattfindet. Erst wenn eine Wahl einer Alternative kommuniziert wird, oder die Entscheidung der Zustimmung zu einer Alternative kommuniziert wird, ist sie Kommunikation des politischen Systems. Siehe dazu: Luhmann 2000a: 135ff. Dort finden sich auch die Ausführungen zum Entscheidungsbegriff wie er hier verwendet wird. Siehe: Luhmann 2000a: 132-147.

litical consultants« oder strategischen Politikberater.⁶⁶ Deren Beratung basiert nicht so sehr auf wissenschaftlichem Wissen, sondern eher auf Erfahrungen in der Praxis der politischen Kommunikation.

Um die Beratung dieser »political consultants« soll es hier nicht primär gehen, sondern um die – wie sie auf Englisch heißen – »policy adviser«. Mit »policy adviser« sind typischerweise die Berater gemeint, die bei der Entwicklung von Lösungsvorschlägen politischer Problemen beraten und dafür wissenschaftliches Wissen nutzen. Damit Lösungen für politische Probleme entwickelt werden können, benötigt die politische Kommunikation Kausalschemata. Die Probleme müssen auf Ursachen zurückgeführt werden, die als änderbar angesehen werden können. Oder die Probleme müssen als durch Bedingungen beeinflussbar darstellbar sein, die durch politische Entscheidungen änderbar sind. In der politischen Kommunikation gibt es für Standardthemen eine Menge von Kausalschemata, die zu Skripts zusammengefasst in der Kommunikation zur Verfügung stehen.

Beispielsweise ist bekannt, dass Wirtschaftswachstum die Arbeitslosigkeit verringert, allerdings nicht das Problem der Langzeitarbeitslosigkeit löst. Es ist ebenfalls bekannt, dass Kohlenstoffdioxid den Klimawandel beschleunigt und zur Erhöhung der Durchschnittstemperatur auf der Erde beiträgt, was katastrophale Auswirkungen hat. Es ist hier nicht wichtig, ob diese Kausalschemata »wirklich« stimmen. Wichtig ist, dass in der politischen Kommunikation diesen Skripts zugestimmt, beziehungsweise über ihre Stimmigkeit diskutiert wird, sie also soziale Wirkungen haben. Mit der Hilfe der Schemata und Skripts ist es möglich, unterschiedliche Lösungen für die politischen Probleme vorzuschlagen und am Ende eine Entscheidung für eine Möglichkeit zu fällen.

Daran anschließend kann beobachtet werden, ob sich Wirkungen, wie erwartet, einstellen. Im Erfolgsfall können diese auf die eigenen Entscheidungen zurückgeführt werden. Es gibt in der politischen Kommunikation weiterhin Skripts, die eher mit Konditionalschemata arbeiten. Ein Beispiel für ein derartiges Schema wäre: Wenn es einen Anstieg von rechtsradikaler Gewalt gibt, ist dies nicht zu tolerieren und die Behörden müssen stärker durchgreifen. Diese Skripts können auch zur Suche nach Kausalitäten führen, um z. B. den Anstieg der rechtsradikalen Gewalt zu erklären. Für die Generierung der Konditionalschemata werden jedoch selten wissenschaftliche Berater, um die es hier ja gehen soll, herangezogen. Die Aufgabe der wissenschaftlichen Berater ist in den meisten Fällen die gezielte Suche nach Kausalschemata.

66 Siehe zu strategischen Politikberatern mit weiteren Literaturhinweisen: Plassner 2006. Zu den political consultants siehe: Althaus 1998.

Allerdings werden Kausalschemata nicht nur durch die Beratung in der politische Kommunikation generiert. Sie können auch durch die Rezeption veröffentlichter wissenschaftlicher Kommunikation in die politische Kommunikation gelangen. In einigen Fällen wird die Verbreitung von Skripts durch Wissenschaftler aktiv betrieben, wie die Debatte um den Klimawandel zeigt.⁶⁷ Auch advokatorische Think Tanks, also solche, die sich der Beförderung gewisser politischer Grundanliegen verschrieben haben (Thunert 2001: 235), Forschungsinstitute, die den Sozialpartnern nahe stehen oder Stiftungen (Welzel 2006: 279) veröffentlichen Studien und Positionspapiere. Außeruniversitäre Forschungsinstitute, die versuchen, ihre Forschungen publik zu machen und als politikrelevant darzustellen, um Beratungsaufträge zu erhalten (Patzwaldt 2007: 187), betätigen sich ebenfalls auf diesem Gebiet der öffentlichen Kommunikation.

In diesen Veröffentlichungen werden bestimmte Kausalschemata angeboten, die helfen sollen, politische Probleme zu lösen. Auch wenn diese Publizistik nicht direkt von politischen Organisationen und Personen beobachtet wird, kann beobachtet werden, wie die Kausalannahmen in der durch die Massenmedien repräsentierten öffentlichen Meinung (Luhmann 1996a: 188) diskutiert werden. So kann frühzeitig abgeschätzt werden, welche Kausalschemata und damit welche Lösungen eher Chancen auf Konsensbekundungen haben und welche gar nicht (Luhmann 2000b: 303).

Diese Produktion von Kausalschemata und Anbieten in der politischen Kommunikation, indem sie über Verbreitungsmedien veröffentlicht werden, soll hier nicht als Beratung im engeren Sinne verstanden werden. Dies würde Beratung von der Kommunikation ununterscheidbar machen, die in der gesamten politischen Publizistik betrieben wird. Oft wird die Tätigkeit von Forschungsinstituten, Think Tanks, aber auch Kommissionen, die explizit zur wissenschaftlichen Beratung von politischen Organisationen und Personen eingesetzt wurden, als Beratung der Öffentlichkeit oder sogar Aufklärung der Öffentlichkeit bezeichnet (Brown/Lentsch/Weingart 2006: 57; Thunert 2003: 37; Cassel 2005: 185). Solchen Begriffen kann hier nicht gefolgt werden, da die Öffentlichkeit keine Adresse hat, der man Handlungsfähigkeit unterstellen kann, geschweige denn, dass der Öffentlichkeit insgesamt Handlungsfähigkeit unterstellt werden kann. Die Unterstellung von Handlungsfähigkeit ist aber für Beratung, wie schon gezeigt wurde, konstitutiv.

Wenn aber die Öffentlichkeit als Menge der Bürger eines Staates vorgestellt wird (Habermas 1999: 269), dann wären diese als einzelne

67 Siehe zur Entwicklung dieser Debatte. Weingart 2001: 272-280.

Adressaten mit Handlungsfähigkeit vorstellbar. Es ist allerdings kaum davon auszugehen, dass alle Bürger die Veröffentlichungen der genannten Organisationen und Kommissionen zur Kenntnis nehmen. Außerdem haben die meistens nicht um den Rat gefragt, und es wurde gezeigt, dass nicht nachgefragter Rat keine sehr hohen Annahmehaussichten hat. Weiterhin ist nicht ersichtlich, warum jeder Bürger die gesamte politische Kommunikation zur Kenntnis nehmen sollte.

Auch die Sammlung von Informationen, wie sie teilweise die wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages betreiben (Winter 2006: 206), und die Sammlung und Produktion von Daten und Informationen, womit das Statistische Bundesamt beauftragt ist, die also die politischen Organisationen selbst betreiben, soll hier nicht unter wissenschaftlicher Beratung subsumiert werden. Auch wenn es eventuell möglich wäre, diese Arten der Informationsvermittlung mit dem hier entwickelten Beratungsbegriff zu analysieren, würde dies den Begriff der wissenschaftlichen Politikberatung zu unscharf machen.

Wissenschaftliche Politikberatung wird, wie schon gezeigt, in der Forschungsliteratur relativ breit als das Liefern von wissenschaftlichen Informationen an politische Organisationen und Politiker verstanden (Kevenhörster 2003: 482; Thunert 2001: 223f). Wenn aber einer derart breiten Auffassung gefolgt wird, gerät der Unterschied zwischen Information und Wissen aus dem Blick. Der komplizierte Vermittlungsprozess von Wissen an die Adressaten wird mit dem Wort Liefern verdeckt und die Möglichkeit, zwischen nachgefragter und nicht nachgefragter Beratung zu unterscheiden, geht verloren. Weiterhin wird mit diesem Verständnis nicht berücksichtigt, dass es bei Beratung nicht nur um das Liefern von Informationen geht, sondern um den Auftrag oder die Bitte, bei Entscheidungsproblemen zu unterstützen.

Analysen wissenschaftlicher Politikberatung, die von diesen Grundverständnissen ausgehen, fokussieren ihre Analysen oft auf die Qualität des wissenschaftlichen Wissen, das geliefert wird, beziehungsweise auf das Wissen, das für die Beratung produziert wird.⁶⁸ Die eigensinnige Verarbeitung der »gelieferten Informationen« durch die politischen Akteure (Bröchler 2004: 34) übersehen diese Analysen. Auch den eigentlichen Prozess der Beratung nehmen sie kaum in den Blick. Genau dies ist aber hier das Ziel. Daher wird hier ein anderer engerer, aber dafür trennscharfer Begriff von wissenschaftlicher Politikberatung vorgeschlagen.

Die Ausführungen des vorhergehenden Abschnitts wieder aufnehmend, soll hier nur von wissenschaftlicher Politikberatung die Rede

68 Siehe z. B.: Collins/Evans 2002; Collingridge/Reeve 1986: 30ff; Douglas 2005: 154-157; Nowotny 2005: 37f.

sein, wenn es darum geht, wissenschaftliches Wissen auf politische Probleme zu beziehen, mit dem Ziel, die Problemsichten und damit auch -beschreibungen der politischen Organisationen oder Personen zu ändern, so dass neue Entscheidungsmöglichkeiten in Sicht kommen und diese neuen sowie bestehenden Möglichkeiten kompetenter beurteilt werden können.

Es wird also angenommen, dass das allgemeine Ziel von Beratung, nämlich den Beratern wieder zu eigenständiger Verhaltenswahl zu verhelfen, im Allgemeinen auch bei wissenschaftlicher Politikberatung unterstellt werden kann, und in vielen Fällen – bestimmt nicht in allen – auch in der Kommunikation unterstellt wird. Damit der Berater dies erreichen kann, muss er Kommunikation anbieten, die zur Problemlösung beiträgt. Dafür muss er über überlegenes Wissen verfügen, welches hier wissenschaftliches Wissen ist, und er muss es auf das Problem des Beratenen, der Politiker, eine politische Organisation oder ein Repräsentant dieser Organisation sein kann, beziehen. Nun muss allerdings geklärt werden, was hier unter wissenschaftlichem Wissen verstanden wird, und welcher Art die Schwierigkeiten sind, die politische Akteure haben, die dazu führen, dass wissenschaftliche Politikberatung eingeholt wird.

Wissen kann erst einmal ganz allgemein – auch hier wird Luhmann gefolgt – als kondensierte Beobachtungen, die durch Wiederverwendung stabilisiert wurden, definiert werden (Luhmann 1992: 122f). Dabei muss in der Kommunikation immer schon unterstellt werden, dass etwas gewusst wird.⁶⁹ Es müssen beispielsweise Sinnformen wie Auto als schon bekannt unterstellt werden, um über Sommerreifen reden zu können. Außerdem müssen stabilisierte Sinnformen unterstellt werden, damit eine Information als Information unterscheidbar ist.

Eine Information ist ein mitgeteilter Unterschied, der einen Unterschied macht und diesen Unterschied macht er erst bezüglich schon bekannter Beobachtungen, also Wissen (Luhmann 1996: 102ff, Luhmann 1996a: 39ff). Eine Beobachtung, die mitgeteilt wird, z. B. der Stand eines Börsenindex, wird dann zur Information, wenn sie einen Unterschied zu bekannten Beobachtungen macht, wie etwa dem Stand des Börsenindex vom vorherigen Tag. Durch die Meldung des Börsenindex als mitteilenswerte Information wird gleichsam von dieser Mittei-

69 Luhmann bezeichnet Wissen darüber hinaus auch als Resultat der strukturellen Kopplung des gesamten Gesellschaftssystems mit den psychischen Systemen von Menschen. Siehe dazu: Luhmann 1992: 164. Dies verweist auf einen anderen Komplex der Luhmannschen Systemtheorie, dem der strukturellen Kopplung. Dieser Theoriekomplex und speziell die strukturelle Kopplung der Gesellschaft mit psychischen Systemen ist hier nicht von Interesse.

lung wiederum selbst unterstellt, dass der alte Stand bekannt war, oder dass der mitgeteilte Stand im Lichte anderer bekannter Beobachtungen »bemerkenswert« ist. Da es nicht möglich ist »Mitteilungsabsichten« einem Kommunikationsereignis zuzurechnen, wird dies der mitteilenden Adresse zugerechnet. So entstehen Adressaten mit Absichten, Motiven usw. in der Kommunikation (Luhmann 1996: 227f).

In Anlehnung an Karl E. Weick und Luhmann können die Sinnformen, die als Wissen vorliegen, auch als Schemata und Skripts bezeichnet werden (Weick 1998: 226, Luhmann 1997: 110f). Sie können als einfache Attributions-schemata vorliegen, die zum Inhalt haben, was wie bezeichnet wird. Es gibt Konditionalschemata, die wenn ... dann ... Beziehungen ausdrücken, und Kausalschemata, die Wirkungen ausdrücken. Wenn solche Schemata zusammengefügt werden, die Entwicklungen und Wirkungen behaupten, also Sequenzierungen einführen, kann von Skripts gesprochen werden. Diese Skripts werden, wie schon angedeutet, in der politischen Kommunikation oft verwendet (Luhmann 2000b: 155f).

Wissen kann damit als die Menge der unzähligen Schemata und Skripts aufgefasst werden, die in der Kommunikation angewählt werden können.⁷⁰ Sie haben die Funktion, Kommunikation zu erleichtern, da sie generalisiert genug sind, um in unterschiedlichsten Situationen angewendet werden zu können, und weil sie, solange die Anwendung der Schemata beziehungsweise die Schemata selbst nicht bestritten werden, Anschlüsse in der Kommunikation erleichtern, indem sie als Prämissen weiterer Kommunikation übernommen werden können. Auf diese Art muss nicht ständig in der Kommunikation geprüft werden, was genau mit Auto gemeint ist, oder ob ein bestimmtes Kausalschema »wirklich« stimmt. Das kann selektiv geschehen, aber nicht immer und ständig für jedes Schema.

Wissen kommt in der Gesellschaft überall vor, in allen Interaktionen, Organisationen und Funktionssystemen. Als Kategorie steht Wissen quer zur funktionalen Differenzierung der modernen Gesellschaft (Stichweh 2002: 11). Das bedeutet, dass nicht nur in der Wissenschaft Wissen anzutreffen ist, sondern auch in anderen Bereichen. In der Wissenschaft geht es aber hauptsächlich um eine besondere Art des Wissens, nämlich um Wissen, das als wahr gelten kann (Luhmann 1992: 144f, 218).

70 Hier soll und kann nicht in die systemtheoretische Debatte eingestiegen werden, ob dieser Vorrat an Schemata und Skripts sinnvoll als Semantik beschrieben werden kann und wie sich solch ein Semantikbegriff zu Luhmanns Strukturbegriff denken lässt. Siehe für grundlegende Überlegungen: Luhmann 1980: 17-21.

Wissen gilt als wissenschaftlich wahr, wenn der Beobachter, der dieses Wissen beobachtet hat, unsichtbar gemacht werden kann und somit der Eindruck entsteht, jeder Beobachter würde genauso beobachten, würde er die gleichen Beobachtungsinstrumente benutzen (Luhmann 1992: 144). Diese Beobachtungsinstrumente sind in der Wissenschaft die Unterscheidung wahr/unwahr sowie Theorien und Methoden, die die Zuordnung der Werte des Codes regulieren und so die Beobachtungsmöglichkeiten der Welt einschränken (Luhmann 1992: 406-428).

Die Zuordnung von Wahrheit oder Unwahrheit zu Aussagen wird in der Wissenschaft dadurch kontrolliert, dass die Aussagen veröffentlicht werden und sich der möglichen Kritik der wissenschaftlichen Gemeinschaft stellen müssen.⁷¹ Diese Orientierung an wissenschaftlichen Kriterien und die wissenschaftliche Kritik wird durch das Kommunikationsmedium Wahrheit symbolisiert. Wenn etwas als wissenschaftlich wahr ausgezeichnet wird, wird behauptet, alle diese Operationen hätten stattgefunden. Wenn dieser Unterstellung vertraut wird, ist es wahrscheinlich, dass die Aussage angenommen wird, also z. B. dem Schema geglaubt und es daher übernommen wird (Luhmann 1992: 167, 196, 201).

Wissenschaft behandelt Wissen als Schemata und Skripts, die änderbar sind, indem ihre Geltung überprüft wird, sie geändert oder sogar verworfen werden, damit neue gefunden werden können. Sie behandelt diese Schemata also als änderbare Erwartungen. Solange diese Schemata und Skripts gelten, werden sie in der Kommunikation unterstellt und können zur Selektion von Beiträgen zur Kommunikation genutzt werden. Luhmann nennt sie kognitive Erwartungen (Luhmann 1992: 138).

Neben diesen kognitiven Erwartungen gibt es aber auch Schemata, die bei Kommunikation, die Abweichung feststellt, nicht geändert werden. Dies sind selten Kausalschemata, sondern meistens Regeln, die Verhalten in gewissen Bahnen halten. Viele von diesen Regeln werden im Funktionssystem Recht »verwaltet« und Verhalten vor allem danach beurteilt, ob es als Abweichung gesehen werden muss oder noch im Rahmen ist. Daher sind solche Regeln hier wie auch im Alltag wiederum mit Schemata verbunden, die zum Inhalt haben, wann die Regeln gelten. Solche nicht änderungsbereiten Schemata können mit Luhmann auch als

71 Dass dieser »peer review« manchmal mehr schlecht als recht funktioniert, haben einige Studien nachgewiesen. Siehe dazu: Hirschauer 2004: 64-71. Weiterhin wird in der wissenschaftlichen Kommunikation auch nicht jede Aussage rigoros überprüft. Nur die zentralen Aussagen werden beachtet, den anderen wird vertraut. Siehe: Collingridge/Reeve 1986: 23ff. Dies ändert aber nichts daran, dass sich die wissenschaftliche Kommunikation an Wahrheit und damit an Theorien und Methoden orientiert und Aussagen kritisch überprüft. Die wissenschaftliche Kommunikation entspricht, wie so viele gesellschaftliche Bereiche, nicht immer genau den Normen.

normative Erwartungen bezeichnet werden (Luhmann 1992: 138). Damit sind nicht nur allgemeine Normen und Gesetze gemeint, sondern auch die Erwartungen, die es ermöglichen, dass in vielen Bereichen richtiges Verhalten von unpassendem unterschieden werden kann.

Es ist allerdings nicht klar, ob die normativen Erwartungen auch als Wissen aufzufassen sind, oder ob nur das Wissen, dass es sie gibt und wie sie gelten, als Wissen zu bezeichnen ist. Luhmann bezeichnet oft nur die kognitiven Erwartungen als Wissen (Luhmann 1992: 138, Luhmann 1996: 439), dabei übersieht er aber, dass die normativen Erwartungen genauso als Schemata und Skripts wie die kognitiven Erwartungen vorhanden sein müssen. Sie müssen auch »gewusst« werden, sonst wären sie nicht in der Kommunikation einsetzbar. Diese Uneindeutigkeit kann hier nicht gelöst werden.

Es ist aber wichtig festzuhalten, dass empirisch in allen Systemen, also Interaktionen, Organisationen und Funktionssystemen kognitive Erwartungen und normative Erwartungen vorkommen. So gibt es in der wissenschaftlichen Kommunikation auch normative Erwartungen, wie Merton in seinen Untersuchungen gezeigt hat.⁷² Systeme, die nur normative Erwartungen vorsehen würden, hätten überstabile Strukturen und Systeme, die nur kognitive Erwartungen vorsehen würden, wären zu fluide (Hiller 2005: 41). Durch die Mischung von beiden Erwartungsstilen werden Systeme erst auf Dauer stabil (Luhmann 1992: 322, Luhmann 1996: 438).

Die Funktion der Wissenschaft ist allerdings nicht primär die Überprüfung von Schemata und Skripts, die in der Umwelt der Wissenschaft aber auch in der Wissenschaft benutzt werden. Die Funktion der Wissenschaft ist vielmehr, neues Wissen zu schaffen, das als wahr gelten kann (Luhmann 1992: 216f). Es wird gleichsam immer am Rande von gesichertem Wissen geforscht. Die neuen Schemata sind also oft noch nicht genau überprüft, sondern nur einer ersten Sichtung unterzogen worden; z. B. durch den »peer review«, den das Journal, das den Artikel publiziert, durchgeführt hat. Für die wissenschaftliche Kommunikation ist dies normal und funktional. Auf diese Weise können neue Fragen gestellt und alte überprüft werden. Dabei wird sich auf Dauer herausstellen, was haltbar ist und was nicht (Collins/Evans 2002: 247f, Luhmann 1992: 585).⁷³

72 Siehe zu Mertons Untersuchungen, die Darstellung und die Diskussion der Kritik an Merton von: Weingart 2001: 68-86

73 Dass die Entwicklungen von solchen Debatten in den jeweiligen wissenschaftlichen Gemeinschaften von der Falsifikation von Erkenntnissen, aber auch von der Durchsetzungsfähigkeit einer wissenschaftlichen Schule beeinflusst werden können, ist selbstverständlich. Siehe dazu und den wei-

Es geht also in der Wissenschaft gar nicht in erster Linie darum, wirklich gesichertes Wissen zu erreichen. Diese Erwartungen von außen, die sich hartnäckig halten, müssen Wissenschaftler oft enttäuschen (Luhmann 1992: 631, Renn 1995: 149). Je mehr von Staatsorganisationen nicht nur die Gefahrenabwehr, sondern auch die Risikoversorgung erwartet wird, steigt aber der Bedarf an verlässlichem Wissen und Prognosen (Beyme 1997: 163). Gerade bei den Prognosen liegen die Wissenschaftler allerdings oft falsch (Franz 2000: 13f).

In der Risikoversorgungspolitik wird beispielsweise der unbestimmte Rechtsbegriff »nach Stand von Wissenschaft und Technik« benutzt, der es erfordert, dass dieser Stand immer wieder festgestellt wird (Waldkirch 2004: 75f).⁷⁴ Insgesamt sind politische Organisationen immer mehr mit komplexen politischen Problemen konfrontiert, für deren Bearbeitung sie auf verlässliches Wissen angewiesen sind (Mai 1999: 668f).

Die Wissenschaft kann dieses verlässliche Wissen nicht immer liefern. Die Nachfrage nach verlässlichem Wissen durch politische Organisationen überfordert die Wissenschaft nicht nur, weil sie gar nicht darauf spezialisiert ist, sondern weil es bei den Fragen der Politik in zunehmenden Maße um Bereiche geht, in denen selbst die wissenschaftliche Kommunikation intern ihren Ergebnissen noch nicht traut, und die wissenschaftlichen Debatten noch nicht beendet sind.

Weiterhin sind die Fragen der politischen Organisationen nicht immer an Disziplinen orientiert, so dass die Wissenschaftler, die gefragt werden, eine Synthese des Wissens leisten müssen, die nicht durch interne wissenschaftliche Kommunikation gedeckt ist (Saretzki 1997: 281ff). In einigen Fällen kann es dann dazu kommen, dass die wissenschaftlichen Kontroversen in der Öffentlichkeit ausgetragen und mit politischen Debatten kurzgeschlossen werden. Weingart hat die steigende Abhängigkeit der Politik von Wissenschaft als Verwissenschaftlichung der Politik und das Kurzschließen der wissenschaftlichen Debatten mit politischen Kontroversen als Politisierung treffend beschrieben (Weingart 2001: 151-162).

Durch diese Entwicklung und die Herausbildung anderer Anbieter von Wissen, die ebenfalls versuchen, ihr angebotenes Wissen verlässlich erscheinen zu lassen, indem wissenschaftliche Methoden und andere Handlungsformen der Forschung kopiert werden (Stichweh 2003: 20f), scheint das Funktionssystem Wissenschaft das Monopol über die Verfü-

tergehenden soziologischen Debatten um die innerwissenschaftlichen und außerwissenschaftlichen Faktoren, die die Wissensentwicklung in der Wissenschaft beeinflussen: Luhmann 1992: 592; Weingart 2003: 41-66.

74 Siehe hierzu: Böschen 2005: 256; Hasse 1997: 86; Zhou 2002: 245.

gung über gesellschaftlich relevantes Wissen zu verlieren (Stichweh 2002: 10; Weingart 2001: 25f). Dieses wird ihr von der Wissensproduktion von der NGOs, Accountingfirmen, kommerziellen Forschungsinstituten, Think Tanks und Consultancies, die auch relevantes Wissen produzieren, dem ebenfalls vertraut wird, immer mehr streitig gemacht.⁷⁵ Auch an dieser Entwicklung zeigt sich, dass die Produktion und Verfügung über Wissen nicht von einem Funktionssystem monopolisiert werden kann. Wissenschaftliches Wissen wird zwar weiterhin nur vom Wissenschaftssystem produziert, aber gesellschaftlich relevantes Wissen ist auch von anderen Adressen zu beziehen.⁷⁶

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass wissenschaftliches Wissen hier als Menge kognitiver Schemata und Skripts, die als wissenschaftlich geprüft und damit als wahr gelten, aufgefasst wird. Diese Schemata und Skripts werden also als verlässlich angesehen. Wissenschaftlern wird zugetraut, dass sie über dieses Wissen verfügen und beurteilen können, welches Wissen wissenschaftlich haltbar ist und welches nicht. Drittens wird ihnen zugetraut, aufgrund ihres theoretischen und sachlichen Wissens die Fähigkeit zu besitzen, die Sachverhalte und Probleme zu beurteilen.⁷⁷ Damit ist aber nur angegeben, worauf wissenschaftliche Politikberatung basiert. Es muss jetzt noch thematisiert werden, aus welchen Anlässen und in welchen Formen diese Art der Politikberatung nachgefragt, beziehungsweise angeboten wird. Erst dann ist es möglich, wieder in den Blick zu nehmen, wie die Beratungsbeziehungen selbst zu beschreiben und zu analysieren sind.

Es wurde oben schon angemerkt, dass es bei Beratung nicht nur um das Liefern der wissenschaftlich gesicherten Schemata und Skripts gehen kann. Wenn dies die Aufgabe von Beratung wäre, dann könnten die politischen Organisationen auch einfach nur die wissenschaftliche Kommunikation beobachten und das heranziehen, was sie brauchen. Fachleute in den Ministerien verfahren so in ihrer täglichen Arbeit. Es gibt allerdings auch Fälle, bei denen ein neues Thema in der politischen Kommunikation aufgetaucht ist, und die politischen Organisationen und Personen erst einmal Informationen über dieses Thema brauchen. Auch hier werden nicht nur Forschungsergebnisse weitergegeben, sondern sie werden für die Nachfrager aufbereitet, indem z. B. verstreute For-

75 Siehe dazu die Forschung, die unter dem Label Wissensgesellschaft läuft, stellvertretend für viele Titel den Überblick von Heidenreich: 2003.

76 Ein weiterer Komplex, der versucht die Verfügung über Wissen zu monopolisieren ist der der Professionen. Auf ihn wird noch später eingegangen.

77 Siehe ähnlich zu den von den Wissenschaftlern erwarteten Fähigkeiten: Müller 2007: 219f.

schungsergebnisse unter dem Gesichtspunkt zusammengefasst werden, was für den politischen Akteur relevant ist.⁷⁸

Politiker wollen aber oft mehr: Sie wollen wissenschaftlich fundierten Rat wie es z. B. Frank-Walter Steinmeier damals als Kanzleramtsminister oder der FDP Politiker Christian Lindner (Lindner 2005: 75; Steinmeier 2002: 15f) ausgedrückt haben. Sie wollen also einen Ratsschlag. Damit rufen sie genau die ganzen Komplikationen hervor, die oben angesprochen wurden.

Vor allem aber wird damit deutlich, was Beratung hauptsächlich von Lieferung von Information unterscheidet. Es ist der Problembezug. Die politischen Nachfrager benötigen nicht nur wissenschaftliches Wissen, sondern sie brauchen Kommunikation, die wissenschaftliches Wissen auf ihr Entscheidungsproblem bezieht (Brüsemeister 2004: 261). Ein reines Mehr an wissenschaftlichen Informationen würde die Nachfrager eher ratloser zurücklassen als vorher (Fuchs 2004: 248).

In ähnlicher Art und Weise sieht auch Franz als Mitglied des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR) die Aufgabe dieses Gremiums nicht nur in einer Beschreibung der ökonomischen Situation, sondern eben auch darin, Bewertungen und Empfehlungen abzugeben. Daher ist für ihn das Empfehlungsverbot, das für den SVR gilt, überflüssig und es wird vom SVR systematisch umgangen (Franz 2000: 66, Strätling 2006: 356).

Wissenschaftliche Politikberatung findet in hohem Umfang durch die Vergabe von Gutachten und Studien statt. Einige Gutachten stellen dabei eher Sachstandsberichte dar, die Entwicklungen im Auftrag von politischen Organisationen untersuchen und analysieren. Solche Untersuchungen gleichen eher einer Auftragsforschung und geben manchmal kaum wirkliche Empfehlungen, bisweilen aber auch schon.⁷⁹ Andere Studien werden dagegen mit dem Ziel in Auftrag gegeben, mögliche Lösungen für politische Probleme zu entwickeln. So geben die Forschungsberichte, die das Büro für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag veröffentlicht, am Ende des Berichts Handlungsoptionen an.

Es ist erwartbar, dass derartige Studien zur Begründung von politischen Vorhaben herangezogen werden und manchmal auch in Auftrag gegeben werden, um politische Vorhaben besser zu begründen und in der politischen Kommunikation zu »verkaufen« (Kusche 2007: 14f;

78 So wird z. B. ein Teil der Arbeit der Stiftung Wissenschaft und Politik beschrieben. Siehe: Enskat 2007: 272f.

79 Siehe für den ersten Fall die DIW Studie: Buslei/Schulz/Steiner 2007 365ff. Für den zweiten Fall siehe ebenfalls eine DIW Studie: Brücker/Engerer/Thießen 2006: 91ff.

Weingart 2006: 37f). Derartige Studien werden nicht nur genutzt, um problembezogenes Wissen und Handlungsoptionen zu bekommen, die auf wissenschaftlichem Wissen basieren und daher verlässlich erscheinen. Studien werden ebenfalls dazu genutzt, um politische Initiativen zu begründen und in der politischen Kommunikation anschlussfähig zu machen (Brown/Lentsch/Weingart 2006: 55).

Es gibt nun allerdings auch Studien – oder manchmal heißen sie auch Stellungnahmen – die nicht von politischen Organisationen nachgefragt wurden, sondern auf eigene Initiative von Forschungsinstituten, Think Tanks, Stiftungen, Gewerkschaften oder NGOs veröffentlicht werden. Oben wurde schon angemerkt, dass die Studien, die nur relativ allgemein »die Politik« oder »die Öffentlichkeit« adressieren, hier nicht als Beratung verstanden werden sollen. Ihnen fehlt der spezifische Adressat, dem das Problem und die Handlungsfähigkeit unterstellt werden kann, um eine wie punktuell und kurz auch immer sich gestaltende Beratungsbeziehung zu etablieren.

Wenn Studien ganz konkret z. B. ein Ministerium oder sogar einen Politiker ansprechen würden, dann wären sie als Beratung anzusehen. Allerdings handelt es sich dann um Beratung, die nicht nachgefragt wurde. Der so Beratene steht dadurch als Unwissender und Problembe-ladener dar. Die Annahmewahrscheinlichkeit von dieser Art der Beratung dürfte, wie schon angemerkt, gering sein und eher konfliktrträgliche Beziehungen etablieren.

Es wurde schon in Ansätzen deutlich, dass wissenschaftliche Politikberatung von politischen Organisationen und Personen dann – allerdings nicht nur – nachgefragt wird, wenn sie vor einem Entscheidungsproblem stehen. Bei diesem Problem kann es sich beispielweise um die Genehmigung oder das Verbot von Stoffen handeln, die im Verdacht stehen, krebserregend zu sein.

Für Aufgaben dieser Art braucht die verantwortliche politische Organisation einen wissenschaftlichen Rat. Dieser muss Angaben darüber enthalten, welche Stoffe wie krebserregend sind, welche verboten werden sollten und welche nicht. In diesen Fällen geht es oft um Wahrscheinlichkeiten, die von Wissenschaftlern abgeschätzt werden müssen. Vor allem muss es Abstimmungen darüber geben, was noch als akzeptables Risiko für die Gesundheit der Menschen angesehen wird und was nicht mehr (Guston 2005: 68f). Es ist in vielen Untersuchungen zu diesen Fällen wissenschaftlicher Beratung festgestellt worden, dass die Festlegungen, was ein akzeptables Risiko ist, sich kaum durch wissenschaftliche Forschungen allein bewerkstelligen lässt (Bora 2007a: 8; Levitow 2005: 104; Luhmann 1997a: 208ff; Millstone 2005: 331f).

Diese Beurteilungen werden in vielen Fällen von mehreren Wissenschaftlern erarbeitet, die in Gremien mit formeller oder informeller Beteiligung von Vertretern der politischen Organisationen zusammenarbeiten. Hier wird nicht nur wissenschaftliche Wahrheit herangezogen. Es werden vielmehr auch andere Gesichtspunkte bei der Urteilsbildung berücksichtigt, wie etwa politische Machbarkeiten oder allgemeine Vorstellungen über akzeptable Risiken (Jasanoff 1990: 234ff, Heinrichs 2002: 95f). Dieser Umstand ist allerdings auch wenig überraschend, da es sich um Beurteilungen aufgrund von Wissen handelt und diese Beurteilung ergibt sich selten zwingend aus wissenschaftlichem Wissen.

Die Beurteilung ist eine Leistung, die den Wissenschaftlern aufgrund ihrer Erfahrung mit der Beurteilung von wissenschaftlichem Wissen in ihrer alltäglichen wissenschaftlichen Praxis zugetraut wird. Die Wissenschaftler bekommen diesen Status als Experten also zugeschrieben (Mieg 2005: 319, Sprondel 1979: 145ff), indem ihnen die Fähigkeit unterstellt wird, abstraktes Wissen für die Lösung beziehungsweise die Empfehlung von Lösungen von Problemen einzusetzen.

Schon an diesem Beispiel für wissenschaftliche Politikberatung wird deutlich, dass es sich bei dieser Praxis nicht um eine wissenschaftliche Praxis im engeren Sinne handelt (Renn 1995: 147). Es geht um den Bezug wissenschaftlichen Wissens auf praktische Probleme, damit die Entscheidungsfähigkeit der Nachfrager wiederhergestellt oder unterstützt wird. In politikberatenden Gremien mögen Diskussionen stattfinden, die sich um die Wahrheitsfähigkeit von wissenschaftlichen Aussagen drehen, aber es ist doch zu erwarten, dass dies im Hinblick auf den Beratungsauftrag geschieht, also z. B. im Hinblick darauf, wie hoch ein Grenzwert liegen sollte.

Das Beispiel, dass eine politische Organisation Rat braucht, um über Verbote von krebserregenden Stoffen zu entscheiden, ist nur ein Beispiel für Anlässe, die politische Organisationen und politische Personen dazu veranlasst, Beratung zu suchen. Wie schon gesagt, entstehen aus den unterschiedlichsten Gründen in der politischen Kommunikation und der veröffentlichten Meinung immer wieder politische Probleme, beziehungsweise es werden bestehende immer wieder aufgegriffen.

Politische Organisationen oder Personen müssen nun darauf mit Entscheidungstätigkeit reagieren. Selbst das Problem lieber nicht anzugehen und »auszusitzen«, kann als eine Entscheidung beobachtet werden. Die politischen Organisationen und Personen verfügen im Normalfall über viele Routinen, um Entscheidungen zu den Problemen vorzubereiten. Sie haben oft auch viele Lösungsvorschläge zu Problemen auf Vorrat, die schon einmal diskutiert wurden, aber nicht zur Umsetzung gelang-

ten. Gerade in der Arbeitsmarktpolitik werden fast rituell immer die gleichen Lösungsvorschläge diskutiert.

Wenn aber keine Lösungsvorschläge vorhanden sind oder das Problem so neu und noch unstrukturiert ist, dass erst einmal ganz grundlegend das Problem genau erfasst werden muss, wird oft wissenschaftliche Politikberatung nachgefragt (Messner 2003:175ff, 180). Diese Organisationen benötigen dann also Wissen, das hilft, die Probleme einzuschätzen, und Möglichkeiten aufzeigt, wie Entscheidungen aussehen könnten, die helfen, Verhalten von Organisationen, wie Unternehmen oder Schulen und Personen, so zu beeinflussen, dass die Probleme zumindest bearbeitet, wenn nicht gelöst werden (Kusche 2007: 11f).

Wenn also die kognitiven Schemata und Skripts, über die die politischen Organisationen und Personen selbst verfügen und ihre eigenen Routinen, diese intern zu beschaffen, nicht mehr ausreichen, um eigenständig Vorschläge zum Umgang mit politischen Problemen zu bearbeiten, wird oft nach wissenschaftlicher Beratung gefragt.⁸⁰ Dies geschieht allerdings mittlerweile wiederum fast routiniert.

Es wird nach wissenschaftlichem Wissen gefragt, weil unterstellt wird, dass es verlässlicher ist als anderes Wissen und außerdem ist zu erwarten, dass Entscheidungen, die mit solchem Wissen begründet werden, auf mehr Annahmefähigkeit bei dem Publikum der Politik – den regulierten Bürgern und Organisationen – stoßen, als Entscheidungen, die nicht so gut begründet werden können. Dies erhöht nicht nur die Chancen auf Wiederwahl, sondern macht es auch nicht nötig, ständig mit negativen Sanktionen zu drohen, da die Bürger und Organisationen mehr oder weniger freiwillig die Inhalte der Entscheidung beachten.⁸¹

Die Situation, in der Routinen und Sichtweisen nicht mehr zur Verhaltenswahl ausreichen, kann, Oevermann folgend, Krise genannt werden. Nach Oevermann sind die Strukturen, die eine autonome Praxis auszeichnen, als Lösungen von Krisen der Verhaltenswahl zu sehen. Jede autonome Praxis, die die Lebensführung eines Menschen darstellen kann, aber auch z. B. die therapeutische Praxis eines Psychiaters, steht hypothetisch, wenn es noch keine Strukturen gäbe, wie z. B. Regeln oder Schemata, die dazu dienen, Situationen einzuschätzen oder Schemata, die helfen Verhalten, erwartbar zu machen, vor einem Problem der Verhaltenswahl und damit in einer Krise. Alle Strukturen, die eine abgrenzbare Praxis als solche auszeichnen, sind dann als Krisenbewälti-

80 Damit ist nicht gesagt, dass wissenschaftliche Berater dieses Wissen anhand von komplexen Problemlagen auch liefern können. Stichweh ist hier skeptisch. Siehe: Stichweh 2006: 109.

81 Weingart nennt dies die Legitimationsfunktion der wissenschaftlichen Beratung. Siehe Weingart 2001: 143ff, Weingart 2006: 36.

gungen anzusehen, die routinierte Praxis ermöglichen. Allerdings kann solch eine Praxis durch unterschiedlichste Gründe immer wieder in eine Krise geraten (Oevermann 2001: 23f; Oevermann 2002b: 9f).

Es sei hier nur kurz angemerkt, dass auch Oevermann damit eine funktionalistische Analysetechnik in Anschlag bringt. Es geht darum, eine soziale Einrichtung oder Institution⁸², also Struktur, Problemen zuzuordnen, was aber nichts über die Umstände der Entstehung der sozialen Struktur aussagt (Schneider 2004: 51). Die Analysetechniken von Luhmann und Oevermann ähneln sich in diesem Punkt.

Beide bestimmen Strukturen als Lösungen von Problemen, wobei bei Luhmann die Aufrechterhaltung der Grenze des Systems und damit die Reproduktion von Kommunikation als Grundproblem angesehen wird.⁸³ Bei Oevermann ist die Funktion von Strukturen dadurch bestimmt, die Autonomie einer Lebenspraxis aufrechtzuerhalten.

Es gibt für Oevermann unterschiedliche objektive Handlungsprobleme, die historisch zu unterschiedlichen Zeitpunkten verschieden sein können (Oevermann 2001: 5). In seiner Professionssoziologie sieht Oevermann als ein Grundproblem für solche Analysen die autonome Lebenspraxis an. Diese basiert auf schon erreichten sozialen Strukturen, Regeln, Normen, kognitiven Schemata, die selbst bewährte Krisenlösungen darstellen. Dieser erreichte Stand ermöglicht der Lebenspraxis ihr Verhalten zu wählen. Allerdings ist für diese Verhaltenswahl schon immer eine Routine vorhanden. In manchen Situationen versagen die Routinen oder sind nicht vorhanden, dann befindet sich, wie schon an-

82 Auch Institutionen sind bei Luhmann als Erwartungen konzipiert. Es sind Erwartungen, die unabhängig von konkreten Interaktionen und Organisationen bestehen. Sie sind von spezifischen Zusammenhängen generalisiert und können daher in den unterschiedlichsten Zusammenhängern erwartet werden, beziehungsweise es kann unterstellt werden, dass die Erwartungen von den anderen Kommunikationsadressen erwartet werden. Eine solche Institution wäre z. B. in der Wissenschaft der »peer review«. Es kann unterstellt werden, dass jeder weiß, was damit gemeint ist und welche Funktion er hat. Ähnlich werden später im Text Strukturmerkmale der Professionen wie etwa kollegiale interne Kontrolle oder Ausbildung an der Universität als Institutionen bezeichnet. Ihr Vorhandensein wird im Umgang mit Professionen einfach vorausgesetzt und jeder der Professionellen setzt ihre Existenz voraus. Der Begriff der Institution ist in der Soziologie breit diskutiert, aber dies braucht hier nicht weiter zu interessieren. Siehe zu Luhmanns Konzeption des Begriffs als generalisiert erwartbare Erwartung, also generalisierte Struktur: Luhmann 1987: 70f.

83 Würde man keine theoretisch hergeleiteten Grundprobleme als Bezugspunkte für funktionale Analysen angeben, liefen solche Analysen Gefahr beliebig zu werden, da es keine Regel gibt, die die Suche nach möglichen Problemen, denen Strukturen als Lösungen zugeordnet werden können, begrenzt. Siehe dazu. Schneider 2004: 55.

gemerkt, die Lebenspraxis in einer Krise. Eine autonome Lebenspraxis ist nun fähig, in solchen Situationen selbsttätig Entscheidungen zu treffen und die Krise zu lösen. Dadurch entstehen neue Routinen, wenn sie sich bewähren und durch Wiederverwendung stabilisiert werden.

Dies ist der Mechanismus, durch den in einer Gesellschaft systematisch Neues erzeugt wird. Die Aufrechterhaltung von Bedingungen, die diese autonome Lebenspraxis ermöglichen, können nun als ein Grundproblem angesehen werden, das auf unterschiedlichste Weise gelöst werden kann. In der modernen Gesellschaft entstehen durch soziale Differenzierung Einrichtungen, die eine stellvertretende Krisenbewältigung für das Kollektiv leisten. Dies sind einmal Politiker und Intellektuelle und einmal die stellvertretende Krisenbewältigung durch Expertise, womit Oevermann unter anderem die Leistung von Professionen meint (Oevermann 1999: 77f; Oevermann 2005: 22ff). Die Wiederherstellung einer autonomen Lebenspraxis durch Krisenbewältigung kann also als allgemeines Bezugsproblem für die funktionale Analyse bei Oevermann angesehen werden.

Dieser Krisenbegriff bedeutet aber nicht, dass dadurch alle Routinen aus den Angeln gehoben werden. Die Krise kann sich auf spezifische Teile einer Praxis beziehen. Im Falle einer politischen Organisation kann sich die Krise nur auf die Frage beschränken, wie mit der Roten Gentechnik umgegangen wird. Diese Krise stellt nicht die kognitiven Schemata in Frage, die routinemäßig bei der Thematisierung von Problemen auf dem Arbeitsmarkt aufgerufen werden. Auch geht eine politische Organisation neben der politischen Kommunikation noch anderen Tätigkeiten nach, z. B. beschäftigt sie sich auch mit Personal- und Finanzierungsfragen, die nicht von solchen Krisen betroffen sein müssen.⁸⁴

84 Oevermann sieht eine Organisation nicht als autonome Lebenspraxis an, weil abgesehen vom Management die Mitglieder keine Entscheidungsautonomie besitzen (Oevermann 2003: 274). Die einzelnen Aufgaben von Abteilungen und Stellen in Organisationen sind aber nicht so stark durch Hierarchie und Entscheidungsprämissen in ihrer Entscheidungstätigkeit festgelegt, dass sie überhaupt keine Spielräume mehr haben. Entscheidungsprämissen und die Tätigkeit in den einzelnen Bereichen von Organisationen sind oft eher lose gekoppelt. Siehe dazu: Luhmann 2000a: 223ff. Vor allem in Organisationen, um die es hier geht, wie Parteien, Ministerien oder Parlamente und ihre gesamte Organisation, sind starke Kopplungen zwischen Entscheidungsprämissen und der Arbeit von Abteilungen eher nur selektiv zu erwarten. Die ganze Organisation ist daher vielleicht nicht als autonome Lebenspraxis aufzufassen, aber Teile einer Praxis von Organisationen schon. Im Rahmen, die die Organisation vorgibt, ist hier auch Entscheidungsautonomie zu erwarten. In einem anderen Text argumentiert Oevermann anders und gesteht den Regeln und typischen Hand-

Weiterhin muss eine Krise nicht gleich alle Routinen, Sichtweisen, Normen aufs Spiel setzen, so dass beispielsweise politische Grundüberzeugungen und Leitlinien in Kraft bleiben können. Wenn eine Krise aber auch diese fraglich werden lässt, hätte eine politische Partei es allerdings mit einer großen Krise zu tun.

Es ist bekannt, dass vor allem politische Organisationen, wie Regierungen und Ministerien, auch wissenschaftliche Beratung einholen, von der sie sich die Bestätigung schon bestehender Entscheidungsoptionen erhoffen. Mit Beratung soll die Entscheidungsoption in der politischen Kommunikation mit mehr Annahmewahrscheinlichkeit versehen werden (Beyme 1997: 174; Brown/Lentsch/Weingart 2006: 55). In diesen Fällen gibt es also keine Krise, sondern es geht eher darum, Entscheidungsoptionen durchzusetzen.

Trotz dieser Fälle soll hier zu analytischen Zwecken davon ausgegangen werden, dass Beratung in den Fällen von Krisen der Entscheidungsfindung von politischen Organisationen und Personen eingeholt wird. Dadurch wird nämlich deutlich, dass die strategisch eingeholte Beratung genau diese Unterstellung sabotiert, die, wie oben gezeigt wurde, immer aufgerufen wird, wenn Beratung nachgefragt wird. Dies kann gelingen, wenn die wissenschaftlichen Berater mit dieser strategischen Funktion zufrieden sind und sich in diese Rolle fügen.⁸⁵

Es kann aber auch der Fall eintreten, dass der Rat ignoriert wird, weil die wissenschaftlichen Berater versuchen, »wirklich« zu beraten, und Wissen vermitteln sowie Lösungen vorschlagen, die nicht willkommen sind. Wenn solcher Rat in der Öffentlichkeit gegeben wird, muss die beratene politische Organisation daran anschließend begründen, warum der Rat, den sie gesucht hat, nicht mehr willkommen ist. Mit dem Festhalten an einem voraussetzungsreichen Begriff wissenschaftlicher Politikberatung kommen eher die Gründe für scheiternde Beratung in den Blick und daher wird er hier so konzipiert.

Noch einmal zusammenfassend gesagt, wird hier davon ausgegangen, dass wissenschaftliche Politikberatung von politischen Organisatio-

lungsabläufen zu, ebenfalls Ergebnis einer autonomen Lebenspraxis zu sein. Siehe: Oevermann 1981: 36ff.

85 Wenn unterschiedliche konkurrierende politische Organisationen für ihre Entscheidungsvorschläge wissenschaftliche Experten finden, kann dies zu einem Expertenstreit führen, der einem im Grunde politischen Konflikt mit unterschiedlichen Standpunkten der Experten kurzschließt. Dies kann dann zu dem Eindruck führen, die Experten wären im Effekt genauso ratlos wie Politiker, und einen Vertrauensverlust in die Experten fördern. Des Weiteren kann der Eindruck entstehen, die Wissenschaftler würden ihre sachlich begründeten Aussagen nicht von ihren politischen Präferenzen trennen. Siehe dazu: Weingart 2001: 145ff.

nen nachgefragt wird, wenn diese politische Probleme beobachten und sich selbst nicht zutrauen, eine Entscheidungsoption zur Bearbeitung dieser Probleme zu entwickeln (Mayntz 2006: 121). Zumindest ist dies eine Unterstellung, von der angenommen werden kann, dass sie in der Beratungskommunikation mitläuft, wenn sie Beratung leistet.

Diese Unfähigkeit kann darin begründet sein, dass über den Problemkomplex noch so wenig bekannt ist, dass überhaupt keine Lösungswege entwickelt werden können. Sie kann aber auch darin begründet liegen, dass alte Problemlösungen nicht mehr funktionieren. In anderen Fällen sind naheliegende Problemlösungen nicht möglich, weil der politische Konkurrent sie schon vorgeschlagen hat oder sie den politischen Grundwerten widersprechen.

In anderen Fällen würde eine ständige eigene Rezeption von Wissen, um z. B. Grenzwerte festzulegen oder Risiken abzuschätzen, die Kapazitäten der Organisation und die Kompetenz der befassten Mitglieder überlasten. Daher werden Wissenschaftler gebeten, Vorschläge zu machen.

Auch im letzteren Fall fehlen den politischen Organisationen Wissen und die Urteilskompetenz. Zumindest wird diese Unterstellung – und dies ist die Pointe des hier angelegten Begriffs, die immer wieder betont werden muss – aufgerufen und mitgeführt, sobald die Beratung nachgefragt wird. Es kann sein, dass die Mitarbeiter in dem Ministerium, in der beauftragten Behörde oder in der Geschäftsstelle genauso kompetent wären, die Leistung zu erbringen, die die Wissenschaftler erbringen. Aber durch die Nachfrage nach dem Rat sind die Nachfrager immer als die weniger kompetenten positioniert.

In welchen Formen wird nun diese wissenschaftliche Politikberatung geleistet? Eine Form wurde schon angesprochen und zwar die der Gutachten. Diese Art von Beratung wurde oben als eine Art von Beratungssystem bezeichnet, das sich mittels schriftlicher Kommunikation zwischen beratender Organisation und beratener Organisation beziehungsweise zwischen den entsprechenden Stellen oder Abteilungen vollzieht, wobei Interaktionssysteme mit Treffen von Repräsentanten beider Organisationen gelegentlich stattfinden können.

Bei der wissenschaftlichen Politikberatung werden derartige Beratungsaufträge von den politischen Organisationen vergeben. Die Berater sind außeruniversitäre Forschungsinstitute⁸⁶, universitäre Forschungsinstitute, einzelne Professoren aber auch wissenschaftlich arbeitende Ab-

86 Hier sind vor allem die der Leibniz Gemeinschaft wichtig, die von Bund und Ländern gemeinsam finanziert werden.

teilungen von kommerziellen Beraterfirmen.⁸⁷ Im letzten Fall wird es schwierig, die Grenze zwischen wissenschaftlicher und nicht (mehr) wissenschaftlicher Beratung zu ziehen.

Eine wichtige Form der wissenschaftlichen Politikberatung sind Interaktionssysteme unter Anwesenheit von Politiker und Wissenschaftler. Im ersten Abschnitt wurde diese Art Beratung zu vollziehen, Typ 1 von Beratungsformen genannt. Bei dieser Form holen Politiker nichtöffentlich und informell in persönlichen Treffen Rat von Wissenschaftlern ein. Derartige informelle Beratung ist nicht erforscht, aber es wird oft vermutet, dass sie am wirksamsten ist.

Solchen Beratungen ähneln informelle Beratungsgespräche, wie sie Müller beschreibt. Ministeriumsbeamte und Diplomaten holen sich in diesen Gesprächen Rat von Politikwissenschaftlern, die Experten zu außenpolitischen Themen sind (Müller 2007: 231). In diesen Kontexten wird nicht nur das Wissen der Wissenschaftler nachgefragt, sondern auch deren Urteilskompetenz aufgrund ihres Wissens ist gefordert. Die Wissenschaftler werden um Beurteilungen gebeten und es geht darum, Optionen der Verhaltenswahl zu erarbeiten (Müller 2007: 232). In diesen Fällen dürften die Strukturen der Organisationen, in denen die Beamte oder Diplomaten Mitglied sind, nicht sehr präsent sein.

Dies ist anders, wenn das Beratungssystem als Interaktion bei einer Organisation zwischen Repräsentanten der Organisation und externen Wissenschaftlern organisiert ist. Diese Art Beratungssysteme zu organisieren, wurde oben Typ 2 genannt. Hier sind schon mehr formale Regeln zu erwarten, die die Beratungsinteraktion strukturieren. Das paradigmatische Beispiel für solche wissenschaftliche Beratung sind Anhörungen, die von Ministerien durchgeführt werden, oder Anhörungen, die von einem Ausschuss eines Parlaments durchgeführt werden.

Im letzteren Fall ist die wissenschaftliche Beratung öffentlich. In den Anhörungen von Ausschüssen werden nicht nur Wissenschaftler sondern auch »Experten aus der Praxis« und Vertreter von Interessenverbänden gehört. Diese Sitzungen sind relativ stark organisiert. Es gibt beispielsweise einen Fragenkatalog und eine Tagesordnung.⁸⁸ Diese Sitzungen dienen nicht nur zur Beratung der Parlamentarier. Weil sie öffentlich sind, dienen sie auch dazu, die jeweiligen Positionen der Frakti-

87 Ein Beispiel für solch eine Firma ist das Unternehmen Rambøll Management. Siehe: <http://www.ramboll-management.com/ger/default.htm> (Stand 12.6.2007).

88 Siehe zum Beispiel die Anhörung des Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zum Stammzellgesetz: <http://www.bundestag.de/ausschuesse/a18/anhoerungen/stammzellforschung/index.html> (Stand 15.6.2007).

onen darzustellen (Waldkirch 2004: 129). Daher ist die Auswahl der Experten oft umstritten, da jede Fraktion versucht ihre Position durch passende Expertenaussagen zu unterstützen (Brown/Lentsch/Weingart 2006: 87; Krevert 1993: 136).

Ein Beispiel für Anhörungen, die Ministerien ad hoc veranstalten, sind die Konsultationen und Roundtables, die vom Auswärtigen Amt veranstaltet werden, zu denen nicht immer nur Wissenschaftler eingeladen werden, aber die Mehrzahl bilden (Büger 2006: 517). Zu Typ 2 gehören auch die Enquete Kommissionen des Deutschen Bundestags, da diese auch mit Parlamentariern, Interessenvertretern und Wissenschaftlern besetzt sind. Da die Enquete-Kommissionen häufig über einen längeren Zeitraum bestehen, bilden sie fast eine eigene Organisation aus.⁸⁹

Das Auswärtige Amt und andere Ministerien haben ebenfalls dauerhafte Gremien eingerichtet, wie das Forum Globale Fragen⁹⁰ oder den Wissenschaftlichen Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.⁹¹ Diese stellen die Art von Beratungssystemen dar, die oben unter Typ 4 angesprochen wurden. Es sind organisierte Interaktionssysteme, die unter Beteiligung von Wissenschaftlern und mehr oder weniger starker Beteiligung von Repräsentanten der Organisation, die sie eingerichtet hat, stattfinden. Zu diesem Typ gehört auch, obwohl sie kaum mit Wissenschaftlern besetzt war, die Hartz-Kommission,⁹² die zwar nur eine begrenzte Zeit existierte, aber doch eine gewisse Dauerhaftigkeit hatte.

Auch Beratungsgremien, wie die Zentrale Kommission Biologische Sicherheit (ZKBS)⁹³ oder die Strahlenschutzkommission (SSK), die bei nachgeordneten Behörden angesiedelt sind und eher beim Vollzug von Gesetzen die Verwaltung bezüglich ihrer Entscheidungen beraten, sowie Beratungsgremien, die eine starke Eigenständigkeit gewonnen haben, wie der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU), der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU)⁹⁴ oder der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR), können als Typ 4 angesehen werden.⁹⁵

Diese letztgenannten Gremien stellen fast eigenständige Organisationen dar, die mit einer eigenständigen Geschäftsstelle und eigenen wis-

89 Siehe zu Enquete Kommissionen insgesamt: Altenhof 2002.

90 Siehe zu den Arbeitskreisen des Auswärtigen Amtes: Büger 2006: 518

91 Siehe zu diesem Beirat: Patzwaldt 2007: 113-121.

92 Siehe zur Hartz-Kommission: Siefken 2006.

93 Siehe zur ZKBS: Karthaus 2001: 210-224.

94 Siehe zum SRU und WBGU: Heinrichs 2005: 48ff.

95 Siehe zum SVR: Patzwaldt 2007: 86-112; Strätling 2006.

wissenschaftlichen Mitarbeitern ausgestattet sind. Diese Beiräte sind unsystematisch per Gesetz, Rechtsverordnungen oder behördlichen Organisationsakten eingerichtet worden (Murswieck 1994: 108). In der folgenden Tabelle werden die unterschiedlichen Formen der wissenschaftlichen Politikberatung den oben genannten Arten, Beratungssysteme zugeordnet.

Tabelle3: Formen wissenschaftlicher Politikberatung

Typ	Art des Beratungssystems	Beispiele
1	Informelles Interaktionssystem unter Anwesenheit von Politiker(n) und Wissenschaftler(n)	Sprichwörtliches »Gespräch am Kamin«
2	Organisierte Interaktionssysteme bei den beratenen Organisationen unter Anwesenheit von Wissenschaftlern und Repräsentanten der Organisationen	Anhörungen der Ausschüsse des Deutschen Bundestags, Konsultationen der Ministerien, Enquete Kommissionen
3	Schriftlicher Kontakt zwischen Organisation mit Interaktionen zwischen Repräsentanten der beteiligten Organisationen	Gutachten per Auftrag
4	Organisierte Interaktionssysteme von Wissenschaftlern teilweise mit Beteiligung von Repräsentanten der beratenen Organisation	Wissenschaftliche Beiräte der Ministerien, zeitlich befristete Gremien (Rürup Kommissionen), ZKBS, Strahlenschutzkommission (SSK)

Diese Gremien sind immer mit Wissenschaftlern besetzt, von denen viele Professorentitel tragen. Anscheinend wird ihnen als erfahrenen und in der Wissenschaft erfolgreichen Personen zugetraut, über das verlässliche Wissen zu verfügen und die Kompetenz zu besitzen, es anzuwenden beziehungsweise aufgrund dieses Wissens Urteile abzugeben. Die Aufgabe der ZKBS liegt beispielweise gar nicht so stark darin, wissenschaftliches Wissen zusammenzutragen, sondern ihre Aufgabe besteht eher darin, aufgrund dieses Wissens eine Einschätzung des Risikos eines gentechnischen veränderten Organismus zu geben. Auf dieser Einschätzung aufbauend soll sie eine Empfehlung abgeben, welche Sicherheitsstufe beim Umgang mit diesem Organismus eingehalten werden muss.

Auch der SVR hat zur Aufgabe, die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Lage hinsichtlich vier vorgegebener (politischer) Ziele zu

beurteilen. Diese sind: Stabilität des Preisniveaus, hoher Beschäftigungsstand, außenwirtschaftliches Gleichgewicht und stetiges sowie angemessenes Wachstum (Strätling 2006: 354). Für diese Aufgaben, Entwicklungen zu bewerten und – beim SVR indirekt – neue Lösungsmöglichkeiten für unerwünschte Entwicklungen aufzuzeigen, muss auch beurteilt werden, welches Wissen zu Problemlösungen beiträgt. Es liegt nahe, dafür Wissenschaftler zu fragen, die durch lange Tätigkeiten in der Wissenschaft einen gewissen Überblick über ihr Fach haben.

Wissenschaftler werden also nicht nur gefragt, weil sich so eine Verlässlichkeit der Wissensbasis symbolisieren lässt, die sich auf die Reputation der Wissenschaftler gründet, sondern auch, weil ihnen neben einer überlegenen Wissensbasis auch Urteilskompetenz zugeschrieben wird. Solche Fähigkeiten werden anscheinend den eigenen Mitarbeitern der politischen Organisationen nicht zugeschrieben, denn auch die Mitarbeiter könnten die wissenschaftlichen Erkenntnisse zusammentragen und Lösungen erarbeiten. Wahrscheinlich wären allerdings viele Mitarbeiter im Tagesgeschäft mit solchen Aufgaben aus Kapazitätsgründen überfordert, aber es wäre denkbar, dass die politischen Organisationen sich selbst interne wissenschaftliche Beratungsabteilungen leisten.

Der Deutsche Bundestag hat beispielsweise mit dem Wissenschaftlichen Dienst eine derartige Abteilung. Ministerien haben ebenfalls Abteilungen, die solchen Aufgaben nachgehen, wie die Abteilung Planungsstab im Auswärtigen Amt. Diese Abteilungen wurden und werden aber nicht ausgebaut, sondern es wird in großem Umfang externe wissenschaftliche Beratung eingeholt. Funktional gesehen, könnte der Grund dafür darin liegen, dass den Wissenschaftlern neben ihrer Urteilskompetenz eher ein Blick von außen zugetraut wird, als den eigenen Mitarbeitern, und darin, dass der Rat intern und vor der Öffentlichkeit als unabhängig dargestellt werden kann.

Wie im zweiten Abschnitt dargestellt, erhöht ein Blick von außen die Annahmewahrscheinlichkeit von Beratung, weil auf diese Weise die Beratung neue Perspektiven eröffnen kann. Die Unabhängigkeit der Berater ist in der politischen Kommunikation wichtig, weil gerade in ihr sehr leicht Mitteilungen auf politische oder ökonomische Interessen zurückgeführt werden (Luhmann 2000b. 180ff). Wenn ein Rat aber als beeinflusst von Interessen beobachtet wird, wird er wertlos, weil nicht mehr sicher ist, ob der Rat wirklich die beste Empfehlung darstellt. Der Ratsschlag taugt damit auch nicht mehr dazu, in der politischen Kommunikation sachliche Begründungen für Entscheidungsvorschläge zu liefern. So könnten Vorschläge, die eine Abteilung eines Ministeriums macht, eher als durch die Interessen zur Erhaltung der eigenen Zuständigkeiten, als durch sachlichen Überlegungen motiviert angesehen werden.

Vor allem in den Gremien des Typs 4 werden manchmal auch Interessenorganisationen wie Arbeitgeber und Arbeitnehmer gefragt, welche Personen sie als Mitglieder vorschlagen würden, da auch der Sachverstand der Interessengruppen herangezogen werden soll.⁹⁶ Beispielsweise werden bei der ZKBS und der SSK nicht nur Personen rekrutiert, die praktisch in der Forschung tätig sind, sondern auch Personen, die zwar nicht unbedingt aktive Forscher sein müssen, aber durch akademische Tätigkeiten ihren Sachverstand nachgewiesen haben oder durch Arbeit in Behörden und Ministerien ihren Sachverstand glaubhaft machen können.

Sollten Mitglieder eher als Interessenvertreter agieren, können sie durch die anderen Wissenschaftler diszipliniert werden, die versuchen, neutral zu beraten, oder sie sind zumindest durch die Regeln, die diesen Gremien durch den Auftraggeber gegeben wurden, beziehungsweise die sie sich selbst gegeben haben, gehalten, neutral zu beraten.⁹⁷ Der Eindruck der Unabhängigkeit eines ganzen Gremiums kann durch die gegenseitige Kontrolle der Mitglieder im Normalfall aufrecht erhalten werden.

Es gibt, beziehungsweise gab, allerdings Kommissionen, z. B. die Rürup-Kommission, in die auch Interessenvertreter als Mitglieder berufen wurden. Hier geht Beratung, die durch Gremien dieser Art geleistet werden soll, leicht über in Vorverhandlungen zur eigentlichen politischen Entscheidungsfindung, weil Entscheidungsoptionen mit den Sozialpartnern und anderen beteiligten Interessengruppen abgestimmt werden können (Siefken 2006: 221). Wenn derartige Gremien sich auf einen

96 In den USA gibt es den Federal Advisory Committee Act (FACA), der unter anderem Grundregeln für die Besetzung von Gremien festlegt, die die Regierungsorganisationen beraten. Die Besetzung solcher Gremien soll nach FACA ausgewogen hinsichtlich der Meinungen, wie auch der zu erfüllenden Aufgaben sein. Diese unpräzise Formulierung hat zwar zu vielen Auseinandersetzungen über die richtige Interpretation geführt, aber sie wurde in vielen Fällen so verstanden, dass nicht nur Vertreter aller relevanten wissenschaftlichen Meinungen sondern auch partikularer und/oder öffentlicher Interessen Mitglieder in solchen Gremien sein sollten. Zumindest wenn die Themen der Beratung breit waren, wurden auch unterschiedlichste Vertreter Mitglieder. Bei sehr technischen Beratungsgremien reichte es manchmal dann doch aus, nur Wissenschaftler zu rekrutieren. Siehe dazu Jasanoff 1990: 46f. Unabhängigkeit wird im FACA also immer als ein Resultat des Ausgleichs unterschiedlicher Sichtweisen in einem Gremium gesehen. Siehe zum FACA insgesamt: Brown 2005.

97 Im Rahmen gewisser Spielräume versuchen auch Sachverständige, die von Interessenorganisationen kommen, eher sachlich orientiert zu argumentieren, da ein zu unsachliches Agieren, dazu führen könnte, nicht wieder nominiert zu werden und damit Mitsprachemöglichkeiten zu verlieren. Siehe hierzu: Färber 2005: 139f.

gemeinsamen Abschlussbericht und Empfehlungen einigen können, haben diese wiederum einen gewissen Anstrich der Unabhängigkeit oder Neutralität, weil allen beziehungsweise der Mehrheit der Interessen Rechnung getragen wurde und diese daher zugestimmt haben. So können die Ergebnisse dann eine gewisse Annahmewahrscheinlichkeit besitzen.

Damit sind jetzt aber schon die Strukturmerkmale angesprochen, die die Folgeprobleme bearbeiten, von denen angenommen wird, dass sie jede Beratungsbeziehung und damit auch die wissenschaftliche Politikberatung auszeichnen und den Kommunikationsprozess prägen. Wenn der hier entwickelte Beratungsbegriff auf die wissenschaftliche Politikberatung angewendet wird, ergibt sich folgende theoretische Beschreibung wissenschaftlicher Politikberatung:

Wissenschaftliche Politikberatung wird in den Fällen nachgefragt, in denen die politischen Organisationen oder Personen nicht fähig sind, eigenständig Entscheidungsoption zu entwickeln, beziehungsweise zwischen diesen zu wählen. Mit Oevermann gesprochen, wenn eine Krise eines Teils der autonomen Praxis auftritt.

Es gibt empirische Hinweise dafür, dass dies tatsächlich manchmal der Fall ist. In der Forschungsliteratur werden oft das Entstehen neuer Technologien, die als riskant gesehen werden, und Fragen des Umgang mit diesen Technologien als Anlass für Beratungsnachfragen angeführt (Bogner 2002: 391f; Bogner/Torgersen 2005: 7). Die schnelle Entwicklung des wissenschaftlichen Wissens selbst führt in einigen Fällen zur Frage, ob und wie diese Entwicklung des Wissens durch politische Entscheidungen beeinflusst werden kann.⁹⁸ Es gibt also Gründe anzunehmen, dass die Beratung nicht nur eingeholt wird, um Standpunkte zu bestätigen, Entscheidungen zu verzögern oder politische Blockaden durch Vorverhandlungen aufzulösen, beziehungsweise zu umgehen.⁹⁹

Zumindest legt die Nachfrage nach Beratung auch in der wissenschaftlichen Politikberatung die Unterstellung nahe, dass wenn der Beratene Rat bei seiner Entscheidungsfindung benötigt, diese nicht selbst-

98 Siehe zu dieser Diagnose, die ein neues Politikfeld, nämlich das der Wissenspolitik, im Entstehen begriffen sieht: Stehr 2003: 275.

99 Auch in diesen Fällen ist übrigens die Fähigkeit zur eigenständigen Entscheidungswahl beeinträchtigt, allerdings nicht durch ein Wissensproblem, sondern z. B. dadurch, dass die Entscheidungsoptionen unpopulär sind und damit die Wiederwahlchancen gefährden oder es bedeutende Vetopositionen gibt, die in die Beratungsgremien einbezogen werden und damit in einen Kompromiss gezogen werden sollen. Zinterers Analyse eines solchen Gremiums zeigt, dass sich zumindest in der Zuwanderungspolitik wissenschaftliche Politikberatung nicht für die letztere Funktion eignet. Siehe: Zinterer 2004: 324.

ständig leisten kann. Diese Positionierung ist für politische Organisationen und Personen ganz grundsätzlich problematisch. Durch diese Positionierung darf nämlich nicht der Eindruck entstehen, die politischen Entscheidungen würden eigentlich von Beratern getroffen. Dies ist unter demokratischen Bedingungen nicht legitim und es könnte auch negative Folgen für die Durchsetzung von Entscheidungen haben, da die politischen Organisationen und Personen nicht mehr als kompetente autonome Entscheider darstellbar wären. Das Problem der Asymmetrie stellt sich in dem Fall der wissenschaftlichen Politikberatung also besonders massiv.

Was das Bestehen einer Krise der Entscheidungsfindung, als Auslöser Beratung einzuholen, angeht, muss hier allerdings kurz angemerkt werden, dass auch das Einholen von wissenschaftlicher Politikberatung mittlerweile so selbstverständlich geworden ist, dass der Eindruck entsteht, die Beratung wird fast routinemäßig eingeholt, auch wenn noch keine Probleme der Entscheidungsfindung manifest bestehen. Insgesamt ist unterschiedlichste Beratung so selbstverständlich und breit verfügbar geworden (Fuchs/Mahler 2000: 359), dass es fast als irrational beobachtet werden könnte, wenn sie nicht genutzt wird. Der Umstand, dass Beratung ohne manifeste Entscheidungskrise eingeholt wird, ändert aber nichts daran, dass die Nachfrage nach Beratung eben genau die Unterstellung produziert, der Beratene habe ein Entscheidungsproblem.

Bei der wissenschaftlichen Politikberatung sollen Berater nun vor allem mit wissenschaftlichem Wissen dazu beitragen, dass die politischen Organisationen oder Personen fähig werden, Entscheidungsoptionen zu entwickeln, beziehungsweise zwischen Optionen zu entscheiden, die politische Probleme lösen sollen. Dafür kann im Wesentlichen Wissensvermittlung geleistet werden, indem ein Problemkomplex beschrieben und analysiert wird, damit der oder die Beratungsnachfrager anfangen kann/können Lösungen zu entwickeln.¹⁰⁰

100 Auch dabei handelt es sich nicht um reine Informationsübermittlung oder Transfer von wissenschaftlichem Wissen, sondern um eine Wissensanwendung, weil die Beschreibung und Analyse den Sachverhalt als ein Problem, das lösbar, beziehungsweise bearbeitbar erscheint, darstellen muss. Ansonsten könnte es nicht zu einem politischen Problem werden, dass man mit Entscheidungen bearbeiten kann. Weiterhin werden solche Problemanalysen auch zu Entwicklungen gemacht, die noch gar nicht auf der Agenda der politischen Kommunikation als politisches Problem aufgetaucht sind. Z. B. hat der SRU so einen Auftrag, der ihn auffordert, umweltpolitische Fehlentwicklungen und Möglichkeiten ihrer Beseitigung aufzuzeigen. Siehe die Homepage des SRU zu diesem Auftrag: <http://www.umweltrat.de/frame01.htm> (Stand 21.6.2007).

Weiterhin können die wissenschaftlichen Berater aufgefordert werden, Lösungsoptionen vorzuschlagen und/oder abzuwägen. In Fällen, in denen Behörden einen Grenzwert festlegen, Medikamente oder technische Anlagen genehmigen müssen, werden die Berater aufgefordert, nur eine Empfehlung abzugeben. Auf wissenschaftliches Wissen wird dabei vertraut, weil für die Entscheidungsoptionen Kausal- und Konditionalschemata gebraucht werden, die eine gewisse Verlässlichkeit auszeichnen, denen also die Beratenden vertrauen können und die auch in der weiteren politischen Kommunikation Annahmewahrscheinlichkeit besitzen.

Damit ist also das Strukturmerkmal überlegenes Wissen, das Beratungsbeziehungen im Allgemeinen auszeichnet, bei dieser Form der Beratung besonders wichtig. Es hat auch hier die Funktion zur Erhöhung der Annahmewahrscheinlichkeit der Beratungskommunikation beizutragen, weil es das Folgeproblem Asymmetrie bearbeitet. Die Aussicht auf solch überlegenes Wissen motiviert, sich in die asymmetrische Situation der Beratung zu begeben und die Ratschläge, die manchmal nicht unbedingt willkommen sind, doch zu beachten.

Dass ein Hauptproblem der Beziehungen, die wissenschaftliche Politikberatung aufspannt, in der Erzeugung von Annahmewahrscheinlichkeit für die beratende Kommunikation liegt, dürfte, wegen der in der Literatur zur wissenschaftlichen Politikberatung verbreiteten Diagnose, dass der Rat von Wissenschaftlern oft nicht gehört wird, beziehungsweise dass der Rat für Politiker oft unbrauchbar ist (Martinsen 2007: 81; Cassel 2005: 184), auf der Hand liegen. Dieses Hauptproblem zerfällt auch bei der wissenschaftlichen Politikberatung in Folgeprobleme.

Das Problem der Asymmetrie wurde schon angesprochen. Die wissenschaftliche Beratung versetzt die politischen Organisationen und Personen potentiell in eine Rolle, in der sie als Beratene potentiell kognitiv unterlegen und entscheidungsunfähig dastehen. Solch eine Rolle ist gerade für politische Organisationen und Personen nicht leicht zu akzeptieren, vor allem wenn die Beratung eigentlich mit anderen Zielen nachgefragt wird, als beraten zu werden.

Auch die Vermittlung von Innen- und Außensicht scheint ein bekanntes Problem in der wissenschaftlichen Politikberatung zu sein. Politiker wünschen, dass die Berater die Situation und die Handlungsbeschränkungen der politischen Organisationen und Personen berücksichtigen, aber auch, dass die Wissenschaftler manchmal auch die »unbequeme Wahrheit« sagen (Biedenkopf 2006: 28f). Diese Erwartungen zu vermitteln, ist eine schwierige Aufgabe und es besteht, wie z. B. Müller aus seiner Praxis berichtet, die Gefahr, zu sehr mit den Augen der Beratenden zu sehen, so dass eigentlich keine neuen Sichtweisen mehr präsentiert werden (Müller 2007: 239ff). Andererseits gibt es Beratung, die

wirkungslos bleibt, weil sie zu abstrakt formuliert ist und politische Durchsetzungsmöglichkeiten nicht beachtet (Cassel 2001: 236-239).

Das Problem der Unsicherheit prägt ebenfalls oft die Beziehungen zwischen Politikern und den wissenschaftlichen Beratern. Zum einen ist die Wissensbeurteilung und -anwendung, die die Wissenschaftler leisten müssen, immer unsicher. Dies liegt erstens darin begründet, dass das wissenschaftliche Wissen selbst noch nicht wirklich gesichert ist (Lentsch 2007: 4f; Weingart 2001: 161). Zweitens gibt wissenschaftliches Wissen nicht immer direkte Hinweise für eine konkrete Empfehlung. Die genaue Höhe von Grenzwerten z. B. ergibt sich nicht direkt aus wissenschaftlichem Wissen (Luhmann 1997a: 195f). Drittens ist nie sicher, ob die politischen Probleme richtig analysiert sind, so dass die richtigen Kausalannahmen unterstellt werden, die zu bestimmten Empfehlungen führen.

Zum anderen liegt für die Berater eine Unsicherheit im Umgang mit den zu beratenden Politikern oder Vertretern der politischen Organisationen. Die Berater können nicht sicher absehen, wie die Beratenen auf ihre Beratung reagieren. Beispielweise geriet die Kommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme (Rürup-Kommission), die eigentlich ein Instrument zur Erarbeitung langfristiger Politikkonzepte jenseits des Tagesgeschäfts sein sollte, unter den Druck, schnell Konzepte zu liefern, da die Beratenen diese erwarteten (Rürup/Tiemann 2006: 394).

Auch für beratene politischen Organisationen und Personen ist die Beratungsbeziehung mit Unsicherheit verbunden. So können Vorschläge der eigenen Berater, wenn sie öffentlich werden, politisch schädlich sein, da sie eher zu Positionen des politischen Gegners oder aber nicht zu den eigenen Grundwerten passen. Dies kann in der wissenschaftlichen Politikberatung daran gesehen werden, dass in einigen Fällen die Beratenen entscheiden, ob die Beratungsergebnisse veröffentlicht werden. In anderen Fällen von stark öffentlich inszenierter Beratung versuchen die Beratenen das Ergebnis so zu beeinflussen, dass es politisch nicht schädlich ist (Patzwaldt 2007: 285). Es ist offensichtlich, dass dies dem Ziel von Beratung, neue Sichtweisen zu entwickeln, nicht unbedingt förderlich sein dürfte. Auch brauchen Berater manchmal Informationen, die sensibel sind, und es ist für die politischen Organisationen riskant, diese herauszugeben.

Es gibt also einige Hinweise, dass die Annahme nicht ungerechtfertigt ist, dass auch wissenschaftliche Politikberatung von den drei Folgeproblemen in Beratungsbeziehungen geprägt ist, die oben für Bera-

tungsbeziehungen allgemein erschlossen wurden.¹⁰¹ Diesen Hauptproblemen wurden Strukturmerkmale zugeordnet, die sie bearbeiten, damit die Annahmewahrscheinlichkeit von Kommunikation in der Beratungsbeziehung erhöht wird.

Mit diesem Set von Merkmalen könnten nun unterschiedliche Formen, das Beratungssystem zu vollziehen, untersucht werden. Es käme leicht in den Blick, dass eine Regierung, die nach einer Wahl die Ämter in den Ministerien besetzt, mit Beratungskommissionen konfrontiert ist, die sie selbst nicht nachgefragt hat und die sie aber nicht einfach wieder abschaffen kann, da sie durch ein Gesetz eingerichtet worden sind. Weiterhin steht eine Regierung leicht als irrational da und wird der Willkür verdächtig, wenn sie sich der wissenschaftlichen Beratung entledigt. Die Beratung erfolgt also nicht aufgrund freiwilliger Nachfrage und nicht durch Berater, die man selbst gefragt hat. Auch wenn es natürlich möglich ist, sich mit der Beratung einzurichten und in Kooperation mit dem Gremium zu treten, erhöht solch eine Unfreiwilligkeit doch erst einmal prinzipiell nicht die Annahmewahrscheinlichkeit der Beratung, weil das Problem der Asymmetrie nicht hinreichend bearbeitet wird.

Die zeitliche Befristung der Beratung wird bei ständigen wissenschaftlichen Beratungsgremien auch nicht eingehalten. Allerdings können sich die Beratenen hier helfen, indem Aufträge gegeben oder Anfragen an die Gremien gestellt werden, die eine thematische Fokussierung enthalten und zeitliche Fristen setzen. So wird der Beratene nur zu einem Thema und bei diesem Thema nur für eine gewisse Zeit beraten und befindet sich damit in einer Situation eingeschränkter eigener Entscheidungstätigkeit, beziehungsweise diese Einschränkung wird ihm unterstellt, weil er sich beraten lässt. Einige der ständigen wissenschaftlichen Gremien wie der SVR aber auch einige der wissenschaftlichen Beiräte der Ministerien sehen es unter anderem als ihre Aufgabe an, die jeweilige Regierung zu kontrollieren, indem sie deren Politik daraufhin beob-

101 Es mag noch andere Probleme in den Beratungsbeziehungen geben, die die wissenschaftliche Politikberatung aufspannt. Diese müssten aber erst einmal in der Empirie gefunden werden und dann müsste gezeigt werden, dass sie ebenfalls die gleiche Bedeutung für das Wahrscheinlichmachen der Annahme der Beratungskommunikation haben. Es müsste also gezeigt werden, dass solche Probleme, wenn sie nicht bearbeitet werden, die Annahme der Beratungskommunikation verhindern und nicht selbst als Folgeprobleme der drei Hauptprobleme interpretierbar sind. Der Autor sieht zurzeit keine solchen weiteren Probleme, aber es muss in Rechnung gestellt werden, dass es möglich ist, dass es sie gibt. Im nächsten Kapitel wird aber gezeigt, warum die Annahme begründet ist, dass die drei Hauptprobleme die grundlegenden in der Beratungsbeziehung sind.

achten, ob sie z. B. das »Gemeinwohl« fördert.¹⁰² Sie geben hin und wieder, wenn sie ein Entscheidungsvorhaben nicht für richtig halten, unnachgefragt Stellungnahmen ab. Solch nicht nachgefragter Rat wird leicht als Belehrung beobachtet und erzeugt nicht unbedingt Annahmefähigkeit.

Es wurde schon angemerkt, dass überlegenes Wissen ein besonders wichtiges Strukturmerkmal von wissenschaftlicher Beratung ist. Es ist davon auszugehen, dass dies im Allgemeinen in den meisten Fällen von wissenschaftlicher Politikberatung zutrifft. Allerdings gibt es hier auch Unterschiede. Vor allem Naturwissenschaftlern wird oft ein Wissen zugeschrieben, dass so überlegen ist, dass kaum von den Beratenen überprüft werden kann, ob dieses Wissen zuverlässig ist.

In Fachbehörden, die von Gremien wie der ZKBS beraten werden, arbeiten allerdings oft auch akademisch ausgebildete Beamte, die durch ihre lange Tätigkeit ebenfalls über Fachwissen verfügen. Ähnliches dürfte für die Mitarbeiter in den Ministerien gelten, die von Sozialwissenschaftlern beraten werden. Auch hier ist auf der Seite der Beamten ein hohes Maß an Sachverstand zu erwarten. Trotzdem werden die Wissenschaftler über mehr wissenschaftliches Wissen verfügen und die Beamten eher über internes Erfahrungswissen zu einzelnen Politikfeldern. Es ist anzunehmen, dass auch Parlamentarier über erhebliches Sachwissen zu ihrem Spezialthema verfügen. Aber diese Parlamentarier müssen sich auch über andere und immer neue Themen ein Bild machen und hier sind wissenschaftliche Berater gefragt und verfügen über überlegenes Wissen. Ähnliches dürfte für Mitarbeiter anderer politischer Organisationen gelten.

Es wurde schon betont, dass nicht nur wichtig ist, dass das eingebrachte Wissen überlegen ist. Wichtig ist auch, dass das Wissen ein anderes Wissen ist, das neue Problemsichten und Lösungen in den Blick kommen lässt. Wenn solche Kommunikation in die Beratung eingebracht wird, hat sie mehr Aussicht auf Erfolg, als dem Beratenen schon bekanntes Wissen, das nur neu aufbereitet wird.

Dass Wissen auch in der wissenschaftlichen Politikberatung auf die Probleme der beratenen politischen Organisation oder Person bezogen werden muss, wird z. B. daran deutlich, dass beispielsweise Wissen ge-

102 Siehe zu so einem Verständnis von Politikberatung: Grosseckeltler 2005: 117-124. Dabei ist »Gemeinwohl« natürlich eine äußerst interpretationsbedürftiger Begriff. Es ist fraglich, ob es gelingen könnte, ein Verständnis von Gemeinwohl zu definieren, das für alle Bürger in einem Staat akzeptabel ist. Es sei denn, solch ein Verständnis wäre sehr abstrakt. Siehe zur Funktion des Begriffes Gemeinwohl im politischen System: Luhmann 2000b: 120f.

funden werden muss, das ermöglicht abzuschätzen, wie risikoreich eine gewisse gentechnische Arbeit ist. Wenn es keine passenden Forschungen dazu gibt, muss aus anderen Forschungsergebnissen auf Risiken geschlossen werden. Daher ist auch immer, wie schon angedeutet, eine gewisse Urteilskompetenz bei der Beratung vonnöten, um zu entscheiden, welches Wissen passt. Dies ist wahrscheinlich eine Kompetenz, die eher aktiven Wissenschaftler zugetraut werden kann.

Die Unabhängigkeit von Beratern wird immer wieder in der öffentlichen und wissenschaftlichen Debatte über wissenschaftliche Politikberatung diskutiert. Wissenschaftliche Berater werden leicht verdächtigt, Rat zu geben, der ihnen nützt oder Interessengruppen, mit denen sie verbunden sind. Oder es wird vermutet, dass ihr Rat eher politischen Überzeugungen folgt als wissenschaftlichem Wissen (Collingridge/Reeve 1986: 6; Japp/Kusche 2004: 519; Weingart 2006: 41). Die Debatten über mögliche Abhängigkeiten zeigen aber, dass Unabhängigkeit erwartet wird.

Supervision oder Einrichtungen, die als etwas Ähnliches interpretiert werden könnten, gibt es in der wissenschaftlichen Politikberatung nicht. Zwar findet dadurch, dass die Beratung oft durch mehrere Wissenschaftler stattfindet, eine gegenseitige Kontrolle statt, aber ob diese eher auf fachliche Fragen ausgerichtet ist oder auch auf die adäquate Vermittlung von Innen- und Außensicht gerichtet ist, kann hier nicht generalisierend gesagt werden. Dies ist nur durch empirische Untersuchungen zu klären. Es kann aber vermutet werden, dass die formelle oder informelle Mitarbeit von Repräsentanten der beratenen Organisationen bei wissenschaftlichen Gremien es wahrscheinlicher machen, dass die Sicht, die Zwänge und die Möglichkeiten der Beratenen im Blick bleiben.

Strukturmerkmale, die das Problem der Unsicherheit bearbeiten, sind auch in der wissenschaftlichen Politikberatung zu finden. Politische Organisationen und Personen müssen ihren Beratern vertrauen können. Die Regel der Verschwiegenheit über die Inhalte der einzelnen Treffen von Gremien und Nichtöffentlichkeit der Sitzungen sind Merkmale dafür, dass es sich manchmal bei der Beratung um sensible Themen handelt. Um in solche risikobehafteten Beziehungen einzugehen, muss ein gewisses Vertrauen in die Berater investiert werden, das in manchen Fällen durch etablierte Beziehungen stabilisiert wurde und wird (Müller 2007: 238; Patzwaldt 2007: 200ff).

Bei den Beratungsformen, bei denen die Auswahl der Berater eher formalisierter ist und durch die Nachfrager nicht direkt gesteuert werden kann, muss sich ein Vertrauensverhältnis erst aufbauen, und darin dürfte der Grund dafür liegen, dass politische Organisationen versuchen, den Zugang der öffentlichen Beobachtung solcher Gremien wie der ZKBS und der SSK zu kontrollieren. Was die Routinen angeht, so dürften ge-

rade die Mitglieder der zuletzt genannten Gremien gewisse Routinen in ihrer Arbeit entwickeln. Die Beratung der ZKBS stellt ein stark geregeltes Verfahren dar, das oft nach dem gleichen Muster abläuft.¹⁰³

Ob und über welche Routinen Wissenschaftler, die erfahrene Berater sind, weiterhin verfügen, müsste empirisch geklärt werden. Es kann aber angemerkt werden, dass es nur Routinen sein können, die die Wissenschaftler in ihrer Praxis in der Politikberatung entwickeln. In der wissenschaftlichen Praxis werden solche Routinen nicht erworben, da es sich bei Forschung und Lehre um eine andere Praxis handelt. Die Routinen der Forschung können höchstens bei der Wissenssammlung und -generierung für die Beratung nützlich sein.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sowohl die postulierten Folgeprobleme von Beratungssystemen und die Strukturmerkmale derselben auch in der wissenschaftlichen Politikberatung auftauchen. Damit ist dieses analytische Konzept für Beratung nicht zu stark von empirischen Phänomenen abgekoppelt und scheint für die Analyse der wissenschaftlichen Politikberatung angemessen.

Wiederum dem allgemeinem Beratungskonzept folgend, können nun die Strukturmerkmale auch als Erwartungen gesehen werden, die unter anderem die Rollen wissenschaftlicher Berater und politische Beratene bilden und denen sich die Träger dieser Rollen als Anforderungen gegenüber sehen, wenn sie die Rollen spielen. Wie gezeigt, mit diesen Anforderungen müssen die Rollenträger umgehen, wenn die Wahrscheinlichkeit der Annahme von Kommunikation in der Beratungsbeziehung erhöht werden soll. Die Anforderungen, die sich aus den Strukturmerkmalen ergeben, müssen nun hier nicht wiederum im Einzelnen thematisiert werden, sondern die Tabelle 2 kann einfach modifiziert werden:

Tabelle 4: Erwartungen an die Rollenträger in der wissenschaftlichen Politikberatung

Wissenschaftliche Berater	Beratene politische Organisation oder Person
Wissenschaftliches Wissen Problembezug Unabhängigkeit Routinen (Gegenseitige Kontrolle)	Freiwilligkeit Vertrauen

103 Siehe zur Arbeitsweise der ZKBS die Verordnung, die diese regelt. Sie ist abrufbar unter: <http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/zkbsv/gesamt.pdf> (Stand 27.6.2007).

Damit kann die Darstellung des Begriffs der wissenschaftlichen Politikberatung hier abgeschlossen werden. Es müsste deutlich geworden sein, dass der allgemeine Beratungsbegriff sich auch auf die wissenschaftliche Politikberatung anwenden lässt, ohne die empirischen Fälle vollkommen zu verfehlen. Nun ist es möglich, die Frage zu behandeln, ob wissenschaftliche Politikberatung eine professionalisierungsbedürftige Tätigkeit ist.

4. STRUKTURÄHNLICHKEITEN ZU PROFESSIONALISIERUNGSBEDÜRFTIGEM HANDELN

Warum stellt sich überhaupt die Frage, ob wissenschaftliche Politikberatung eine professionalisierungsbedürftige Tätigkeit ist? Ein Grund ist der Umstand, dass in der Praxis selbst gefordert wird, die wissenschaftliche Politikberatung müsse professionalisiert werden (Eichhorst/Wintermann 2006: 433f, Wintermann 2004: 60). Auch unter den oben angesprochenen Kommunikationsberatern gibt es Überlegungen, ob und wie diese Art der Politikberatung professionalisiert werden kann.¹⁰⁴ In solchen Debatten wird allerdings oft ein äußerst unscharfer Begriff von Profession verwendet. Dieser unterstellt nur, dass die Qualität der jeweiligen Dienstleistung verbessert werden soll und dass die Praxis auf besserem Wissen basieren sollte. Hier ist aber das Ziel, basierend auf einem soziologisch informierten Professionsbegriff zu ermitteln, ob wissenschaftliche Beratung professionalisierungsbedürftig ist.

Ein weiterer Grund dafür, dass sich diese Frage stellt, ist die Beobachtung, dass sich einige Merkmale der klassischen Professionen auch bei den wissenschaftlichen Politikberatern finden. Dies wird hier nun kurz ausgeführt. Damit ist auch beabsichtigt darzustellen, welcher Professionsbegriff hier herangezogen wird. Dies ist nötig, weil es in der soziologischen Forschung über Professionen unterschiedliche konkurrierende Konzepte gibt, um Professionen zu analysieren und zu beschreiben. Dabei soll allerdings nicht eine umfassende Diskussion der gesamten Debatten um die Professionen und Professionalisierung geleistet werden. Dies würde hier zu weit führen und zu sehr von der eigentlichen Argumentation ablenken.¹⁰⁵

104 Siehe z. B. die Publikation der Deutschen Gesellschaft für Politikberatung über die Frage, was gute Politikberatung ist. In dieser Publikation wird auch über Möglichkeiten der Professionalisierung diskutiert und es wird ein Verhaltenskodex vorgeschlagen. Siehe: Deutsche Gesellschaft für Politikberatung 2005: 18ff.

105 Für gute Überblicke über die Diskussion sei auf folgende Arbeiten verwiesen, die auch hier die Grundlage der Darstellungen bilden: Evetts

Ganz allgemein werden als Professionen eine besondere Gruppe von Berufen bezeichnet, die sich von anderen Berufen unterscheiden. Diese Berufe befinden sich vor allem in den Feldern Medizin, Recht, Religion. Manche Autoren diskutieren weiterhin ob Lehrer (Luhmann 2002: 151) und Berufe in der Sozialen Arbeit (Bommes/Scherr 2000: 235f) Professionen sind oder werden sollten. Bei allen unterschiedlichen Auffassungen in der Soziologie der Professionen darüber, was genau eine Profession ausmacht, beziehungsweise Professionalität auszeichnet, lässt sich doch sagen, dass die meisten Ansätze unter einer Profession Berufe verstehen, die sich durch den

- Bezug auf nicht technisierbare Problemstellungen auszeichnen.
- Bei diesen Problemstellungen geht es um die Existenz- beziehungsweise Bestandssicherung von Individuen.
- Die Bearbeitung der Problemstellungen wird auf der Grundlage eines kompetenten Umgangs mit wissenschaftlich fundiertem Wissen geleistet und
- unter Berücksichtigung einer professionellen Ethik (Bommes/Scherr 2000: 237).¹⁰⁶

Die Wissensgrundlage erhalten die angehenden Professionellen an Universitäten in speziellen Ausbildungsgängen und die Kontrolle der Arbeit bleibt den Professionellen selbst überlassen, da nur sie selbst intern ihre vorraussetzungsreiche Tätigkeit und ihren kompetenten Vollzug beurteilen können.¹⁰⁷

2006; Helsper/Krüger/Rabe-Kleberg 2000; Maiwald 2004: 30-51; Pfadenhauer 2003: 31-54; Stock 2005.

106 Hier wird also von einer Sichtweise ausgegangen, die Professionen über die Beobachtung und Beschreibung der Struktur ihrer Handlungen beziehungsweise der Art ihrer Dienstleistung von anderen Berufen abgrenzt und analysiert. Andere prominente Ansätze fragen eher nach Merkmalen, die für Professionen typisch sind und versuchen zu analysieren, ob man es mit einer vollständigen Profession bei dem in Frage stehenden Beruf zu tun hat. Dieser Kriterienkatalog ist teilweise von Berufsvereinigungen genutzt worden, beziehungsweise wird benutzt, um den eigenen Status zu erhöhen und den eigenen Beruf zu »professionalisieren«. Siehe zu diesem Ansatz den einflussreichen Aufsatz von: Wilensky 1964 und die zusammenfassenden Darstellungen bei: Pfadenhauer 2003: 32-37, Maiwald 2004: 30ff. Zu dem Gedanken, dass die Professionssoziologie selbst als Anleitung für die angestrebte Professionalisierung von Berufsvereinigungen genutzt wird: Stichweh 2005: 39f.

107 Auch Helsper et al machen Gemeinsamkeiten beim Verständnis in der Professionssoziologie aus. Siehe Helsper/Krüger/Rabe-Kleberg 2000: 8f. Die Definition von »professionalism« von Freidson ähnelt ebenfalls dem wiedergegebenen Verständnis. Siehe: Freidson 2001: 127.

Das erste Merkmal, das wissenschaftliche Politikberater und Professionelle gemeinsam haben, ist ziemlich offensichtlich der Umstand, dass sie ihre Leistung unter Verwendung von abstraktem wissenschaftlich fundiertem Wissen erbringen.¹⁰⁸ Dabei ist das Wissen der klassischen Professionen Recht, Theologie und Medizin nicht nur reines wissenschaftliches Wissen, sondern es gibt auch dogmatisierte Anteile. In jedem Fall ist es aber akademisch verwaltetes Wissen, das Anteile von Wissen hat, das auch wissenschaftlichen Status hat (Kurtz 2000: 175; Stichweh 1994: 296; Stichweh 1994a: 367f).

Die wissenschaftlichen Berater greifen in einigen Fällen eventuell in höherem Maß als Professionelle auf wissenschaftliches Wissen zu, das direkt aus der Forschung kommt. Trotzdem haben Politikberater und Professionelle beide das Merkmal gemeinsam, dass sie abstraktes esoterisches Wissen nutzen und auf die Problemlagen ihrer Adressaten anwenden.

Bei Professionellen ist die Anwendung des abstrakten Wissens zur Lösung einer Problemstellung des Klienten kaum technisierbar. In ihrer Praxis können sie nicht einfach vorgefertigte Problemlösungen anwenden, sondern müssen das Wissen verwenden, um Probleme des Klienten herauszufinden und Lösungen zu entwickeln (Klatetzki 2005: 268f). Diese Tätigkeit ist kaum standardisierbar, weil das wissenschaftliche Wissen des Professionellen nie so umfassend sein kann, dass es alle denkbaren spezifischen Fälle umfasst und so eine fast technisch anwendbare Lösung von Problemen bereit hält (Luhmann 2002: 148ff). Der je konkrete Fall muss zwar mit dem Wissen gedeutet werden, aber hinzu kommen ein in der Praxis erlerntes Wissen und die Berücksichtigung der spezifischen Fallausprägung, die eventuell nicht alle Lösungen zulässt (Stichweh 1994: 296).¹⁰⁹

Bei den klassischen Professionen wird dieses Problem dadurch bearbeitet, dass sie die Ausbildung selbst kontrollieren und eine Einübungsphase in die Praxis vorsehen. Weiterhin kontrolliert die Profession sich selbst, um sicher zu stellen, dass die Praxis diesen Anforderungen ge-

108 Der Umstand, dass wissenschaftliche Politikberatung stark auf wissenschaftlichem Wissen basiert, unterscheidet diese Beratung auch von anderen Formen der Beratung. Es soll hier nur um wissenschaftliche Politikberatung gehen. Siehe zu Fragen ob andere Fälle von Beratung Professionen sind oder werden z. B.: Alemann 2007 zur Beratung durch Soziologen im Gesundheits- und Sozialwesen und Bohn/Kühl 2004 zur Organisationsberatung.

109 Auch Parsons sieht diese Notwendigkeit des Bezugs auf den Klienten und nennt sie den »clinical focus« der Professionen. Siehe dazu die hervorragende Rekonstruktion von Parsons' theoretischen Arbeiten zu den Professionen von: Stock 2005: 323ff.

nügt. Es wurde oben angemerkt, dass es auch bei der wissenschaftlichen Beratung nicht darum geht, nur Wissen zu vermitteln oder standardisierte Ratschläge zu liefern. Es geht in vielen Fällen der Politikberatung darum, mit dem wissenschaftlichen Wissen neue Problemdiagnosen und Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Ebenso wie bei Professionellen ist diese Aufgabe mit Unsicherheit darüber verbunden, ob dies auch angemessen gelingt.

Es geht bei der Politikberatung allerdings nicht um Existenz- oder Bestandskrisen individueller Menschen, also um Beschädigungen leiblicher oder psychischer Integrität, um Sinnkrisen, um Strukturaufbau im psychischen System (wenn die Lehrer hinzugenommen werden), oder um Recht¹¹⁰, sondern um Politiker, die als Rollenträger Beratung nachfragen oder politische Organisationen, die ein Entscheidungsproblem haben.

In systemtheoretischen Überlegungen zu Professionen wird angenommen, dass sich Professionen in den Funktionssystemen bilden, in denen es für die Funktionserfüllung darum geht, Personen in der Umwelt der Funktionssysteme zu ändern (Kurtz 2000: 170; Pfadenhauer 2003: 44f). Diese Praxis und vor allem der Umgang mit prinzipiell intransparenten Personen ist immer unsicher, daher entwickeln sich dafür spezialisierte Berufsrollen, die ihren eigenen Arbeitsbereich abschotten, nur interne Kontrolle zulassen und ein Scheitern, wenn nach den Regeln der Kunst verfahren wurde, keine allzu negativen Konsequenzen für die Professionellen hat (Luhmann 2002: 148; Kurtz 2000: 177, Kurtz 2005: 150f).

Die Funktionssysteme Recht, Medizin, Religion, Erziehung haben keine symbolisch generalisierten Kommunikationsmedien ausgebildet, wie z. B. die Wirtschaft mit Geld, die für die Annahmewahrscheinlichkeit der Kommunikation der Funktionssysteme sorgen. Diese Funktionssysteme sehen vielmehr individualisierte Rollen für die Personen vor, die keine Leistungsrollen – z. B. Ärzte – in den Funktionssystemen einnehmen. Diese Rollen können Klienten, Patienten, Gemeindemitglieder oder Schüler sein. Mit diesen Rollen wird das Publikum der Funktionssysteme angesprochen und inkludiert, indem die Personen in der Umwelt diese Klientenrollen einnehmen können, um die Leistungen des Funktionssystems in Interaktionssystemen mit den Professionellen zu erhalten (Stichweh 1994a: 370f; Stichweh 2006a: 12).

110 Im Recht geht es zwar erst einmal unabhängig von Individuen um die Stabilisierung von Erwartungssicherheit, aber Rechtskonflikte können potentiell die Existenz- und Bestandssicherheit von Individuen gefährden und sind damit tendenziell krisenhaft für die Betroffenen. Siehe dazu: Stichweh 1994a: 372.

Diese Funktionssysteme erbringen also ihre Funktion, indem sie Personen in Interaktionssystemen zu Laien machen und deren Fälle mittels Trägern der primären Leistungsrollen des Systems mit den Sinnperspektiven des jeweiligen Funktionssystems bearbeiten. Dies tun die Professionellen, indem sie den Fall mit der Sinnperspektive des Funktionssystems – sei es Recht/Unrecht oder Gesund/Krank – vermitteln. Sie beziehen also Fall und Perspektive des Funktionssystems aufeinander (Stichweh 1994a: 374). Da es für die Deutungen der Fälle aus der Perspektive des Funktionssystems keine Medien gibt, die die Annahmewahrscheinlichkeit dieser Deutungen erhöhen, benutzen diese Funktionssysteme die professionalisierte Interaktion (Kurtz 2000: 170).

Die jeweiligen Professionellen sind somit auch nur für ihre Sinnperspektive zuständig und qualifiziert. Ein Arzt kann kein Rechtsbeistand sein. Professionen zeichnet somit auch eine gewisse »professional purity« ihrer Zuständigkeit aus (Abbott 1981: 823). Es gibt eine zureichend abstrakte Perspektive, die sich auf Problemstellungen der Klienten beziehen lässt (Maiwald 2004: 39), und konkurrierende Perspektiven, die reklamieren könnten, die Fälle auch behandeln zu können, sind nicht vorhanden, beziehungsweise erfolgreich als Scharlatanerie ausgeschlossen.¹¹¹

Nun geht es in der Tat in der Politikberatung durch Wissenschaftler nicht um Fälle, in denen Individuen in ihrer Lebensführung gefährdet sind, weil Existenz- oder Bestandskrisen der psychischen oder physiologischen Integrität auftreten.¹¹² Es geht, wie oben schon gesagt, bei der wissenschaftlichen Politikberatung um Krisen der Entscheidungstätigkeit von politischen Personen oder von politischen Organisationen. Nun stehen aber auch bei den klassischen Professionen nicht immer die ganzen Individuen unter Behandlung, sondern die Professionellen rekonstruieren diesen Klienten als Fall hinsichtlich ihrer Zuständigkeit. Es geht bei ihnen also auch nicht immer um die ganze Person.¹¹³ Bei der professionellen Arbeit mit dem Klienten muss zwar manchmal die ganze

111 Abbott nennt dies die erfolgreiche Durchsetzung des »jurisdictional claims« einer Profession. Siehe: Abbott 1988: 59-85.

112 Diese Aufgabe bildet den Anlass zur Bildung von Professionen mit einer gewissen Autonomie, weil solche Tätigkeiten besonderer Kontrolle bedürfen und diese Kontrolle nur durch die professionelle Gemeinschaft selbst geleistet werden kann. Siehe Stichweh 1994: 298; Freidson 2001: 208f.

113 Pfadenhauer treibt diese Feststellung weiter und nimmt an, dass Professionelle die Fälle ihrer Klienten so rekonstruieren, dass sie zu den Lösungen und Behandlungen passen, die sie anbieten können. Siehe dazu Pfadenhauer 2003: 100.

Person und ihre Situation in den Blick genommen werden. Dies ist aber, wie gezeigt, auch bei Politikberatung notwendig.

Wenn die Definition von Profession nicht ganz so eng angelegt wird, gibt es somit Ähnlichkeiten zwischen der Tätigkeit von Professionellen und wissenschaftlichen Politikberatern. Eine etwas breitere Definition von Professionen kann dann davon ausgehen, dass Professionen da entstehen, wo abstraktes esoterisches Wissen auf das Problem eines Klienten bezogen werden muss, um diesen bei der Lösung seines Problems zu helfen. Dieses Wissen – im Fall der Politikberatung eben wissenschaftliches Wissen – ist aber so abstrakt und die Anwendung des Wissens so unsicher, dass diese Praxis nur von denen kontrolliert werden kann, die diese Praxis selbst beherrschen und selbst über das esoterische Wissen verfügen.¹¹⁴ Es sind dann vor allem die Unsicherheit der Praxis, das esoterische Wissen und die Anforderung eines kompetenten Umgangs mit einem Klienten, die typischerweise eine professionelle Praxis auszeichnen.

Einer Bemerkung Stichwehs folgend, könnte also gesagt werden, dass das Handeln von Wissenschaftlern dem der Professionellen gleicht, wenn sie sich nicht nur auf den internen wissenschaftlichen Diskurs beziehen, sondern, wie in der Anwendungsforschung und der Beratung, das abstrakte Wissen von Ratsuchenden nachgefragt und diesen vermittelt werden muss (Stichweh 1994a: 293 Anm. 51).

In der soziologischen Theoriebildung zu Professionen wird weiterhin in einigen Ansätzen Parsons folgend angenommen, dass Professionen dort entstehen, wo es um zentrale Werte der Gesellschaft beziehungsweise um die Erfüllung zentraler Funktionen in und für die Gesellschaft geht (Parsons 1939: 467).¹¹⁵ Sie bearbeiten in der Gesellschaft die Ge-

114 Siehe für so eine Auffassung professioneller Praxis: Kurtz 2000. 178f und Anm. 19. Die hier gegebene Definition von Professionen ist aber auch nicht so breit wie die von Parsons, der unter Professionen alle die akademischen Berufe versteht, die kognitive Ressourcen zur Lösung von Lebensproblemen von Klienten einsetzen. Somit zählen bei Parsons auch Ingenieure oder Berufe in der öffentlichen Verwaltung zu den Professionen. Siehe Parsons 1990: 305, 308, 326ff.

115 Diese funktionale Interpretation der Entstehung von Professionen wird auch hier zugrunde gelegt. Die theoretischen Konzeptionen von Stichweh und Oevermann, die die Basis des Professionsbegriffs bilden, von dem hier ausgegangen wird, betonen ebenfalls die Funktionen der Professionen und erklären die Institutionen der Professionen über die Funktion, die sie für die Sicherung der professionellen Praxis haben. Der konkurrierende »power approach«, der Professionalisierung als ein Aufstiegsprojekt von einzelnen Berufsgruppen ansieht, die vor allem versuchen über Marktschließungen ein Monopol zu sichern, wird hier nicht näher diskutiert. Er erscheint für das hier verfolgte Erkenntnisinteresse

staltung der Beziehung der Menschen zu ihrer materiellen Umwelt (Ingenieure), zu sich selbst als einem organischen und psychischen Individuum (Medizin) und zur Gesellschaft, in der die Menschen leben (Recht) (Parsons 1990: 308). Dadurch dass die Professionen Abweichungen wie Krankheit und Rechtsbruch bearbeiten, stabilisieren sie auch diese Ordnungen und tragen so zur Wertstabilisierung von Werten wie Gesundheit und Gerechtigkeit bei (Parsons 1990: 331; Pfadenhauer 2003: 38).

Da die Professionen an den Universitäten ausgebildet werden, übernehmen sie darüber hinaus dort den Wert der kognitiven Rationalität und tragen dazu bei, diese Orientierung in der Gesellschaft zu verbreiten, weil sie sich selbst in ihrer Praxis daran orientieren (Parsons 1939: 459; Stock 2005: 288ff; 315-331; Wenzel 2005: 62). Für Stichweh ist die Zuständigkeit der Professionen für die Beziehungen zu Gott (Theologie), zu sich selbst (Medizin) und zu anderen Menschen (Recht) eine Eigenschaft der vormodernen ständisch differenzierten Gesellschaft (Stichweh 2005: 31). In der funktional differenzierten Gesellschaft sind die Professionen – wie schon dargestellt – in die Funktionssysteme abgewandert und vermitteln die Sinnperspektive des jeweiligen Funktionssystems, wobei sie damit gleichsam die positive Seite des Codes eines Funktionssystems¹¹⁶ als Wert vertreten. Es geht z. B. darum, Gesundheit wieder herzustellen.

Ähnlich sieht Oevermann die Aufgabe der Professionen darin, die erreichte Normalität in einer Gesellschaft, die nach seiner Strukturtheorie immer eine Bewältigung vergangener Krisen ist, dadurch zu sichern,

nicht fruchtbar, da es hier nicht um den Aufstieg beziehungsweise um die Aufstiegsbestrebungen eine Berufsgruppe geht. Würde die Politikberatung durch Strategieberater und Public-Affairs Berater untersucht, die Professionalisierungsbestrebungen aufweisen, wären diese Ansätze zu berücksichtigen. Siehe für solch eine Untersuchung: Althaus 1998. Eine zentrale Untersuchung des »power approach« ,auf die in der Diskussion immer wieder Bezug genommen wird ist Larson 1977. Siehe zu diesem Ansatz: Evetts 2006: 519ff; Pfadenhauer 2003: 50-54.

- 116 Die Codes der Funktionssysteme sind Präferenzcodes, die die positive Seite als Präferenz ausdrücken. Sie codieren das jeweilige symbolisch generalisierte Kommunikationsmedium und zeichnen dadurch den positiven Wert, z. B. Wahrheit, mit einer Präferenz aus, weil hier das Medium verwendet werden kann und Annahme der Kommunikation wahrscheinlich macht. Die negative Seite des Codes wird so eher zum Reflexionswert, bei dem zwar die Kommunikation nicht aufhören muss, aber es eben schwerer ist, für Annahme zu sorgen. Z. B. muss wahr sein, dass etwas unwahr ist. Es muss also die positive Seite und damit das Medium bemüht werden, damit auf Annahme der Unwahrheitsbehauptung gehofft werden kann. Siehe zu den Codes: Luhmann 1997: 359-370.

dass individuelle Krisen, als solche stellvertretend behandelt werden. Die Krisen, die von Professionellen stellvertretend bewältigt werden, sind nach Oevermann Probleme mit der Aufrechterhaltung der psychosomatischen sozialen Autonomie, der Aufrechterhaltung von Gerechtigkeit und der Sicherung der Geltung der Wissensgrundlagen¹¹⁷ (Oevermann 2002a: 23f). Das professionelle Handeln ist somit eben nicht nur dem individuellen Klienten verpflichtet, sondern auch den Werten und Regeln seines Bereichs.

Oevermann löst damit seinen Professionsbegriff von den konkreten Individuen und ersetzt diese durch den Begriff autonome Lebenspraxis. Diese gerät in eine Krise und gefährdet damit die erreichten Lösungen alter Krisen der Lebenspraxis. Indem die Krisen einer individuellen Lebenspraxis, z. B. eines Individuums, zugeschrieben werden, wird die restliche Normalität von der Krise geschützt und die Professionen können die Krisen bearbeiten. Im Falle der Wissenschaft simulieren die Wissenschaftler diese Krisen, indem sie die Geltung von Wissen in Frage stellen, um dann neues oder anderes Wissen zu erschaffen (Oevermann 1999: 88-95). Die Professionellen stehen also immer unter der Anforderung, die einmal erreichten Lösungen von Krisen, die zur Normalität in einer Gesellschaft geworden sind, zu sichern und der individuellen Lebenspraxis zu helfen. Beispielweise dürfen Anwälte nicht alles tun, um ihren Klienten zu helfen, auch sie sind auf die Geltung des Rechts verpflichtet.¹¹⁸

Nun drehen sich manche politischen Probleme auch um Sachverhalte, die als gesamtgesellschaftlich relevant angesehen werden können. So geht es bei Risikoabschätzungen um Fragen derart, wie gut Personen, die in der Nähe von Atomkraftwerken leben, vor Strahlung geschützt werden müssen. In der Außenpolitik kann es um die Frage gehen, ob man Soldaten in lebensgefährliche Einsätze schickt. Wenn die Beratung in diesen Fragen die Entscheidungen beeinflusst, ist es erwartbar, dass Ansprüche nach der Kontrolle dieser Beratung auftreten. Diese Kontrolle kann aber schwerlich von Laien von außen geleistet werden kann, weil das Wissen zu voraussetzungsvoll ist. In den Debatten um wissenschaftliche Politikberatung ist die Kontrolle der Qualität der Beratung ein Thema, das breit diskutiert wird.¹¹⁹ Dieses Kontrollproblem der anspruchsvollen Leistung wird bei den Professionen genau durch die pro-

117 Damit ist Wissenschaft gemeint. Oevermann sieht auch Wissenschaft als Profession. Siehe dazu insgesamt Oevermann 2005 und Münte 2004.

118 Auch Parsons hat diese Problematik klar gesehen. Siehe dazu Stock 2005: 334.

119 Siehe zu diesen Debatten Renn 1999: 538-542; Voßkuhle 2005: 435f und insgesamt Lentsch 2007.

fessionelle Autonomie bearbeitet. Auch wenn wissenschaftliche Berater keine Professionellen sind, könnte es hier das gleiche Problem geben.

Weiterhin sind die Politikberater, um die es hier geht, oft praktizierende Wissenschaftler. Ähnlich wie Parsons es für die akademischen Berufe vermutet, haben die Wissenschaftler die Tendenz, den Wert der kognitiven Rationalität in die Politikberatung mit einzubringen. Es wird von Politikberatern oft als Ziel angegeben, dazu beizutragen, die Politik zu rationalisieren.¹²⁰ Einige der Wissenschaftler sehen sich somit anscheinend auch als Treuhänder ihres Bereichs und der darin herrschenden Werte.

Wie die Analyse der Interviews noch zeigen wird, reagieren die Wissenschaftler sehr heftig, wenn ihre Deutungshoheit darüber angegriffen wird, was als wissenschaftlich gesichertes Wissen gelten kann. Als Wissenschaftler verteidigen sie ihren »jurisdictional claim« über das wissenschaftliche Wissen. Diese Orientierung bringen Wissenschaftler anscheinend auch in die Politikberatung ein. Wenn dies mit einer Klientenorientierung in der Praxis einhergeht, ist dies eine Orientierung, die – Oevermann folgend – auch von Professionen erwartet wird. Andere Wissenschaftler geben an, dass sie sich eher an einem Gemeinwohl orientieren, das wissenschaftlich bestimmbar ist und an dem sie ihre Beratung orientieren, um nicht nur Gefälligkeitsgutachten zu liefern.¹²¹

Zusammenfassend gesagt weisen manche wissenschaftliche Berater ebenfalls eine Wertorientierung auf. Es stellt sich allerdings, wie oben schon angemerkt, die Frage, ob die Orientierung an der wissenschaftlichen Wahrheit die einzige Orientierung ist, die ihr Handeln in den Beratungsbeziehungen beeinflusst und ob eine reine Orientierung an dem Wert kognitive Rationalität überhaupt erfolgreiche Beratung ermöglicht.

Nur kurz angemerkt sei, dass wissenschaftliche Politikberater keine Professionsethikkodizes entwickelt haben, es aber Ansätze zu Debatten über Richtlinien guter Praxis gibt. Seit Beginn der Diskussion über die besonders herausgehobenen Berufe wird die Professionsethik als ein bestimmendes Merkmal dieser Berufe gesehen (Durkheim 1991: 19). Diese Regelkataloge sind vor allem auf das Handeln der Professionellen im Umgang mit den Klienten bezogen (Abbott 1983: 860; Stichweh 1994: 306f). Sie stellen die Kriterien dar, nach denen die Professionellen ihre

120 Siehe z. B. Kloten 2006: 127. Dieses Ziel drückt sich auch darin aus, dass unter den wissenschaftlichen Politikberatern darüber debattiert wird, warum der gute Rat so oft ignoriert wird. Siehe z. B. Eichhorst/Wintermann 2003: 170; Rabe 2003: 119.

121 Eine Vorstellung, die anscheinend bei Ökonomen verbreitet ist. Siehe dazu z. B. Grosseckttler 2005: 121; Hannowsky 2004: 167; Sundmacher 2005: 163.

Praxis untereinander kontrollieren und sind ein Produkt der Selbstverständigung der Professionellen über ihre eigene Praxis und das, was sie als gute Praxis ansehen (Maiwald 2004: 51).

Aufgrund von Vertrauensverlusten in die Qualität wissenschaftlicher Politikberatung sind, wie oben schon erwähnt, in jüngster Zeit in Kanada, Großbritannien und von der Europäischen Kommission Richtlinien für die Produktion guter wissenschaftlicher Beratung entstanden. Allerdings schreiben die britischen Richtlinien und ähnlich die Richtlinien der Europäischen Kommission eher den politischen Organisationen vor, wie sie wissenschaftlichen Rat einholen und behandeln sollten. Die vorgeschlagenen Richtlinien für die wissenschaftlichen Berater sind eher Regeln allgemeinen, ethisch korrekten wissenschaftlichen Verhaltens, wie sie auch die Deutsche Gesellschaft für Soziologie für Soziologen/innen entwickelt hat.¹²² Diese Richtlinien können aber als ein Anfang einer Debatte über Kodizes guter Praxis angesehen werden.

Es sollte nun deutlich sein, dass wissenschaftliche Politikberater einige Merkmale aufweisen, die auch bei den klassischen Professionen auftreten. Dies sollte rechtfertigen, dass die Professionssoziologie zur Analyse der wissenschaftlichen Politikberater herangezogen wird. Nun könnte eingewandt werden, dass die Professionen sich zurzeit auf dem Abstieg befinden und ihren Status sowie ihre Autonomie mehr und mehr verlieren. Aus diesem Grund wäre es müßig, die wissenschaftliche Politikberatung mit einer gleichsam aussterbenden Art der Ordnung von Berufen zu vergleichen und zu analysieren.

Im Einzelnen konstatieren einige Autoren einen Verlust an Vertrauen in die Professionen (Evetts/Mieg/Felt 2006: 106, Evetts 2006: 525).¹²³ Andere Autoren sehen in der Institutionalisierung von externen Qualitätsüberprüfungen der Praxis der Professionellen zusammen mit massemedial transportierter Kritik einen Angriff auf die Autonomie der Professionen (Klatetzki 2005: 279f; Stichweh 2005: 41; Schimank 2005: 151-158). Freidson hat derartige Entwicklungen am Beispiel der Mediziner analysiert und unter dem Titel »assault on professionalism« zusammengefasst (Freidson 2001: 179-196).

Gegen diesen möglichen Einwand kann wiederum eingewendet werden, dass diese Diagnosen hier gar nicht relevant sind, wenn zwischen dem Status der klassischen Professionen und dem professionellen Handeln unterschieden wird. Es wurde beständig betont, dass es hier vor allem um die Ebene des Vollzugs von Beratung und den Eigenlogiken der

122 Siehe zu Kodizes guter wissenschaftlicher Beratungstätigkeit: Lentsch 2007: 18.

123 Die beiden Aufsätze enthalten Hinweise auf weiterführende Literatur zu diesem Thema.

Beziehung, die Beratung aufspannt, geht. Die Frage, ob wissenschaftliche Politikberater Professionelle sind, werden oder werden sollten, stellt sich erst sekundär.

Kurtz hat vorgeschlagen, zwischen den klassischen Professionen, die seiner Ansicht nach ihre Stellung als primäre Leistungsrollen in den Funktionssystemen verlieren, und professionellem Handeln zu unterscheiden (Kurtz 2000: 189, Kurtz 2005a: 246). Er sieht in den Aufgaben, die die neuen Wissensberufe wie Berater und Experten erfüllen, Tätigkeiten, die dem professionellen Handeln ähneln (Kurtz 2005: 248).

Bei ihrer Leistungserbringung wenden die Berater und Experten nicht einfach wissenschaftliches Regelwissen an, sondern dieses Wissen wird in der Interaktion mit den Klienten auf das Problem der Klienten bezogen. Das Wissen wird also genutzt, um die Probleme der Klienten mit diesen zusammen zu deuten. Es wird nicht einfach eine von technischem Wissen vorgegebene Lösung verordnet (Kurtz 2005: 247). Gerade die Aufgabe, die Probleme mit dem Wissen zu deuten und die Angewiesenheit auf die Mitarbeit des Klienten, sind Eigenschaften des professionellen Handelns. Die neuen Wissensberufe sehen sich ähnlichen Aufgaben gegenüber (Kurtz 2005: 251).

Auch Stichweh konzediert, dass es Berufe gibt, die zwar keine volle Profession darstellen, aber in ihren Handlungslogiken den Professionen ähneln. Seine Beispiele sind Wirtschaftsprüfer und Sozialarbeiter (Stichweh 2006a: 14).¹²⁴ Ein anders Beispiel für solche Berufe wären die Berufe, die sich mit Organisationsentwicklung, systemischer Beratung und Managementberatung beschäftigen (Bohn/Kühl 2004).

Wie auch immer die einzelnen Vorschläge von Berufen, deren Leistungserbringung als professionelles Handeln eingeordnet werden kann, beurteilt werden, bleibt doch festzuhalten, dass die Idee, die auch hier verfolgt wird, nämlich dass es professionelles Handeln auch außerhalb der klassischen Professionen und der Funktionssysteme ohne Medium geben kann, auch in anderen professionssoziologischen Arbeiten verfolgt wird. Dies ist genug Anlass, diese Idee hier weiter zu verfolgen.

Es soll hier allerdings vorrangig nicht diskutiert werden, ob wissenschaftliche Politikberatung eine Profession ist oder wird. Es geht hier darum, die Eigendynamiken von Beratungsbeziehungen zu rekonstruieren. Dieses Ziel lässt sich nun weiter verfolgen, wenn weiter die Frage gestellt wird, ob wissenschaftliche Politikberatung tatsächlich eine professionalisierungsbedürftige Tätigkeit ist. Stellt sich die wissenschaftli-

124 Im Falle der Sozialarbeit gibt es eine breite Diskussion darüber, ob dieser Beruf eine Profession ist oder werden sollte. Siehe dazu: Bommes/Scherr 2000: 231-240.

che Beratung in ihrer Praxis als eine Tätigkeit dar, die die gleichen Anforderungen an die Rollenträger stellt, wie der Vollzug professionalisierter Praxis?

Wenn diese Frage mit ja beantwortet werden kann, sind die Strukturen gefunden, die die Probleme in der wissenschaftlichen Beratung darstellen, beziehungsweise eine Auswirkung dieser Strukturen sind, weil sie entweder selbst problematische Anforderungen darstellen, oder es nicht gelingt, diesen Strukturen Rechnung zu tragen. Damit würden auch die durch die Rezeption von Forschungen über Beratungen gefundenen Folgeprobleme auf ein sicheres theoretisches Fundament gestellt werden. Trotz der funktionalen Begründung der Folgeprobleme ist noch nicht zureichend gesichert, dass die Folgeprobleme Asymmetrie, Vermittlung von Innen- und Außensicht, Unsicherheit wirklich diejenigen sind, die die Beratungsbeziehung in allen Kontexten prägen, in denen wissenschaftliche Politikberatung stattfindet.

Da begründet vermutet werden kann, dass wissenschaftliche Politikberatung Ähnlichkeiten zu professioneller Praxis aufweist, liegt es nahe, professionssoziologische Arbeiten zu professioneller Praxis heranzuziehen. Hier kommt dann relativ schnell die »revidierte Professionalisierungstheorie« Ulrich Oevermanns in den Blick. Diese fokussiert auf die Eigenlogik professioneller Tätigkeiten und damit auf die zu bewältigenden Handlungsproblematiken, die aus dieser Eigenlogik erwachsen (Oevermann 1999: 70f).

Oevermann fokussiert auf die Eigenlogik professionalisierter Praxis, weil in der klassischen strukturfunktionalistischen Professionalisierungstheorie die besondere Stellung der professionellen Berufe funktional erklärt wird, dies aber nicht explizit genug gemacht ist. Parsons erklärt die Institutionen, die die Professionen auszeichnen, aus deren besonderer Handlungsproblematik, kognitive Ressourcen zur Lösung von praktischen Problemen von Klienten einzusetzen (Parsons 1990: 302), ohne die besondere Struktur dieser Handlungen genau zu rekonstruieren.

Für Oevermann sind nun die Institutionen der Professionen gemeinsame akademische Ausbildung, kodifizierte Wissensbasis, kollegiale Professionsethik, interne Kontrolle der professionellen Praxis, keine offene Profitorientierung, und hohes Prestige in der Typik der Handlungsprobleme begründet, denen sich Professionelle in ihrer Praxis gegenübersehen. Genauer gesagt sind sie direkte Folgen der Handlungsproblematiken, beziehungsweise haben die Funktion, dass die Handlungsproblematiken der professionellen Praxis den Erfolg dieser Praxis nicht behindern (Oevermann 2002a: 22f, Maiwald 2004: 51).

Weiterhin eignet sich die Theorie Oevermanns, weil sie die Professionalisierungsbedürftigkeit einer Tätigkeit nicht mehr an dem Umgang

mit einem Klienten fest macht, sondern an der stellvertretenden Krisenbewältigung für eine Lebenspraxis, die in eine Krise geraten ist und diese nicht mehr selbst lösen kann (Oevermann 2002a: 24). Dieser Begriff der Lebenspraxis wird nun von Oevermann nicht nur an Personen gebunden, es können auch Familien oder größere Gemeinschaften sein (Oevermann 2002a: 23). Wichtiger ist für Oevermann, dass die Lebenspraxis autonom ist. Was Oevermann darunter versteht, wurde oben schon erläutert.

Nur bei einer autonomen Lebenspraxis ist es möglich und sinnvoll, ihr bei der Krisenbewältigung zu helfen, wenn sie diese nicht mehr selbst leisten kann (Oevermann 2003: 274; Oevermann 1999: 77ff). Wenn die Praxis nie autonom war, ist es auch schwerlich möglich, diese wieder herzustellen. Nur bei der schulischen Erziehung muss diese autonome Lebenspraxis erst noch erreicht werden (Oevermann 2002a: 38) und muss daher unterstellt werden, obwohl sie das Ziel der pädagogischen Wissensvermittlung ist.

Es ist hier nicht nötig, dem etwas emphatischen Verständnis Oevermanns von autonomer Lebenspraxis in vollem Umfang zu folgen. Wie oben beim Beratungsbegriff schon angedeutet, muss aber für Beratung und auch für stellvertretende Krisenbewältigung unterstellt werden, dass der Adressat, dem geholfen wird, normalerweise seine Handlungen selbst steuern und auswählen kann. Wenn ein Akteur komplett fremdbestimmt wäre, müsste ja nicht beim Akteur angesetzt werden, sondern bei den ihn bestimmenden Faktoren.

Es erscheint nicht unrealistisch anzunehmen, dass auch Politiker in der Ausfüllung ihrer Rolle ihre Entscheidungen selbst fällen und ihre Praxis selbst bestimmen. Auch Ministerialbeamte und Mitglieder einer Partei sind nicht komplett von der Organisation bestimmt. Wie jegliche Praxis sind auch diese Praxen von Strukturen beeinflusst, die nicht jedes Verhalten zulassen, aber in einem gewissen Rahmen ist autonome Verhaltenswahl möglich. Auch Oevermann geht in diesem Sinne davon aus, dass die primäre Lebenspraxis von Strukturen – wenn auch relativ allgemeinen – gesteuert wird (Pfadenhauer 2003: 40; Oevermann 1999: 76f).

Es wurde schon angemerkt, dass Oevermann zwischen Professionalisierungsbedürftigkeit und faktischer Professionalisiertheit einer Dienstleistung unterscheidet. Die Professionalisierungsbedürftigkeit einer Dienstleistung kann unabhängig davon gegeben sein, ob für die Dienstleistung die Institutionen herausgebildet wurden, deren Entstehung die professionalisierungsbedürftige Dienstleistung ermöglichen und erleich-

tern.¹²⁵ Professionalisierungsbedürftig ist eine Dienstleistung und damit die Praxis der Erbringung dieser Dienstleistung, wenn eine stellvertretende Krisenbewältigung geleistet werden muss, die nicht standardisierbar ist (Oevermann 2002a: 26).

Diese stellvertretende Krisenbewältigung darf nicht die Autonomie des Klienten in der Art ignorieren, dass einfach die relevanten Wissensbestände herangezogen werden, diese auf das Problem des Klienten angewendet werden und ihm die Lösung einfach mitgeteilt wird.¹²⁶ Mit einem einfachen Anwenden des Wissens würde das Erreichen des Ziels des professionellen Handelns, nämlich die Autonomie der Lebenspraxis wiederherzustellen, dadurch unmöglich gemacht, dass die Autonomie der Lebenspraxis ignoriert würde.

Wenn Lösungen der Krisen einfach verordnet werden würden, würde die Selbstbestimmtheit der Lebenspraxis nicht wieder hergestellt, weil sie die Autonomie mit dem bloßen Verordnen verletzt. Es würde nur sichergestellt, dass die aktuelle Krise behoben wird. Die Fähigkeit der Lebenspraxis wieder selbst Krisen zu bewältigen, ist mit verordneten Lösungen noch nicht erreicht, denn der Lebenspraxis könnte noch nicht unterstellt werden, dass sie prinzipiell fähig ist, wieder selbstständig Entscheidungen zu treffen

Es geht also darum, die krisenhafte Lebenspraxis in ihrer individuellen Gestalt zu ermitteln und dass allgemeine Wissen auf diesen Fall zu beziehen, damit der Lebenspraxis dabei geholfen werden kann, sich wieder selbst zu helfen (Oevermann 2002a: 26). Diese Diagnose des Problems der Lebenspraxis kann dann als eine stellvertretende Deutung der Krise der Lebenspraxis bezeichnet werden, die gemeinsam mit der Lebenspraxis erarbeitet wird. Aufgrund dieser Diagnose entwickelt der Professionelle mögliche Interventionen, die er vornehmen kann, um die

125 Oevermann formuliert bei dieser Argumentation manchmal etwas unscharf, so dass nicht klar wird, ob er davon ausgeht, dass die professionalisierungsbedürftige Praxis die Entstehung der Institutionen gleichsam anstößt, oder ob das Bestehen der Institutionen der Professionen durch ihre Funktion erklärt wird. Oevermann spricht hier undeutlich von »zurückführen« der besonderen Stellung der Professionen auf die Professionalisierungsbedürftigkeit ihrer Praxis. Siehe Oevermann 2002a: 22. Da hier keine funktionalen Fehlschlüsse begangen werden sollen, die lauern, wenn von Zurückführen die Rede ist, wird hier nur davon ausgegangen, dass die Institutionen der Professionen die Funktion der Sicherung einer professionalisierungsbedürftigen Praxis übernehmen.

126 Der Begriff der stellvertretenden Krisenbewältigung ist somit etwas missverständlich.

Krise zu lösen. Dies ist eher als die stellvertretende Krisenbewältigung zu deuten.¹²⁷

Auch diese findet unter Mitarbeit der individuellen Lebenspraxis statt. Letztendlich bleibt es ihr überlassen, die Diagnosen zu übernehmen und die Lösungen anzunehmen. Beides, Diagnose und Intervention, können in der Praxis nicht so strikt voneinander getrennt werden, sie bilden eine Einheit in der professionalisierungsbedürftigen Praxis (Maiwald 2004: 46f).

Diese Ermittlung des Problems der Lebenspraxis unter Anwendung von abstraktem Wissen und die Entwicklung von Interventionen ist eine riskante und damit nicht standardisierbare Tätigkeit (Oevermann 1999: 132). Sie ist nicht nur unsicher, sie kann auch tief in die Umstände einer Lebenspraxis eingreifen. Daher muss sie nach Oevermann entlastet von den Zwängen der anderen Teile der normalen Lebenspraxis geschehen,¹²⁸ und es muss verhindert werden, dass die stellvertretende Krisenbewältigung, die selbst ein Moment der Entscheidungskrise hat, da sie so unsicher ist, zur Willkür wird. Es muss trotz des Moments der Willkürlichkeit der Entscheidung unter Entscheidungszwang gesichert werden, dass die Entscheidungen bei der Deutung und Intervention so weit wie möglich sachlich begründbar bleiben (Oevermann 1999: 85ff).

In den älteren Überlegungen Oevermanns war es eher diese Aufgabe Wissen und Praxis zu vermitteln, indem das Wissen in der Praxis wirklich genutzt wird, um praktische Probleme zu deuten, die die Professionalisierungsbedürftigkeit einer Dienstleistung ausmachten (Pfadenhauer 2003: 42). In seiner aktuellen Fassung der Professionalisierungstheorie hebt Oevermann eher den Aspekt der stellvertretenden Krisenbewälti-

127 Ähnlich unterscheidet Abbott in der professionellen Praxis die Phasen diagnosis, inference und treatment. Diagnosis und treatment sind mit stellvertretender Deutung und Intervention vergleichbar, der Begriff der inference bezieht sich auf die riskante und nicht standardisierbare Entscheidung der Auswahl der Behandlung aufgrund der ebenfalls riskanten Entscheidung für eine Diagnose. Obwohl diese Begriffe sehr breit sind, da Abbott mehr Berufe als Professionen ansieht als Oevermann, sind sie doch gut geeignet, die drei Aspekte professioneller Arbeit zu beschreiben. Siehe Abbott 1988: 40-52; Klatetzki 2005: 264-269.

128 Es wird oft als Problem der Sozialen Arbeit gesehen, dass diese nicht frei ist von der Verpflichtung, die Klienten auch zu kontrollieren, da sie Empfänger staatlicher Hilfsleistungen sind. Die Berechtigung zum Empfang dieser Leistung muss ebenfalls von den Sozialarbeitern geprüft werden. Die Soziale Arbeit kann sich also nicht frei machen von den Kontexten, in denen sie stattfindet. Dies behindere eine Professionalisierung der sozialen Arbeit. Siehe zu dieser Diskussion: Scherr 2004, Naidi/Sommerfeld 2005.

gung und die Nichtstandardisierbarkeit dieser Aufgabe hervor, die ihre Professionalisierungsbedürftigkeit begründen (Oevermann 2002a: 21).

Die professionalisierungsbedürftige Dienstleistung ist vor allem deswegen nicht standardisierbar, weil, wie schon angemerkt wurde, ein Fallbezug hergestellt werden muss, und dies immer wieder für die je konkrete Lebenspraxis. Weiterhin ist der Bezug des abstrakten Wissens auf den konkreten Fall ebenfalls nicht standardisierbar. Wenn die Dienstleistung nicht doch Gefahr laufen soll, routinisiert zu geschehen, muss auch bei dem vermeintlich »typischen Fall« Sorge getragen werden, dass die Problemlösung nicht standardisiert entwickelt und vorgeschlagen wird. Das ganze muss unter Mitarbeit der konkreten individuellen Lebenspraxis geschehen und ist daher immer wieder eine neue beziehungsweise besondere Aufgabe (Oevermann 2002a: 30f).

Damit der Frage weiter nachgegangen werden kann, ob wissenschaftliche Politikberatung als eine professionalisierungsbedürftige Tätigkeit angesehen, beziehungsweise zumindest analysiert werden kann, werden hier nun weitere allgemeine Diskussionen der Theorie Oevermanns unterlassen. Es soll nun vielmehr das Konzept des Arbeitsbündnisses vorgestellt werden, das Oevermann für klientenbezogene professionalisierungsbedürftige Dienstleistungen entwickelt.¹²⁹ Eine autonome Lebenspraxis kann für Oevermann wie schon erwähnt nicht nur eine Person sein. Für ihn ist auch die Wissenschaft eine Profession, die stellvertretend für eine Gesellschaft, die er als autonome Lebenspraxis sieht, Geltungskrisen von Wissen bewältigt (Oevermann 2002a: 27).

Wenn es aber um die Bewältigung von Krisen der Lebenspraxis von individuellen Klienten geht, dann bildet sich ein Arbeitsbündnis zwischen Professionellem und Klienten, das dadurch etabliert wird, das der Klient um die Dienstleistung des Professionellen bittet (Oevermann 1999: 115f). Dieses Arbeitsbündnis ist dann geprägt von Anforderungen, die in Spannung zueinander stehen. Diese Spannungen ergeben sich daraus, dass für einen Klienten eine akute Krise stellvertretend gedeutet und bewältigt wird. Dies wird hier noch einmal betont, um klar zu machen, dass hier mit Oevermann davon ausgegangen wird, dass die spannungsreichen Anforderungen in einem Arbeitsbündnis aus der Art der Aufgabe erwachsen, die in ihm erfüllt werden soll (Maiwald 2004: 45).

129 Oevermann entwickelt dieses Konzept stark an dem Vorbild der psychoanalytischen Therapie. Von diesem Vorbild wird in dieser Darstellung, aufbauend auf Überlegungen Maiwalds, abstrahiert. Dies erscheint legitim, weil auch Oevermann einen generellen Begriff von professionalisierungsbedürftiger Praxis bilden will, der eben nicht nur für psychoanalytische Therapie gilt. Siehe Oevermann 2002a: 28f.

Wie schon angedeutet, wird das Arbeitsbündnis durch die Nachfrage nach der besonderen Dienstleistung durch den Klienten, der durch die Nachfrage zu eben diesem wird, etabliert. Eine professionalisierungsbedürftige Dienstleistung für eine partikulare Lebenspraxis (Oevermann 2005: 29) hat den Charakter eines Bündnisses, weil der Klient nicht nur eine Leistung nachfragt und an der Erbringung dieser Leistung nicht mehr beteiligt ist, wie dies der Fall wäre, wenn er ein Auto zur Reparatur bringt. Vielmehr ist der Klient, wie gesagt, unausweichlich eingebunden und beteiligt bei der Bewältigung seiner Krise. Im Falle der medizinischen Praxis muss ein Patient beispielsweise an seiner Genesung mitarbeiten, indem er die Medikamente nimmt und sonstige Verhaltensempfehlungen befolgt. Es wird gleich auf diesen Aspekt des Arbeitsbündnisses zurückgekommen.

Vorher ist die allgemeine Spannung zwischen abstraktem Wissen und konkreter Lebenspraxis als eine Spannung zu nennen, die konsequenterweise auch im Arbeitsbündnis auftaucht (Maiwald 2004: 47f). Diese Spannung konkretisiert sich im Arbeitsbündnis in der Form zweier Anforderungen, die gleichzeitig erfüllt werden müssen. Der Professionelle¹³⁰ muss zum einen das Problem seines Klienten ermitteln und dessen spezifische Situation berücksichtigen, damit er eine für den Klienten adäquate Lösung finden kann. Er kann sein Wissen nicht einfach anwenden. Damit dies gelingt, muss der Professionelle die Sicht des Klienten übernehmen können (Oevermann 1999: 117).

Dieses Fallverstehen darf aber zum anderen nicht dazu führen, dass er sich gleichsam davon nicht mehr lösen kann, er muss also gleichzeitig auch Distanz bewahren können, um die Situation des Klienten »objektiv« beurteilen zu können. Dafür nutzt er sein Expertenwissen. Er entwickelt eine Deutung des Problems des Klienten, die aus seinem abstrakten Wissen entspringt und zu diesem passt. Dies ist nicht zuletzt deswegen nötig, weil so auch Interventionen, die durch das abstrakte Wissen nahegelegt werden, in den Blick kommen können. Die in Spannung stehenden Anforderungen an die Arbeit des Professionellen, Fallbezug durch Perspektivübernahme herzustellen und gleichzeitig den Fall mit Distanz zu deuten, können also als eine Folge der Spannung zwischen abstraktem Wissen und konkreter Lebenspraxis gesehen werden.

130 Der Einfachheit halber wird hier vom Professionellen gesprochen. Das Arbeitsbündniskonzept ist von Oevermann anhand eines Beispiels faktisch professionalisierter Dienstleistung entworfen worden. Daher kann hier von einem Professionellen gesprochen werden, obwohl das Arbeitsbündnis nur professionalisierungsbedürftige Tätigkeit beschreibt, unabhängig von der Frage, ob es sich tatsächlich um eine professionalisierte Dienstleistung handelt.

Nach dieser allgemeinen Spannung, die das Arbeitsbündnis kennzeichnet, kann auf die Spannung zurückgekommen werden, die gerade schon thematisch war. Es ist die Spannung zwischen Autonomie des Klienten und Heteronomie durch den Professionellen. Dem Professionellen obliegt es im Arbeitsbündnis, das Handeln zu steuern und Maßnahmen zu Problemdiagnose und Lösungserarbeitung zu wählen. Diese Fremdbestimmung untergräbt tendenziell die Autonomie des Klienten. Daher muss im Arbeitsbündnis das Ziel der Wiederherstellung der Fähigkeit zur Selbsthilfe immer im Blick gehalten werden. Diese Autonomie wird z. B. dadurch symbolisiert, dass der Klient freiwillig das Arbeitsbündnis durch Konsultation des Klienten eingeht und es ihm auch obliegt, das Arbeitsbündnis jederzeit zu beenden (Maiwald 2004: 49).

Der Klient zeigt dadurch, dass er den Professionellen freiwillig um Hilfe bittet, dass seine Autonomie nicht vollständig beschädigt ist, sondern dass er die Krise seiner Lebenspraxis und seine Unfähigkeit, sie selbst zu bewältigen, erkennt. Weiterhin zeigt er dadurch an, dass er bereit ist, an der Wiederherstellung an seiner Autonomie mitzuarbeiten (Oevermann 2002a: 43; Oevermann 1999: 115). Dementsprechend darf der Professionelle seine Leistung niemanden aufdrängen.

Weiterhin kann der Klient oft nicht beurteilen, ob die Maßnahmen des Professionellen wirklich die besten für ihn sind, oder ob sie nicht auch dem Professionellen nützen, z. B. indem sie die Therapie verlängern. Prinzipiell ist der Klient davor nicht zu schützen, aber zumindest kann er die Beziehung beenden und einen anderen Professionellen konsultieren, wenn er solche Befürchtungen hat.

Mit der Spannung zwischen Autonomie und Heteronomie hängt die dritte Spannung zusammen. Sie erwächst aus dem Umstand, dass der Klient gleichzeitig rollenförmig behandelt wird, als Klient, und trotzdem aufgefordert ist, Fragen und auch Eingriffe in Bereichen zu ertragen, die vielleicht auf den ersten Blick für die Behandlung nicht wichtig erscheinen und dem Klienten unangenehm sind. Ein Patient eines Mediziners muss sich z. B. hin und wieder gefallen lassen, dass er Fragen zu seiner Lebensführung beantworten muss und nicht nur sein Körper behandelt wird. Dem Klient wird also gleichzeitig zugemutet, die Rolle Klient souverän zu »spielen« und Eingriffe in seine persönlichen Bereiche als Teil dieser Rolle zu ertragen.

Oevermann nennt diese Spannung die zwischen diffusen und spezifischen Sozialbeziehungen (Oevermann 2002a: 42). Bei diffusen Sozialbeziehungen ist es legitim, dass die ganze Person thematisch werden kann. Aussagen wie »das geht dich nichts an« sind schwer zu legitimieren. Bei spezifischen Sozialbeziehungen ist dies genau umgekehrt. Es sind nur bestimmte in Rollen festgelegte Kommunikationsinhalte an-

wählbar. Der Professionelle ist mit der Spannung zwischen diffuser und spezifischer Sozialbeziehung ebenfalls konfrontiert. Er muss diese Spannung gleichsam produktiv für die Hilfe des Klienten gestalten (Oevermann 1999: 118). Er muss den Klienten immer als Klienten behandeln, also eine gewisse Distanz wahren und selbst seine Rolle als Professioneller einhalten. Er darf nicht eine tatsächliche diffuse Sozialbeziehung, z. B. eine freundschaftliche Beziehung, mit dem Klienten eingehen. Aber er muss versuchen, die »ganze Person«, die der Klient darstellt, zu verstehen und dessen Sicht und Situation genau zu ermitteln (Oevermann 1999: 116f; Oevermann 2005: 25f).

Diese Spannung kann auch mit Maiwald als Spannung zwischen alltäglichem routinisiertem Handeln des Professionellen und außeralltäglichem selbst krisenhaftem Handeln bezeichnet werden. Zum einen handelt der Professionelle rollenförmig und routinehaft im Umgang mit seinen Klienten. Die Gestaltung der Beziehung zum Klienten im Arbeitsbündnis stellt für ihn eine alltägliche Arbeit dar. Wegen der diffusen Anteile in der Beziehung zum Klienten und dem Umstand, dass dieser sich in einer Krise befindet, kann die Beziehung zum Klienten und das Handeln des Professionellen zum anderen selbst krisenhaft werden. Es wurde schon oben angemerkt, dass schon die Entscheidung für Diagnosen und Interventionen des Professionellen riskant und unsicher sind, da sie eben Entscheidungen sind und nicht durch gleichsam technisches Wissen vorbestimmt sind. Der Professionelle steht also selbst in der Wahl seiner Handlungen unter Entscheidungszwang und Begründungsverpflichtung.

Diese Leistung muss er alltäglich erbringen, und manche Professionen haben Kunstlehren entwickelt, die diese Leistungserbringung erleichtern. Zusätzlich gibt es bei Professionen oft eine Ausbildungsphase, die sich an die akademische Ausbildung anschließt, und in der den angehenden Professionellen diese Kunstlehren vermittelt und der Umgang mit den Klienten geübt wird.¹³¹ Trotz allem bleibt die Wahl der Handlungen in dem Arbeitsbündnis immer riskant und selbst krisenhaft. Wenn sie wirklich adäquat für den Klienten mit seiner individuellen Fallgestalt sein soll, kann die Entscheidung für Diagnosen und Interventionen nicht gänzlich routinehaft geschehen. Dies ist der außeralltägliche Anteil im Arbeitsbündnis.

Darüber hinaus kann die Gestaltung des Arbeitsbündnisses aufgrund des Umstandes, dass der Klient als ganze Person involviert ist und sich in einer Krise befindet, gleichsam sehr außeralltäglich werden (Maiwald

131 Oevermann nennt dies Ausbildung eines Professionshabitus: Siehe Oevermann 1999: 123f.

2004: 50f). Eine Behandlung kann z. B. unerwünschte Nebenwirkungen haben, ein Patient kann sich weigern, die Medizin zu nehmen, ein Klient kann weitere strafbare Handlungen eingestehen usw.

Die Spannung zwischen diffusen und spezifischen Sozialbeziehungen kann nun als eine Spannung des Arbeitsbündnisses begriffen werden, die einen Aspekt der allgemeineren Anforderungen an den Professionellen bildet, auf der einen Seite die Außeralltäglichkeit des Arbeitsbündnisses für den Klienten und dessen Involviertheit als ganze Person in dieser Beziehung zu berücksichtigen und die potentielle Krisenhaftigkeit seiner eigenen Entscheidungen zu erkennen. Auf der anderen Seite ist dies alles Teil seiner alltäglichen Arbeit, und er muss für den Umgang mit Klienten Routinen entwickeln, die zu seiner Rolle werden und spezifisch sind in der Hinsicht, dass er nur als Professioneller agiert, nicht als ganze Person.

Auch für den Klienten stellt der Umstand, dass er sich einem Professionellen öffnen muss, ein außeralltäglicher Umstand dar. Trotzdem muss der Umstand, dass er in solch einer Behandlung ist, normalisiert werden. Der Klient hat im Normalfall noch andere soziale Beziehungen und Rollen. Dieses Leben muss er so weit wie möglich weiterführen. Der regelmäßige Besuch beim Professionellen wird in die Lebensführung integriert (Oevermann 2002a: 42f). In diesem Sinne ist ein Krankenhausaufenthalt ein ziemlich starker Eingriff in die Autonomie und das normale Leben eines Patienten, da ihm die Aufrechterhaltung der normalen Lebensführung sehr erschwert wird. Doch auch in diesen außeralltäglichen Situationen versuchen die Patienten, ein alltägliches »Krankenhausleben« zu führen, wie leicht in einem Krankenhaus zu beobachten ist.

Damit sind die wichtigsten Anforderungen des Arbeitsbündnisses genannt, die jeweils in Spannung zueinander stehen. Wie gesagt erwachsen sie alle aus der speziellen Aufgabe, stellvertretend für eine partikuläre krisenhafte Lebenspraxis, die Krise basierend auf abstraktem Wissen zu deuten und zu bewältigen. Faktisch professionalisiert ist das Handeln in einem Arbeitsbündnis, wenn es gelingt diesen Anforderungen einigermaßen gerecht zu werden (Oevermann 1999: 139f).

Es ist leicht nachzuvollziehen, dass es nicht immer einfach ist, diesen spannungsreichen Anforderungen gerecht zu werden. Aus welchen Gründen auch immer kann es manchmal nicht gelingen, den Fall wirklich zu ermitteln, den Klienten dazu zu bewegen sich wirklich zu öffnen, die richtige Therapie zu wählen, den unsympathischen Patienten genauso zu behandeln wie den sympathischen usw. Das professionalisierungsbedürftige Handeln ist also sehr anfällig für Scheitern. Außerdem ist nicht zu erwarten, dass jede Person, die über das theoretische Wissen ei-

nes Bereichs verfügt und vielleicht sogar die Anforderungen der Praxis kennt, umstandslos fähig ist, derartig anspruchsvolle Dienstleistungen in einem Arbeitsbündnis zu erbringen (Oevermann 1999: 123).

Nun lassen sich die besonderen Einrichtungen, die Professionen auszeichnen, dahingehend analysieren, ob sie geeignet sind, den Professionellen zu helfen, den spannungsreichen Anforderungen gerecht zu werden, beziehungsweise diese riskante Praxis so zu schützen, dass scheitern nicht immer sehr negative Folgen für die Professionellen hat. Zu nennen ist hier vor allem die professionelle Autonomie und der Umstand, dass die professionelle Dienstleistung nur von Kollegen kontrolliert wird. Das Handeln im professionellen Arbeitsbündnis ist nur von Personen zu beurteilen, die selbst diese riskante Praxis kennen. Nur diese könne erkennen, was tatsächlich schlechtes professionelles Handeln war und was als Scheitern angesehen werden kann, das nicht vorherzusehen war.

Es dürfte deutlich sein, dass dies auch ein Schutz der Professionellen vor negativen Folgen für sie persönlich bezüglich Status und Einkommen bei Scheitern in ihrer Praxis ist. Wenn z. B. Mediziner immer mehr in der Gefahr stehen, persönlich für gescheiterte Behandlungen zu haften, könnten sie irgendwann nicht mehr bereit sein, riskante Behandlungen auszuführen. Dieses Privileg der Professionen hat also einen funktional bestimmenden Grund.

Professionelle Kodices, als weitere Einrichtung von Professionen, beziehen sich meistens auf das individuelle Handeln der Professionellen im Arbeitsbündnis (Abbott 1983: 860). Sie stellen das Produkt eines Selbstverständigungsprozesses der Professionellen dar, der klärt, welchen Standards das professionelle Handeln zu folgen hat (Maiwald 2004: 51). Es geht z. B. um Fragen der Art, ob sich ein Professioneller bedingungslos an dem Wohl des Klienten zu orientieren hat oder auch übergeordnete allgemeine Ziele und Standards berücksichtigt werden sollten. So geben die Kodices ebenfalls Kriterien für die Beurteilung des Handelns der Professionellen an die Hand.

Darüber hinaus lassen sich einzelne Regeln der Kodices auch auf die Spannung zwischen Heteronomie und Autonomie beziehen. Sie geben unter anderem Leitlinien wieder, die dem Professionellen helfen zu beurteilen, wieweit er die Autonomie des Klienten respektieren muss und ab wann er in diese eingreifen darf, um den Klienten beziehungsweise allgemeine Interessen zu schützen.¹³² In der Tat haben die Kodices auch

132 Siehe z. B. die Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Psychologie. Einzusehen unter: <http://www.dgps.de/dgps/aufgaben/003.php> (Stand 13.8.2007).

die Funktion, den besonderen Status der Profession zu legitimieren, indem in ihnen versprochen wird, dass die Angehörigen der jeweiligen Profession das Gemeinwohl, das Wohl einzelner Menschen oder andere Werte befördern (Abbott 1983: 868). Dies ist aber nicht unbedingt ihre einzige Funktion.

Die akademische Ausbildung und die daran anschließende zweite Ausbildung in der Praxis lassen sich allgemein auf den Umstand beziehen, dass die Tätigkeit recht anspruchsvoll ist und nicht durch Bücher theoretisch erlernt werden kann. Noch spezifischer lässt sich die zweite Phase der beruflichen Ausbildung, die durch Teilnahme an der beruflichen Praxis unter Anleitung eines erfahrenen Professionellen gekennzeichnet ist, als Bearbeitung der Spannung zwischen Alltäglichkeit und Außeralltäglichkeit (Seyfarth 1989: 392ff) interpretieren.

Professionelle müssen die Außeralltäglichkeit ihrer Praxis in alltägliches Handeln überführen, indem sie Routinen entwickeln z. B. Kunstlehren für Diagnosen, die eben wegen der potentiellen Außeralltäglichkeit und dem notwendigen Einzelfallbezug der Praxis nicht formalisierbar sind, aber trotzdem in vielen Fällen funktionieren (Abbott 1988: 42ff). Außerdem wird den Berufsanwärtern ein bestimmtes professionspezifisches Rollenverständnis oder eine Haltung beigebracht, indem es/sie ihnen vorgelebt wird. Auch dies lässt sich, wie die in der Praxis vermittelte Kunstlehre, als Einrichtung ansehen, die die Funktion hat, mit der Außeralltäglichkeit der Praxis alltäglich umzugehen (Maiwald 2004: 51).

Die Darstellung der Spannungen des Arbeitsbündnisses kann damit hier abgeschlossen werden und wieder zum Thema wissenschaftliche Politikberatung zurückgekehrt werden. Mit dem Konzept des Arbeitsbündnisses und dem der Professionalisierungsbedürftigkeit sollen die Beratungsbeziehung und ihre strukturellen Probleme analysiert werden. Dies wird hier auf theoretischer Ebene geschehen. Dafür werden die spannungsreichen Anforderungen des Arbeitsbündnisses mit den strukturellen Problemen der Beratungsbeziehungen, die wissenschaftliche Politikberatung etabliert, verglichen. Wenn es Ähnlichkeiten gibt, ist dies Anlass zu vermuten, dass es sich bei der wissenschaftlichen Politikberatung ebenfalls um eine Tätigkeit handelt, in der eigenlogisch, aus der speziellen Aufgabe Rat auf wissenschaftlicher Basis zu geben, Anforderungen erwachsen, mit denen die Rollenträger umgehen müssen.

Weiterhin ist es dann möglich anzugeben, welche Anforderungen es sind, mit denen in der wissenschaftliche Politikberatung umgegangen werden muss. Die Anforderungen beziehungsweise die Probleme dieser Praxis wären dann nicht mehr als kontingent anzusehen. Weiterhin wären auf diese Weise die Anforderungen identifiziert, die wissenschaftli-

che Politikberatung zu einer problematischen Praxis machen. Die Probleme der Praxis wären dann als solche identifizierbar, die darin begründet liegen, dass es den Rollenträgern schwer fällt, den Anforderungen selbst gerecht zu werden, oder die sich dadurch erklären lassen, dass es den Rollenträger gerade nicht gelingt, den Anforderungen gerecht zu werden.

Wenn die Beratungsbeziehung und das Arbeitsbündnis verglichen werden, so ist erst einmal vorweg festzustellen, dass in beiden Fällen der »Klient« eine partikulare Lebenspraxis darstellt, die in die Krise geraten ist und die diese Krise nicht mehr selbst bewältigen kann. Oben wurde schon dargelegt, dass auch ein Politiker oder ein Teil einer Entscheidungstätigkeit einer politischen Organisation als in Teilen autonome Lebenspraxis angesehen werden kann, die in eine Krise geraten kann. Wenn solch ein Politiker oder eine Politikerin beziehungsweise eine Organisation beziehungsweise ihre Vertreter nach Hilfe bei der Wiederherstellung ihrer Fähigkeit autonom begründbare Entscheidungen zu treffen, fragen, wird er oder sie zu einer partikularen krisenhaften Lebenspraxis.

Gerade politisches Handeln ist von Entscheidungszwang und Begründungspflicht geprägt, und es wird da nach Beratung gefragt, wo eine Bearbeitung dieser Anforderungen den betreffenden Politikern oder Organisationen schwer fällt. Da es sich hier jetzt um bestimmte Politiker oder bestimmte Teile von politischen Organisationen handelt, sind es eben je individuelle abgrenzbare und damit partikulare Lebenspraxen. Bei professionalisierungsbedürftiger Tätigkeit entsteht für die Krisenbewältigung dieser partikularen Lebenspraxis ein Arbeitsbündnis. Es liegt nahe anzunehmen, dass es bei der wissenschaftlichen Politikberatung durch die Nachfrage nach Beratung auch zu so etwas wie einem Arbeitsbündnis kommt.

Das Arbeitsbündnis der professionalisierungsbedürftigen Dienstleistung ist geprägt von der allgemeinen Spannung zwischen der Anforderung, den Fall des Klienten aufgrund des allgemeinen Expertenwissens zu beurteilen und der Anforderung die individuelle Besonderheit des Falles zu berücksichtigen. Das Problem der wissenschaftlichen Beratung, die Sicht des Politikers oder der Vertreter der politischen Organisation auf ihr Problem zu ermitteln, die Verhaltensmöglichkeiten dieser Rollenträger zu ermitteln und eine Außensicht auf das Problem zu behalten, ähnelt dieser Spannung des Arbeitsbündnisses.

Die wissenschaftlichen Berater nutzen dafür ebenfalls abstraktes esoterisches Wissen, das sie auf das Problem der Klienten beziehen. Eine technokratische Wissensanwendung, in der das abstrakte Wissen gleichsam die Problemlösung direkt vorgibt, gibt es auch in der wissen-

schaftlichen Politikberatung sehr selten. Ähnlich wie bei der Anforderung der professionellen Praxis, die Klientensicht zu ermitteln, um den Fall zu ermitteln und damit den Bezug zu ihm herzustellen, ist es auch für die wissenschaftliche Beratung notwendig, das Problem »mit den Augen« des Politiker zu sehen, um das Problem richtig zu ermitteln.

Die Spannung zwischen Autonomie und Heteronomie, die im professionellen Arbeitsbündnis besteht und balanciert werden muss, gibt es in ähnlicher Weise auch in den Beratungsbeziehung der wissenschaftlichen Politikberatung. In der Rekonstruktion der Probleme der wissenschaftlichen Beratung wurde dieses unter dem Begriff Asymmetrie diskutiert.

Gerade politische Personen und Organisationen stehen, wie oben schon angedeutet, vor dem Problem, dass sie in der Öffentlichkeit nicht als fremdbestimmt durch Berater wahrgenommen werden dürfen, weil es die Unterstellung hervorrufen würde, sie wären nicht mehr fähig, autonom zu entscheiden. Aus der Sicht des Beraters bedeutet dies, dass die Autonomie des Beratenen ebenfalls wie beim Arbeitsbündnis respektiert werden muss, wenn der Berater wirklich beraten will, also helfen will, dass der Beratene sein Entscheidungsproblem lösen kann.

Weiterhin muss der Beratene ebenfalls mit dem Umstand leben, dass in der Beratung – allerdings auch nur da – dem Berater überlassen bleibt, was er unternimmt, um zu beraten. Die Beratungsbeziehung ist also ebenfalls eine Situation, in der der Beratene teilweise fremdbestimmt ist und trotzdem die Autonomie des Beratenen erhalten bleiben muss. Die Wiederherstellung der vollen Autonomie ist das Ziel vieler Fälle der wissenschaftlichen Beratung, in dem Sinne verstanden, dass es darum geht den politischen Personen und Organisationen dazu zu verhelfen, selbst wieder zwischen Entscheidungsoptionen begründet zu wählen.

Die Spannung zwischen Alltäglichkeit und Außeralltäglichkeit lässt sich mit dem Problem der Unsicherheit vergleichen, die in den Beratungsbeziehungen bestehen. Auch für die wissenschaftlichen Berater ist die Ermittlung des Problems, die Anwendung des Wissens und der Umgang mit den Klienten eine Tätigkeit, die als außeralltäglich bezeichnet werden kann, weil die Problemerkennung und der Bezug des Wissens auf diese Probleme ebenfalls oft ein Moment der Entscheidung unter Begründungspflicht haben. Selten gibt das abstrakte Wissen die Lösung eines Problems einfach vor.

Die Krisen der Entscheidungsfindung der Beratenen mögen vielleicht nicht immer so dramatisch sein wie bei Patienten, aber trotzdem stellt die Beratung für die politischen Personen oder Organisationen einen Zustand dar, der insofern außeralltäglich ist, als es nicht zu deren

Normalzustand gehört, beraten zu werden und Wissenschaftlern Einblicke zu geben, die sonst nicht eröffnet würden. Daher stellt diese Situation besonders für die Beratenen eine riskante Situation dar. Wie die Beratenen in diesen potentiell außeralltäglichen Situationen reagieren, ist für die wissenschaftlichen Berater schwer steuerbar, und mit den Reaktionen umzugehen, kann schwierig werden. Daher kann auch der Umgang mit den Beratenen für die Berater außeralltäglich werden. Auf der anderen Seite läuft, wie oben schon ausgeführt wurde, wissenschaftliche Beratung häufig sehr routiniert und in manchen Fällen unbeobachtet von der Öffentlichkeit ab. Den wissenschaftlichen Beratern und den politischen Personen und Organisationen gelingt es also, Alltäglichkeit in ihren Beratungsbeziehungen zu erreichen.

Auch wenn es bei der wissenschaftlichen Politikberatung nicht um so riskante und tiefgreifende Interventionen geht wie in der Medizin und der Psychotherapie und es auch nicht um Rechtsfragen geht, die tendenziell ebenfalls krisenhaft für die Klienten werden können, gibt es doch Ähnlichkeiten auf der Ebene der strukturellen Anforderungen des Arbeitsbündnisses und der Interaktionssysteme, die Beratung vollziehen. Dass Beratung manchmal sehr routiniert abläuft und die Spannungen kaum bemerkt werden, zeigt nicht unbedingt, dass sie nicht vorhanden sind, sondern kann auch als Hinweis dafür interpretiert werden, dass es gelingt, diese anspruchsvolle Beziehung erfolgreich zu gestalten.

Weiterhin gibt es bestimmte Fälle, in denen Beratung von Wissenschaftlern nachgefragt wird, ohne dass wirklich eine Krise der Entscheidungsfindung besteht. Auch bei solchen Fällen kann, wie oben schon einmal angemerkt, angenommen werden, dass diese Krise von den Beratern aber unterstellt wird, oder sie werden darüber aufgeklärt, beziehungsweise sie erkennen und akzeptieren, dass es um eine reine Inszenierung von wissenschaftlicher Beratung geht, und beraten nicht ernsthaft.

Es gibt also Ähnlichkeiten zwischen der Praxis wissenschaftlicher Berater und dem Arbeitsbündnis von professionalisierungsbedürftigen Dienstleistungen. Diese lassen vermuten, dass es sich bei der wissenschaftlichen Politikberatung auch um eine professionalisierungsbedürftige Tätigkeit handelt. Mit den spannungsreichen Anforderungen der professionalisierungsbedürftigen Praxis würden dann auch die wissenschaftlichen Berater konfrontiert sein. Dies würde erklären, warum die wissenschaftliche Politikberatung so problematisch für die Berater ist.

Es ist nicht nur, wie bei den Professionellen, schwierig mit diesen Anforderungen adäquat umzugehen, sie haben auch nicht die Institutionen der klassischen Professionen, die die Praxis schützen und ermöglichen. Sie haben nur in manchen Fällen Strukturen, die die Probleme be-

arbeiten. Diese Strukturmerkmale der Beratungssysteme lassen sich nun den Spannungen des Arbeitsbündnisses zuordnen, wie es in Tabelle 5 dargestellt wird.

Tabelle 5: Spannungen und Strukturmerkmale des Arbeitsbündnisses

Arbeitsbündnis	
Spannungen	Strukturmerkmale
Expertenwissen – Fallbezug	Supervision
Autonomie – Heteronomie	Freiwilligkeit Zeitliche Befristung Überlegenes Wissen Problembezug Unabhängigkeit
Alltäglichkeit – Außeralltäglichkeit	Vertrauen Routinen

Supervision wäre somit auf die Spannung zwischen Expertenwissen und Fallbezug zu beziehen. In einer Supervision, die neben einer Beratung mit anderen wissenschaftlichen Beratern stattfindet, könnte durch Diskussion des Beratungsprozesses versucht werden, zu überprüfen, ob die Vermittlung von abstraktem Wissen und Fall gelingt. Allerdings gibt es genau derartige Einrichtungen kaum in der wissenschaftlichen Beratung. Dass es aber den bedarf an Einrichtungen gibt, die den Erfolg oder Misserfolg der Vermittlung beschreiben und analysieren, kann daran abgelesen werden, dass es, wie schon erwähnt wurde, eine Diskussion über Wege der Qualitätssicherung der wissenschaftlichen Politikberatung gibt.

Die Strukturmerkmale überlegenes Wissen und Problembezug müssten auf den ersten Blick ebenfalls auf diese Spannung bezogen werden. Diese beiden Merkmale werden hier aber als Problembearbeitung der zweiten Spannung zwischen Autonomie und Heteronomie eingeordnet, weil es in der ersten Spannung genau um die Vermittlung von Problem und Wissen geht. Dass dafür beides vorhanden sein muss, ist bei dieser Spannung vorausgesetzt.

Bei der Spannung zwischen Autonomie und Heteronomie übernehmen diese Struktureigenschaften eher die Funktion, wahrscheinlich zu machen, dass der Beratene die Heteronomie erträgt und freiwillig in diese Situation geht und letztendlich den Rat annimmt. Der Rat sollte unabhängig sein, damit nicht die Heteronomie ausgenutzt wird und der Be-

ratene Rat bekommt, die eher dem Berater nützt. Die Außeralltäglichkeit der wissenschaftlichen Beratung lässt sich durch Routinen in vielen Fällen in Alltäglichkeit überführen. Allerdings darf dies nicht in reine Routine führen. Insgesamt muss der Beratene einen Vertrauensvorschluss in den Berater investieren, um in die für ihn außeralltägliche Situation einzutreten.

Wie schon gesagt, lassen sich nicht in allen Fällen wissenschaftlicher Beratung diese Strukturmerkmale finden. Dies bedeutet nun, dass entweder eventuell funktionale Äquivalente gefunden wurden, oder in der Beratungsbeziehung die Spannungen ohne solche Strukturen ausbalanciert werden müssen. Wenn dieses Balancieren nicht gelingt, kann es zu Problemen in der Beratungsbeziehung kommen, die es unwahrscheinlicher machen, dass Beratung Erfolg hat. Erfolg bedeutet dabei, dass dem Beratenen dabei geholfen wird, auf der Grundlage besseren Wissens und Urteilsfähigkeit wieder autonom zu entscheiden.

Damit wäre ein Konzept der wissenschaftlichen Politikberatung entwickelt, das Beratung als System sieht, das Anforderungen für die Rolle des Beraters und des Beratenen vorsieht, die sich in einem spannungsreichen Verhältnis zueinander befinden. Diese Spannungen machen die Tätigkeit zu einer professionalisierungsbedürftigen Praxis, die sehr unsicher und riskant ist. Diese Praxis bedarf daher der besonderen Sicherung durch professionelle Institutionen oder funktionale Äquivalente.

Die spannungsreichen Anforderungen erwachsen aus der besonderen Tätigkeit, wissenschaftliches Wissen auf die Probleme einer partikularen Lebenspraxis zu beziehen. Das Ausbalancieren der Anforderungen obliegt zu einem großen Teil dem wissenschaftlichen Berater. Wenn dies gelingt, ist es wahrscheinlicher, dass die beratende Kommunikation auf Annahmefähigkeit bei der politischen Person oder Organisation trifft. Ob und wie die betreffende Person oder Organisation danach entscheidet, bleibt aber immer ihr überlassen. Keine Beratung kann dies letztendlich direkt steuern, will sie Beratung bleiben. Diese Konzeptionalisierung von Beratungssystemen lässt sich folgendermaßen schematisch darstellen.

Tabelle 6: Das professionalisierungsbedürftige Arbeitsbündnis der wissenschaftlichen Politikberatung

Spannungen	Erwartungen an die Rollen	Strukturmerkmale
Expertenwissen – Fallbezug	Berater: Vermittlung dieser beiden Anforderungen Beratener: -	(Supervision)
Autonomie – Heteronomie	Berater: Besitzt überlegenes Wissen, stellt Problembezug her, ist unabhängig Beratener: Fragt die Beratung freiwillig nach	Wissenschaftliches Wissen Problembezug Unabhängigkeit
Alltäglichkeit – Außeralltäglichkeit	Berater: Kann mit der Außeralltäglichkeit umgehen, besitzt Routinen zum managen der Beziehung und der unsicheren Tätigkeit Berater: Muss vertrauen investieren	Routinen
Funktion: Annahmewahrscheinlichkeit von Beratungskommunikation erhöhen		

Es lässt sich Folgendes zusammenfassend festhalten: Die Theorie der Interaktionssysteme, die Auffassung von Beratung als System und die Professionstheorie werden hier zur Beschreibung und Analyse der wissenschaftlichen Politikberatung zusammengeführt. Die Beratungssysteme stehen immer vor der Notwendigkeit, sich zu reproduzieren und damit vor der Notwendigkeit, Annahmefähigkeit für die Kommunikation zu erzeugen. Dies gilt für alle der vier Arten, Beratungssysteme mittels mehr oder weniger stark organisierten Interaktionen zu vollziehen.

Da es sich nicht um beliebige Kommunikation in diesen Systemen handelt, sondern um solche, die auf der Grundlage wissenschaftlichen Wissens beraten soll, lassen sich spezifischer die funktionalen Erfordernisse angeben, die bearbeitet werden müssen, damit Annahmefähigkeit für die beratende Kommunikation im Beratungssystem erzeugt werden kann.

Auf der Grundlage der empirischen Beschreibungen von Beratungsprozessen und dem Vergleich mit der Theorie professionellen Handelns lässt sich annehmen, dass diese funktionalen Erfordernisse recht gut mit den drei Spannungen des Arbeitsbündnisses erfasst werden. Daraus folgt die Vermutung, dass die wissenschaftliche Beratung selbst eine professionalisierungsbedürftige Tätigkeit ist. Die Institutionen, die Professionelle entwickeln, wie interne Kontrolle durch Kollegen, Vermittlung ei-

ner Kunstlehre in der Praxis oder abstrakte Wissensbasis, helfen bei der schwierigen Aufgabe, diese Spannungen auszubalancieren. Diese Einrichtungen bearbeiten also die funktionalen Erfordernisse der professionellen Praxis.

Auf ähnliche Art ist es möglich, unterschiedliche Fälle der wissenschaftlichen Politikberatung daraufhin zu untersuchen, ob und welche Strukturen sich auf die funktionalen Erfordernisse der Interaktionssysteme, die Beratung vollziehen, beziehen lassen. Welche Strukturen bearbeiten die Probleme der Beratungsinteraktionen, so dass die Kommunikation gelingt? In den Interaktionssystemen der Beratungsbeziehung ist zu erwarten, dass diese Strukturen als Erwartungen an das Verhalten der Rolleninhaber zu beobachten sind, unabhängig davon, ob die Rolleninhaber diesen Erwartungen auch folgen.

Was in diesen Fällen konkret passiert, ist empirisch zu klären. Hier soll nun vorgeschlagen werden, dies mit dem Konzept zu tun, das gerade entwickelt wurde. So kann untersucht werden, ob es gelingt, Fälle des Scheiterns von Beratung darauf zurückzuführen, dass die Anforderungen an die Rolleninhaber nicht beachtet wurden. Allerdings muss erst einmal gezeigt werden, dass das erarbeitete Konzept von Beratung überhaupt empirische Fälle von wissenschaftlicher Politikberatung angemessen beschreibt. Es ist noch nicht geklärt, ob die theoretischen Überlegungen, die hier angestellt wurden, nicht vielleicht den Gegenstand eher verfehlen. Dies führt nun zum nächsten Kapitel. In diesem soll das erarbeitete Beratungskonzept zur Analyse der Praxis wissenschaftlicher Politikberater genutzt werden, wie sie von diesen in Interviews dargestellt wurde.

Probleme der Praxis im Lichte eines theoretischen Beratungsbegriffs

In diesem Kapitel wird es also darum gehen, den theoretisch erarbeiteten Beratungsbegriff gleichsam auf die Empirie treffen zu lassen. Es kann allerdings nicht darum gehen, diesen theoretischen Begriff zu verifizieren. Bekanntlich ist es in der Sozialwissenschaft nicht möglich, theoretische Modelle zu verifizieren. Es ist nur möglich, die theoretischen Annahmen anhand von empirischen Beobachtungen zu kritisieren (Popper 1972: 122). Trotzdem soll hier überprüft werden, ob das entwickelte theoretische Konzept die beobachtbare Praxis der wissenschaftlichen Politikberatung angemessen erfassen kann.

Dies wird hier aber nicht mittels des Testens von Hypothesen, die aus dem theoretischen Konzept abgeleitet werden, geschehen. Solch ein Vorgehen ist für das Erkenntnisinteresse dieser Arbeit nicht von Nutzen. Es soll hier nicht versucht werden zu klären, ob das theoretische Konzept »wahr« ist, sondern Ziel ist es, ein Konzept zu entwickeln, das zu klären erlaubt, warum die wissenschaftliche Politikberatung eine derart problematische Praxis darstellt. Dieses Konzept soll weiterhin dazu dienen, konkrete Probleme in einer Beratungspraxis zu analysieren.

Hier wird somit erst einmal nur untersucht, ob mit diesem Begriff die Praxis von Wissenschaftlern, die Politikberatung leisten, angemessen aufgeschlüsselt werden kann. »Aufschlüsseln« soll dabei heißen, dass diese Praxis, wie sie von den Beratern dargestellt wird, mit der Hilfe des Beratungsbegriffs in ihrer Gestalt verstehbar gemacht werden kann. Verstehbar wird diese Praxis gemacht, indem sie plausibel als eine Art und Weise des Umgangs mit den Anforderungen der Beratungspraxis interpretiert werden kann.

Nach dem Muster der oben schon genutzten Methode der funktionalen Analyse ist beabsichtigt, die Gestalten der Praxis daraufhin zu untersuchen, ob sie sich als Bearbeitung der Anforderungen der Praxis interpretieren lassen. Wenn dies gelingt, wäre dies ein starker Hinweis dar-

auf, dass die Spannungen die Praxis von wissenschaftlichen Beratern prägen. Die Erklärung der einzelnen Fälle steht hier also nicht so sehr im Zentrum, sondern es geht um eine allgemeine Beschreibung der Strukturen der Beratungsbeziehungen der wissenschaftlichen Politikberatung.¹ Dafür wird geprüft, ob die einzelnen Fälle als ein Umgang mit den allgemeinen Spannungen der Praxis rekonstruiert werden können.

Wenn hier die Beratungspraxis beobachtet werden soll, kann dies nicht unvermittelt anhand des theoretischen Konzepts geschehen. Ein derartiges Vorgehen würde Gefahr laufen, die Spannungen und Probleme unkontrolliert in die Praxis gleichsam hinein zu interpretieren. Um dieser Gefahr entgegen zu wirken, wird hier eine Methode genutzt, die den Beobachter zwingt, seine Interpretation des Materials nachvollziehbar zu halten.

Es ist bekanntlich für einen Beobachter nicht möglich, seine Umwelt ohne Unterscheidungen zu beobachten. Beobachtung ist genau, folgt man Luhmann, der Gebrauch einer Unterscheidung und die Bezeichnung einer Seite (Luhmann 1992: 82f; Luhmann 1993: 39ff). Es ist somit nicht möglich, das empirische Material ohne jegliche Vorannahmen und Unterscheidungen zu beobachten und zu analysieren. Sie sind sogar nötig, um überhaupt mit der Interpretation von Handlungen, Kommunikationssequenzen oder Texten beginnen zu können (Schneider 2004: 24ff). Es muss aber kontrolliert und nachvollziehbar gemacht werden, welche Annahmen dies sind und sie dürfen erst einmal nicht die Vorannahmen sein, die sich aus dem theoretischen Konzept über die wissenschaftliche Politikberatung ergeben.

Die Methode, die sich für dieses Vorhaben eignet, ist die Objektive Hermeneutik Oevermanns. Diese Methode versucht, die Analyse eines vorliegenden Protokolls² streng an die einzelnen aufeinanderfolgenden identifizierbaren Sequenzen anzuschmiegen. Die Analyse beginnt immer am Anfang des Protokolls und schreitet von Sequenz, welche die kleinste sinnhafte Einheit einer längeren Äußerung ist, zu Sequenz voran. Dieses Vorgehen trägt dem Umstand Rechnung, dass sowohl die Handlungen beziehungsweise Kommunikation in der Interaktion von Personen als auch die Entscheidungsvorgänge in Organisationen und das Operieren von Funktionssystemen immer von Ereignis zu Ereignis voran-

1 Siehe zur Begründung solcher Untersuchungsdesigns die Ausführungen von Schneider 2004: 231-240.

2 Ein Protokoll ist eine fixierte Aufzeichnung einer Äußerung, dies kann das Protokoll einer Interaktion sein, aber auch ein künstlerischer Text oder die Beschreibung eines Vorgangs. Meistens werden schriftliche Protokolle verwendet (Oevermann 2002b: 3f).

schreiten (Oevermann 2002b: 6f).³ In Organisationen und Funktionssystemen kann es zwar sehr viele unterschiedliche Prozesse gleichzeitig geben, aber immer schreiten sie von Ereignis zu Ereignis (Schneider 2004: 197ff, Luhmann 1996: 387-394).

Mit jeder Sequenz oder jedem kommunikativen Ereignis wird nach den Annahmen der Objektiven Hermeneutik gleichzeitig ein Möglichkeitshorizont geschlossen, weil eine Selektion einer Möglichkeit getätigt wurde. Zugleich wird mit der Selektion wieder ein Horizont neuer Möglichkeiten geöffnet, aus dem die nächste Sequenz wählen muss. Dieser Selektionsvorgang soll durch die Sequenzanalyse rekonstruiert werden. Dabei wird ein für den analysierten Fall typisches Selektionsgeschehen konstruiert, das versucht zu erklären, welche Selektionen vom Fall vollzogen werden und warum sie geschehen. Es wird eine Fallstruktur konstruiert, die angibt, welche Möglichkeiten in einem Fall eher gewählt werden, und es werden Hypothesen gebildet, warum dies so sein könnte (Oevermann 2002b: 11f).

Dies wird dadurch erreicht, dass immer gefragt wird, warum eine bestimmte Möglichkeit selektiert wird und keine andere. Die Auswahl wird als motiviert angesehen (Oevermann 1981: 4), allerdings nicht durch die Intention einer Person – diese ist nicht zu ermitteln – sondern durch angebare Gründe, wie z. B. durch den Umstand, dass gewisse Normen einige Möglichkeiten verbieten.

Die Objektive Hermeneutik versucht, die Erklärung eines Selektionsgeschehens einer Praxis erst einmal nur durch die Analyse dessen, was in dem Protokoll selbst zu finden ist, zu leisten. Das bedeutet, dass das Vorwissen über den konkreten Fall für die Analyse ausgeblendet werden muss (Schneider 2004: 40). Es darf nur allgemeines Wissen, wie es allen Teilnehmern an Kommunikation unterstellt werden kann, für die Analyse herangezogen werden (Oevermann 1981: 10). Es muss aber expliziert werden, welches Wissen herangezogen wird. Wegen dieser Regel ist die Methode für die hier beabsichtigte Analyse besonders geeignet. Denn sie leistet die Kontrolle der Interpretation in der Weise, dass die Sichtweise der theoretischen Argumentation nicht unkontrolliert die Interpretation leitet.

3 Oevermann würde den Systembegriff ablehnen. Er spricht von humanem Handeln. Da hier aber aufbauend auf die Überlegungen von Schneider davon ausgegangen wird, dass Systemtheorie und Objektive Hermeneutik einige Parallelen aufweisen, die es als gewinnbringend erscheinen lassen, die Objektive Hermeneutik für eine systemtheoretisch inspirierte Forschung zu nutzen, werden hier beide Begrifflichkeiten zusammen verwendet. Siehe dazu grundlegend Schneider 2004: 143-293 und für weitere Diskussionen Bora 1997, Bora 2005; 23f, Nassehi 1997 und Vogd 2005.

Für die Rekonstruktion der Fallstruktur werden am Anfang der Analyse bei der ersten Sequenz sehr viele Erzählungen über soziale Situationen generiert, in denen die Sequenz auftauchen könnte und einen Sinn ergeben würde. Daraus werden die Bedingungen konstruiert, die in einer Situation vorhanden sein müssen, damit die Äußerung eine sinnhafte und zulässige Äußerung ist. Diese Annahmen werden dann mit den im tatsächlichen Kontext vorhandenen Bedingungen verglichen und es wird geklärt, welche Bedeutung die Äußerung tatsächlich hatte (Oevermann 1981: 13, Schneider 2004: 39).

Anschließend wird die nächste Sequenz betrachtet. Es wird wiederum konstruiert, welche Anschlüsse unter welchen Bedingungen möglich und sinnvoll sind. Diese werden mit der tatsächlichen folgenden Sequenz und ihren Gültigkeitsbedingungen verglichen (Oevermann 1981: 16f, 51f). Es wird festgestellt, welche Gültigkeitsbedingungen für die Selektion gegolten haben, beziehungsweise welche unterschiedlichen möglichen Geltungsbedingungen noch bestehen. Dies wird so lange fortgeführt, bis sich eine Fallstruktur abzeichnet. Diese besteht aus Annahmen darüber, warum typische Selektionen vorgenommen werden. Diese hypothetische Fallstruktur muss sich dann einmal voll zeigen. Das bedeutet, dass eine Folge von Äußerungen sich komplett als motiviert durch die spezifischen Bedingungen des Falles darstellen lassen muss (Oevermann 1981: 24).

Die Interpreten stützen sich bei dieser Tätigkeit auf Wissen über die Bedingungen in unterschiedlichen sozialen Kontexten, die auch beim Fall unterstellt werden können. Damit wird zwar nicht der subjektiv gemeinte Sinn einzelner Äußerungen eines Falls erfasst, aber dieser bleibt auch den beteiligten Personen eines Falls, wenn beispielweise eine Interaktion unter Anwesenden untersucht wird, unzugänglich. Auch in diesen Interaktionen werden die Äußerungen aufgrund von Deutungen und Gültigkeitsunterstellungen vorgenommen, die Personen durch ihre Teilnahme an gesellschaftlicher Interaktion erlernt haben und die sie selbst als bei allen Interaktionsteilnehmern bekannt unterstellen.⁴

4 Hier wird systemtheoretisch nicht ganz genau formuliert, aber dies sei zur Abkürzung erlaubt. Welche Deutungen und Gültigkeitsregel von Äußerungen in einer Interaktion genutzt werden, liegt nur an der Interaktion und nicht an den beteiligten psychischen Systemen in der Umwelt. Das bedeutet aber, dass es nur solche Deutungen und Gültigkeitsregeln sein können, die schon in einem gesellschaftlichen Gedächtnis vorliegen oder solche, die gerade neu entstanden sind. Es können also nur auf der Ebene des Sozialen vorliegende Deutungen sein. Trotzdem kann davon ausgegangen werden, dass psychische Systeme durch die Beobachtung von Kommunikation psychische Strukturen entwickeln, die es befähigen, ge-

Dass die Deutung von Äußerungen sich nicht immer an dem intendierten Sinn sondern an anderen Gültigkeitsunterstellungen orientiert, gehört zur allgemeinen Alltagserfahrung. Daran kann gesehen werden, dass die Sinnzuweisungen relativ stark von dem sozialen Kontext und den dort herrschenden Erwartungen gesteuert werden und nicht von den Intentionen und Motiven der Teilnehmer einer Interaktion. Darüber hinaus wird der Sinn einer Äußerung immer erst durch die nächste anschließende bestimmt, die aber wieder selbst neue Deutungsmöglichkeiten eröffnet. Wie gesagt, folgt die Methode der Objektiven Hermeneutik genau dieser Sinn- und Bedeutungszuweisung (Schneider 2004: 28-34, 174f, Oevermann 2002b: 1f; Luhmann 1996: 198f).

Diese Methode wurde ursprünglich für die Analyse von Interaktionszusammenhängen, die aufgezeichnet und verschriftet wurden, entwickelt. Ihr Anwendungsbereich wurde aber schnell ausgeweitet und auch für die Analyse von Interviews eingesetzt (Schneider 2004: 38). Auch hier soll die Methode benutzt werden, um Interviews mit wissenschaftlichen Beratern zu analysieren. Interviewprotokolle sind zwar primär Protokolle der Interaktion zwischen Interviewer und Interviewee, aber es können die vom Interviewee für richtig gehaltenen oder als selbstverständlich unterstellten Deutungen herausgearbeitet werden (Oevermann 1981: 46f; Maiwald 2003).

Es wird also darum gehen zu rekonstruieren, welches Bild der Berater von sich selbst als Berater in der Interaktion präsentiert, um davon ausgehend auf sein Verständnis wissenschaftlicher Beratung zu schließen. Es kann angenommen werden, dass dieses Verständnis auch die Praxis des wissenschaftlichen Beraters prägt, weil man dem Berater anderenfalls systematisches Lügen oder psychische Probleme unterstellen müsste, die ihn dazu bringen, ein Verständnis seiner Praxis zu präsentieren, das völlig von dem abweicht, das er tatsächlich hat. Es besteht aber kein Grund, von vorne herein absichtliches Lügen oder psychische Probleme zu unterstellen. Dies sind voraussetzungsvolle Annahmen, für die es Hinweise braucht. Diese müssten in den Interviews gefunden werden oder durch Hinweise in den Begleitumständen der Interviews veranlasst werden.

Die Frage an die Interviews wird also sein: Auf welche Art stellt der Interviewee sich als ein wissenschaftlicher Berater dar, und welches Verständnis der wissenschaftlichen Politikberatung muss der Interviewee haben, damit er von sich ein derartiges Bild zeichnet? Durch diese Analyse der Interviews wird für jeden der Wissenschaftler eine Fall-

sellschaftliche Erwartungen zu beobachten und in Rechnung zu stellen. Siehe dazu: Luhmann 2005a.

struktur beziehungsweise ein Falltyp gebildet, der das Selbstbild als wissenschaftlicher Berater und das Verständnis der wissenschaftlichen Beratung beinhaltet. Diese Fallstruktur wird anschließend auf die spannungsreichen Anforderungen des theoretischen Beratungskonzepts bezogen.

Es wird versucht, dieses Selbstbild des Beraters und dessen Verständnis der wissenschaftlichen Politikberatung als Struktur zu interpretieren, die eine Art des Umgangs mit den spannungsreichen Anforderungen ist. Lässt sich diese Fallstruktur als Art und Weise des Umgangs mit den spannungsreichen Anforderungen der wissenschaftlichen Politikberatung interpretieren? Wenn dies gelingt, ist davon auszugehen, dass der theoretische Beratungsbegriff die Praxis der wissenschaftlichen Beratung angemessen erfasst.

Weiterhin kann mit dieser Analyse die Erklärungskraft des Beratungskonzepts abgeschätzt werden. Mit dem Beratungskonzept müssten nämlich auch die Probleme, über die die wissenschaftlichen Berater berichten, erklärt werden können, indem sie auf die spannungsreichen Anforderungen der Beratungsbeziehungen zurückgeführt werden. Entweder sind die Probleme, von denen Berater berichten, der jeweilige empirische Ausdruck der Anforderungen der Beratungsbeziehungen, oder die Probleme können auf den Umstand zurückgeführt werden, dass den spannungsreichen Anforderungen in der Beratungspraxis nicht Rechnung getragen wurde.

Die Auswahl der Interviewpartner wurde nach zwei Gesichtspunkten durchgeführt: Erstens wurden Berater ausgewählt, die sich hinsichtlich der Art der Wissensbasis unterscheiden, die sie für ihre Beratung nutzen. Von vielen wissenschaftlichen Beratern wird immer wieder die Vermutung geäußert, dass sich Beratung auf der Basis von naturwissenschaftlichem Wissen von auf sozial- und wirtschaftswissenschaftlichem Wissen basierender Beratung unterscheidet. Das Wissen der Naturwissenschaftler habe den Anschein der höheren Verlässlichkeit, und die Beratenen könnten die Qualität des Wissens kaum beurteilen.

Dies sei bei den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften anders. Dieses Wissen sei unsicherer und umstrittener, und die Beratenen seien manchmal selbst in diesen Wissenschaften gebildet. Dies alles wird hier nicht bestritten, aber es wird angenommen, dass die Grundstruktur der Beratungsbeziehung nicht von der Art des wissenschaftlichen Wissens beeinflusst wird. Die spannungsreichen Anforderungen prägen immer die wissenschaftliche Beratung, unabhängig davon welches wissenschaftliches Wissen genutzt wird, weil die Spannungen aus der Aufgabe erwachsen, abstraktes Wissen auf konkrete Probleme zu beziehen. Wegen dieser Annahme wurde ein Berater ausgewählt, der Naturwissen-

schaftler ist, einer der Politikwissenschaftler ist und einer, der auf Grundlage ökonomischer Modelle berät.

Zweitens wurden Berater ausgewählt, die in den unterschiedlichen Arten Beratungssysteme zu vollziehen Erfahrung haben, weil es darum geht zu zeigen, dass das theoretische Beratungskonzept in den unterschiedlichen Fällen von Beratung anwendbar ist und diese beschreiben kann. Daher wurde ein Fall der routinemäßigen Beratung erhoben und ein Berater wurde interviewt, der Erfahrung mit persönlicher Beratung hat.

Zusätzlich wurde mit zwei Interviews auch der Fall der Beratung durch Mitglieder von Organisationen, die sich stark mit wissenschaftlicher Beratung beschäftigen, erfasst. Mit diesen Interviews ist auch der Fall der Beratung durch Gremien abgedeckt, da einige der Interviewten in politikberatenden Gremien Mitglieder waren und darüber berichten konnten. Es stellte sich weiterhin heraus, dass diese Berater ebenfalls gelegentlich persönlich beraten.

Es wird aber nicht behauptet, dass mit den Interviews das Feld der wissenschaftlichen Politikberatung repräsentativ abgebildet wird. Es soll nur gezeigt werden, dass das Beratungskonzept eine Grundstruktur von Beratungsbeziehungen annimmt, die die unterschiedlichen Formen von wissenschaftlicher Beratung erfassen und beschreiben kann. Daher sind auch nicht sehr viele Interviews nötig, sondern nur die fünf, die hier analysiert werden. Es wird also nicht angenommen, dass die hier ausgewählten wissenschaftlichen Berater in irgendeiner Weise typisch für wissenschaftliche Beratung sind. Dementsprechend sind die Fallstrukturen, die hier jeweils entwickelt werden, ebenfalls nicht unbedingt repräsentativ für den Umgang mit der problematischen Praxis der wissenschaftlichen Politikberatung. Es soll nur gezeigt werden, dass die Annahme, dass die Praxis der wissenschaftlichen Berater von den spannungsreichen Anforderungen geprägt ist, gut die unterschiedlichen Fallstrukturen in ihrer Gestalt verstehbar machen kann.

Wenn dies gezeigt wird, kann das hier verwendete Beratungskonzept auch für die Analyse weiterer Fälle wissenschaftlicher Politikberatung genutzt werden, um andere Typen vom Umgang mit den spannungsreichen Anforderungen zu erheben. Auf dieser Basis wäre es dann möglich, nach besser oder schlechter gelingenden Arten des Umgangs mit diesen Anforderungen zu suchen. Solch eine Studie kann jedoch hier nicht geleistet werden. Hier kann in einem ersten Schritt erst einmal die Plausibilisierung des vorgeschlagenen Beratungskonzepts geleistet werden, indem die Analyse der Interviews präsentiert wird.

Es sollen aber nicht die gesamten Analysen wiedergegeben werden, da diese relativ lang sind und dem Leser einen zu hohen Leseaufwand

zumuten würden.⁵ Vielmehr soll das Bild, das der Berater von seiner Praxis zeichnet und sein Verständnis von Politikberatung, das sich in der Analyse zeigt, wiedergegeben werden. Danach werden bei den ersten drei Interviews exemplarisch Teile der Analyse wiedergegeben. Dabei wird stark auf die hier angelegte Fragestellung fokussiert.

An einzelnen Stellen wird der Beratungsbegriff herangezogen, um seine Fruchtbarkeit schon in der Analyse zu zeigen. Dies wird aber explizit gemacht, damit die Nachvollziehbarkeit gewahrt bleibt. Am Ende jedes Interviews wird die Fallstruktur insgesamt mit dem Beratungsbegriff interpretiert. Diese Darstellung ermöglicht einem Leser, der nur an den Ergebnissen interessiert ist, die Analysen zu überspringen und trotzdem die Ergebnisse zu erfahren.

Da die ersten drei Fälle die grundlegende Spannung zwischen Wissen und Fallverstehen, die der Beratungsbegriff postuliert, gleichsam in ihren beiden extremen Punkten und einer Ausbalancierung abbilden, kann danach die Darstellung der Analyse beschleunigt werden, da sich damit die Grundspannung vollständig zeigt. Daher wird bei den letzten beiden Fällen nur noch die Fallstruktur dargelegt. Diese Fälle sind aber immer noch sehr aufschlussreich und werden auch deswegen dargestellt, weil sich bei ihnen sehr deutlich das Problem der Spannung zwischen Autonomie und Heteronomie zeigt. Mit dieser Art der Darstellung soll erreicht werden, dass der Leser die Analysen und die Schlüsse, die aus diesen gezogen werden, zumindest teilweise nachvollziehen kann.

1. BERATUNG ALS PROBLEMLÖSUNG

Dieses Interview, das den ersten zu analysierenden Fall darstellt, ist von der Arbeitsgruppe der BBAW durchgeführt worden. Es waren mehrere Mitglieder der Arbeitsgruppe und der Autor anwesend. Die Fragen wurden von unterschiedlichen Mitgliedern gestellt. Wie angekündigt wird im folgenden Abschnitt erst einmal die Fallstruktur dargestellt, um daran anschließend Auszüge aus der Analyse zu präsentieren.

5 Diese Analysen wurden teilweise im Rahmen der Methodenwerkstatt des Graduiertenkollegs »Auf dem Weg in die Wissensgesellschaft« am Institut für Wissenschafts- und Technikforschung der Universität Bielefeld und teilweise in einer kleineren Gruppe von Forschern durchgeführt. Die hier präsentierten Ergebnisse der Analysen wurden von einzelnen Mitgliedern dieser Gruppen noch mal überprüft. Allen beteiligten Kollegen sei hier für ihre Mühe gedankt.

FALLSTRUKTUR

Der Berater präsentiert sich als einer, der die Eigenheiten seiner Adressaten recht realistisch einschätzen kann. Er betont, dass ein Berater die »Rationalität« der Politik berücksichtigen muss. Bei dieser geht es nicht um langfristige Forschung zum Zwecke der Erkenntnis. Er betont, dass der Zeithorizont der Adressaten seiner Beratung eher nur bis zur nächsten Wahl reicht. Die Aufgabe seiner Beratung, war vor allem, Lösungen für politische Probleme zu entwickeln und diese an die Adressaten zu vermitteln. Beratung kann seiner Ansicht nach aber auch die Aufgabe haben, Konzepte und Ideen zu liefern, die noch nicht so durchkonzipiert sind wie die Lösungsvorschläge, die er liefern sollte.

Die Möglichkeiten, Lösungen von Problemen zu vermitteln, variieren nach den Erfahrungen des Beraters mit dem Kontext, in dem Beratung geleistet wird. Bei einem Fall in seiner Beratungspraxis bestand große Unsicherheit darüber, welche möglichen politischen Maßnahmen ergriffen werden konnten und sollten. Es gab zwar abstrakte Modelle für eine Regulierung, aber es gab in der politischen Regulierungspraxis keine Erfahrungen mit diesen unterschiedlichen Modellen. In einer derartigen Situation war es laut dem Berater möglich, eigene Modelle zu entwickeln und diese auch so zu vermitteln, dass sie teilweise übernommen wurden.

Allerdings besteht aus der Sicht des Beraters die Gefahr, dass die Modelle durch die notwendige Kompromissbildung im politischen Entscheidungsprozess stark verändert werden. Dies kann dazu führen, dass die Modelle nicht mehr so wirken, wie gedacht. Es sei Aufgabe des Beraters darauf zu achten, dass die Vorschläge so gebaut sind, dass sie auch noch bei Änderungen die gewünschte Wirkung entfalten. Diese Beratung wird vom Berater positiv gerahmt, indem er betont, dass hier Freiheiten bestanden, Lösungen mit wissenschaftlichem Wissen zu entwickeln.

In einer Enquete-Kommission oder bei einer Anhörung wird demgegenüber nach den Erfahrungen dieses Beraters die Beratung stark von den dort bestehenden Verfahrensregeln beeinflusst. Laut dem Berater findet letztlich eine politische Auseinandersetzung statt, in der nur hin und wieder Lösungsvorschläge eingebracht werden können. Wenn der Berater einen gewissen Inhalt vermitteln möchte, muss er beispielweise bei einer Anhörung dafür sorgen, dass ihm die richtige Frage gestellt wird.

Ein wichtiges Thema ist für den Berater die Unabhängigkeit der Beratung. Seine Organisation, die sich unter anderem durch Beratungsaufträge finanziert, darf sich nach der Ansicht des Beraters nicht zu stark

von einem Auftraggeber abhängig machen. Dies würde zu Problemen führen, wenn dieser Auftraggeber keine Aufträge an die Organisation mehr vergeben kann, weil er beispielsweise aus dem Amt entfernt wurde, das ihm die Auftragsvergabe ermöglichte. Weiterhin dürfen die Organisation und die Berater nicht zu sehr mit einer politischen Position in Verbindung stehen, beziehungsweise in den Ruf geraten, immer nur eine Position zu unterstützen. Dies würde dazu führen, dass die Organisation keine Aufträge mehr bekommt und dass sie von anderen Adressaten nicht mehr gehört wird.

Die inhaltliche Qualität der Beratung der Organisation kann nach Ansicht des Beraters nicht durch stärkere Orientierung am wissenschaftlichen Diskurs gesichert werden, weil dieser Diskurs viel zu abstrakt ist. In seinem Fachgebiet würden Theoriedebatten über mathematische Modelle geführt, die für die Erarbeitung der Lösungen für politische Probleme nutzlos seien. Der Berater geht noch weiter und behauptet, dass es mit diesen Modellen möglich ist, Wertentscheidungen auf denen die Empfehlungen basieren zu verdecken, indem sie als mathematische Ableitungen eingeführt werden. In der Beratung sollten nun aber nach seiner Ansicht genau diese Wertentscheidungen kenntlich gemacht werden. Nur so sei eine Politikberatung möglich, die von den Adressaten beachtet und nachgefragt wird. Diese Art der Beratung macht deutlich, auf welchen Annahmen die Vorschläge beruhen und stellt unterschiedliche Optionen dar. Die Wahl der Vorschläge überlässt diese Beratung den Beratenen, aber erreicht, dass die Auswahl kompetent getroffen werden kann.

Diesem Beratungsideal widerspricht allerdings, dass der Berater seine Leistung vor allem in dem Entwickeln der Lösungen für politische Probleme und der Vermittlung dieser an die Adressaten sieht. Er sieht seine Leistung nicht darin, die Lösungen mit den Beratenen zusammen zu erarbeiten. Weiterhin nimmt er in Anspruch, selbst beurteilen zu können, welche Vorschläge geeignet sind, die Probleme zu lösen. Das Hauptproblem stellt die Vermittlung der Lösungen dar. Diese Art der Beratung wäre eine Beratung, die eine Tendenz hätte, den Adressaten zu bevormunden.

Die Spannung zwischen diesen beiden Beratungsidealen ist durch die Organisation zu erklären, bei der der Berater beschäftigt ist. Diese ist nicht nur der Beratung verpflichtet, sondern auch der Beförderung eines allgemeinen gesellschaftlichen Wertes. Diese Verpflichtung muss in der Vergangenheit der Organisation zwar noch stärker gewesen sein und hat in jüngster Zeit etwas abgenommen, aber ist noch vorhanden.

Der Berater hat also die Aufgabe, Vorschläge zu machen, die der Wertorientierung folgen, und möchte gleichzeitig »ernsthafte« Politikbe-

beratung betreiben. Diese »ernsthafte« Beratung hat seiner Ansicht nach zum Ziel, gute Lösungen zu entwickeln, die von den Adressaten angenommen und nachgefragt werden. Sein Weg diese Spannung auszuhalten, ist die Wahrung der Unabhängigkeit, indem die Organisation sich zwar der Wertorientierung verschreibt, aber unabhängig von konkreten politischen Positionen bleibt. Der Berater stilisiert sich als offen für Kontakte zu allen Seiten einer politischen Arena.

Weiterhin erlaubt ihm die Forderung Wertentscheidungen transparent zu machen, die Anteile einer Beratung, die auch Werten verpflichtet ist, mit seinem Beratungsideal zu verbinden, indem sie die Wertbindung transparent macht und damit die Entscheidung, welchen Wertentscheidungen gefolgt wird, dem Beratenen überlässt. Dies heilt gleichsam die tendenzielle Bevormundung der Adressaten.

Der Berater unterstellt also ein Idealbild von Beratung, das unabhängig, problemlösende Beratung und Wertbindung verbindet. Er sieht es als Aufgabe von Beratung an, Lösungen für sachliche Probleme zu entwickeln, wie seine positive Charakterisierung der Beratung zeigt, bei der hohe Unsicherheiten bezüglich des Wissens und der politischen Möglichkeiten bestanden. Hier hatte er wegen der Unsicherheit der Beratenen die Freiheit, etwas zu bewirken.

Dass der Berater wie selbstverständlich unterstellt, dass es seine Aufgabe ist, die Lösungen selbstständig und nicht mit den Beratenen zusammen zu entwickeln, weist zudem daraufhin, dass es ihm bei Beratung um die Entwicklung einer passenden Lösung eines Problems geht, die dann an die Politiker vermittelt werden muss. Diese Sichtweise ist durch die Wertbindung bedingt. Die Beratung des Beraters soll auch helfen, Lösungen zu entwickeln und zu vermitteln, die den Wert befördern. Diese Wertbindung wird von dem Berater trotzdem als ein Problem gesehen, was die Ausführungen zur Unabhängigkeit der Beratung und die Forderung, Wertentscheidungen nicht zu verstecken, zeigen. Dahinter steht im Endeffekt als Ideal ein Modell unabhängiger und unparteiischer Beratung, die nur dem Sachproblem verbunden ist.

Von diesem Ideal abzuweichen, gestattet sich der Berater, weil er dies offen legt und so behaupten kann, die Wertentscheidung liege letztlich doch beim Beratenen. Zudem betont er, dass im politischen Prozess die Vorschläge immer noch verändert werden. Daher besteht keine Gefahr, dass wertgebundene Beratung zu stark politische Entscheidungen beeinflusst.

AUSZÜGE AUS DER ANALYSE

Nun werden im Folgenden Auszüge aus der Analyse des Interviews wiedergegeben, um dem Leser die Möglichkeit zu geben, die Erarbeitung der Ergebnisse teilweise nachzuvollziehen. Der Auszug der Analyse setzt damit ein, dass der Interviewee anfängt, über seine Beratungspraxis zu berichten. Vorher wurde versucht, die Interviewsituation einzurichten, was nicht richtig gelang. Dieser Teil wird hier ausgelassen, da in ihm Beratungspraxis des Interviewee noch nicht thematisch war. Der Interviewee wurde vor dieser Sequenz gefragt, ob eine Einschätzung des Interviewers richtig ist. Dessen Einschätzung ordnete die Beratungstätigkeit des Beraters in einem Fall als wissenschaftliche Politikberatung ein. Die Beratung, die innerhalb und durch die Enquete-Kommissionen geleistet wurde, in denen der Berater ebenfalls tätig war, sieht der Interviewer demgegenüber nicht als wissenschaftliche Beratung an. Es war vor dem Interview bekannt, in welchen Bereichen der Wissenschaftler hauptsächlich beraten hat. Der Berater antwortet nun auf diese Einschätzung:

B: »Ich würde auch die Enquete-Kommission als wissenschaftliche Politikberatung bezeichnen. ...«⁶

Der Berater widerspricht hier der Charakterisierung wissenschaftlicher Politikberatung, die der Interviewer gerade angeführt hat. Er tut dies ziemlich direkt und es ist zu erwarten, dass er dies erläutert, da die Ablehnung einer Aussage immer Begründungen benötigt, wenn sie nicht zu leicht zu Konflikten führen soll. Wenn die Ablehnung begründet wird, kann über sie weiter sachlich kommuniziert werden. Wenn eine Aussage ohne Begründung abgelehnt wird, kann dies leicht als Provokation aufgefasst werden.

Nun ist zu erschließen, mit welchem Verständnis auch eine Enquete-Kommission als wissenschaftliche Politikberatung eingeordnet werden kann. Einmal ist es möglich, auch Enquete-Kommissionen als wissenschaftliche Politikberatung zu sehen, wenn als ein Kriterium die Wissensgrundlage herangezogen und davon ausgegangen wird, dass wissenschaftliches Wissen die Grundlage der Beratung bleibt, obwohl Politiker

6 Die Transkripte der Interviews wurden von unterschiedlichen Personen nach unterschiedlichen Regeln angefertigt. Um nicht eine zusätzliche Interpretationsinstanz zu produzieren, wurden sie vom Autor nicht mehr überarbeitet. Daher sind sie, was die Zeichensetzung, sonstige Rechtschreibung und Transkriptionsregeln angeht, von unterschiedlicher Qualität.

an der Beratung mitarbeiten. Diese Sichtweise würde dann relativ viele unterschiedliche Fälle der Politikberatung als wissenschaftlich ansehen, weil beispielweise auch in der strategischen Kommunikationsberatung für Wahlkämpfe wissenschaftliches Wissen und Methoden benutzt werden, um Einstellungen der Wähler zu messen. Auch die Politikberater, die die Interessen von Unternehmen vertreten, nutzen hin und wieder wissenschaftliches Wissen. Weiterhin wird auch wissenschaftliches Wissen über den Politikprozess oder die Wirkung von unterschiedlichen Kommunikationsformen benutzt.

Viele beratende Wissenschaftler würden diese Form der Politikberatung allerdings nicht als wissenschaftlich bezeichnen. Solch ein Verständnis der wissenschaftlichen Politikberatung kann mit dem Argument abgelehnt werden, dass bei der wissenschaftlichen Beratung das wissenschaftliche Wissen nicht als Instrument genutzt wird, sondern das Phänomen, das das wissenschaftliche Wissen beschreibt, steht im Zentrum der Beratung. Bei so einem Verständnis geht es in der wissenschaftlichen Beratung nicht darum, Strategien für die Politiker zu entwerfen oder Überzeugungen der Politiker zu ändern, sondern es geht darum, die wissenschaftliche Sichtweise von politischen Problemen den Politikern zu vermitteln und darauf aufbauend Problemlösungen zu finden. Es bleibt abzuwarten, wie sich der Interviewee hier positioniert.

Ein weiteres Verständnis kann ebenfalls die Enquete-Kommissionen als wissenschaftliche Politikberatung ansehen. Dieses müsste unterstellen, dass intern in den Gremien Politiker von den Wissenschaftlern beraten werden und dies als wissenschaftliche Beratung ansehen. Bei den internen Interaktionen des Gremiums werden die Politiker beraten. Es ist zu erwarten, dass der wissenschaftliche Berater im Folgenden eines dieser Verständnisse präsentieren wird. Er fährt fort:

B: »... Ich habe deswegen diese beiden Sachen eben vorgeschlagen, weil die Settings extrem unterschiedlich sind ...«

Hier widerspricht der Interviewee dem vom Interviewers hervorgerufen Eindruck, dass der Interviewer oder die Arbeitsgruppe die beiden Beratungsbereiche ausgewählt hat. Er hat sie vorgeschlagen und hat dies mit einem Grund getan. Der Berater reklamiert also hier die Deutungshoheit über seinen Bereich für sich und lässt die Beobachtungen des Interviewers nicht gelten. Er positioniert sich als der Experte, der sein Feld kennt und abschätzen kann, was gute Beispiele für die wissenschaftliche Politikberatung sind. Als Kontextinformation sei angeführt, dass Vorgespräche mit dem Berater geführt wurden, in denen die beiden Themen

abgesprochen wurden. Dies scheint dem Interviewer nicht bekannt gewesen zu sein oder er hatte es vergessen.

Für die Fallfrage ist hier nicht viel vorhanden. Die beiden Fälle von Politikberatung seien sehr unterschiedlich, was zumindest die Beobachtung der Unterschiedlichkeit des Interviewers bestätigt. Wenn es starke Unterschiede gibt und trotzdem laut dem Berater in beiden Fällen von wissenschaftlicher Politikberatung gesprochen werden kann, muss es abstrakte Kriterien geben, die beides als wissenschaftliche Beratung erkennen lassen.

Die Unterschiede liegen nun in den »Settings«. Dieser Begriff kann als Rahmen oder Setzung übersetzt werden. Es sind also die Umstände, unter denen Beratung stattfindet, gemeint. Wenn diese sehr differieren und es trotzdem Gemeinsamkeiten gibt, die eine Praxis als wissenschaftliche Beratung erkennbar machen, muss ein Verständnis von wissenschaftlicher Politikberatung unterstellt werden, das unabhängig von den Settings ist. Es ist jetzt zu erwarten, dass der Berater erläutert, wie dieses Verständnis aussieht und was die Settings charakterisiert.

B: »... Sie haben bei solchen Vorhaben die Einführung neuer, völlig neuer politischer Instrumente, ...«

Es ist hier noch nicht einzuschätzen, mit welchem von beiden Fällen der wissenschaftlichen Politikberatung der Interviewee anfängt. Er spricht von Vorhaben, die entweder im Einführen neuer politischer Instrumente bestehen oder die von der Einführung solcher Instrumente begleitet sind. Beide Bedeutungen sind noch möglich. Es geht also um Vorhaben, bei denen etwas geschehen soll, das neu ist, wo also noch keine Erfahrungen vorliegen. Hier sollen politische Instrumente eingeführt werden, die noch nicht getestet sind, was impliziert, dass auch noch nicht durch Erfahrung bekannt ist, wie sie wirken. Es besteht also Unwissen und Unsicherheit über die Wirkung von neuen Instrumenten. Dies scheint in dem einen Fall der wissenschaftlichen Beratung die Ausgangssituation zu sein. Der Berater fährt fort:

B: »... wo sie letztendlich vom umwelt-ökonomischen Lehrbuch kommen und in der bitteren Realität der Verteilungskämpfe enden, ...«

Das »sie« kann hier als »man« verstanden werden. Der Berater meint sich damit selbst. Die Wahl einer derartige Ausdrucksweise muss hier nicht näher analysiert werden. Er »kommt« nun bei seiner Beratung vom »umwelt-ökonomischen Lehrbuch«. Ein Lehrbuch gibt es unter anderem in der akademischen Ausbildung, um Studierenden den Einstieg in

ein Fach zu erleichtern, indem die Grundlagen eines Faches verständlich dargestellt werden. Die Kenntnisse dieser Grundlagen werden oft für die weiteren Studien vorausgesetzt. Auch der Interviewee hat anscheinend so ein Buch zur Kenntnis genommen und von diesem »kommt« er nun. Dies könnte bedeuten, dass er dieses Lehrbuch als seine Wissensgrundlage für seine Beratung benutzt, oder aber er drückt damit aus, dass die neuen politischen Instrumente aus dem ökonomischen Lehrbuch stammen, weil sie letztlich auf den dort präsentierten Annahmen basieren.

In beiden Versionen der Interpretation bildet das Lehrbuch die Wissensgrundlage. Die Wissensgrundlage ist also wissenschaftlich und eher abstrakt, da in der Ökonomie oft mit mathematischen Modellen gearbeitet wird. Allerdings ist es kein Wissen von der Forschungsfront. Solch ein Wissen findet man nicht in Lehrbüchern, sondern kanonisiertes Wissen, das die Grundlage eines Faches bildet. Die Wissensgrundlage ist hier also nicht unsicher, wie in anderen Fällen wissenschaftlicher Beratung. Es ist jetzt, wie gesagt, nicht klar, ob bei der Einführung der neuen Instrumente mit dem Wissen beraten wird, oder die Instrumente selbst mit dem Wissen entwickelt wurden.

Der Berater sagt nun, dass er in der »bitteren Realität« der Verteilungskämpfe endet. »Bittere Realität« wird als Formulierung benutzt, wenn angedeutet werden soll, dass eine Situation nicht so ist, wie jemand sie sich vorgestellt hat. Vor allem wird damit markiert, dass die Vorstellungen Illusionen beinhalteten oder etwas naiv waren. Die Realität ist vor allem dann bitter, wenn sie nicht so positiv ist, wie sie vorgestellt wurde. So ist hier die Einführung von neuen politischen Instrumenten nicht von den ökonomischen Modellen und vielleicht Fragen nach deren Wirkung geprägt, sondern von Verteilungskämpfen. In diesen »endet« der Berater.

Der Berater beschreibt hier also einen Weg von wissenschaftlichem Wissen hin zu Verteilungskämpfen. In diesem Politikfeld gab es etwas zu verteilen, was sehr begehrt war, denn ansonsten müsste nicht der Begriff Kampf hinzugefügt werden. Es wäre auch möglich gewesen Verteilungstreit als Begriff zu wählen, aber der Berater wählt Verteilungskampf.

Nun stellt sich die Frage, wieso der Berater sagt, dass er dort endet. Er wird als Berater wahrscheinlich nicht an den Verteilungsauseinandersetzungen beteiligt gewesen sein. Er kann also nicht meinen, dass er selbst als Person in den Verteilungskämpfen steht. Die Aussage kann aber bedeuten, dass der Berater sich inmitten politischer Debatten wieder findet, an denen unterschiedlichste Interessenvertreter teilnehmen, die die besagten Verteilungskämpfe austragen. Diese Debatten sind nicht mehr vom Wissen des ökonomischen Lehrbuchs geprägt, sondern

von den artikulierten Interessen der Beteiligten und den politischen Positionen der politischen Personen und Organisationen.

Der Berater stellt seine Rolle in diesem Fall der wissenschaftlichen Beratung so dar, dass er mit seinem abstrakten Wissen in ein Feld kommt, in dem die Debatten sich an den Interessen und Vorstellungen der beteiligten Akteure orientieren und nicht an Wissen. Warum bezeichnet er diese Verteilungskämpfe nun als bittere Realität? Welche illusionären Vorstellungen sollen damit als ebensolche charakterisiert werden? Dies wird hier nicht gesagt. Es lässt sich aber vermuten, dass es die Vorstellung ist, dass sich die Akteure an dem wissenschaftlichen Wissen orientieren.

Da es hier um die Rolle von wissenschaftlichen Beratern geht, könnte der Berater die Vorstellung indirekt als falsch oder naiv darstellen, dass wissenschaftliche Berater und ihr Rat in derartiger Beratung einen großen Einfluss haben. Die bittere Realität ist dann die, dass der Kampf um die Verteilung und nicht der Rat des Beraters das politische Geschehen bestimmt.

Eine erste These zu dem Bild, das der Berater von sich zeichnet, ist also, das er ein Berater ist, der sich keine Illusionen über seine Wirkungen in der Realität der Politik macht. Diese Bild unterstellt aber, dass es Vorstellungen über wissenschaftliche Beratung gibt, die davon ausgehen, dass mehr Einfluss der wissenschaftlichen Berater besteht oder bestehen sollte. Dieses ist eine Vermutung, die sich im Folgenden noch bestätigen muss. Der Berater fährt nun fort:

B: »... haben sie in einem sehr viel größeren Ausmaß sozusagen auf wissenschaftliche Erkenntnisse, auf wissenschaftliche Arbeiten, aber auch auf wissenschaftliche Methoden zurück zu greifen, ...«

Wenn der Berater also mit dem Lehrbuchwissen in den Verteilungskämpfen endet, hat er in großem Ausmaß auf wissenschaftliches Wissen zurückzugreifen. Der Berater berät somit nicht nur mit dem Lehrbuch, sondern zieht noch mehr wissenschaftliches Wissen heran. Jetzt liegt die Interpretation nahe, dass die neuen politischen Instrumente mit dem ökonomischen Lehrbuch entwickelt wurden. Damit fängt die Debatte gleichsam an und es kommt dann zu den Debatten, in denen Verteilungskämpfe ausgetragen werden. In diesen Debatten findet sich der wissenschaftliche Berater wieder und muss hier auf wissenschaftliches Wissen zurückgreifen.

Nun stellt sich die Frage, ob der Berater mehr auf wissenschaftliches Wissen zurückgreifen muss, weil es sich um neue politische Instrumente handelt über die noch kein Wissen besteht, oder weil er ohne dieses

Wissen in den Verteilungskämpfen nicht bestehen könnte. Eine weitere Lesart ist auch möglich. Diese würde das bisher vom Berater gesagte so interpretieren, dass er hier beschreibt, wie neue Ideen für politische Entscheidungen mittels abstraktem Wissen gebildet werden und diese dann auf Interessen in den politischen Debatten treffen und mit diesen vereinbart werden müssen. Dafür ist wissenschaftliches Wissen in hohem Maße wichtig und zu nutzen.

Diese dritte Lesart kann die beiden anderen folgendermaßen in sich aufnehmen: Es gibt ein Wissensproblem, weil mit den neuen Instrumenten noch keine Erfahrungen bestehen, und es gibt das Problem, dass in der politischen Debatte diese Instrumente umstritten sind. Für das Wissensproblem und die Anpassung der Instrumente an die Interessen der Akteure, die die Verteilungskämpfe dominieren, sowie damit der Wissenschaftler in diesen Debatten bestehen kann, ist wissenschaftliches Wissen zu nutzen. Welche Lesart nun zutreffend ist, muss das Folgende zeigen.

B: »... da haben sie viel größere Freiheitsgrade. ...«

In dieser Sequenz sagt der Berater, dass er Freiheiten hat, die er woanders nicht hat. War es vorher noch notwendig, auf wissenschaftliches Wissen zurückzugreifen, ist es nun eine Freiheit dies zu tun. Freiheiten zu haben, bedeutet, dass man etwas aus eigenem Antrieb tun kann, ohne dabei gehindert zu werden. Hier ist es die Freiheit Wissen einzubringen. Dies steht in Spannung zur vorherigen Aussage, dass es notwendig ist Wissen einzubringen.

Diese Spannung lässt sich auflösen, wenn davon ausgegangen wird, dass der Berater ein Problem beschreibt, das dadurch entsteht, dass neue politische Instrumente eingeführt werden sollen und diese in den Debatten stark verändert werden, so dass möglicherweise die Wirkung der Instrumente nicht mehr gegeben ist. Hier Instrumente zu entwickeln, die wie erwünscht wirken und auch in den Debatten Bestand haben, erfordert wissenschaftliches Wissen. Dies ist aber für den wissenschaftlichen Berater eine Chance sein Wissen so einzubringen, dass es angenommen wird und somit wirkt. Damit ist die gerade angeführte dritte Lesart die wahrscheinlichste.

Da er die Chance, Wissen einzubringen, als Freiheiten bezeichnet, könnte weiterhin unterstellt werden, dass er es positiv sieht, dass ihm überlassen bleibt, welches Wissen er einbringt, weil er so einbringen kann, was er für richtig hält. Aber diese Interpretation geht hier vielleicht noch zu weit. Festzuhalten bleibt, dass mit dieser Sequenz das Einbringen von wissenschaftlichem Wissen als ein Auftrag oder viel-

leicht sogar Mission des Beraters markiert wird, die oft eingeschränkt wird, aber in diesem Beratungsfall durch das große Ausmaß an Unwissen und Unsicherheit möglich war. Nun müssten Aussagen über den anderen Fall folgen, bei denen die Freiheitsgrade nicht so groß sind.

B: »... In der Enquete-Kommission ist die Situation komplett anders. ...«

Er spricht nun in der Tat den anderen Fall an. Hier muss nun nicht versucht werden zu erschließen, was eine Enquete-Kommission ist. Was an ihr wichtig ist, wird aus dem Interview abzulesen sein. Er sagt nun allerdings »in der Enquete-Kommission« und beginnt nicht, dass Verhältnis der Kommission zu ihrem Adressaten zu thematisieren. Es kann daher vermutet werden, dass er eher die Wirkung des Beraters in diesem Gremium thematisiert. Dies liegt auch nahe, weil er vorher von Freiheitsgraden sprach und nun könnten Ausführungen über die Freiheitsgrade des Beraters in diesem Gremium befolgen. Dies bedeutet, dass er die interne Kommunikation in dem Gremium als wissenschaftliche Politikberatung ansieht. Die Politiker in der Kommission werden von Wissenschaftlern beraten. Nun müssten Ausführungen darüber folgen, inwieweit sich die Arbeit in der Kommission von dem anderen Fall von Beratung unterscheidet.

B: »... Sie sind von vornherein in einem hoch politischen Setting, ...«

Diese Äußerung impliziert, dass in dem anderen Fall der Beratung anscheinend noch eine Möglichkeit bestand, ohne Einflüsse aus politischen Settings zu beraten. Dies ist anscheinend in der Enquete-Kommission nicht möglich. Was könnte nun »hoch politisch« bedeuten? Bei Politik geht es unter demokratischen Verhältnissen darum, Entscheidungen zu treffen, um Verhalten von Bürgern zu beeinflussen. Um dies zu erreichen, müssen Wahlen gewonnen werden, damit Ämter in den Staatsorganisationen besetzt werden können und mit Mehrheiten Gesetze im Parlament verabschiedet werden können. Die Minderheit im Parlament versucht, die Mehrheit ständig zu kritisieren, damit sie selbst als die bessere Alternative dasteht und bei der nächsten Wahl die Mehrheit gewinnt. Dies hat zur Folge, dass in politischer Kommunikation ständig mit darauf geachtet wird, ob die Entscheidungen Wahlchancen erhöhen oder mindern.

Die Aussage, dass eine Enquete-Kommission ein hoch politisches Setting ist, bedeutet somit, dass diese Beobachtungsweise auch hier und zwar ziemlich stark mitläuft. Dieses Setting wird nun von dem Berater als hinderlich für das Ziel angesehen, frei wissenschaftliches Wissen

einzubringen. Diese Lesart ergibt sich, wenn unterstellt wird, dass die Differenz zwischen beiden Fällen gerade in den »Freiheitsgraden« besteht. Bis hier liegt es nahe, dies anzunehmen, weil es noch keine andere Aussage gab, die erläuterte, in welchen Hinsichten die Differenzen bestehen. Der Berater fährt nun fort:

B: »... sozusagen in einem Setting, was darauf, natürlich darauf angewiesen ist, dass es gerade in solchen unübersichtlichen Feldern wie die Energiepolitik, die ja sehr politisiert ist, andererseits sehr unscharf geworden ist in den letzten Jahren, diese Liberalisierung, Globalisierungsdebatte, da springt ja vieles hoch, auch Klimaschutz spielt da eine große Rolle, wo wissenschaftliche Inputs natürlich eine große Rolle spielen, ...«

Das Setting ist laut dem Berater auf etwas angewiesen, was gerade in dem unübersichtlichen Feld Energiepolitik nötig ist. Was dies ist, sagt der Berater aber nicht, weil er sich in der Charakterisierung des Politikfeldes Energiepolitik verliert. Er endet in dieser Sequenz beim Klimaschutz, bei dem nach seiner Ansicht wissenschaftliche Inputs eine große Rolle spielen. Auf der einen Seite scheint der Berater, das, worauf das Setting angewiesen ist, einfach auszulassen. Aber andererseits könnten dies die wissenschaftlichen Inputs sein, die der Sprecher zwar bezogen auf die Klimapolitik anführt, die sich aber auch auf den Anfang dieser Sequenz beziehen könnten. Die wissenschaftlichen Inputs spielen dann in solchen unübersichtlichen Feldern wie der Energiepolitik eine große Rolle.

Dass diese Aussage aber nicht gelingt, könnte darauf hinweisen, dass es ihm wichtiger ist, den Umstand zu betonen, dass das Feld politisiert ist. Man könnte auch sagen, dass der Berater die Rolle der Wissenschaft angesichts der politischen Einflüsse in solchen Gremien vergisst, spiegelt den Umstand wieder, dass Wissenschaft hier nur eine sehr beschränkte Rolle spielt. Zumindest kann angenommen werden, dass dies eine Sichtweise ist, die der Berater präsentiert und den Umstand, dass er vergisst, die Rolle der Wissenschaft sprachlich zu nennen, ist eine Folge dieser Sichtweise.

Was ist nun hier mit »politisiert« gemeint? Auch hier müsste gemeint sein, dass in diesem Feld immer die unterschiedliche Kommunikation daraufhin beobachtet wird, ob sie die jeweiligen Wahlchancen erhöhen oder verschlechtern. Dieses gilt auch, wenn an Politikfelder gedacht wird, in denen Unternehmen oder Unternehmerverbände aber auch NGOs versuchen, ihre Ziele durchzusetzen. Was in der Energiepolitik der Fall sein dürfte.

Die Berücksichtigung der Interessen von Unternehmen durch Politiker in manchen Feldern kann ebenfalls auf die Beobachtung der Kommunikation hinsichtlich der Wahlchancen zurückgeführt werden. Zum einen gibt es Parteien und deren Vertreter, die eine unternehmensfreundliche Politik zu ihrem Ziel machen, weil sie der Meinung sind, dies würde für das Gemeinwohl besser sein und diese Parteien sind genau wegen dieser Ziele gewählt worden, beziehungsweise nehmen dies an, wenn sie gewählt werden. Zum anderen wird auf Interessen von Unternehmen Rücksicht genommen, weil diese glaubhaft machen können, dass Politik, die dies nicht tut, den wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmen und damit Steuereinnahmen und Arbeitsplätze gefährdet. Dies wiederum könnte dann den Politikern angelastet werden und deren Wiederwahl gefährden.

NGOs auf der anderen Seite kämpfen für bestimmte Ziele und können glaubhaft machen, dass die Nichterreichung der Ziele schädlich für das Gemeinwohl wäre oder einem allgemeinen Wert widersprechen würde. Wenn dies die Politiker überzeugt, können sie auf die NGOs hören und hoffen, dass die Anhänger der NGOs und Wähler, die mit den Zielen der NGOs sympathisieren, sie wählen. Bei der Energiepolitik gibt es große Unternehmen, die solchen Einfluss haben könnten, weil sie sehr viele Mitarbeiter beschäftigen. Es gibt aber auch Parteien und NGOs, die z. B. die Gefahren der Atomenergie thematisieren. Es ist davon auszugehen, dass der Berater auch diese Organisationen und deren Beteiligung an der politischen Kommunikation in diesem Feld meint, wenn er von politisiert spricht.

Es ist aber nicht klar, was die Charakterisierung als politisiert für das Politikfeld für Folgen hat, die auch den Berater betreffen. Eine Vermutung wäre, dass sich in dem Feld kaum Gelegenheit für Kommunikation ohne die Beobachtung der Wahlchancen ergibt und damit auch kaum Kommunikation ohne Beobachtung hinsichtlich der Berücksichtigung von Interessen möglich ist. Dies könnte zur Folge haben, dass es dem Berater nicht mehr gelingt, Vorschläge zu machen und zu diskutieren, ohne dass sie sofort kritisiert werden und Widerstände artikuliert werden. Oder er will ausdrücken, dass es in diesem Politikfeld so viele Akteure gibt, dass es schwer ist, sich Gehör zu verschaffen. Dies würde zu der Charakterisierung des Politikfeldes als unscharf und kompliziert passen, die er anschließt. Es geht nicht mehr nur um einen alten Kern, der wahrscheinlich die Sicherstellung der Energieversorgung gewesen sein dürfte, sondern es geht noch um anderes wie Liberalisierung, Globalisierung und Klimaschutz.

Andererseits ist dieses Feld auf etwas angewiesen und es wurde vermutet, dass dies wissenschaftliche Inputs sind. Es stellt sich die Fra-

ge, ob dies ausdrücken soll, dass in solchen Feldern, die kompliziert und politisiert sind, wissenschaftliche Beratung notwendig ist. Oder ist ausgesagt, dass gerade die Kompliziertheit und Unschärfe wissenschaftliche Beratung erfordert? Der Berater könnte aber auch ausdrücken wollen, dass im Politikfeld wissenschaftliche Inputs sehr wichtig sind, es aber eben schwer ist, sie einzubringen. Es ist sinnvoll weiter zu gehen, um zu ermitteln, welche Lesart zutreffend ist.

B: »... wo auch ihr Fenster, in dem sie sich bewegen können, in einer ganz anderen Art und Weise eingegrenzt ist, weil es von vornherein eine politisch gesetzte Veranstaltung ist, ...«

Hier kehrt der Sprecher thematisch wieder zur Kommission zurück. Dies ist anzunehmen, weil er von Veranstaltung spricht. Bei dieser kann er sich nur ganz begrenzt bewegen. Dies dürfte im übertragenen Sinne gemeint sein. Es ist also bei diesen Veranstaltungen nicht möglich, sich so frei zu verhalten, wie es im ersten Fall möglich war. Dies ist der Fall, weil es eine politisch gesetzte Veranstaltung ist. Dies dürfte bedeuten, dass die anwesenden Politiker die Regeln der Kommission bestimmen und nicht die wissenschaftlichen Berater. Dies spricht eher für die gerade vorgestellte dritte Lesart der vorangegangenen Sequenz. Der Berater drückt aus, dass das Politikfeld sehr kompliziert ist und wissenschaftlicher Inputs bedarf, es aber für ihn, aufgrund der Politisierung des Politikfeldes und den begrenzten Möglichkeiten, das Verhalten in der Kommission frei zu wählen, schwierig ist sich einzubringen. Er sagt aber wiederum nicht, was er einbringen will. Sind es seine Empfehlungen? Sind es wissenschaftliche Inputs? Dies bleibt unklar. Auch ist unklar, welcher Art die Grenzen sind. Sind es einfach Redezeiten oder sind es auch inhaltliche Grenzen? Vielleicht lässt das Folgende zu, dies zu klären:

B: »... wo es auch Gruppierungen gibt, und wo sie auch sozusagen letztendlich nur die Begleitungsrolle in einer sehr üblichen politischen Auseinandersetzung spielen. ...«

In diesen Kommissionen gibt es also auch Gruppierungen. Damit könnte gemeint sein, dass es hier, wie im normalen politischen Prozess, Meinungen gibt, die von einer Gruppe vertreten werden. Diese Lesart legt der weitere Verlauf der Sequenz nahe. In dieser sagt der Berater, dass es sich letztendlich bei dem Geschehen in einer Enquete-Kommission ebenfalls um eine politische Auseinandersetzung handele, die nur von Wissenschaftlern begleitet wird. Der Umstand, dass der Berater dies so

sieht, bedeutet, dass er die Enquete-Kommission insgesamt nicht als wissenschaftliche Politikberatung sieht, sondern als eine politische Auseinandersetzung. Vorher hat er aber Enquete-Kommissionen als wissenschaftliche Politikberatung bezeichnet. Er kann dann nur die Rolle der Wissenschaftler, die die politischen Auseinandersetzungen begleiten, als wissenschaftliche Politikberatung einordnen.

Der Interviewte bezeichnet Enquete-Kommissionen also als eine Form der Beratung, die nur stark eingeschränkt vollzogen werden kann, weil die politische Auseinandersetzung hier dominiert. Bei dem anderen Fall der Beratung ist dies deshalb anders, weil große Unsicherheiten in der Wissensbasis bestehen und Bedarf an guten Ideen, die auch in den politischen Debatten bestehen können, vorhanden ist.

Der Umstand, dass der Berater das Ausmaß der Freiheit, eigene »Inputs« zu liefern, zum Maßstab des Vergleichs von Fällen wissenschaftlicher Politikberatung macht, kann nun als Hinweis darauf interpretiert werden, dass der Berater genau dies als Aufgabe der wissenschaftlichen Beratung sieht. Das ist der Kern der Beratung, der von den unterschiedlichen Settings in unterschiedlichem Maß zugelassen wird. Die Mission des Beraters ist, die politischen Akteure mit auf wissenschaftlichem Wissen basierenden Lösungen von Problemen zu versorgen.

Da er diese Aufgabe bis hierher nicht expliziert, kann angenommen werden, dass er diese Aufgabe als allgemein geltende Ansicht unterstellt. Sie kann also als ein Teil seines Verständnisses der Politikberatung interpretiert werden. Am weiteren Interviewprotokoll muss nun untersucht werden, ob er solch einer Aufgabe der wissenschaftlichen Politikberatung widerspricht, oder eine andere Ansicht zur Aufgabe der wissenschaftlichen Beratung äußert.

Außerdem ist noch nicht gesichert, dass der Berater es wirklich als seine Aufgabe ansieht, unparteiisch Lösungen zu entwickeln. Eventuell sieht er es als seine Mission an, bestimmte Sichtweise und darauf basierende Lösungen anzubieten und er achtet darauf, wann er dazu Gelegenheit hat und wann nicht. Weiterhin stellt sich der Berater als einer dar, der sich keine Illusionen über seine Wirkung macht und seine Adressaten sowie die »Settings«, in denen er berät, gut einschätzen kann. Der Berater fährt fort:

B: »... Von daher finde ich es sozusagen zwei ganz unterschiedliche Dinge, wo es ein paar Gemeinsamkeiten gibt, aber eben auch viele Unterschiede.«

Dieser Zusatz betont nun noch einmal die Unterschiede der beiden Fälle und behauptet, dass es aber ein paar Gemeinsamkeiten gibt. Es ist nun nicht bekannt und aus dem vorhergehenden nicht zu erschließen, was die

Gemeinsamkeiten beider Fälle sind, abgesehen von dem Umstand, dass der Berater seinen Auftrag in beiden Gremien als gleich sieht. Der Berater schließt mir dieser Sequenz seine Ausführung ab und einer der Interviewer stellt eine Frage:

I2: »Und die Gemeinsamkeiten wären?«

Diese Nachfrage ist verständlich, denn Gemeinsamkeiten wurden ja noch nicht erwähnt und daher fragt der Interviewer nach. Die Antwort des Beraters fängt an mit:

B: »Die Gemeinsamkeiten sind, dass sie letztendlich in so einer Debatte nur bestehen können, wenn sie sozusagen ein Mindestmaß an doch Unabhängigkeit reinbringen. ...«

Diese Aussage drückt aus, was oben schon vermutet wurde, nämlich dass der Berater beklagt, dass es manchmal für ihn nicht leicht ist, in den Debatten gehört zu werden. Allerdings geht es darum, in den Debatten zu bestehen. Dieses »bestehen« weist nun eher daraufhin, dass es darum geht, den eigenen Punkt oder die eigenen Idee in einer Debatte zu Gehör zu bringen und auch andere von diesem Standpunkt zu überzeugen. Dies kann so gelesen werden, dass der Berater für seine Empfehlungen wirbt, was in einem gewissen Maße bei Beratung notwendig ist, da manchmal Sichtweisen geändert werden müssen.

Es darf aber nach dem, was hier über Beratung gesagt wurde, nicht dazu kommen, dass für Lösungen einfach nur geworben wird, ohne darauf zu achten, dass es um die Wiederherstellung der autonomen Entscheidungsfähigkeit des Beratenen geht. Diese wird nicht dadurch erhöht, dass ihm eine Lösung verordnet und rhetorisch oder strategisch geschickt vermittelt wird. Hier könnte also der Verdacht entstehen, der Berater will doch bestimmte Lösungen, die er für gut hält, einfach nur den politischen Akteuren vermitteln.

Andererseits könnte sich »bestehen« auch auf die Aufrechterhaltung von Glaubhaftigkeit beziehen. Der Berater muss darauf achten, dass seine Lösungen und Vorschläge als auf überlegenem Wissen basierend und von dem Bestreben motiviert, eine nach explizierbaren Kriterien gute Option zu finden, beobachtet werden. Dies drückt er mit der Aussage aus, dass er unabhängig erscheinen muss.

Warum verwendet er hier aber den Ausdruck Mindestmaß und nicht Höchstmaß? Es könnte erwarten werden, dass ein wissenschaftlicher Berater sich durch ein Höchstmaß an Unabhängigkeit auszeichnen sollte. Mindestmaß kann der Berater verwenden, wenn er unterstellt, dass es in

jedem Falle nicht möglich ist, völlig unabhängig bei der Produktion von wissenschaftlichem Rat zu bleiben. Dies kann er legitim sagen, wenn er unterstellt, dass es auch bei einem Berater immer Abhängigkeiten gibt. Beispielsweise ist ein Berater von der Organisation abhängig, die ihn beschäftigt, und natürlich im Allgemeinen davon, dass er weiter Beratungsaufträge bekommt, wenn er sich dadurch hauptsächlich finanziert. Um keine reinen Gefälligkeitsgutachten zu liefern, muss sich der Berater von dieser Abhängigkeit frei machen. Außerdem sollte ein Berater nicht Rat geben, der sich daran orientiert, Dritten zu nützen. Auch dies ist nicht immer leicht bei bestehenden Abhängigkeiten. Was genau der Berater meint, muss im Folgenden erschlossen werden:

B: »... Selbst in solchen hoch politisieren Veranstaltungen wie der Enquete-Kommission sind sie sozusagen im Bereich der Politikberatung erledigt, wenn sie sich da einfach nur in irgendeine Koalition einbinden und nachbeten, was von ihnen erforscht wird. ...«

Mit Unabhängigkeit meint der Berater, dass er sich nicht mit einer politischen Gruppe beziehungsweise einem politischen Standpunkt in der Kommission verbünden darf. Der Berater meint also, er muss unabhängig von politischen Standpunkten beraten. Er darf allerdings bei der Beratung nicht einfach versuchen, sein Wissen weiter zu geben. Der Berater fährt fort:

B: »... Sozusagen also sie müssen einen originären Input bieten, der für die Beteiligten, ich sag jetzt mal, einen Mehrwert bringt, die Freiheitsgrade sind da unterschiedlich, aber das ist die unabdingbare Voraussetzung.«

Es geht also um die Produktion eines Beitrags, der nicht nur im Präsentieren von Forschungsergebnissen besteht, sondern diese müssen zu einem fruchtbaren Beitrag für die Beteiligten gemacht werden. Der Ausdruck Mehrwert könnte so interpretiert werden, dass er in der Neuigkeit einer Idee besteht. Die wissenschaftlichen Ergebnisse sind oft schon bekannt und die Meinungen zu einem Problem der Gruppe, auf deren Seite sich der Berater eventuell schlägt, auch. Solch ein Verhalten würde den Politikern nichts bringen. Der Akteur, der so handelt, ist »erledigt«, wie der Berater vorher anmerkte. Dies soll wahrscheinlich heißen: Er verliert die Glaubwürdigkeit und er wird nicht mehr gehört.

Mit den Begriffen der hier entwickelten theoretischen Argumentation gesagt, betont der Berater äußert hier die Aufgabe der Beratung, neue Sichtweisen einzubringen und nicht alte nachzubeten. Die Vermutung, dass der Berater doch eher bestimmte Sichtweisen und darauf basierende

Lösungen vermittelt, kann hier nicht aufrechterhalten werden. Es sei denn, es wird unterstellt, dass der Berater hier seine Praxis bewusst oder unbewusst falsch darstellt. Dafür gibt es aber bis hierher keine Anzeichen. Im Protokoll folgt nun:

I2: »Und unabhängig, also was heißt das? Sie meinen die wissenschaftliche«

Interviewer 2 möchte wissen, was genau unabhängig bedeuten soll. Auch diese Frage ist berechtigt, weil der Berater eher von Unparteilichkeit gesprochen hat. Die Antwort des Beraters fängt an mit:

B: »Sie müssen, es geht ja in der Regel um sozusagen den Stoff der Politik, den sie da einbringen, also ein Stoff mit dem Politik umgehen soll. ...«

Er reagiert hier noch nicht direkt auf die Frage, sondern leitet seine Antwort mit einer Erläuterung ein. Er bleibt thematisch bei dem, was er vorher Input genannt hat. Jetzt nennt er dies den Stoff der Politik. Er kann damit eigentlich nur die einzelnen inhaltlichen Vorschläge meinen, die für eine Entscheidung gesucht und entworfen werden. Diese Inhalte nennt er Stoff. Mit diesem Stoff soll nun die Politik umgehen. Es soll hier nicht mehr zu kleinteilig analysiert werden, und daher wird gleich zur nächsten Sequenz weiter gegangen:

B: »... Das kann ein Problem sein, das kann ein Instrument sein, das kann eine Strategie sein, also sozusagen eine Entwicklungsrichtung jenseits der Instrumentenfrage. ...«

Dieser Stoff wird hier näher spezifiziert. Er kann ein Problem, ein Instrument oder eine Strategie sein. Das womit Politik umgeht, ist also als ein politisches Problem, als Instrument oder als eine allgemeine Strategie bezeichnet. Es ist nun erklärungsbedürftig, warum Berater auch Probleme in die Politik bringen sollen. Von ihnen wird in den meisten Fällen eher erwartet, Vorschläge zu ihrer Lösung zu machen. Schlüssig wird diese Formulierung, wenn der Berater unterstellt, dass Beratung auch die Aufgabe hat, Probleme zu erkennen und transparent zu machen. Allerdings kann dies nicht so weit gehen, dem Beratenen mehr Probleme aufzuzeigen, als er lösen kann. Aber trotzdem könnte es als legitime Aufgabe eines Beraters angesehen werden, über mögliche Probleme aufzuklären.

Der Berater kann aber auch Instrumente entwickeln und er kann Strategien entwickeln. Diese Äußerung lässt sich so lesen, dass es bei der Beratung um die Vermittlung von Lösungen und Konzepten geht,

die der Berater gleichsam selbstständig entwickelt. Davon ausgenommen sind die Strategien, die eher als noch weiter zu bearbeitende Konzepte eingeführt werden, die also noch keine Instrumente sind. Hier nimmt der Berater eine starke Rolle für sich in Anspruch, die einige Aufgaben der beratenen Akteure mit übernimmt. Dies steht in einer Spannung zu den eher zurückhaltenden Äußerungen am Anfang.

An dieser Stelle scheint der Berater sich selbst doch stärkeren Einfluss zuzugestehen. Dies steht im Gegensatz zu den Äußerungen, die er bezüglich der Wirkungschancen in der Enquete-Kommission gemacht hat, wo er von wenig Einfluss sprach. Zumindest bestätigt sich aber hier, was oben schon gesagt wurde. Er sieht die Aufgabe, die eigenen Konzepte und Lösungen aufgrund der eigenen Kompetenzen einzubringen, als legitime Aufgabe der Beratung an. Wäre dem nicht so, würde er nicht so selbstverständlich eine breite Aufgabendefinition präsentieren. Es bleibt abzuwarten, wie er diese Spannung zwischen eingeschränkter Wirkung und breiter Aufgabenauffassung weiter entfaltet.

B: »... Und diesen Stoff müssen sie in einer Art und Weise liefern, nämlich bei (unv) aufbereitet haben, dass es natürlich wissenschaftlichen Kriterien genügt, also Transparenz, Nachvollziehbarkeit, Überprüfbarkeit, sozusagen Objektivität, soweit das in diesen Bereichen überhaupt geht. ...«

Dieser »Stoff« muss nun gewissen Kriterien genügen, die angeblich auch in der Wissenschaft gelten. Allerdings wird dieser Anspruch durch das »sozusagen« vor »Objektivität« und durch den anschließenden Nachsatz etwas abgeschwächt. Anscheinend ist in den Bereichen, in denen der Berater berät, nicht immer davon auszugehen, dass Objektivität hergestellt werden kann. Diese Abschwächung könnte auf einer allgemeinen Skepsis gegenüber dem Konzept der Objektivität beruhen. Dagegen spricht aber, dass er diese Skepsis für die Bereiche spezifiziert, in denen er berät.

Diese Schwierigkeit, Objektivität herzustellen, könnte dann in dem Umstand begründet sein, dass das Wissen noch nicht gesichert ist und es daher unterschiedliche Meinungen in der wissenschaftlichen Diskussion gibt. Es ist kein Konsens unter Wissenschaftlern zu gewissen Themen herzustellen, so dass nicht von Objektivität gesprochen werden kann. Aber so hoch legt der Berater die Hürden für Objektivität gar nicht. Es soll eigentlich nur sicher gestellt werden, dass alle Beobachter der Kommunikation auch das sehen, was behauptet wird, wenn sie genauso beobachten würden. Dass dies schwer zu erreichen ist, könnte z. B. daran liegen, dass ein einzelner Wissenschaftler nicht in allen Disziplinen Experte ist, die für die Aufbereitung des »Stoffes« nötig sind. Er kann

dann gar nicht mehr nachvollziehen, ob alles den angegebenen Kriterien entspricht. Diese Lesart ist die wahrscheinlichste, weil es in den Bereichen, in denen der Berater tätig ist, um Klimawandel geht, in dem die Modelle, mit denen der Wandel berechnet wird, sehr komplex sind. Es muss also nachvollziehbar sein, worauf der Stoff, der so aufbereitet wird, basiert und es muss transparent sein, wie zu den Schlüssen gekommen wird.

Nun sagt der Berater, dass er dies liefern muss. Dies kann so gelesen werden, dass er diesen Stoff, den er einbringt, auf Nachfrage einbringt, und er nicht die politischen Akteure nach seinem Erachten mit Wissen über Probleme versorgt, die diese gar nicht hören wollen. Die Spannung, die gerade diagnostiziert wurde, kann also als dadurch gelöst angesehen werden, dass der Berater für sich in Anspruch nimmt, den Stoff der Politik zu liefern, wenn er darum gebeten wird. Die starke Rolle spielt er also nur, wenn er gefragt wird und die Gelegenheit dazu bekommt. Weiterhin macht die Aussage deutlich, dass das Wissen aufbereitet wird und nicht direkt an die Akteure weitergegeben wird. Der Berater hat aber nicht gesagt, was Unabhängigkeit genau ist. Er wurde auf Thema Wissenschaftlichkeit des Wissens allerdings durch die halbe Frage des Interviewers erst gebracht. Der Berater fährt fort:

B: »... Das ist die eine Voraussetzung vom Fach, aber die andere Voraussetzung ist, dass sie akzeptieren müssen, und das macht es für viele Leute im Bereich der Wissenschaft, was auch immer Wissenschaft genau sein, das ist ja auch ein spannender Begriff, sie müssen sich darauf einlassen, dass Politik eine Rationalität hat, die nicht unbedingt die ihres Fachgebiets ist, die aber eine ganz eigene ist. ...«

Vielleicht veranlasst durch die Frage scheint der Berater hier tatsächlich Unabhängigkeit mit Objektivität oder Wissenschaftlichkeit gleichzusetzen. Denn er spricht jetzt von einer anderen Voraussetzung, die bei der Beratung berücksichtigt werden muss. Diese Voraussetzung ist der Umstand, dass Politik eine eigene Rationalität hat, die nicht der wissenschaftlichen Rationalität entspricht. Dass dies so ist, ist eigentlich eine Trivialität. Es geht bei der Politik nicht um die Gewinnung neuen wahren Wissens. Es aber nicht trivial, von Beratern zu fordern, dass sie dies bei ihrer Beratung in der konkreten Beratungssituation in Rechnung stellen sollten.

Beispielsweise ist es für einige Berater nicht leicht zu akzeptieren, dass Politiker sich gegen eine liberalere Regulierung beim Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen entscheiden, obwohl es keine Anzeichen für negative Auswirkungen auf Menschen gibt. Die Politiker fürch-

ten vielleicht solche Auswirkungen trotzdem und das Risiko, dass es diese Auswirkungen tatsächlich gibt, besteht immer. Weiterhin müssen sie als Politiker berücksichtigen, dass die Bürger eventuell keine Gentechnik wollen. Es wäre undemokratisch und würde die Chancen auf Wiederwahl gefährden, wenn die Politiker sich trotzdem für eine liberalere Regulierung entschieden. Es wäre in diesem Fall eine Aufgabe von Beratern, nach Regulierungen zu suchen, die Anbau zulassen und trotzdem Sicherheitsinteressen gerecht werden.

Der Berater sagt hier, dass man sich auf diese Rationalität einlassen muss. Der Berater meint mit Rationalität wahrscheinlich die Kriterien vernünftigen Handelns der jeweiligen Bereiche, also deren Eigenlogiken und die Werte, die die Handlungen in den Bereichen leiten. Nur bleibt zu fragen, wie weit sich der Berater darauf einlassen kann oder sollte. Dazu sagt der Berater hier aber nichts.

Er sagt aber, dass Wissenschaft ein spannender Begriff ist. Außerdem »macht« die Voraussetzung, dass man sich auf die Rationalität der Politik einlassen muss etwas, was der Berater nicht weiter ausführt. Er bricht hier ab. Man könnte hinzufügen »schwer«, aber das sagt er hier nicht. Man kann vermuten, dass er ansetzt, eine Kritik an der Arbeit oder den Äußerungen von einzelnen Wissenschaftlern zu formulieren, aber dann abbricht, weil er ja einer ganzen Riege von Wissenschaftlern gegenüber sitzt und nicht vorhersehen kann, welche Meinungen diese darüber haben. Er zieht sich dann auf die Aussage zurück, dass Wissenschaft insgesamt ein spannender Begriff ist. Wie auch immer diese Aussage genau zu interpretieren ist, es bleibt festzuhalten, dass gute Beratung in den Augen dieses Beraters sich auf die Rationalität der Politik einlassen muss.

Hier wird die Darstellung der Analyse unterbrochen. An dieser Stelle konnte eine erste Zusammenfassung formuliert werden, die oben in der Fallstruktur inhaltlich wiedergegeben ist. Es stellte sich dann im Anschluss die Frage, wie der Berater sein Dienstleistungsideal der Beratung mit dem Umstand in Einklang bringt, dass er gute Lösungen selbstständig erarbeitet und vor allem ein größeres Vermittlungsproblem sieht. Eine Antwort darauf fand sich im weiteren Verlauf des Interviews.

Der Berater gibt an, dass es sich bei seiner Organisation um einen advokatischen Think Tank handelt. Diese Organisation hat sich also unter anderem dem Zweck verschrieben einen gewissen Wert zu fördern. Diesem Zweck ist der Berater also auch verpflichtet und nicht nur der Problemlösung für seine Auftraggeber. Das Idealbild von Beratung bleibt aber für den Berater das der unabhängigen, unparteiischen Bera-

tung. Wie er diese Spannung auflöst, wurde oben schon erläutert und zeigt sich in dem folgenden Teil der Analyse.

Vor der Äußerung des Beraters, mit der dieser Auszug beginnt, stellt ein Interviewer eine Frage, die dieser mit einer langen Bemerkung einleitet. In dieser sagt er, dass die Organisation des Interviewe als eine wahrgenommen werden kann, die bei ihren Bewertungen nicht vollständig das relevante wissenschaftliche Wissen heranzieht, um zu Empfehlungen zu kommen, die der Wertorientierung der Organisation gerecht werden. Seine konkrete Frage ist dann, wie in der Organisation sichergestellt wird, dass die Wissenschaftlichkeit der Wissensgrundlage bei der Arbeit der Organisation sicher gestellt wird. Der Berater antwortet:

B: »Qualitätsstandards haben wir teilweise sozusagen die des normalen Wissenschaftsbetriebes, also dass wir Leute dazu drängen zu publizieren, was nicht immer so war, was sich sozusagen auch geändert hat, hat sich bei uns vor zehn Jahren geändert, ...«

Zur Sicherung der Wissenschaftlichkeit werden also die Qualitätsstandards des normalen Wissenschaftsbetriebs angewendet. Allerdings werden sie nur teilweise angewendet. Es bleibt offen, welche Teile angewendet werden und wieso diese Einschränkung gemacht wird. Es kann vermutet werden, dass sie gemacht werden muss, weil es in der Tat nicht möglich ist, allen Standards zu gehorchen, wenn Beratung geleistet werden soll, die auch die Ziele der Organisation befördert. Es könnte aber auch gemeint sein, dass sich diese Standards nur schwer auch auf die Produktion von Beratung anwenden lassen. Die Standards sind für wissenschaftliche Praxis geeignet, nicht für die Sicherung der Qualität der Beratung.

Im weiteren Verlauf merkt der Berater an, dass sich die Orientierung an Standards gewandelt hat. Dies bedeutet also, dass in der Organisation vor zehn Jahren nicht so sehr auf wissenschaftliche Qualitätsstandards geachtet wurde. Es wurde vom Berater noch nicht erläutert, welche Qualitätsstandards genau angewendet werden, und wie die Einhaltung dieser Standards gesichert wird. Das dürfte im Folgenden geschehen.

B: »... wobei wir sozusagen sehr bewusst darauf drängen, sozusagen die Publikation in einer Weise zu machen, sozusagen dass es letztendlich noch angewandte Wissenschaft ist, ...«

Der Berater liefert auch jetzt keine direkten Hinweise, wie das »teilweise« genauer zu verstehen ist. Da er hier Publikationen anspricht, kann davon ausgegangen werden, dass dies ein Mechanismus der Qualitätssi-

cherung ist. Indem das produzierte Wissen der Organisation publiziert wird, wird es der Beobachtung durch die Fachöffentlichkeit ausgesetzt, weil es bei Wissenschaftsjournalen einem »peer review« Verfahren unterworfen wird. Es ist aber auch denkbar, dass die Mitglieder der Organisation angehalten werden zu publizieren, damit sie den Anschluss an die wissenschaftliche Diskussion in ihrem Fach behalten. Allerdings soll es noch angewandte Wissenschaft bleiben. Eine Beteiligung an anwendungsfernen Debatten wie z. B. Theoriediskussionen wird nicht gewünscht.

Es ist auffällig, dass der Berater hier nicht offensiv antwortet und Qualitätssicherungsmaßnahmen seiner Organisation anführt. Er sagt zwar, dass die Mitglieder seiner Organisation publizieren müssen, aber er formuliert sehr defensiv und sofort mit einer Einschränkung. Die Erreichung dieser Qualitätsstandards scheint also für diese Organisation nicht unproblematisch zu sein. Nun muss der Berater angeben, warum dies nicht unproblematisch ist, oder er steht als ein wissenschaftlicher Berater dar, der nicht so sehr auf Wissenschaftlichkeit achtet, beziehungsweise achten kann. Es ist unwahrscheinlich, dass dieser Berater diesen Eindruck vor der Forschergruppe erwecken möchte.

B: »... weil wir haben ja andere, also wenn sie sich, also wenn sie sich andere Bereiche angucken, wo der Run auf die Main Journals losgeht und in dem Bereich, wo wir arbeiten, haben sie ja bei dem Main Journals jetzt, verzeihen sie mir, wenn ich das sage, überwiegend esoterisches Zeug, also sehr mathematisierte, modellorientierte Sachen, ...«

Mit den »Main Journals« meint der Berater wahrscheinlich die wissenschaftlichen Zeitschriften, die in den jeweiligen Disziplinen eine hohe Reputation genießen. In anderen Bereichen geht angeblich der Ansturm auf diese Zeitschriften los. Das bedeutet wahrscheinlich, dass in den anderen Bereichen versucht wird, in diesen Journals zu publizieren, um die wissenschaftliche Qualität der Arbeit zu überprüfen, beziehungsweise zu dokumentieren. In diesen Journals wird aber laut dem Berater sehr abstrakte Forschung diskutiert. Er nennt diese Forschung ein wenig unpassend »esoterisch«. Womit er die Forschung als nicht relevant für seine Bereiche charakterisiert.

Mit dem Begriff »esoterisch« bezeichnet er diese Forschung sogar als eine, die den Bereich der Wissenschaft verlassen hat, da Esoterik nicht zur Wissenschaft zählt. Dieses negative Urteil schwächt er etwas ab, indem er sich schon vorher für die Formulierung entschuldigt. Er markiert aber trotzdem recht deutlich, dass er die Forschung in den Journals für irrelevant und letztlich fast nicht mehr wissenschaftlich hält.

Damit sagt er auch, dass die Qualität der Beratung der Organisation auf diese Weise nicht gemessen werden kann. Er lehnt also Publikationen in den »Main Journals« als Kriterium der Qualität ab. Nun stellt sich die Frage, wo denn ansonsten publiziert wird, da die Publikation von ihm trotzdem als Weg der Qualitätssicherung angegeben wurde. Der Berater fährt fort:

B: »... die sind interessant, ich finde die auch, ich mache so was auch gerne, die sind allerdings für die Profilierung des Institutes ist das nicht nützlich, also das heißt, bei uns ist völlig klar, dass wir die Leute drängen zu publizieren, dass wir sie nicht drängen, in den Main Journals zu publizieren, weil das führt auf einen Abweg, wir haben das jetzt.«

Der Berater gibt nicht an, wo publiziert wird. Dies ist insofern auffällig, als für eine Qualitätssicherung nötig wäre, dass zumindest in wissenschaftlichen Zeitschriften publiziert wird, die »peer review« Verfahren haben. Publizieren kann dann nur in dem Sinne zur Qualitätssicherung dienen, als die Veröffentlichung die Wissensgrundlage der Beratung beobachtbar und kritisierbar macht. Dies kann dazu führen, dass die Mitglieder der Organisation des Beraters die Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens einhalten.

Der Berater stellt sich in dieser Sequenz als kompetent dar, die Forschung in den »Main Journals« zu beurteilen, indem er behauptet, er könnte solche Artikel auch verfassen. Er rahmt die Beschäftigung mit solchen Modellen aber eher als Tätigkeit, die eine angenehme Nebenbeschäftigung darstellt. Er gibt damit diesen Forschungen den Charakter einer angenehmen aber letztlich nicht wirklich relevanten Tätigkeit, die auch der Berater nebenher gerne vollzieht. Damit wird noch einmal die Irrelevanz dieser Forschung markiert. Eine Anpassung an diese Forschung führt sogar auf Abwege, die nicht gut für die Arbeit des Institutes sind.

Es kann hier nicht entschieden werden, ob diese Modelle wirklich nicht relevant sind für die Beratung, die die Organisation anbietet. Es scheint aber nicht ganz unplausibel, dass es zutrifft, dass die Arbeit der Mitarbeiter schwer in diesen Journals zu publizieren ist. Es geht bei Beratung nicht immer darum, neues wissenschaftliches Wissen zu generieren und Gutachten werden wahrscheinlich nicht für die wissenschaftliche Forschung sondern für die Auftraggeber geschrieben. Dass der Berater die wissenschaftliche Forschung so negativ charakterisiert, gibt Anlass zu vermuten, dass er Beratung als seine Hauptaufgabe sieht und wissenschaftliche Forschung im engeren Sinne nicht als die Aufgabe

seiner Organisation ansieht. Im Folgenden wird der Berater vom Interviewer unterbrochen, der eine Zwischenfrage stellt.

I4: »Also Nature, Nature Science oder so was.«

Der Interviewer möchte wissen, welche Journals der Berater meint und vermutet, dass es sich um Nature und Science handelt. Der Berater antwortet:

B: »Ja Nature Science, das ist ja in den Naturwissenschaften, aber wenn sie jetzt Environmental Resource Economics oder sozusagen, also wo sie dann wirklich so die Modellierung auf hohem mathematischen Niveau haben, wo man dann fragen kann, was dann da das verdeutlicht Zusammenhängende ist, aber sagen ja auch die Wirtschaftsforschungsinstitute, ist ja die große Diskussion da, es trägt für die Empirie nicht mehr viel aus. ...«

Der Berater sagt hier, dass die beiden genannten Journals nicht die sind, die er meint, da es Journals für Naturwissenschaften sind und er über Emissionshandel berät und Umweltökonomie benutzt, wie er schon angedeutet hatte. Er nennt eine Zeitschrift und wiederholt noch einmal, dass die Modelle, die darin diskutiert werden, zu stark mathematisch formuliert sind. Es sei angeblich nicht mehr zu erkennen, welche empirischen Zusammenhänge damit beschrieben werden. Dieser Meinung seien angeblich auch die Mitglieder der Wirtschaftsforschungsinstitute, und es gäbe eine Diskussion darüber. Das heißt auch, dass die Forschung in diesen Journals für die Beratung nicht nützlich ist. Die Wissensgrundlage muss in der Organisation also selbst geschaffen werden. Der Berater fährt fort:

B: »... Das heißt, wir drängen sie dazu nicht. Das ist ein Problem, weil wir haben ja diese Nachwuchsförderung, wir haben ja wie gesagt bei diesen Qualifikationsstellen, die sind natürlich, wo die Zusammenarbeit mit den Universitäten, mit dem [Organisation 2], wo (unv) zusammengestellt werden, da gibt es natürlich sozusagen den Druck, den Druck in die Main Journals und den Druck auch in die esoterischeren Felder, wenn ich es mal spöttisch sage, und da müssen wir intern eine Diskussion finden, dass man einerseits in diesen Evaluierungsprozess reinkommt, dass man sie in die Publikation presst, aber ihnen klar macht, dass die Zielgruppe ihrer Arbeit nicht nur die wissenschaftliche Literatur der Main Journals ist, ...«

Die Mitarbeiter werden nicht zur Publikation in diesen Zeitschriften gedrängt. Dies ist allerdings ein Problem für die Mitarbeiter, die sich wissenschaftlich qualifizieren wollen. Was wahrscheinlich bedeutet, dass

sie eine Promotion anstreben. Es scheint in der Organisation möglich zu sein, eine Doktorarbeit zu schreiben, indem die Organisation mit Universitäten und einem Wirtschaftsforschungsinstitut kooperiert. Diese Mitglieder wollen in den »Main Journals« publizieren, weil dies für eine wissenschaftliche Karriere notwendig ist. Dadurch gibt es aber auch hier die Tendenz sich an der »esoterischen« Forschung zu beteiligen.

Dies muss mit dem Umstand in Einklang gebracht werden, dass der Adressat der Kommunikation der Organisation im Kern nicht die wissenschaftliche Forschung ist. Die Mitarbeiter der Organisation dürfen also den Adressatenbezug ihrer Arbeit nicht vernachlässigen. Auch für die Wissensproduktion der Organisation gilt dies, die sich anscheinend auch über Forschung von Doktoranden vollzieht. Diese muss nicht nur wissenschaftlichen Relevanzkriterien genügen, sondern auch für die Adressaten der Organisation interessant sein. Dies macht der Berater im Folgenden noch deutlicher:

B: »... sondern dass die Zielgruppe ihrer Arbeit auch sozusagen angewandte und anwendbares Wissen, also wenn man sagt, Wissenschaft in der ganz groben Definition ist Erkenntnisgewinn durch Abstraktion, ist da Abstraktion das eine, aber es muss auch sozusagen für unsere Adressatengruppe auch ein Erkenntnisgewinn, unsere Adressatengruppe ist auch Gesellschaft und Politik...«

Der Berater versucht also, den Adressatenbezug der Arbeit der Organisation zu betonen. Er sagt, dass es auch um anwendbares Wissen gehen muss, und dass das Wissen, welches die Organisation produziert, einen Erkenntnisgewinn für die Adressaten der Organisation bringen muss. Daher darf der Erkenntnisgewinn durch Abstraktion, die eher die Wissenschaft leistet, nicht zu weit gehen.

Er hat allerdings erkennbar Probleme, diesen Adressatenbezug richtig zu formulieren. Er bezeichnet anwendbares Wissen als Zielgruppe und nennt als Adressatengruppe dann Gesellschaft und Politik. Das sind keine Gruppen im engen Sinne. Über die Gründe dafür, warum er hier so unklar formuliert, können nur Vermutungen angestellt werden. Der Berater steht hier gerade vor der Anforderung, die Frage zu beantworten, wie in seiner Organisation die wissenschaftliche Qualität gesichert wird und er tut dies, indem er gleichsam eingesteht, dass die Beratung der Organisation und die Wissensproduktion in ihr nur noch wenig mit der etablierten Wissenschaft zu tun haben, da diese keine relevante Forschung liefert. Dies muss er vor einem Gremium etablierter Wissenschaftler tun. Es ist leicht einzusehen, dass dies erhöhten Begründungs-

aufwand nach sich zieht. Diese Begründungen versucht der Berater hier zu finden und produziert dabei etwas unpassende Formulierungen.

Für das hier verfolgte Erkenntnisziel ist wichtig anzumerken, dass der Berater hier den Adressatenbezug als Anforderung der Beratung stark betont. Dies lässt sich allerdings hier als Begründung dafür lesen, dass die Wissensproduktion der Organisation nicht viel Bezug zu wissenschaftlicher Forschung hat. Überspitzt formuliert, könnte dies als Ausrede für den Umstand gesehen werden, dass die Beratung der Organisation unwissenschaftlich ist.

Es ist allerdings auch möglich, diese Betonung des Bezugs auf die Bedürfnisse des Adressaten tatsächlich als Ausdruck eines Problems für den Berater und seine Organisation anzusehen. Dieser Adressatenbezug birgt für die Organisation die Gefahr, dass sie den Bezug zur wissenschaftlichen Forschung verliert und dann auch hohe Qualitätsanforderungen an die Wissenschaftlichkeit der Wissensbasis der Beratung nicht mehr erfüllen kann. Welche Deutung wahrscheinlicher ist, kann hier noch nicht entschieden werden.

B: »... Also es muss da auch Erkenntnisgewinn da sein, der für diese Zielgruppe klar sein muss, und der, also das ist praktisch die eine Geschichte. ...«

Hier wiederholt der Berater noch einmal, dass die Wissensproduktion der Organisation für die Adressaten einen Erkenntnisgewinn liefern muss. Aber dies ist mit seinen Worten nur die eine Seite. Was die andere oder nächste ist, müsste im Folgenden genannt werden.

B: »... Dann haben wir zweitens eine lange, ja eine lange Geschichte. Und das [Organisation] kommt ja aus einer bestimmten Zeit, wo Wissenschaft anders strukturiert war, wo auch Personal anders strukturiert, wo Debatten ganz anders strukturiert waren. Wo wir versuchen, und wir sind ja da in den letzten Jahren dann oft auch mal sozusagen zwischen, in unserem Sinne, sehr ungewöhnliche Fronten geraten. Also wenn sie sich die ganze Frage Atommüll angucken, wo wir dann auf einmal auf einer ganz anderen Setting standen, wo wir versuchen, klar zu machen, das ist für mich auch ein Kriterium von Wissenschaft, und das habe ich vom [NAME] gelernt, dass man in Wissenschaft, in der Ableitung wissenschaftlicher Erkenntnisse glasklar machen muss, an welcher Stelle es Wertentscheidungen sind. ...«

Die andere Seite ist nun überraschenderweise nicht die Wissenschaftlichkeit. Vielmehr wird vom Interviewee die Geschichte seiner Organisation angesprochen. Diese Organisation komme aus einer bestimmten Zeit in der Wissenschaft anders gewesen sei. Es stellt sich die Frage, ob er damit auch sagen will, dass die Kriterien der wissenschaftlichen Qua-

lität andere waren. Es darf bezweifelt werden, dass dies der Fall war. Es scheint aber so gewesen zu sein, dass seine Organisation in Debatten auf einer gewissen Position stand und dann zwischen die Fronten, wahrscheinlich von wissenschaftlichen und politischen Diskussionen, geraten ist.

Diese Aussage legt nahe, dass die Organisation in diesen Debatten auch von Positionen kritisiert worden ist, denen sie eigentlich nahe stand. Die Charakterisierung des Umfeldes der Organisation mittels der Begriffe Fronten und Debatten werden in der wissenschaftlichen Kommunikation eher genutzt, wenn noch hohe Unsicherheiten und Uneinigkeit bezüglich von Forschungsergebnissen oder der Interpretation der Ergebnisse bestehen. Es können aber auch politische Debatten mit diesen Begriffen charakterisiert werden. Da das Institut sich auch an politischer Kommunikation beteiligt, liegt es nahe anzunehmen, dass es hier um Debatten ging, die sich um Wissenschaft und/oder politische Fragen drehten.

Da oben schon festgestellt wurde, dass es sich bei der Organisation um eine handelt, die eine Mission hat, beziehungsweise einen Wert fördern soll, liegt es nahe anzunehmen, dass der Berater hier auf diesen Umstand hinweist. Er will vermutlich ausdrücken, dass sich die Umstände, unter denen dieses Ziel verfolgt wurde, geändert haben. Dies deutet der Berater an, indem er sagt, dass sich die Organisation bei ihrer Arbeit auf einmal zwischen Fronten wiederfand und nicht auf der traditionellen Frontseite, zu der sie damals gehörte. Er weist also noch einmal daraufhin, dass die Organisation eine Mission hat. Allerdings zählt sie sich nicht mehr zu den alten Fronten zugehörig, beziehungsweise es gibt diese nicht mehr. Damit wiederholt er seine Aussage, dass die Organisation neben ihrer allgemeinen Verpflichtung auf einen Wert sich nicht spezifischen Gruppen verpflichtet zeigen darf. Dies war eventuell in der Vergangenheit der Organisation anders.

Im Weiteren deutet der Berater etwas an, was bei der Debatte um den Umgang mit Atommüll passiert ist. Es ist allerdings nicht klar, auf was er sich hier genau bezieht. Zumindest sagt er, dass sie bei der Frage Atommüll versuchen, etwas klar zu machen. Dies ist die Anforderung bei der Ableitung wissenschaftlicher Erkenntnisse, die Punkte zu benennen, bei denen Wertentscheidungen getroffen werden. Diese deutlich zu machen, sei auch ein Kriterium von wissenschaftlicher Handlungsweise.

Hier ist vom Interviewee nicht klar genannt, was mit Ableitung wissenschaftlicher Erkenntnisse gemeint ist. Der Berater könnte wiederum die mathematischen Modelle meinen, bei denen mit Formeln und deren Ableitung gearbeitet wird. Diese Ableitungen werden aber nicht von Wertentscheidungen beeinflusst, sondern von mathematischen Regeln.

Daher wird hier davon ausgegangen, dass Annahmen in den Modellen gemeint sind, die sich auf wissenschaftliche Erkenntnisse stützen aber nicht formal abgeleitet werden. Anscheinend ist durch wissenschaftliches Wissen nicht eindeutig festgelegt, welche Annahmen gemacht werden müssen oder die richtigen sind. Hier gibt es anscheinend Wahlmöglichkeiten, die nicht durch eindeutige Erkenntnisse zu rechtfertigen sind, sondern auf Werten beruhen.

Es wäre hier interessant zu erfahren, welche Werte das sind. Im Allgemeinen ist bekannt, dass es in der wissenschaftlichen Forschung Entscheidungen zwischen Theorien oder Grundannahmen gibt, die nicht vollständig streng wissenschaftlich zu rechtfertigen sind. Wahrscheinlich ist so etwas hier gemeint.

Wichtiger für das hier Interessierende ist allerdings eher, dass der Berater weiter versucht, die Arbeit seiner Organisation als qualitativ hochwertig darzustellen. Er beruft sich dabei auf eine Person als eine Autorität, die ihm Notwendigkeit der Offenlegung der Wertentscheidungen vermittelt habe. Mit dieser Aussage ist aber ein Vorwurf gegen andere verbunden, die genau diese Wertentscheidungen nicht transparent machen. Der Berater sagt damit, dass er der Meinung ist, dass bei der wissenschaftlichen Beratung immer Wertentscheidungen im Spiel sind und dass diese transparent gemacht werden müssen, was seiner Meinung nach nicht immer geschieht.

B: »... Also nicht Wertentscheidungen in der Parametrisierung von irgendetwas zu verstecken, sondern zu sagen, es gibt Punkte, da ist es unwissenschaftlich, sozusagen Wertentscheidungen sozusagen in einem großen mathematischen Apparat zu verstecken, der äußerst elegant sein kann, aber wo man einfach Wertentscheidungen klar machen muss, und wo man das benennen muss, wo man sagen kann, wenn man zu einer anderen Wertentscheidung kommt, dann folgt dies und jenes. ...«

Der Berater verschärft seine Aussage in diesem Abschnitt noch weiter. Jetzt bezeichnet er es als unwissenschaftlich, Wertentscheidungen in den mathematischen Modellen zu verstecken, was anscheinend möglich ist. Vielmehr sollte klar dargelegt werden, was jeweils folgt, wenn unterschiedliche Entscheidungen getroffen werden. Es stellt sich hier allerdings nun die Frage, ob dieses Problem allgemein in der wissenschaftlichen Forschung besteht, oder ob es eher um die Modelle geht, die für die Beratung erarbeitet werden.

Bei hauptsächlich an den Erwartungen wissenschaftlicher Kommunikation orientierter Kommunikation wäre zu erwarten, dass alle Theorieentscheidungen transparent gemacht werden. Dies kann auch erwartet

werden, wenn sie nur plausibel gemacht werden können und nicht zwingend aus wissenschaftlichen Aussagen folgen. Dass hier aber doch eher die Modellproduktion für die Beratung thematisch ist, legt das Ende dieser Sequenz nahe. Denn gerade für die Erarbeitung von Empfehlungen ist es wichtig zu wissen, aus welchen Annahmen welche Schlüsse gezogen werden und wo in der Argumentation es vielleicht Alternativen oder andere Sichtweisen gibt. Der Berater fährt fort:

B: »... Sozusagen das heißt für mich, die Leute zu drängen, bei uns den wissenschaftlichen Apparat mit der ganzen Mathematik und den Modellen, die wir da spielen, sozusagen transparent zu machen, andererseits aber auch sehr klar zu stellen, an welchen Stellen welche grundlegenden Wertentscheidungen reinkommen. ...«

Wiederum bezeichnet der Berater die Beschäftigung mit den Modellen eher als Spiel. Auch hier kritisiert er damit implizit die normale Forschung, die sich mit diesen Modellen beschäftigt. Weiterhin betont er noch einmal die Notwendigkeit die Wertentscheidungen zu markieren. Weiteres kommt hier nicht hinzu, daher kann weiter gegangen werden.

B: »... Da ist ja die ganze Risikofrage, gibt es ja ein Riesen-, Riesen-, Riesen-thema, aber das ist für mich auch sozusagen ein Punkt, wo wir Leute rein zu drängen, was nicht einfach war bei unserer Geschichte. Aber was unabdingbar ist, wenn sie in den Bereich der ernsthaften Politikberatung reingehen wollen. ...«

Nun bezieht sich der Berater inhaltlich auf Risikofragen, die er als ein sehr wichtiges Thema bezeichnet. Hier werden »Leute«, es sind wahrscheinlich die Mitarbeiter der Organisation gemeint, hinein gedrängt. Bei der Beurteilung von Risiken ist es in der Tat entscheidend, welche grundsätzlichen Kriterien zu ihrer Beurteilung herangezogen werden. Z. B. behaupten einige Beobachter von Risiken, ein Stoff birgt keine Risiken, wenn es keine Erkenntnisse für die schädliche Wirkung des Stoffes gibt. Andere Beobachter sprechen demgegenüber auch in den Fällen noch von Risiko, wenn trotzdem eine Gefährdung durch den Stoff denkbar ist. Es ist nun nicht sicher zu sagen, ob der Berater dies hier meint, oder ausdrückt, dass die Organisation in das Geschäft der Risikobewertung einsteigen sollte, beziehungsweise dies schon getan hat.

Es ist hier nicht leicht zu verstehen, warum die Risikobewertung ein Problem für die Mitglieder der Organisation sein sollte, welches in der Geschichte der Organisation begründet liegt. Es ist denkbar, dass es für die Mitglieder problematisch sein könnte, ihre Wertentscheidungen bei

Risikobewertungen transparent zu machen, weil sie mit der Ausrichtung der Organisation als eine, die sich der Beförderung bestimmter Werte verschrieben hat, früher eigentlich fest standen und eben nicht als eine Möglichkeit der Entscheidung unter anderen markiert wurden. Die Ausrichtung der Organisation scheint in der Vergangenheit noch stärker auf die Beförderung des Wertes orientiert zu sein.

Heute soll entgegen dieser alten Kultur eher »ernsthafte« Politikberatung geleistet werden. In dieser ernsthaften Politikberatung sind die Wertentscheidungen kenntlich zu machen, da es immer auch andere denkbare gibt. Damit ist wahrscheinlicher, dass es in diesem Abschnitt um das Kenntlichmachen der Wertentscheidungen geht.

Hier wird wiederum die Spannung zwischen der Wertbindung der Organisation und der Absicht, Unabhängigkeit zu wahren, deutlich. Diese Unabhängigkeit ist nach der Meinung des Beraters sehr wichtig, wenn es um richtige Politikberatung gehen soll und nicht um das Durchsetzen eines Wertes. Damit unterstellt der Berater ein normales Modell von Politikberatung, bei der Unabhängigkeit sehr wichtig ist, und in der dem Beratenen klar gemacht wird, auf welchen Implikationen ein Ratschlag beruht. Damit wird der Beratene in die Lage versetzt, kompetenter über die Vorschläge selbst zu urteilen. Im theoretischen Teil dieser Arbeit wurde dies als das allgemeine Ziel von Beratung angesehen, das unterstellt wird, wenn es in der Kommunikation um Beratung geht.

B: »... Weil sozusagen da müssen sie dann völlig klar machen, an dieser oder jener Stelle gibt es eine Grundsatzentscheidung, die sie treffen, ich gehe jetzt mal weg vom Thema Atom, das ist beladen, aber bei so einem Thema wie Emissionshandel müssen sie irgendwann entscheiden, wollen sie, bei alledem was sie folgen, dem Prinzip der Besitzstandsgerechtigkeit folgen, oder wollen sie dem Prinzip der Leistungsgerechtigkeit folgen? ...«

Hier wird vom Berater eine der Wertentscheidungen angesprochen. Beim Emissionshandel geht es darum, Rechte handelbar zu machen, die einem Akteur erlauben, Emissionen in einer bestimmten Höhe zu verursachen. Wenn Verfahrensweisen zur Vergabe und Veräußerung dieser Rechte gesucht werden, muss anscheinend entschieden werden, ob die Akteure in ihrem Besitzstand nicht schlechter gestellt werden als vor der Einführung, oder ob lieber ein Vergabeprinzip genutzt wird, bei dem jeder nach seiner Leistung gut oder schlechter auf einem Markt dasteht. Dies würde bedeuten, diejenigen, die wenige Emissionen verursachen, müssen auch wenige Rechte kaufen und haben damit geringere Kosten.

Angesichts dieser Notwendigkeit, zwischen Alternativen zu wählen, könnte die Auffassung vertreten werden, dass solche Entscheidungen

doch eher von dem politischen Akteur getroffen werden müssen. Damit dieser dies aber auch kann, muss er über diese unterschiedlichen Optionen aufgeklärt werden. In dieser Lage nur eine Lösung als die einzig richtige zu präsentieren, wäre in den Augen des Beraters unredlich.

Der Berater zeichnet damit ein Idealbild der Beratung, die Optionen klar legt, und so dem Beratenen die Möglichkeit lässt, die Optionen zu beurteilen und eine zu wählen. Dieses Bild von Beratung wäre dann nicht mehr so stark durch Heteronomie geprägt, wie es oben noch erschien. Dass der Berater hier ambivalent bleibt, hängt mit der Spannung zwischen der Wertbindung seiner Organisation und seinem Bestreben, eher unabhängig und »ernsthaft« zu beraten, zusammen. Das Idealbild von Beratung, das der Berater unterstellt, ist also geprägt von der Anforderung die Unabhängigkeit zu wahren und der Aufgabe, Lösungen für politische Probleme zu finden. Durch das Offenlegen der Wertentscheidungen wird der Beratene darüber hinaus in die Lage versetzt, die Vorschläge kompetent zu beurteilen. Außerdem kann sich der Berater auf diese Weise selbst gestatten, dass bestimmte Werte auch Berücksichtigung in seiner Beratung finden.

Damit ist hier ein Bild der Beratungspraxis rekonstruiert worden, das der Berater unterstellt und als Fallstruktur seine Selektionen bei der Beantwortung der Fragen zu seiner Beratungspraxis erklären kann. Die Darstellung der Analyse kann deshalb hier abgebrochen werden. Vielmehr ist es nun möglich, die Fallstruktur insgesamt im Lichte des theoretischen Beratungsbegriffs zu diskutieren. Schon bei der Analyse wurde zwar an einigen Stellen auf den Beratungsbegriff Bezug genommen, aber das Bild der Beratungspraxis wurde noch nicht insgesamt mit der Hilfe des Begriffs interpretiert. Dies soll im folgenden Abschnitt geschehen.

BEZUG AUF DEN BERATUNGSBEGRIFF

Der Berater schwankt in dem Bild seiner Praxis, das er präsentiert, ständig zwischen zwei Anforderungen dieser Praxis. Zum einen betont er, dass es nötig ist, »den Stoff der Politik« zu liefern, den diese dann weiter behandelt. Hier nimmt er in Anspruch, gute Lösungen mittels seines Wissens entwickeln zu können, die nur noch vermittelt werden müssen. Dies kann manchmal in gewissen Kontexten sehr schwierig sein, aber als erfahrener Berater kann er dies leisten. Auf der anderen Seite betont er immer wieder, dass es nötig ist, im Blick zu behalten, was der Beratene will. Weiterhin charakterisiert er genau den Fall seiner Politikberatung positiv, bei dem er in den Debatten mittels seines Wissens mit den Akteuren interagieren und die »Rationalität der Politik« berücksich-

tigen musste. Unter der Berücksichtigung dieser Rationalität gelang es ihm aber, seine Empfehlungen zu vermitteln.

Der Beratungsbegriff, der hier entwickelt wurde, postuliert, dass genau die Spannung zwischen der Anforderung adäquates überlegenes Wissen einzubringen und das Problem der Adressaten sowie ihre Situation in Rechnung zu stellen, die Praxis wissenschaftlicher Beratung prägt. Das Bild, das der Berater zeichnet, kann somit als eine Bestätigung dieser Annahme gesehen werden. Dass er zwischen diesen beiden Anforderungen schwankt, zeigt, dass diese Anforderungen nicht leicht in einen Einklang gebracht werden können.

Dieser Berater neigt nun dazu, sich doch eher auf das reine Einbringen von Lösungen und Wissen zu verlegen, das von ihm als adäquat angesehen wird, die politischen Probleme zu lösen. Er neigt also nach dem angelegten Beratungsbegriff doch etwas zur Heteronomie, was ihm aber nur in einem Fall in Probleme führt, bei dem er den Politiker zu sehr un- nachgefragt berät. Ansonsten versucht er, seine Position zwischen den Spannungen Wissen und Fallbezug sowie Heteronomie und Autonomie mittels der Forderung, die Wertentscheidungen kenntlich zu machen, zu stabilisieren. Damit kann er die Bevormundung der Adressaten, indem er die seiner Ansicht nach gute Lösung selbst entwickelt, dadurch abschwächen, dass diese dann fähig sind, kompetent zwischen den Wertentscheidungen zu wählen. Damit respektiert er die Entscheidungsautonomie der Beratenen.

Auch der im Theoriekapitel erläuterte Krisenbegriff lässt sich anhand dieses Interviews verdeutlichen. Gerade in dem ersten Fall von Beratung, die der Berater anspricht, bestand die Notwendigkeit, Entscheidungen zu treffen, ohne dass genug Wissen über die Wirkungen dieser Entscheidungen bestand, sowie keine genauere Vorstellungen darüber bestanden, wie die einzelnen Instrumente, die eingeführt werden sollten, wirken würden. Hier war also eine Situation entstanden, bei der Entscheidungen erst einmal blockiert sind, da nicht genügend Wissen bei den politischen Organisationen und Personen vorhanden ist. Genau in dieser Situation wird Beratung nachgefragt und ist auch wirksam, wie der Berater verdeutlicht hat.

Bei Enquete-Kommissionen scheint eine derartige Krise nicht so akut vorhanden gewesen zu sein. Hier gibt es laut dem Berater eine »sehr übliche« politische Auseinandersetzung, was darauf schließen lässt, dass es schon politische Positionen und Meinungen gibt. Dies ist ein Anzeichen dafür, dass schon Wissen vorhanden ist, um Positionen bilden zu können. Hier ist der Einfluss der Beratung durch Wissenschaftler erwartungsgemäß relativ gering.

Im Anschluss an diesen Fall, der sich eher durch den Versuch des Ausbalancierens der Spannung zwischen abstraktem Wissen und Fallbezug charakterisieren lässt, ist es sinnvoll einen kontrastierenden Fall zu analysieren. Der Berater, der in der folgenden Analyse vorgestellt wird, scheint eher die Anforderung der Wissenslieferung und nicht so sehr die Notwendigkeit des Fallverstehens zu betonen. Wie ihm dies in seiner Praxis gelingt und ob und welche Probleme er dadurch bekommt, wird im Folgenden analysiert.

2. BERATUNG ALS BEWERTUNG

Dieses Interview wurde ebenfalls von Mitgliedern der Arbeitsgruppe durchgeführt. Allerdings waren diesmal nur vier Mitglieder beteiligt. Weiterhin wurde das Interview im Büro des Interviewee in der Universität, an der er Professor ist, durchgeführt. Wie beim ersten Interview werden wiederum die Fallstruktur und dann Auszüge aus der Analyse dargestellt, sowie abschließend der Bezug auf den Beratungsbegriff durchgeführt.

FALLSTRUKTUR

Die Praxis der wissenschaftlichen Beratung, die dieser Berater präsentiert, ist routinemäßige Beratung bei der Genehmigung gentechnischer Forschung und dem Freisetzen sowie Inverkehrbringen gentechnisch veränderter Organismen. Die Kommission, der der Berater angehört, bewertet in diesem Verfahren das Risiko der Vorhaben beziehungsweise des Inverkehrbringens und empfiehlt Sicherheitsvorkehrungen. Dafür sichtet sie die Sicherheitsbewertungen, die der Antragsteller selbst beibringen muss und verfasst aufgrund der Kenntnisse der Wissenschaftler eine Sicherheitsbewertung sowie eine Begründung dieser Bewertung.

Die Kommission ist per Gesetz eingerichtet und einem Bundesamt zugeordnet, das wiederum einem Ministerium angehört. Wenn die Behörde bei ihrer Entscheidung über die Genehmigung von der Empfehlung der Kommission abweicht, muss sie dies begründen. Da diese Sicherheitsbewertung relativ umfassende Kenntnisse erfordert, sowie erhebliche Risiken bestehen können, greifen die politischen Organisationen auf wissenschaftliche Experten zurück. Einen derart umfassenden Sachverstand könnte das Bundesamt wahrscheinlich nur vorhalten, wenn es selbst erfahrene Wissenschaftler beschäftigen würde. Die Mitglieder der Kommission arbeiten aber ehrenamtlich.

Der Berater zeichnet nun ein Bild seiner Praxis, das von einer engen Arbeitsbeziehung zwischen Kommission, Behörde und Ministerium ge-

kennzeichnet war. Die Empfehlung beziehungsweise Sicherheitsbewertung der Kommission war praktisch die Entscheidung. Offenbar ist die Behörde den Empfehlungen der Kommission in fast allen Fällen gefolgt. Diese guten Beziehungen änderten sich, als die Zuständigkeit für die Genehmigung von einem Ministerium zu einem anderen wechselte. Damit wurde auch eine neue Bundesbehörde zuständig. Mit dieser Behörde scheint die Kommission gut zusammenzuarbeiten, aber zum Ministerium war das Verhältnis zum Zeitpunkt des Interviews sehr angespannt.

Es sind zwei Dinge, die der Berater beklagt. Zum einen wäre auf Betreiben des Ministeriums ein Zulassungsverfahren gestoppt worden. Dies sei mit Verweis auf neue wissenschaftliche Erkenntnisse geschehen, die für die Beurteilung nach Meinung der Kommission nicht relevant gewesen seien. Der Berater hält es für illegitim, dass solche für ihn aus politischen Überzeugungen getroffenen Entscheidungen fälschlicherweise mit wissenschaftlichen Erkenntnissen begründet werden.

Zum anderen wurde das Gesetz zur Gentechnik, das auch die Einrichtung und Gestaltung der Kommission regelt, novelliert. In der neuen Fassung soll die Kommission in zwei Unterkommissionen geteilt werden, und sie soll auch ethische Kriterien bei der Bewertung mit einbeziehen. Der Berater befürchtet, dass auf diese Weise seine Kommission langsam abgeschafft werden soll.

Weiterhin sollte die Kommission bei der Bewertung ethische Kriterien mit einbeziehen. Dies hält der Berater für nicht möglich, wenn die Bewertung eine wissenschaftliche bleiben soll. Eine Bewertung aber, die sich nicht ausschließlich auf wissenschaftliche Kriterien stützt, hält er für unangebracht. Bei derartigen Bewertungen ginge es nur um die Durchsetzung von politischen Überzeugungen.

Eine Bewertung unter Einbeziehung ethischer Überlegungen entspricht eventuell nicht unbedingt einem engen Wissenschaftsbegriff, da die ethischen Grundsätze nicht als Wahrheitsaussagen abgeleitet werden können, aber doch wäre sie durch das Gremium zu leisten. Die Berücksichtigung ethischer Kriterien muss nicht unbedingt zu einer Einführung politischer Debatten in die Kommission führen. Die Tätigkeit der Bewertung in der Kommission ist, wie der Berater selbst anmerkt, ebenfalls kein wissenschaftliches Handeln im engen Sinne. Der Berater ist aber nicht bereit, sich auf solche Interessen des Nachfragers der Beratung einzulassen.

Auf welchem Idealbild der Beratung basiert nun dieses Bild der Beratungspraxis, das der Berater zeichnet? Dieses Idealbild positioniert den wissenschaftlichen Berater stark auf die Seite des Wissens. Es ist seine Aufgabe, aufgrund von wissenschaftlichem Wissen einen Rat zu entwi-

ckeln. Dieser wird dann dem Adressaten mitgeteilt. Dieser Adressat kann anschließend anders entscheiden. Das ist in den Augen des Beraters aber eine Entscheidung, die nicht mehr durch Wissen begründbar ist, sondern durch politische Überzeugungen oder machtpolitische Überlegungen. Wenn durch die Beratenen bei einer abweichenden Entscheidung mit wissenschaftlichem Wissen argumentiert wird, ist dies ein Angriff auf die Experten und ihre deklarierte Deutungshoheit, denn über die Bewertung, die nur auf wissenschaftlichem Wissen basiert, haben sie schon befunden. Eine andere sachlich begründbare Empfehlung und Entscheidung kann es aus dieser Sicht gar nicht geben.

Dieses Beratungsbild wird auch von der organisatorischen Einrichtung der Kommission, die der Berater angehört, gestützt. Die Adressaten des Rates haben die Wahl, den Rat anzunehmen, oder sie müssen bei Abweichung dies begründen. Da dem Rat in der Zeit vor der Änderung der Zuständigkeiten anscheinend oft gefolgt wurde und es eine enge Arbeitsbeziehung gab, die es eventuell möglich machte, sich schon vor der Abgabe der Empfehlung abzustimmen, war dieses Arrangement lange erfolgreich.

Mit der Änderung der Zuständigkeiten, der Änderung der Arbeitsbeziehungen, dem Abkühlen der Kontakte und auch dem Versuch andere politische Akzente zu setzen, zerbrach diese Arbeitsbeziehung, beziehungsweise wurde nie richtig eingerichtet. Aufgrund seines Bildes der Beratung und den von Anfang an problematischen Beziehungen zum neuen Adressaten der Kommission ist es dem Berater nicht möglich, sich auf den geänderten Beratungsbedarf der Adressaten einzustellen.

Im folgenden Kapitel wird nun wiederum ein Teil der Analyse dargestellt. In diesem Teil wird die Fallstruktur deutlich, die sich anschließend im ganzen Interview reproduzierte. Auch bei der Darstellung dieser Analyse wird schon an einigen Stellen auf den Beratungsbegriff Bezug genommen, da so deutlich wird, welchen analytischen Wert dieser hat.

AUSZÜGE AUS DER ANALYSE

Bei diesem Interview fehlt die erste Frage. Sie ist nicht aufgezeichnet worden, weil der Interviewführer nicht gewartet hat, bis das Aufnahmegerät bereit war. Das Protokoll beginnt daher mit einer Antwort des Interviewee.

B: »Hier nehmen wir also irgendeine dieser Pflanzenzuchtfirmen, die einen Freilandversuch durchführen möchte. ((Zustimmungssignal I1)) ...«

Da die Frage nicht bekannt ist, kann nur erst einmal der Sinn der Antwort rekonstruiert werden. Der Berater sagt, dass eine Pflanzenzuchtfirma einen Freilandversuch durchführen möchte. Es dürfte bei solchen Firmen wahrscheinlich darum gehen, neue Pflanzen zu züchten, die Vorteile haben, die es wahrscheinlich erscheinen lassen, dass sie beziehungsweise das Saatgut für diese Pflanzen verkauft werden können. Es ist wahrscheinlich hin und wieder nötig, diese Pflanzen auf einem Feld anzubauen, um sie zu testen. Dies ist anscheinend nicht in einem geschlossenen Raum möglich, sondern muss »Freiland« geschehen.

Beim Testen der Eigenschaften von Pflanzen in einem Freilandversuch dürfte es darum gehen, Effekte zu testen, die in einem geschlossenen Anbau, z. B. in einem Gewächshaus der Firma, nicht zu testen sind. Oder es geht darum zu testen, ob bei solch einem Anbau noch andere Eigenschaften auftreten, die bei einem geschlossenen Anbau eventuell nicht zu beobachten sind. Es wird wahrscheinlich auch darum gehen zu testen, ob und wie die Pflanzen mit der Umwelt des Feldes reagieren.

Diese wird nun »genommen«. Das kann nicht wörtlich gemeint sein, da wohl kaum eine ganze Firma im wörtlichen Sinne in die Hand genommen werden kann. Nehmen kann aber bedeutet, dass etwas als Beispiel genommen wird. »Nehmen wir z. B. den Aktienmarkt ...«, könnte eine derartige Formulierung lauten. Dass es sich um ein Beispiel handelt, liegt auch deshalb nahe, weil der Berater von »irgendeiner« Firma spricht. Er beginnt also, etwas mit einem Beispiel zu erläutern, das aber ein hypothetisches Beispiel ist, da er von »irgendeiner« spricht. Es geht also nicht um eine bestimmte tatsächlich existierende Firma.

Dass er kein konkretes sondern ein abstraktes Beispiel wählt, könnte darauf schließen lassen, dass die Tätigkeit des Beraters sehr gleichförmig ist und immer nach dem gleichen Muster abläuft, also sehr routiniert ist. Oder dies liegt daran, dass der Berater nicht von tatsächlichen Fällen berichten kann oder darf, weil er Schweigepflichten unterliegt. Was hier zutrifft, bleibt abzuwarten. Mehr scheint in dieser Sequenz jetzt noch nicht vorhanden zu sein. Daher wird weiter gegangen. Der Berater fährt fort:

B: »... Dann stellt es einen Antrag, den kriegt die [Organisation], der wird dort bearbeitet, ...«

Mit »es« ist wahrscheinlich die Firma gemeint. Normalerweise müsste der Berater »sie« sagen, wenn er die Firma bezeichnen will. Das unpersönliche »es« könnte darauf hinweisen, dass der Berater hier versucht, allgemein zu bleiben und keine existierende Firma meint sowie einen derartigen Eindruck erwecken will. Dieses »es« könnte anzeigen, dass

das Verfahren, welches er im Folgenden beschreibt, eines ist, das ohne Ansehen der Firma oder von Personen stattfindet. Es könnte die Logik eines Verfahrens ausdrücken, das alle Antragsteller gleich behandelt. Derartige Gleichbehandlungsgrundsätze sind in staatlichen Verwaltungen zu erwarten, die nicht willkürlich oder z. B. nach Sympathien für einen Antragsteller entscheiden dürfen, sondern nur nach ihren Verwaltungsregeln. Wahrscheinlich geht es hier also um ein Verfahren der öffentlichen Verwaltungen, worauf auch das Wort Antrag schon hinweist.

Dieser Antrag wird an die Kommission, in der der Berater Mitglied ist, weitergeleitet. Der Antrag wird also nicht direkt bei der Kommission gestellt. Sie bekommt ihn von irgendwo her. Dieser Antrag wird dann dort bearbeitet. Dies legt den Schluss nahe, dass die Kommission den Antrag vor allem bearbeitet. Dies ist jetzt etwas erstaunlich, da die Kommission eigentlich als eine Kommission angesehen wurde, die berät. Hier klingt es so, als ob sie ein Vollzugsorgan einer Verwaltung wäre. Allerdings ist auch die Lesart möglich, dass der Berater mit »bearbeitet« nur ausdrückt, dass die Kommission ihre Aufgabe bei solchen Anträgen erfüllt. Welche Rolle der Berater der Kommission zuschreibt, sollte im Folgenden deutlich werden.

B: »... wird verabschiedet, und das ist dann im Prinzip auch der Beschluss über diesen Freilandversuch. ((Zustimmungssignal II)) ...«

Die Kommission verabschiedet also den Antrag. Der Antrag selbst kann aber nicht verabschiedet werden. Ein Antrag wird üblicherweise gestellt und kann dann bewilligt oder abgelehnt werden. Es wird sich eher um eine Entscheidung über diesen Antrag handeln, die verabschiedet wird. Auch dies ist im Lichte der Tatsache, dass es eigentlich um Beratung geht, eine überraschende Begriffswahl. Ein Rat wird gegeben oder erarbeitet, er wird nicht unbedingt verabschiedet. Es sei denn, die Kommission, die aus mehreren Mitglieder besteht, die die Beratung erarbeiten, gibt einen Ratschlag, über den sie intern abstimmt. Von »verabschieden« wird nämlich oft dann gesprochen, wenn über etwas wie z. B. Gesetze in einem Parlament abgestimmt wird, und Zustimmung zum Gesetz erreicht wurde.

Nun nimmt der Berater vielleicht nicht für die Kommission in Anspruch, dass sie Gesetze verabschiedet, aber er behauptet, dass die Entscheidung der Kommission praktisch der Entschluss über den Freilandversuch ist. Dies legt den Schluss nahe, dass die Kommission tatsächlich über den Antrag abstimmt und dieser Beschluss gleichsam die Entscheidung über den Antrag darstellt.

Der Berater schränkt aber diese Behauptung mit »im Prinzip« ein. Das bedeutet, dass eigentlich eine andere Stelle über den Antrag entscheiden muss, aber die Entscheidung dieser Stelle eigentlich bedeutungslos ist, da »im Prinzip« die Entscheidung der Kommission maßgeblich ist. Nun ist es denkbar, dass die Kommission einer Genehmigungsbehörde zugeordnet ist, die sehr oft der Entscheidung der Kommission gefolgt ist, so dass die Entscheidung der Kommission praktisch immer eine Entscheidung über die Zulassung war. Wenn dem so war, dann liegt hier ein Fall von Beratung vor, in dem die Berater praktisch die Entscheidung für die Beratenen fällen. Es könnte gefolgert werden, dass hier sehr erfolgreiche Beratung vorliegt.

Allerdings birgt solch eine Beratungsbeziehung im Lichte der theoretischen Überlegungen, die hier angestellt wurden, auch die Gefahr, dass der Beratene nicht mehr selbst entscheiden kann. Er wird durch den Berater ziemlich stark fremdbestimmt. Wenn die Beziehungen zwischen Beratergremium und Beratenen gut und vertrauensvoll ist und es nicht allzu öffentlich sichtbar ist, dass eigentlich die Berater entscheiden, kann solch eine Beratungsbeziehung gut funktionieren.

Schwieriger dürfte eine derartige Beratungsbeziehung werden, wenn eine Genehmigungsbehörde, die für die Entscheidung zuständig ist, in den Ruf gerät, gar nicht mehr selbst kompetent entscheiden zu können und nur noch blind den Entscheidungen der Berater zu folgen. Die Behörde könnte dann mit der Frage konfrontiert werden, welche Rolle sie überhaupt spielt und ob sie nicht überflüssig ist. Außerdem könnte nachgefragt werden, ob es legitim ist, wenn eine Kommission aus Beratern faktisch Verwaltungsentscheidungen trifft. Weiterhin kann es Gründe geben, in einigen Fällen von der Empfehlung abzuweichen, und es stellt sich die Frage, wie die Behörde dies tun kann, wenn sie nicht wirklich kompetent ist, über Anträge zu entscheiden.

Was den Berater angeht, scheint er diese Rolle als unproblematisch anzusehen, denn er begründet sie nicht extra. Dieser Befund ist aber noch vorläufig, da diese Begründung noch folgen kann. Hier stellt er einfach nur fest, dass eine Empfehlung der Kommission faktisch die Entscheidung ist. Es ist im Folgenden darauf zu achten, ob der Berater eine Erläuterung der Rolle der Kommission liefert. Diese müsste Aufschluss über sein Beratungsideal geben

B: »... Das heißt also.«

Hier setzt der Berater anscheinend zu einer Erläuterung an. Was er erläutern wollte, ist nicht zu erfahren, weil er von einer Äußerung eines Interviewers unterbrochen wird. Dass der Berater anfängt etwas zu erläu-

tern, gibt Anlass zu vermuten, dass er beabsichtigt, den formulierten Anspruch, dass die Kommission im Prinzip die Entscheidung fällt, zu erläutern. Es kann aber auch sein, dass er etwas anderes erläutern wollte. Dies kann hier nicht entschieden werden, und daher gibt es nur einen unsicheren Anlass zu vermuten, dass der Berater die besondere Rolle seiner Kommission für begründungsbedürftig hält. Die Äußerung des Interviewers lautet:

I: »Also dann kommt über das [Organisation 1] die Genehmigung oder eben nicht.«

Der Interviewer macht deutlich, dass er sich mit den Genehmigungsverfahren auskennt und die Organisation kennt, die über die Genehmigung letztlich entscheidet. Damit erinnert der Interviewer den Berater gleichsam daran, dass nicht seine Kommission die Entscheidungsbefugnis über die Anträge hat, sondern die Organisation, die er nennt. Nun könnte der Berater auf diese Äußerung reagieren, indem er erläutert, warum trotzdem »im Prinzip« die Kommission mit ihrem Rat über die Genehmigung entscheidet. Oder er lässt dies weiter unkommentiert, was ein Hinweis dafür wäre, dass er dies als normal ansieht. Seine Reaktion auf die Äußerung beginnt mit:

B: »Genau, also das ist ja jetzt als solches hat sich das verändert, ...«

Er stimmt der Aussage des Interviewers zu, dass die Genehmigung eigentlich von einer anderen Stelle kommt. Er erläutert nun aber nicht, warum seine Kommission trotzdem »im Prinzip« entscheidet. Die Formulierung »im Prinzip« erscheint ihm genug, um anzuzeigen, dass der normale Verwaltungsweg die Entscheidung der anderen Stelle zuschreibt, aber eigentlich die Kommission entscheidet. Er hält dies also für normal und legitim.

Hier geht es also um eine Beratung, die anscheinend relativ routiniert durchgeführt wird, und bei der es um die Genehmigung von Anträgen geht. Diese Beratung wird von der Kommission geleistet, die aber nicht nur eine Empfehlung ausspricht, sondern »im Prinzip« durch einen Beschluss, den sie verabschiedet, über diesen Antrag entscheidet. Dies ist eigentlich kaum noch als Beratung zu bezeichnen, sondern als stellvertretende Entscheidung.

Wenn es noch Beratung sein soll, hat sie sehr starke heteronome Anteile. Es ist keine Beratung, die zum Ziele hat, den Adressaten wieder in die Fähigkeit zu versetzen, selbstständig zu entscheiden. Es könnte sein, dass dies in dem Verfahren, das hier eingerichtet wurde, auch gar nicht

beabsichtigt wurde. Trotzdem bleibt solch eine heteronome Beziehung für den Adressaten der Beratung riskant, da er unfähig scheint, in dem thematischen Bereich der Beratung zu entscheiden. Wenn dies nicht öffentlich wird und die Adressaten der Beratung den Beratern vertrauen, ist die Beratungsbeziehung, die sich hier andeutet, trotzdem möglich.

Allerdings wird der Berater in dieser Sequenz auch deswegen davon abgehalten, die besondere Beratungsbeziehung zu thematisieren, weil sich etwas in dieser Beratungsbeziehung geändert hat. Was sich hier geändert hat, wird er im Folgenden erläutern. Es ist jetzt besonders interessant zu beobachten, wie die besondere Beratungsbeziehung, die vorher existierte, möglich war. Daneben muss nach einer Antwort auf die Fragen gesucht werden, wie der Berater die bisherige Beratungsbeziehung genau einschätzte und auf welches Idealbild der Beratung dies schließen lässt. Er fährt fort mit:

B: »... indem hier jetzt natürlich dieses Ministerium für [Name] also das Sagen hat, ...«

Ein Ministerium hat nun die Entscheidungshoheit über die Genehmigung der Anträge bekommen. Der Berater formuliert etwas locker, indem er nicht den vollständigen richtigen Namen benutzt und auch nicht die korrekte Abkürzung des Ministeriums. Es ist in einigen Kontexten üblich, die Abkürzung des Namens des Ministeriums zu benutzen. Beide Optionen wählt der Berater nicht, sondern mischt beide Formen. Es geht dem Berater hier nicht darum, die formalen richtigen Bezeichnungen zu wählen, was in einem Interview vielleicht zu erwarten wäre, da die Interviewer nicht unbedingt wissen müssen, welches Ministerium zuständig ist.

Außerdem hat dieses Ministerium nicht die Befugnis oder die Entscheidungshoheit sondern »das Sagen«. Dies ist sehr flapsig formuliert. Diese Formulierung wird dann verwendet, wenn einer Person oder einer Stelle, die Autorität innehat, nicht zugetraut wird, diese vernünftig zu nutzen oder zu Recht inne zu haben. Diese haben dann zwar »das Sagen«, aber es wird vom Sprecher markiert, dass sie diese Autorität in seinen Augen nicht unbedingt verdienen oder schlecht nutzen. Dies legt den Schluss nahe, dass der Berater dem Ministerium nicht zugesteht, zu Recht die Entscheidungsbefugnis über die Anträge zu haben.

Der Berater zweifelt hier anscheinend die Entscheidungskompetenz des Ministeriums an. Er weiß zwar, dass dieses jetzt entscheidet, aber er zweifelt an der Fähigkeit dieses Ministeriums, richtig entscheiden zu können. Es ist recht anmaßend, dies einem Ministerium zu unterstellen, in dem auch Fachpersonal beschäftigt sein dürfte. Sinn ergibt diese Äu-

berung aber in der Hinsicht, als es in seiner Sicht eigentlich seine Kommission war, die entschieden hat und damit auch kompetent war. Dies hat sich jetzt geändert, und es darf ein Akteur entscheiden, der nach Ansicht des Beraters nicht kompetent ist. Das Bild einer Beratung, die eher stellvertretend handelt, wird hier somit weiter von dem Berater als gültig unterstellt. Der Berater fährt fort mit:

B: »... irgendwann ist es ja passiert, und darum sage ich ja, teilweise ist man natürlich enttäuscht, indem die Verantwortung vom [Name des Ministeriums] eben auf das [Name des Ministeriums] übergegangen ist. ...«

Ob der Interviewee schon vor Beginn der Aufzeichnung angemerkt hat, dass er über den Vorgang, den er jetzt anspricht, enttäuscht war, oder ob er die Formulierung »darum sage ich ja« benutzt, um seine Enttäuschung zu betonen, ist hier letztendlich nicht zu klären. Wenn allerdings angenommen wird, dass er mit dieser Formulierung seine Enttäuschung betont, kann eine Hypothese zur Erklärung des längeren reibungslosen Bestehens der heteronomen Beratungsbeziehung erschlossen werden.

Es kann angenommen werden, dass beim Abbruch von Arbeitsbeziehungen auch persönliche Enttäuschung auftritt, wenn diese länger bestand und durch Vertrauen und kooperative Zusammenarbeit geprägt war. Durch die Änderung der Zuständigkeiten ist die Arbeitsbeziehung zwischen altem Ministerium und Berater beendet worden und es muss eine neue zum anderen Ministerium aufgebaut werden. Darüber ist der Berater anscheinend persönlich enttäuscht, was nun durch die Annahme erklärt werden kann, dass diese Beratungsbeziehung durch Vertrauen und Kooperation geprägt war. Wenn die Beratungsbeziehung von Vertrauen geprägt war, erklärt dieses exakt den Umstand, dass die alte Beratungsbeziehung derart reibungslos bestand, obwohl sie so heteronom war. Damit kann vermutet werden, dass diese Beratungsbeziehung, die durch starke Heteronomie geprägt war, wegen vorhandenem Vertrauen nicht problematisch wurde.

Dass aber nicht nur Heteronomie sondern auch Autonomiebestrebungen Beratungsbeziehungen prägen, kann daran gesehen werden, dass der neue Adressat der Beratung seine Autonomie zu behaupten versucht, weil noch keine enge Vertrauensbeziehung besteht. Dies wird an der hier analysierten Stelle noch nicht deutlich. Aber in den folgenden Sequenzen zeichnet sich diese Bild ab. Diese müssen nicht mehr so kleinteilig wie bisher untersucht werden, sondern werden hier zusammenfassend dargestellt.

Im Anschluss an die letzte zitierte Sequenz berichtet der Berater, wie aus seiner Sicht der Wechsel der Zuständigkeiten des Verfahrens, bei

dem er berät, zustande gekommen ist. Für ihn war es ein politischer »Kuhhandel«. In der Regierung wurden Zuständigkeiten neu verteilt, damit die politischen Parteien, die in Regierungsverantwortung waren, die Politikfelder bekamen, die sie haben wollten. Für den Berater war dies ein rein politisches Handeln »im Hintergrund«. Die Parteien hätten abgesprochen, wer in welchen Bereichen »das Sagen« hat. Die eine Partei bekam die Autorität im Bereich, in dem der Berater tätig ist. Diese Partei hat dann auch laut dem Berater die Novellierung des Gesetzes, das unter anderem die Einrichtung des Gremiums des Beraters regelt, so gestaltet, dass das Gesetz zum Parteiprogramm passt.

Ein relativ normaler politischer Vorgang, nämlich das Aushandeln der Zuständigkeiten zwischen Partnern einer Koalitionsregierung, wird hier negativ als »Kuhhandel« angesehen. Weiterhin wird beklagt, dass eine Regierungspartei die Erneuerung eines Gesetzes nach ihren Vorstellungen gestaltet. Auch dies ist eigentlich fast zu erwarten und ein normaler politischer Vorgang. Es ist allerdings ein Prozess, der sich nicht an wissenschaftlichen Sachüberlegungen orientiert und dies scheint für den Berater kaum akzeptabel zu sein.

Der Berater beklagt, dass seine Arbeitsbeziehung beziehungsweise die der Kommission zu dem alten Ministerium geändert wurde. Weiterhin charakterisiert er die politischen Entscheidungen als unsachgemäß, da er sie als rein politische Handlung und als »Kuhhandel« bezeichnet. Derartige Aussagen legen nahe, dass es aus der Sicht des Beraters die Entscheidungsbildung nur nach Machtgesichtspunkten vollzogen wurde und sich die Entscheidungen nach einem Parteiprogramm richteten, das offenbar für den Berater keinen angemessenen Maßstab für Gesetzesnovellierungen darstellt. Er sagt nun nicht, dass sich diese Entscheidungen nur nach dem Urteil von Experten wie ihm richten sollten, aber diese Sichtweise deutet sich an.

Ein Interviewer stellt anschließend eine Frage nach der Bundesoberbehörde, die die Entscheidungen über Anträge zur Freisetzung tatsächlich fällt. Dieser Behörde ist die Kommission des Beraters zugeordnet, die sie in dem Verfahren berät. Da nicht anzunehmen ist, dass auch ein ganzes Bundesamt von dem Geschäftsbereich eines Ministeriums zu einem anderen übertragen worden ist, stellt sich nämlich jetzt die Frage, wo die Kommission des Beraters angebunden ist. Der Interviewer leitet seine Frage ein mit »als sie drin waren«. Auf diese Aussage reagiert der Berater sofort und unterbricht den Interviewer, um zu betonen, dass er immer noch Mitglied der Kommission ist.

Der Berater führt weiter aus, dass er noch einmal von der Leitung des neuen Ministeriums bestätigt worden ist, obwohl er dies nicht erwartete. Er ist also noch einmal für vier Jahre Mitglied der Kommission, die

offensichtlich in letzter Entscheidung vom Ministerium besetzt wird. Der Berater sagt nun, dass er nur vor dem Hintergrund bestätigt wurde, dass bei der Novellierung des Gesetzes, welches die Einrichtung der Kommission regelt, ein Trick angewandt wurde. Dieser Trick bestand darin, in dem Gesetz festzulegen, dass die Kommission des Beraters neu strukturiert wird. Das gäbe dann den politisch Handelnden die Chance, die alte Kommission zu »killen«. Darauf würde der Berater jetzt warten. Er glaubt nicht, dass er und die anderen Mitglieder der alten Kommission in die neu strukturierte übernommen werden.

Der Umstand, dass in einem neuen Gesetz auch die Aufgaben der Kommission und ihre Struktur neu gestaltet werden, kann als Autonomiebestrebungen des Beratenen gesehen werden. Die Kommission sollte wahrscheinlich nach dem Willen der politischen Akteure eine andere Rolle spielen, beziehungsweise in anderen Hinsichten beraten. Dies wird vom Beratenen praktisch als ein Ausbooten wahrgenommen. Er glaubt, dass die alte Kommission und ihre Mitglieder bald durch eine andere Kommission, die neu gebildet wird, verdrängt werden und am Ende seine Kommission abgeschafft wird. Die Spannung von Autonomie und Heteronomie sind somit in dieser Beratungspraxis zu finden.

Obwohl der Berater mit den neuen Adressaten und den neuen geplanten Strukturen überhaupt nicht zufrieden ist, tritt er nicht freiwillig zurück, was eine denkbare Reaktion wäre. Er wartet lieber darauf »abgeschafft« zu werden. Es stellt sich die Frage, was die Motivation für so ein Verhalten sein könnte. Ein möglicher Antrieb könnte sein, den ungeliebten neuen Adressaten in dessen Arbeit und bei der Gestaltung des Regulierungsbereichs zu behindern.

Es dürfte für die Politiker des Ministeriums nicht einfach sein, die Mitglieder der Kommission einfach zu entlassen oder die Kommission einfach abzuschaffen, da ihre Existenz gesetzlich geregelt ist. Außerdem könnte solch ein Abschaffen einer Kommission Kritik provozieren und den Verdacht heraufbeschwören, dass sich das Ministerium genehme Berater suchen und die unangenehmen loswerden will. Wenn die Politiker die Berater tatsächlich durch andere ersetzen wollten, wären Sie durch das Bleiben der Berater gezwungen, diesen politisch riskanteren Weg zu gehen.

Eine andere Möglichkeit wäre, dass der Berater es als seine Aufgabe sieht, gleichsam die Stimme der Vernunft in diesem Politikfeld auch gegen Widerstände bei den Beratenen zu sein. Er charakterisiert Politik entweder als faulen Kompromiss oder als durch Parteiprogramme gesteuert. Solchen Akteuren kann in seinen Augen nicht die Entscheidung in den Bereichen, in denen er berät, überlassen werden, sondern es müssen, trotz aller Widerstände, die sachlich angemessen Urteile seiner

Kommission eingebracht werden. Welche Lesart zutrifft, müssen die folgenden Sequenzen zeigen.

Im Folgenden wird eine kleinere Unklarheit darüber, welche Bundesbehörde nach der Novellierung für die Arbeit der Kommission zuständig ist, geklärt. Die Klärung dieser Unklarheit trägt hier nichts zur Sache bei. Bei der Klärung bestätigt der Berater aber auf Nachfrage eines Interviewers, dass es einen Konflikt der Kommission mit den politischen Akteuren gab. Es ging dabei um die Novellierung des schon angesprochenen Gesetzes. In der Novelle würden Dinge »drinstehen«, die bei der Bewertung der Anträge berücksichtigt werden sollten, die nicht mehr wissenschaftlich zu messen seien.

Aus dieser Passage lässt sich schließen, dass die Novellierung wohl ein Konflikt zwischen politischen Akteuren und den Mitgliedern der Kommission heraufbeschworen hat. Es ging darum, die Kriterien zu bestimmen, nach denen die gestellten Anträge beurteilt werden sollen. Bei der Novellierung standen Kriterien im Gesetzentwurf, die angeblich nicht wissenschaftlich zu messen wären. Daraus lässt sich folgern, dass der Berater seinen Rat nur auf wissenschaftliche Einschätzungen basieren will.

Der Berater versteht unter seiner wissenschaftlichen Beratung eine, die auf Kriterien basiert, die wissenschaftlich messbar sind. Die Messungen müssen also reproduzierbar und genau sein. Wenn dies geleistet wird und darauf basierend eine Beurteilung durch die Kommission verabschiedet wurde, ist dies die Art von Beratung, die die Kommission in seinen Augen liefern kann und sollte.

Wenn das bisher Rekonstruierte berücksichtigt wird, kann hinzugefügt werden, dass eine derartige Beurteilung in den Augen des Beraters die Entscheidung sein sollte. Dies war auch vor der Änderung der Zuständigkeiten der Fall. Wenn anschließend anders entschieden wird, ist es in den Augen des Beraters zumindest nicht mehr wissenschaftlich begründbar. Ein derartiges Beratungsverhältnis ist hoch prekär, weil es dem Adressaten kaum Möglichkeiten lässt, anders als die Empfehlung zu entscheiden. Es ist, wie schon mehrfach betont, sehr fremdbestimmt und war hier wahrscheinlich nur im Rahmen einer vertrauensvollen Arbeitsbeziehung dauerhaft möglich.

Das Idealbild der wissenschaftlichen Beratung, das der Berater unterstellt, ist immer noch nicht ganz genau sichtbar. Allerdings wird deutlich, dass ihm die Wissensbasis der Beratung sehr wichtig ist. Die Entwicklung der Beurteilungen, die den Inhalt der Beratung der Kommission darstellen, darf nur nach wissenschaftlichen Kriterien geschehen. Alle Gesichtspunkte, die nicht mit einem wissenschaftlichen Messverfahren beurteilt werden können, sollten aus seiner Sicht kein legitimer Teil

der Beratung sein. Ob er dabei auch unterstellt, dass jegliche Abweichung der Beratenen von den Empfehlungen nicht legitim ist, wenn die Beurteilung gut wissenschaftlich fundiert ist, kann hier letztendlich noch nicht entschieden werden, aber ein derartiges Verständnis deutet sich an.

Im weiteren Verlauf des Interviews scheint er an einer Stelle dieses Bild zu modifizieren. Vor der entsprechenden Stelle wird der Wissenschaftler gefragt, was die politischen Akteure von seiner Kommission erwarten. Er antwortet, es würde die Umsetzung von politischen Richtlinien erwartet. Diese Richtlinien der Politik werden anschließend vom Wissenschaftler mit einem Beispiel erläutert.

Es ging um die Frage, ob ein gentechnisch verändertes Produkt in Deutschland in den Verkehr gebracht werden durfte. Hier hatte die Kommission im Laufe des normalen Verfahrens ein positives Votum gegeben. Dieses Zulassungsverfahren wurde dann aber gestoppt, weil es angeblich neue Erkenntnisse geben würde, die noch bei der Beurteilung berücksichtigt werden müssten. Nach Ansicht des Beraters gab es diese Erkenntnisse aber nicht. Dieser Meinung war die ganze Kommission. Der Berater hält das Stoppen des Zulassungsverfahrens für eine rein politische Entscheidung, die »bemäntelt« werde mit der Aussage, es gäbe neue wissenschaftliche Erkenntnisse.

Dies ist noch konform mit dem Bild, das der Berater bisher von sich präsentiert hat. In den Genehmigungsverfahren sollte nach Ansicht des Beraters nach wissenschaftlichen Kriterien der Antrag beurteilt werden. Diese Beurteilung liefert die Kommission und ihr sollte gefolgt werden. Wird von dem Urteil abgewichen, kann es dafür keine guten Gründe geben, die sich auf Wissenschaft stützen, weil diese von der Kommission, wenn sie relevant gewesen wären, herangezogen worden wären. Somit kann das Stoppen der Zulassung sich nur um eine politische Entscheidung handeln, die auch als solche zu markieren und nicht mit Verweis auf wissenschaftliche Erkenntnisse zu begründen ist.

Die Deutungshoheit über eine wissenschaftliche Beurteilung wird also vom Berater allein dem Gremium zugestanden. Damit gesteht er den politischen Akteuren, die entscheiden, keinerlei Kompetenz zu, so etwas zu beurteilen. Hier reproduziert sich wieder sein stark heteronomes Beratungsverständnis. Nur seine Kommission kann den Ratschlag geben und die politischen Akteure müssen ihn befolgen, wenn sie sachlich richtig handeln möchten und nicht nur nach politischen Gesichtspunkten entscheiden wollen. Im Anschluss an diese Sequenz betont er aber:

B: »Ich meine, es ist klar, man muss sich klar sein, wie weit man wissenschaftlich wirken kann. ...«

Diese Aussage erweckt den Eindruck, dass der Berater seinen Anspruch, dass die Beurteilungen der Kommission eigentlich die Entscheidungen sind und die Beratene nur diesen folgen müssten, zurücknimmt, beziehungsweise einschränkt. So weit kann »man« eventuell doch nicht »wirken«. Mit der wissenschaftlichen Beurteilung kann eventuell doch nicht die Entscheidung festgelegt werden.

Diese Äußerung könnte so gelesen werden, dass der Berater zwar überzeugt ist, dass in seiner Kommission wissenschaftlich gearbeitet wird und die Beurteilungen somit sachlich gerechtfertigt sind, aber er ist sich klar, dass diese Beurteilungen nicht die Politik bestimmen können. Dies würde im Widerspruch zu seinen bisherigen Äußerungen stehen. Vielleicht hebt er diesen Widerspruch aber selbst im Folgenden in einer neuen Deutung seiner Tätigkeit auf. Er fährt fort:

B: »... Wir sagen natürlich, wir beziehen uns auf das, was zur Zeit wissenschaftliche Erkenntnis ist, ist auch eine Frage, inwieweit man das festlegen kann, aber man kann sich politisch darüber hinwegsetzen. Das ist ganz klar. ...«

Hier drückt der Berater aus, dass die Kommission sich nur auf Wissenschaft bezieht, wenn sie ihr Urteil abgibt. Er macht hier allerdings zum ersten Mal eine kleine Einschränkung, die andeutet, dass nicht immer eindeutig ist, ob die wissenschaftliche Erkenntnis, die herangezogen wird, schon so gesicherte Erkenntnis ist, dass sie auch herangezogen werden kann. Im Weiteren gesteht er der Politik zu, dass sie anders entscheiden kann. Der Berater sagt damit, dass ihm klar ist, dass er die Politik nicht bestimmen kann. Damit nimmt er den starken Anspruch der Fremdbestimmung hier anscheinend etwas zurück.

B: »... Wir beraten und Politik kann anders entscheiden. Das akzeptiert man ja alles, aber dass dann die politische Entscheidung als solche nicht klar benannt wird, sondern mit dem Mäntelchen der Wissenschaft umgehängt bekommt, das ist das, was einen stört.«

Die Politik kann anders entscheiden, als die Berater geraten haben. So viel Autonomie gesteht der Berater der Politik zu. Sie darf dies aber nicht mit Gründen tun, die sich auf Wissenschaft berufen. Für die Beurteilung auf rein wissenschaftlicher Basis ist alleine seine Kommission zuständig und diese Deutungshoheit dürfen die politischen Akteure aus seiner Sicht nicht angreifen, indem sie eine Entscheidung mit wissenschaftlichen Erkenntnissen begründen. Er betont hier wiederum, dass

politische Entscheidungen aus seiner Sicht anders als mit wissenschaftlichen Erkenntnissen begründet werden müssen.

Damit hält der Berater sein Bild entgegen des ersten Eindrucks doch konsequent durch. Er und seine Kommission beraten aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse. Wenn die politischen Entscheidungen aufgrund dieser sachlichen Gründe fallen sollen, müssen sie dem Rat folgen. Dem Berater ist aber klar, dass er nicht anstelle der politischen Akteure entscheiden kann und er weiß, dass seine Adressaten manchmal anders entscheiden. Diese Autonomie gesteht er ihnen zu. Allerdings sollte der Adressat der Kommission dann nicht die Deutungshoheit über das Wissen streitig machen. Hier ist nur die Kommission berechtigt zu sagen, was die richtige Beurteilung ist.

Hier liegt also das Bild eines Beraters vor, dessen Idealbild von Beratung sich darauf beschränkt, das Wissen beziehungsweise eine Beurteilung auf der Grundlage wissenschaftlichen Wissens dem Adressaten der Beratung zu übermitteln und es dann den Beratenen überlässt, wie er sich entscheidet. So ist der stark heteronome Anspruch der Beratung mit der Autonomie des Beratenen vereinbar. Wenn sachlich richtig entschieden werden soll, muss die Kommission gefragt und der Rat befolgt werden. Wenn, was aus Sicht des Beraters legitim ist, der Beratene anders entscheiden will, kann er dies tun, muss es dann aber anders z. B. mit politischen Überzeugungen begründen.

Dieses Idealbild der Beratung sieht die Aufgabe von Beratung stärker darin, die Anforderung zu erfüllen, abstraktes Wissen für Beratung aufzubereiten und darauf basierend dem Beratenen eine Empfehlung zu liefern. Der Fallbezug im Sinne eines darauf Eingehens, was für den Beratenen an Entscheidungen überhaupt möglich ist, wird nicht als Anforderung einer Beratung gesehen.

Auch werden die Kriterien nicht berücksichtigt, die der Adressat der Beratung bei der Einschätzung eines Antrags zur Genehmigung eines Vorhabens anlegen möchte. Der Berater betont, dass es möglich ist, eine wissenschaftliche Risikobewertung zu leisten. Der neue Adressat der Beratung wollte nun aber auch andere Kriterien berücksichtigt haben. Diese sollten ethische Kriterien sein und dies könne man nach Ansicht des Beraters wissenschaftlich nicht leisten. Er ist also nicht bereit, sich der Nachfrage der neuen Adressaten anzupassen. Dies hätte vielleicht mit einem Umbau der Kommission, der geplant war, erreicht werden können. So eine Beratung wäre aber nicht mit dem engen Wissenschaftsbild des Beraters und seinem Idealbild einer distanzierten Beratung vereinbar, die nur die wissenschaftliche Beurteilung abgibt und dann den Adressaten entscheiden lässt.

Eine offene Frage bleibt noch: Wie konnte die stark heteronome Beziehung vor der Änderung des Adressaten so lange gut gehen? Trifft die Vermutung dazu, dass dies gelang, weil es eine vertrauensvolle und kooperative Arbeitsbeziehung gab? Zur Überprüfung dieser Vermutung muss im Interview noch nach mehr Hinweisen gesucht werden. Ein Hinweis, der die Vermutung stützt, findet sich im weiteren Verlauf des Interviews. Es scheint tatsächlich eine gut informelle Arbeitsbeziehung zwischen Kommission und seinen Adressaten gegeben zu haben.

Als das Gremium noch dem alten Ministerium zugeordnet war, waren oft Mitglieder des Ministeriums bei Sitzungen anwesend und haben über das, was im Ministerium »läuft«, berichtet. Nach dem Wechsel der Zuständigkeiten hat sich dies geändert und es kamen nicht mehr jedesmal Referenten zu den Sitzungen. Auf diese Weise war das alte Ministerium wahrscheinlich immer gut über die Arbeit und die Beurteilungen der Kommission informiert gewesen.

Diese guten Beziehungen vor dem Wechsel des Ministeriums erklären auch die Aussage des Beraters am Anfang des Interviews. Die Beurteilungen der Kommission waren faktisch die Entscheidungen, weil schon informell abgestimmt war, wie die Entscheidungen ausfallen werden. Es ist denkbar, dass so auch den Mitgliedern der Kommission mitgeteilt wurde, welche Entscheidungen das Ministerium und die Behörde für akzeptabel halten und welche nicht. Dies muss aber hier Spekulation bleiben, da es nicht im Interview näher angesprochen wird.

Damit kann die Darstellung der Analyse hier abgeschlossen werden, da die Fallstruktur deutlich geworden ist. Im folgenden Abschnitt wird die Fallstruktur mit dem Beratungsbegriff interpretiert, was in der Analyse schon andeutungsweise geschehen ist, aber zur Verdeutlichung noch einmal konzentriert festgehalten werden muss.

BEZUG AUF DEN BERATUNGSBEGRIFF

Bezüglich der in Spannung liegenden Anforderungen, abstraktes Wissen einzubringen und den Fallbezug zu wahren, stellt der Berater einen Fall von Beratung dar, die fast ausschließlich das abstrakte Wissen und Urteile auf der Basis dieses Wissens den Beratenen mitteilt. Die Anforderung des Fallverstehens wird von diesem Berater nicht gesehen und damit auch kaum bedient. Nun würde der hier entwickelte Beratungsbegriff annehmen, dass diese Beratung kaum Wirkung hatte. Das Gegenteil ist der Fall. Lange Zeit war die Empfehlung der Kommission »im Prinzip« die Entscheidung.

Diese starke Wirksamkeit der Beratung ist durch die Art der formalen Einrichtung des Gremiums zu erklären, die den Beratenen verpflicht-

tet, bei Abweichung von der Empfehlung dieses zu begründen. Die Annahme des Rates wird also als Normalfall gesehen. Eine derartige stark heteronome Beratungsbeziehung war lange möglich, weil eine kooperative Arbeitsbeziehung zwischen der Kommission und ihren Adressaten bestand. Insgesamt wird im Rahmen dieses Beratungsbild dem Adressaten seine Autonomie zwar zugestanden, aber nur wenn er sich aufgrund politischer Gründe anders entscheiden will. Aus sachlichen Gründen kann er dies nicht, da er dann dem wissenschaftlich fundierten Rat der Kommission folgen müsste.

Dieser Fall von Beratung gerät sofort in Probleme und Konflikte, wenn die kooperative Arbeitsbeziehung, die die informelle Abstimmung mit dem Beratenen und damit die Autonomie des Beratenen noch ermöglichte, nicht mehr funktioniert. Weiterhin versuchte der neue Adressat der Beratung seine Autonomie ein wenig wieder zu gewinnen, indem versucht wurde, die Beratung mittels Änderung der Kommission und Änderung von Kriterien der Bewertung den eigenen Interessen beziehungsweise Bedarf anzupassen.

Wenn die informelle Abstimmung mit einer derartigen Kommission nicht gelingt, ist der Adressat fast gezwungen, seine Autonomie mit diesen Eingriffen zu behaupten, da er durch die Empfehlungen der Kommission stark gebunden ist. Vom Rat abweichend zu entscheiden ist begründungsbedürftig und dies muss mit sachlichen Begründungen geschehen. Eine Begründung mit politischen Zielen dürfte öffentlich schwer vermittelbar sein, zumal in diesem Verfahren vom Antragssteller gegen die Entscheidung geklagt werden kann. Die Deutungshoheit über diese sachlichen Begründungen wird aber von der Kommission reklamiert.

Der Beratungsbegriff macht also deutlich, dass dieses Expertengremium den Adressaten in diesem Verfahren stark bestimmt, da der Rat mit starken Bindungswirkungen ausgestattet ist. Es ist schwierig für den Beratenen seine Autonomie zu behaupten. In einer vertrauensvollen Beziehung kann dies durch informelle Abstimmungen gelingen. Da dieses Vertrauen hier nicht mehr bestand, beziehungsweise noch nicht bestand, kommt es zum Konflikt zwischen Berater und Beratenen, wenn das Ministerium versucht, die Beratung zu beeinflussen, die es so stark bindet. Der Berater ist durch sein Idealbild der Beratung, das fast nur die Anforderung betont, den Rat auf sachlich richtiges Wissen zu basieren, allerdings auch nicht fähig, sich auf die Interessen und die Anforderungen des Beratenen einzulassen.

Damit kann die Darstellung dieses Fall hier abgeschlossen werden und gleichsam auf die andere Seite der Spannung zwischen Wissen und Fallbezug gewechselt werden. Als nächster Fall wird ein Berater vorge-

stellt, der vor allem seine Aufgabe darin sieht, das Problem des Beratenen zu ermitteln

3. BERATUNG ALS FALLVERSTEHEN

Bei diesem Berater, der nur vom Autor interviewt wurde, könnte die Frage gestellt werden, warum er denn überhaupt als Fall hier herangezogen wird. Er bezeichnet sich selbst nämlich nicht als wissenschaftlicher Politikberater. Die Beratungsleistungen, die der Berater aktuell anbietet, sind eher Beratung bei und Moderation von Dialogverfahren und die Beratung von politischen Organisationen und Personen bei internen Problemen.

Allerdings hat der Berater längere Zeit in einer Organisation gearbeitet, die wissenschaftliche Politikberatung geleistet hat. Er hat also Erfahrung mit dieser Art der Beratung. Er bietet auch immer noch fachliche Beratung an. In seiner Berufspraxis hat sich der Berater aber immer mehr von der wissenschaftlichen Beratung zu anderen Beratungsleistungen bewegt. Es ist nun hier interessant zu sehen, wie dies geschah und ob dies auf sein Beratungsverständnis zurückzuführen ist. Dafür wird erst einmal wieder die Fallstruktur dargestellt.

FALLSTRUKTUR

Dieser Berater präsentiert seine Praxis als eine, in der er zwei unterschiedliche Arten von Beratung anbietet. Er bietet einmal fachliche Beratung und einmal Beratung zu Fragen der Führungsqualitäten von Politikern, bei Problemen in internen Abläufen von kommunalen Verwaltungen und anderen politischen Organisationen an. Außerdem bietet er Beratung bei der Gestaltung von Bürgerdialogverfahren an. Er nennt dies selbst Prozess- und Kommunikationsberatung.

Die fachliche Beratung nutzt der Berater als »Eintrittskarte«, um auch seine andere Beratungsleistung anbieten zu können. Diese Beratung ist darauf ausgerichtet, die Praxis des Beratenen in seiner beruflichen oder politischen Rolle zu verbessern. Über seine fachliche Beratung sagt der Berater nicht viel. Sie scheint nicht seine Hauptleistung zu sein oder ist ihm nicht sehr wichtig.

Es ist für den Berater allerdings schwer, für seine Beratung zur Verbesserung der alltäglichen Praxis der Politiker Nachfrage zu generieren. Sie wird nach der Meinung des Beraters nicht gerne nachgefragt, da Politiker damit eingestehen würde, dass sie bei den Kompetenzen Defizite zeigen, die im Allgemeinen als zentrale Kompetenzen eines Politikers angesehen werden. Einer der Hauptleistungen seiner Beratung sieht er in

diesem Zusammenhang darin, den Auftraggebern dabei zu helfen, erst einmal ihr »wirkliches« Problem zu ermitteln. Dieses sei nämlich oft gar nicht Gegenstand des offiziellen Beratungsauftrags, wie er z. B. in der Ausschreibung einer Behörde beschrieben werden würde, die auf diese Weise Beratungsleistungen nachfragt.

Insgesamt beschreibt der Berater seine Beratungsleistung als eine, die dem Politiker helfen soll, seine Probleme richtig zu erfassen, und unkonventionelle Ideen vermittelt. Die Vermittlung von Wissen spielt dabei eine ganz untergeordnete Rolle. Dem Berater ist eher wichtig, dass er durch Fragen herausfindet, was der Politiker überhaupt annehmen kann. So versucht er beispielweise erst einmal herauszufinden, was die politischen Akteure mit einem Bürgerdialogverfahren erreichen wollen, um erst dann Vorschläge für dessen Gestaltung zu machen. Der Berater klagt ebenfalls darüber, dass seine Adressaten in einigen Fällen Vertreter größerer Organisationen sind, in denen es interne Kämpfe und Konflikte gibt. Dies macht die Beratung schwierig, da die Reaktionen auf die einzelnen Beratungen schwer vorhersehbar sind und Absprachen nicht immer eingehalten werden.

Welches Idealbild unterstellt der Berater, wenn er seine Praxis auf diese Weise beschreibt? Der Berater scheint nur die Hilfe für den Beratenen durch Vermittlung passender neuer Ideen als Aufgabe guter Beratung anzusehen. Diese Leistung ist angemessen fundiert in seiner Erfahrung, der Ausbildung zum systemischen Berater und seinem »Bauchgefühl«. Der Berater sieht also nicht die Notwendigkeit, seine Beratung in abstraktem Wissen zu fundieren.

Die Vermittlung des abstrakten Wissens ist für ihn das Negativbild einer folgenlosen wissenschaftlichen Beratung. In dieser würden Politiker und Wissenschaftler aneinander vorbei reden. Der Politiker würde bestenfalls das annehmen, was sowieso zu seinen Deutungen passt. Dies ist für den Berater keine gute Beratung. Für ihn muss Beratung mehr bringen. Die Beratung muss seiner Ansicht nach neue Ideen und Problemsichten liefern. Für ihn ist die adäquate Problemerkennung schon ein wichtiger Teil seiner Beratungsleistung. Zu dieser Abkopplung von der Wissenschaft passt, dass er Prozeduren naturwissenschaftlicher Risikobewertung als nur scheinbar verlässlich kritisiert.

Der Berater behauptet also, fähig zu sein, die Probleme in der Praxis von Politikern zu beurteilen und dabei helfen zu können, diese zu lösen. Damit unterstellt er, dass er als Berater in einer gewissen Hinsicht eine dem Beratenen überlegene Kompetenz besitzt und diese anwendet, um dem Beratenen zu helfen. Dabei muss er aber immer sicherstellen, dass er das Problem des Beratenen richtig erfasst.

Bevor diese Fallstruktur auf den Beratungsbegriff bezogen wird, werden wieder illustrativ einige Teile der Analyse wiedergegeben, in der sich Teile dieser Fallstruktur zeigten. Es wird dabei auch wieder schon vorgehend auf den Beratungsbegriff Bezug genommen, da sich Aspekte dieses Begriffs sehr deutlich zeigten.

AUSZÜGE AUS DER ANALYSE

Vor der Sequenz des Interviews, mit der hier eingesetzt wird, wurde einleitend gefragt, in welchen Bereichen der Berater berät. Laut dem Berater berät er in zwei Bereichen: Erstens im Bereich Umweltpolitik und zweitens im Bereich der Organisationsberatung. Im zweiten Bereich berät er Kommunen beziehungsweise Kommunalpolitiker bei internen Konflikten in der Verwaltung. Bei dieser Art der Beratung geht es nach der Aussage des Beraters nicht so sehr um Inhalte wie bei der Beratung in der Umweltpolitik. Diese Beratung sei »themenneutral«. Der Interviewer fragt daraufhin nach der spezifischen Expertise in den beiden Bereichen. Er fragt den Berater welche spezifischen Leistungen dessen Beratung in dem jeweiligen Bereich erbringt. Der Berater antwortet:

B: »also ich komme da über verschiedene zugänge ...«

Der Berater sagt, er »kommt« über verschiedene »Zugänge«. Es ist auffällig, dass er diese Formulierung wählt, die nicht unmittelbar auf die Frage bezogen ist. Mit der Frage ist er schließlich nach seiner Beratungsleistung befragt worden. Zugänge aber hat man beispielweise zu Personen. Wenn die Person wichtig und schwer zu kontaktieren ist, gibt es die Redeweise von möglichen Zugängen zu dieser Person, um mit ihr in Kontakt zu treten. In anderen Zusammenhängen wird in einem eher kognitiven Sinn von Zugängen zu Themen oder zu Bereichen wie der Kunst gesprochen. In diesen Sinnzusammenhängen wird mit dem Begriff bezeichnet, mit welchen Orientierungen Themen oder Kunstwerke betrachtet werden, so dass sie dem Betrachter etwas sagen, also Bedeutung gewinnen. Drittens wird Zugang verwendet, wenn es darum geht, ganz praktisch in einen Bereich gelangen zu können, um dort an etwas teilzunehmen. So kann es um Zugang zu einem Gebäude gehen, aber auch um Zugang zum Kapitalmarkt oder zum Internet.

Wie kann »Zugänge« aber hier vom Berater gemeint sein? Zum einen kann es »Zugang zum Beratenen« bedeuten. Er leitet also eine Erzählung darüber ein, wie er Zugang zu seinen Adressaten findet. Dies wäre ein unpassender Anschluss, da er gerade nicht nach seinem Zugang zum Berater gefragt wurde, sondern danach, was seine Beratungsleis-

tung ist, wenn er diesen Zugang gefunden hat, indem er beauftragt wurde. Passender wäre die Wahl des Ausdrucks Zugänge, wenn davon ausgegangen wird, dass der Berater damit andeutet, dass es eine Hauptleistung seiner Beratung ist, erst einmal Zugang zu dem Beratenen zu bekommen. Dies aber in dem Sinn, dass er über unterschiedliche Zugänge versucht, das Problem des Beratenen zu ermitteln, um dann hier bei der Lösung zu helfen.

Zum anderen könnte Zugang aber auch bedeuten, dass der Berater über unterschiedliche Ansätze verfügt, die er als Beratungsleistung anbieten kann. Diese unterschiedlichen Beratungsleistungen sind damit die Zugänge zum Beratungsmarkt, indem sie auf unterschiedlichen vermuteten Beratungsbedarf reagieren und hier Leistungen anbieten, die Zugänge zu Beratungsaufträgen ermöglichen. Diese Lesart würde implizieren, dass der Berater die Frage in dem Sinne verstanden hat, dass er gefragt wurde, was er anbieten kann, um auf dem Beratungsmarkt Erfolg zu haben. Welche Lesart zutrifft wird das Folgende zeigen.

B: »... das der eine zugang is ne rein fachliche beratung das erleichtert mir meine vergangenheit das ich halt lange jahre im wissenschaftsbereich gearbeitet hab ...«

Ein Zugang zu Beratungsaufträgen ist also seine fachliche Expertise, die er durch wissenschaftliche Tätigkeit erworben hat. Welcher Art diese Expertise genau ist, erläutert der Berater hier nicht. Es scheint so, als ob die dritte Lesart zutrifft. Es geht um die unterschiedlichen Zugänge zum Beratungsmarkt und die Erlangung von Aufträgen aufgrund unterschiedlicher Beratungsleistungen.

Es kann allerdings auch immer noch die Lesart zutreffen, dass der Berater unterschiedliche Zugänge nutzt, um zum Problem eines Beratenen vorzudringen. Es ist dann erklärungsbedürftig, wie er die wissenschaftliche Expertise dazu nutzt. Weiterhin sagt er auch, dass er nicht mehr im wissenschaftlichen Betrieb arbeitet. Er ist also ein Berater, der zwar wissenschaftlich gebildet ist und Erfahrung hat in wissenschaftlicher Arbeit, aber er ist kein aktiver Wissenschaftler mehr, wie der Berater im vorhergehenden Fall. Der Berater fährt fort:

B: »... und die die eintrittskarte is und dann noch über andere sachen reden zu können ...«

Die Wahl des Ausdrucks »Eintrittskarte« ist wiederum auf den ersten Blick unpassend. Der Berater berichtet hier nicht darüber, dass er zu einem Fußballspiel oder ähnlichen Veranstaltungen geht, wo eine Ein-

trittskarte benötigt wird. Dieser Begriff kann allerdings auch in einem übertragenen Sinne gemeint sein. Nämlich in dem Sinne, dass die Nachfrage nach fachlicher Beratung die Art und Weise oder eben die »Eintrittskarte« ist, die einen Zugang zu einem Bereich ermöglicht, der sonst verschlossen wäre. Über die fachliche Beratung bekommt der Berater Zugang zu Beratenen, und dann kann er auch über anderes reden.

Damit trifft die Lesart zu, dass der Berater sein Beratungsangebot als ein Zugang zu den Beratenen sieht, um dann hier auch noch etwas anderes tun zu können. Dies stellt gleichsam eine Mischung der beiden, bisher noch gleich wahrscheinlichen, Lesarten dar. Zugänge sind seine Angebote von Beratungsleistungen am Markt, damit er überhaupt Aufträge bekommt. Außerdem gibt ihm die Nachfrage nach fachlicher Beratung erst den Zugang zu den Beratenen, damit auch über anderes geredet werden kann.

Was soll nun dieses »andere« sein? Das erfährt der Interviewer hier noch nicht. Es stellt sich aber schon hier die Frage, was für eine Beratungsbeziehung der Berater hier darstellt. Ein politischer Akteur möchte z. B. einen fachlichen Rat haben und der Berater, den er engagiert, liefert ihm zwar diesen Rat, aber er fängt an, auch noch über ganz andere Sachen zu sprechen. Dem hier entwickelten Beratungsbegriff folgend ist anzunehmen, dass der Beratene seinen Berater, der sich so verhält, an den Auftrag erinnert und sich weitere unnachgefragte Beratung verbittet. Ein derartiges Vorgehen des Beraters beschädigt tendenziell die Autonomie des Beratenen.

Es könnte aber auch der Fall vorliegen, dass der Berater diesen Zugang dann nutzt, um dem Beratenen andere Beratungsleistungen anzubieten. Die fachliche Beratung ist somit der Zugang zu weiteren Aufträgen. Der Berater würde dann aber eher wie ein Verkäufer handeln und eine Dienstleistung verkaufen. Es stellt sich die Frage, ob die Beratung dann auf einen wirklich vorhandenen Beratungsbedarf trifft, weil der Auftraggeber eventuell zur Beratung überredet worden ist. Es besteht vielleicht gar keine Krise, die den Beratenen dazu bringt, Beratung nachzufragen. Dann wird diese Beratung wahrscheinlich überflüssig sein und es stellt sich die Frage, ob der Auftraggeber, der schließlich in diesem Fall ein öffentlicher Auftraggeber ist, das Geld, das die Beratung kostet, wirklich sinnvoll ausgibt.

Andererseits könnte der Berater aber auch legitim andere weitere Beratung anbieten, wenn er sieht, dass der Berater ein massives Problem hat und er nicht verantworten kann, den Beratenen damit alleine zu lassen. Er muss dann versuchen Rat anzubieten, auch wenn es schwierig sein wird, die unnachgefragte Beratung zu vermitteln. Es erscheint etwas unwahrscheinlich, dass dieser Fall bei der Politikberatung vorkommt,

aber er kann nicht prinzipiell ausgeschlossen werden. Als letzte Möglichkeit könnte auch der Fall vorliegen, dass der Auftraggeber von den unterschiedlichen Leistungen des Beraters weiß und diesen zwar offiziell zu einer fachlichen Beratung beauftragt, aber eigentlich auch die anderen Beratungsleistungen des Beraters wahrnehmen möchte. Welche der möglichen Lesarten zutrifft kann noch nicht entschieden werden. Dies muss das Folgende zeigen.

B: »... also meine erfahrung ist das politiker sich ungern in diesen soft skills beraten lassen ...«

Der Berater berät also zu »soft skills«, beziehungsweise bietet diese an. Er wird beauftragt fachliche Beratung zu liefern und versucht dann über diesen Zugang mit den Politikern, die er berät, zu reden. Hier versucht er Beratung zu »soft skills« anzubieten, die aber nicht gerne angenommen wird. Er bietet also beispielsweise Beratung zur Verbesserung der Führungsfähigkeiten den Politikern, die er berät, an. Dabei macht er die Erfahrung, dass sich die Politiker hier nicht so gerne beraten lassen. Dies ist auch nicht sehr überraschend, da das Anbieten solcher Beratung die Kritik enthält, dass der beratene Politiker auf diesem Gebiet Defizite hat. Das unnachgefragte Anbieten dieser Beratungsleistung ist also eigentlich ein ziemlicher Affront.

Kein Affront wäre es, wenn der Berater nur in einem Gespräch mit dem Politiker anmerkt, dass er auch diese Beratungsleistung anbietet, wenn er also einfach nur ein Angebot eröffnet, beziehungsweise Werbung für seine Dienstleistung macht. Beide Lesarten sind wahrscheinlich, wenn die Äußerung auch als Ausdruck der Enttäuschung des Beraters darüber gelesen wird, dass die Beratung zu den »soft skills« nicht so stark nachgefragt wird, wie es der Berater gerne hätte. Der Berater fährt fort:

B: »... also das sie ungern den eindruck erwecken also ob sie ihr geschäft nicht um griff hätten das kann auch ein politiker einem anderen nicht (Lachen) nicht offenbaren deswegen haben die auch keine berater jenseits von fachberatung«

Hier drückt der Berater aus, dass die Beratung zu den »soft skills« den Politiker, der sich in diesem Bereich beraten lässt, so dastehen lässt, als ob er sein »Geschäft« nicht beherrscht. In der Tat kann einem Politiker, der es geschafft hat, in Leitungspositionen aufzusteigen, Führungsqualität, Durchsetzungsfähigkeit, aber auch die Fähigkeit, Diskussionsprozesse zu moderieren, zugeschrieben werden. Denn nur mit diesen Qualitä-

ten kann er sich in Parteien durchsetzen und auch Wähler für sich gewinnen. Diese gesamten Eigenschaften werden in einem verbreiteten Sprachgebrauch »soft skills« genannt.

Der Berater betont nun, was gerade schon vermutet wurde, nämlich dass Politiker nicht gerne zugeben, dass sie in diesen Bereichen Defizite haben. Es muss wahrscheinlich ein gewisser Leidensdruck entstehen, damit sie Beratung in diesem Bereich nachfragen. Deswegen ist es nachvollziehbar, dass es nicht einfach ist, diese Beratungsleistung an die Politiker zu verkaufen. Fachberatung wird eher nachgefragt, denn ein Politiker kann leichter zugeben, dass er über ein gewisses Fachgebiet nichts weiß. Nun stellt sich die Frage, warum der Berater diese Beratung zu den »soft skills« trotzdem anbieten will.

Beim hier angelegten Beratungsbegriff wird angenommen, dass Beratung immer ein Angriff auf die Autonomie beinhaltet und dass vor allem unnachgefragte Beratung die Autonomie des Adressaten verletzt. Hier spricht der Interviewee genau dieses Problem an. Weiterhin drückt er damit aus, dass er sich selbst zutraut, die Diagnose stellen zu können, dass die Politiker Defizite bei den »soft skills« haben. Damit stellt er sich selbst als kompetenter Beobachter der Praxis der Politiker dar, die ihre Defizite selbst nicht sehen können. Daher bietet er seine Beratung, die eigentlich die Beratenen nicht gerne haben wollen, trotzdem an, weil er glaubt zu wissen, dass sie nötig ist. Dies kann als eine starke Kompetenzmaßnahme des Beraters angesehen werden.

Damit hat sich die dritte Lesart der vier Lesarten, die oben entwickelt wurden, in gewisser Weise bestätigt. Der Berater unterstellt in der Tat bei seinen Adressaten Defizite und sieht Beratungsbedarf, den er dem Adressaten auch mitteilt. Allerdings wird hier nicht deutlich, wie offensiv er diese Beratung den Politikern anbietet. Dies kann er auch sehr zurückhaltend tun, so dass der starke Affront etwas abgemildert wird. Da er nicht immer Erfolg mit seinen Angeboten hat, trifft auch die erste Lesart in gewisser Weise zu. In einigen Fällen wollen die Politiker seine Beratungsleistung nicht.

Der Berater stellt also bis hier seine Praxis so dar, dass er fachliche Beratung anbietet und Beratung zu »soft skills«. Die fachliche Beratung scheint ihm nicht nur nicht weiter wichtig zu sein. Er benutzt sie sogar nur als Gelegenheit seine eigentliche Beratungsleistung anzubieten. Diese Beratung wird aber nicht so stark nachgefragt, obwohl sie nach Meinung des Beraters nötig ist. Vor dem hier präsentierten Ausschnitt hatte er von Organisationsberatung als einen Teil seiner Beratung gesprochen und die Beratung zu den »soft skills« scheint die Spezifikation dieses Teils seiner Beratung zu sein.

Auf was für ein Idealbild von Beratung lässt diese Darstellung der Praxis schließen? Die Vermittlung von Wissen scheint dem Berater gar nicht wichtig zu sein. Diesen Teil seiner Beratung spricht er nur ganz kurz an. Vielmehr glaubt er beurteilen zu können, wie erfolgreich die Politiker, die er fachlich berät, ihre Praxis gestalten. Hier sieht er Defizite. Deswegen möchte er darüber Beratung anbieten.

Diese Urteilsfähigkeit kann sich nicht formell auf sein überlegenes Wissen stützen, da er keine akademische Ausbildung hat, die er zur Beratung zu »soft skills« nutzen könnte. Er kann aber eventuell behaupten, dieses Wissen durch Lesen relevanter Literatur und Erfahrung erlangt zu haben. Er kann aber auch behaupten, die interne Praxis der Politiker beurteilen zu können, weil er einen unbeteiligten Blick von außen hat. Bis hier scheint er es aber nicht für nötig zu halten anzugeben, woher er diese Kompetenz hat. Da er aber helfen will, die Praxis der Politiker zu verbessern, obwohl diese die Beratung gar nicht haben wollen, lässt sich schließen, dass der Berater die Aufgabe von Beratung eher darin sieht, den Beratenen zu helfen. Nicht so sehr sieht er die Notwendigkeit, sich dabei einer abstrakten Wissensbasis zu bedienen. Damit stößt er, wie gesagt, auf das Problem, dass er die Autonomie der Politiker angreift, wenn er seine Beratung unnachgefragt neben der fachlichen Beratung anbietet.

Da sich hier eine Struktur gezeigt hat, kann jetzt wieder in der Analyse beschleunigt voran geschritten werden. In den folgenden Sequenzen berichtet der Berater, dass er immer mehr im Bereich von Moderationsprozessen berät. Bei diesen Prozessen handelt es sich um Veranstaltungen, in denen politische Akteure, Verwaltungsmitarbeiter, Fachexperten und Bürger zusammengebracht werden, um z. B. bei Streit um den Bau einer Mülldeponie oder dem Ausbau eines Flughafens zu versuchen, Kompromisse und Lösungen zu erreichen. Hier sieht der Berater wieder das Problem, dass die Akteure, die diese Prozesse organisieren, eigentlich auch Beratung bräuchten, aber dies nicht wissen. Meistens sei schon alles organisiert, wenn er als Moderator beauftragt werde. Beratung darüber, was mit solchen Prozessen erreicht werden kann und wie sie aussehen sollten, ist dann nicht mehr möglich.

Der Berater äußert also wieder die Einschätzung, dass seine Adressaten eigentlich Beratung bräuchten, die er anbieten kann, aber dies nicht einsehen. In den folgenden Sequenzen geht der Berater so weit, dass er die Vermittlung von Fachwissen und Beratung ganz trennt. Behörden würden wegen Restriktionen im öffentlichen Vergaberecht Fachgutachten in Auftrag geben, obwohl sie eigentlich ein ganz anderes Problem haben und dabei Hilfe suchen. Nun wurde auch im Theorieteil festgestellt, dass ein reines Liefern von Wissen kaum noch als Beratung

anzusehen ist, allerdings bildet es bei wissenschaftlicher Beratung die Grundlage der Beratung. Dieses Wissen ist die Basis für die Außenperspektive der Beratung und wird in Teilen in der wissenschaftlichen Politikberatung auch vermittelt. Der Berater scheint hier mit seiner Beratung, die er auch Kommunikationsberatung nennt, den Bereich der wissenschaftlichen Beratung zu verlassen.

Diesen Eindruck hatte auch der Interviewer und fragt, ob der Berater Weitergabe von Wissen nicht als Beratung ansieht. Der Berater antwortet darauf mit einer längeren Ausführung über sein »Beratungsverständnis«. Er betont am Anfang der Ausführung, dass sich sein Verständnis der wissenschaftlichen Beratung geändert hat. Früher wäre auch er selbst der Ansicht gewesen, dass ein Wissenschaftler ausgehend von überlegenem Wissen berät.

Der beratene Politiker bekomme bei dieser Art der Beratung aber den Eindruck, der Wissenschaftler verstehe nichts von Politik und der Wissenschaftler entwickle die Meinung, der Politiker verstehe nichts von Wissenschaft. Daher würden beide aneinander vorbei reden. Der Wissenschaftler würde dann ein Gutachten erstellen, welches der Politiker nur selektiv für seine Zwecke nutze. Dies ist Beratung, die der Berater für schlecht hält. Das bedeutet, dass für ihn Beratung mehr leisten muss, als ein Produkt zu liefern, das der Politiker selektiv nutzen kann. Es geht in seinen Augen nicht nur darum, ein Gutachten zu verfassen und dann dem Politiker zu überlassen, wie er es verwendet.

Was genau Beratung leisten soll, erläutert er in der folgenden Sequenz. Diese wird hier etwas ausführlicher wiedergegeben, weil der Berater hier anscheinend ein etwas anderes Beratungsverständnis präsentiert.

B: »... und mein beratungsverständnis ist eher das ich denke der berater hat die aufgabe den beratenen zu helfen ...«

Der Berater sieht also die Aufgabe von Beratung darin, dem Beratenen zu helfen. Er sieht es als seine Aufgabe an, jenseits von dem, was im Beratungsauftrag stand, dem Beratenen zu helfen. Wobei sagt er hier nicht. Hier zeigt sich ein Beratungsideal, das sehr dem ähnelt, was im Theorie-Teil als Aufgabe von Beratung angesehen wurde. Allerdings wurde dort angemerkt, dass in Beratungskommunikation vor allem die Aufgabe der Hilfe zur Selbsthilfe als Ziel von Beratung unterstellt wird. Hilfe zur Wiedererlangung der Autonomie wird als das primäre Ziel von Beratung angesehen. Hier ist noch nicht klar, ob der Berater diese Hilfe meint. Er hatte bis hier eher das Bild eines Beraters dargestellt, der zu einer leichten Bevormundung des Beratenen neigt, indem er Beratung anbietet, oh-

ne dass der Beratene dieses nachgefragt hat. Trotzdem scheint sich hier anzudeuten, dass er eher ein Idealbild der Beratung zeichnet, dass diese Bevormundung etwas zurücknimmt. Die nächsten Sequenzen bringen hier eventuell Klärung:

B: »... ähm seine gedankengänge zu ordnen ihn auf unkonventionelle ideen zu bringen ...«

Die Hilfe soll sich also so gestalten, dass der Berater die Gedanken ordnet und neue Ideen einbringt. Die Gedankengänge können natürlich nicht direkt geordnet werden. Wahrscheinlich meint der Berater, dass er in der Interaktion mit dem Politiker dessen Einschätzungen, Meinungen oder Lösungen zu Problemen, die eventuell unstrukturiert sind, ordnet und systematisiert.

Weiterhin versucht er, unkonventionelle Ideen anzubieten. Nun stellt sich die Frage, worauf diese Ideen sich beziehen und auf welchem Wissen sie beruhen. Spricht der Berater jetzt gerade von seiner fachlichen Beratung oder eher von seiner »kommunikativen Beratung«? Hier wird der Eindruck erweckt, dass sein »Beratungsverständnis« beide seiner Beratungsarten prägt, da der Berater die Beratungsart nicht wie in der vorhergehenden Sequenzen spezifiziert.

Es sei darauf hingewiesen, dass die Anforderung neue Lösungen mit dem Beratenen zu erarbeiten, die im Theorieteil als Erwartung an Beratung identifiziert wurde, hier von dem Berater selbst als die Aufgabe von Beratung gesehen wird. Der Berater präsentiert hier ein Verständnis von Beratung, das es als Aufgabe von Beratung ansieht, den Berater und seine Deutungen zu verstehen und dann neue Ideen mit diesem zu entwickeln. Allerdings ist hier nicht deutlich, auf der Basis welcher Expertise der Berater dies leisten will. Vielleicht erklärt er dies in der nächsten Sequenz.

B: »... und ihm ab und zu auch fachliche pakete anzubieten wenn er sie dann haben will ...«

Hier sagt der Berater, dass er hin und wieder fachliches Wissen als Pakete anbietet. Damit ist immer noch nicht klar, auf welches Wissen sich der Berater bei der Entwicklung der Ideen stützt. Sein Fachwissen ist es nicht. Dieses bietet er ja eher als Wissenspakete an. Der Berater scheint eher seine Aufgabe darin zu sehen, zu erfahren, was der Politiker für ein Problem hat, und ihm dabei zu helfen, dieses zu lösen, indem er ihm auf neue »unkonventionelle« Ideen bringt. Das Einbringen von Fachwissen

und auch die Anforderung, die Beratung auf abstraktes Wissen zu basieren, tritt bei diesem Politikberater sehr in den Hintergrund.

Die vorher festgestellte Tendenz des Beraters zur Heteronomie, stellt sich nun etwas anders da. Das Beratungsideal des Beraters ist eine helfende Dienstleistung, die die Autonomie des Adressaten respektiert. Allerdings positioniert sich der Berater immer noch als jemand, der die Praxis dieser Politiker und ihre Probleme sehr gut beurteilen kann. Er reklamiert also ein überlegenes Wissen und die Fähigkeiten, die Situation seiner Adressaten beurteilen zu können, zu besitzen. Dies ist im Einklang mit seiner Rolle als Berater, dem üblicherweise überlegenes Wissen und überlegene Fähigkeiten unterstellt werden. Allerdings ist aber, wie gezeigt nicht klar, worauf sich dieser Anspruch stützt. Sein fachliches Wissen ist eher ein naturwissenschaftliches Wissen, welches er nur als »Eintrittskarte« benutzt oder es manchmal in »Paketen« anbietet.

Dass er sich hier nicht auf eine Ausbildung als Organisationsberater, -psychologe, oder ähnliches berufen kann, könnte eventuell auch der Grund dafür sein, dass seine Beratung zu den »soft skills« nicht so oft nachgefragt wird. Er kann hier eventuell nicht in ausreichendem Maße fachliche Expertise symbolisieren. Dies erhöht nicht die Wahrscheinlichkeit, dass seine Beratungsangebote, die er unnachgefragt macht, angenommen werden. Er muss diese Beratung zu den »soft skills« aber aktiv anbieten, da die potentiellen Beratenen nicht wissen können, dass er auch derartige Beratung anbietet. Weiterhin wird ihm vielleicht auch die Fähigkeit zu solcher Beratung nicht ohne Weiteres unterstellt, weil er sie nicht durch überlegenes Wissen symbolisieren kann.

Bei wissenschaftlicher Beratung ist es einfacher, dieses Wissen und die entsprechenden Fähigkeiten durch akademische Titel und wissenschaftliche Arbeiten nachzuweisen. Die leichte Heteronomie ist also wahrscheinlich durch die Notwendigkeit, für die Beratungsleistung zu werben, hervorgerufen. In der nächsten Sequenz zeigt sich das Idealbild von Beratung des Beraters noch einmal recht deutlich.

B: »... der sagt das system des politiklers begreift der politikler sowieso besser das heißt ich muss dem fragen stellen und muss gucken was eher annehmen kann also eher jemand der ja wirklich dienstleister ist«

Hier zeigt sich noch einmal, dass der Berater seine Aufgabe darin sieht, eher das Problem und die Verhaltensmöglichkeiten des Politiklers zu ermitteln um ihm etwas anbieten zu können. Was genau dies ist, sagt er hier nicht, aber es dürften die fachlichen Pakete und die Ideen sein, von denen der Berater hier spricht.

Damit hat sich die Fallstruktur im Grunde reproduziert. Mit dieser wurde durch das weitere Interview gegangen, um nach Stellen zu suchen, bei denen es so scheint, dass diese Struktur modifiziert wird. Es fanden sich aber keine Modifikationen der grundlegenden Fallstruktur mehr. Daher kann auch die Darstellung der Analyse hier abgeschlossen werden und zum zusammenfassenden Bezug der Fallstruktur auf den Beratungsbegriff übergegangen werden.

BEZUG AUF DEN BERATUNGSBEGRIFF

Dieser Berater sieht seine Aufgabe fast vollständig im Fallverstehen. Die Notwendigkeit, seine Beratung in wissenschaftlichem Wissen zu fundieren, sieht der Berater nicht. Er verlässt sich dabei ganz auf seine Erfahrung und kann ansonsten auf eine Ausbildung zum systemischen Berater zurückgreifen. Auch die Vermittlung wissenschaftlichen Wissens, um eventuell neue Sichtweisen und Problemlösungen mit dem Politiker zu erarbeiten, bildet nicht die Beratungsleistung dieses Beraters. Von derartiger Beratung hat er sich scheinbar weitgehend verabschiedet.

Es könnte jetzt der Eindruck entstehen, dass die überlegene Wissensbasis für diesen Berater gar nicht nötig ist. Allerdings bereitet ihm genau das Fehlen dieser Basis Probleme. Denn es stellt sich die Frage, wofür ihn die Politiker denn beauftragen sollten. Die Vermittlung von Wissen können sie nicht von ihm erwarten. Für seine andere Beratungsleistung muss er aktiv werben, da sie anscheinend nicht freiwillig nachgefragt wird. Er muss versuchen, über eine »Eintrittskarte« Zugang zu gewinnen, um für diese Leistung zu werben.

Das lässt darauf schließen, dass eine überlegene Wissensbasis von Nachfragern der Beratung im Normalfall erwartet wird und dass es für den Berater schwer ist, seine überlegene Kompetenz bei der Beurteilung der Praxis der Politiker zu symbolisieren. Daher muss er aktiv für seine Leistung werben, was in einigen Fällen als Affront gesehen werden kann, da dies den Politiker als unfähig dastehen lässt, seine Praxis kompetent zu gestalten. Insofern sind beide Anforderungen wieder sichtbar und eine Analyse mit diesen in Spannung stehenden Anforderungen kann die Probleme des Beraters verständlich machen.

Auch die Spannung zwischen Heteronomie und Autonomie zeigte sich darin, dass das Anbieten von Beratung ein Angriff auf die Autonomie ist, obwohl der Berater diese doch eigentlich stark respektieren möchte, wenn er die Beratung leistet. Dies geht so weit, dass er nur dabei helfen will, dass der Beratene seine Probleme richtig erkennt. Nur hin und wieder bringt er Ideen ein. Dies ist eine starke Betonung der Autonomie, die sich aber auf den Anspruch gründet, die Praxis des Beraters

besser als dieser selbst beurteilen zu können, und damit auch einen Moment der Heteronomie in sich birgt, wenn er diese Beurteilungen einbringt. Auch die Anforderung, alltäglich mit außeralltäglichem Verhalten umzugehen, zeigt sich in der Praxis des Beraters. Wie die bisher analysierten Fälle hat er Adressaten, deren Verhalten und Reaktionen auf die Beratung manchmal sehr schwer vorherzusehen sind.

Allerdings hat dieser Berater anscheinend vor der Aufgabe kapituliert, die Politiker mittels wissenschaftlichen Wissens zu neuen Problemlösungen zu bringen. Diese Tätigkeit sieht er sehr negativ und als systematisch scheiternd an. Damit hat der Berater ein Bild von wissenschaftlicher Politikberatung, die nicht mehr seine Leistung ist und die nach dem hier angelegten Begriff auch nicht funktionieren kann. Wenn einfach nur wissenschaftliches Wissen weitergegeben wird, ist es in der Tat wahrscheinlich, dass sie nicht wirklich dem Politiker hilft und zu einer besseren Problemlösungsfähigkeit führt. Der Berater kommt aber nicht zu dem Schluss, die wissenschaftliche Politikberatung auch mit mehr Fallverstehen durchzuführen, sondern er hat sich ganz von ihr verabschiedet.

ZWISCHENFAZIT

Damit sind bis hierher drei Fälle präsentiert worden, die unterschiedlich mit der Spannung zwischen abstraktem Wissen und Fallverstehen umgehen. Der erste Berater versucht, diese Anforderungen auszubalancieren. Der zweite Berater sieht sich eher der Anforderung verpflichtet, abstraktes Wissen dem Adressaten zu übermitteln sowie nur auf dieser Basis Empfehlungen zu entwickeln. Der dritte Berater versucht vor allem, die Probleme des Beratenen zu verstehen. Damit positionieren sich gleichsam zwei Berater jeweils auf einem Pol der Spannung und einer in der Mitte zwischen den beiden Polen.

Es konnte gezeigt werden, dass die Beratungspraxis dieser Berater von einem Beratungsverständnis geprägt ist, das sich als Umgang mit den spannungsreichen Anforderungen interpretieren lässt. Es konnte weiterhin gezeigt werden, dass sich die Probleme und Konflikte, die sich in der Beratungspraxis ereignen, durch die Art des Umgangs mit den Spannungen in dieser Praxis verstehbar gemacht werden können. Wie die Analysen durchgeführt wurden, ist jetzt ebenfalls für den Leser sichtbar geworden. Daher ist es jetzt möglich, die Ergebnisse der Analyse der zwei verbleibenden Interviews kürzer darzustellen.

Anhand dieser Fälle soll gezeigt werden, dass sich auch die Fälle von Beratung mittels der Spannungen analysieren lassen, die durch direkte persönliche Interaktion vollzogen werden, aber bei der nicht auf

die Nutzung abstrakten Wissens verzichtet wird. Dies war ja bei dem dritten Berater der Fall. Die Praxis des vierten hier präsentierten Beraters ist unter anderem von derartiger Beratung gekennzeichnet.

Der letzte hier analysierte Fall ist ein Beispiel für Beratung, die helfen soll, Akzeptanz für politische Ziele und neue Politikkonzepte zu erreichen. Auch bei wissenschaftlicher Beratung, die stark in die Nähe normaler politischer Kommunikation kommt, lässt sich die Beratungspraxis des Beraters mit den Spannungen der Beratungsbeziehung plausibel interpretieren. Begonnen aber wird mit dem persönlichen Berater.

4. BERATUNG ALS BEEINFLUSSUNG DER »AMBIENCE«

Es wird im Folgenden nur die Fallstruktur dargestellt und diese dann mit dem Beratungsbegriff interpretiert. Dieser Berater war lange Berater auf dem Feld der Außenpolitik. Zum Zeitpunkt des Interviews war er in diesem Feld aber nicht mehr tätig, sondern Professor an einer Universität. Dort wurde auch dieses Interview von dem Autor durchgeführt. Im Interview zeigte sich, dass die direkte persönliche Beratung nicht den Großteil der Beratung ausmachte, die der Berater leistete, sondern die Arbeit in der Politikberatungsorganisation, deren Leiter er war. Aber er hat sie geleistet und konnte darüber berichten.

FALLSTRUKTUR

Der Berater stellt im Interview seine Praxis als eine dar, in der sein Rat kaum direkte Wirkungen hat. Seiner Erfahrung zufolge hat die persönliche Beratung nicht besonders viel Einfluss. Der Berater hat an Sitzungen teilgenommen, in denen er zusammen mit anderen Experten und Vertretern der Verwaltung in einem Ministerium zu bestimmten Fragen beraten hat. Dabei ging es um politische Probleme, bei denen akut keine genauen Kenntnisse und auch keine Klarheit über die nächsten Entscheidungen bestanden. Des Weiteren hat er Politikern bei der Verfassung von Reden geholfen. Auch die Mitglieder der Organisation, deren Direktor er war, werden von Parlamentariern und Ministeriumsmitarbeitern öfter zu bestimmten Themen um Rat gebeten. Dabei ist dies oft veranlasst durch die Studien zu unterschiedlichen Themen, die die Mitarbeiter der Organisation schreiben und veröffentlichen.

Hier findet also sehr direkte Beratung statt, in der auch Empfehlungen gegeben werden, die aber in wissenschaftlichem Wissen fundiert sind, wie der Berater betont. Der Rat darf nicht nur auf der reinen Meinung des Beraters basieren, sondern die Meinung muss auf seiner wis-

senschaftlichen Beschäftigung mit dem Thema basieren und der Rat muss neue Perspektiven bieten.

Trotz seinen vielfältigen Beratungsbeziehungen betont der Berater aber, dass Beratung keine direkte kausale Wirkung hat. Beratung ist seiner Ansicht nach zwar nicht vollständig wirkungslos, aber eine direkte Wirkung hat sie kaum. Dies gelte auch für die persönliche Beratung. Die Entscheidungen im operativen Geschäft der Politiker werden oft sehr schnell getroffen und es bleibt keine Zeit für Beratung. Deswegen hat ein Berater hier keinen Einfluss.

Er kann aber Einfluss auf diese Entscheidungen haben, wenn er die »Ambience« beeinflusst. Mit »Ambience« bezeichnet der Berater das Meinungsklima und die politischen wie sachlichen Vorstellungen, die in einem politischen Feld vorherrschen. Diese Vorstellungen beeinflussen die Richtung der operativen Entscheidungen und eine Beeinflussung dieser Vorstellung hat wiederum Auswirkungen auf die politischen Entscheidungen.

Warum betont der Berater, dass Beratung keine direkte Wirkung hat, obwohl er ein Bild seiner Praxis liefert, das diese recht erfolgreich aussehen lässt? Auf welchem Beratungsverständnis beruht diese Ansicht des Beraters? Diese Ansicht impliziert, dass der Berater der Meinung ist, dass es die Überzeugung gibt, persönliche Beratung würde direkte kausale Wirkungen haben. Dies würde heißen, dass ein Rat direkt politische Entscheidungen beeinflusst.

Der Interviewer hat diese Meinung allerdings nicht geäußert, sie muss aus anderen Quellen kommen. Eventuell gibt es im Feld, in dem dieser Berater berät, andere wissenschaftliche Berater, die dies behaupten. Nun ist es plausibel anzunehmen, dass Berater daran interessiert sind, dass ihr Rat auch angenommen wird. Wäre das nicht ihr Ziel, müssten sie nicht beraten, und auch dieser Berater scheint das Ziel zu haben, dass seine Beratung und die seiner Organisation nicht folgenlos bleibt.

Beispielweise berichtet er über die unterschiedlichen Maßnahmen, die in seiner ehemaligen Organisation durchgeführt wurden, damit die Adressaten die Beratung der Organisation annehmen. Er betont dabei besonders die Notwendigkeit, vorausschauend den Bedarf der Adressaten zu berücksichtigen, und auch darauf zu achten, was von den Beratungsangeboten genutzt wird und in welcher Form die Adressaten die Beratung nutzen. So werden kurze Studien der Organisation dann gelesen, wenn ein Thema politisch akut wird und dann wird persönlich durch die politischen Akteure Rat nachgefragt.

Dies alles hat nun aber laut dem Berater keinen direkten Einfluss auf die Entscheidungen. Der Berater betont, dass der politische Entschei-

dungsprozess so eigenlogisch und manchmal unberechenbar ist, dass ein Rat oder ein Konzept, das vorgeschlagen wurde, nicht richtig umgesetzt wird oder gar nicht zu einer politischen Entscheidung wird. Wegen dieser Unmöglichkeit des direkten Einflusses versucht der Berater über den Umweg der Beeinflussung der Vorstellungen der Akteure eines Politikfeldes doch die Politik zu beeinflussen.

Das bedeutet aber, dass er es für legitim hält, wenn Beratung Einfluss hat, nur der direkte Weg ist nicht möglich. Der direkte Weg wird von ihm also nicht als illegitimer Weg gesehen. Dieser Weg ist nur nicht möglich. Wissenschaftliche Beratung darf also nach der Ansicht dieses Beraters starken Einfluss haben, aber sie hat sie eben wegen der Umstände, unter denen Politik stattfindet, nicht.

Solch eine einflussreiche Rolle, wenn sie denn eingenommen wird, darf aber, nach Ansicht dieses Beraters, vom Berater nicht öffentlich eingenommen werden. Wenn ein Berater sich öffentlich als ein sehr einflussreicher Berater bei einem Politiker darstellt, was vorgekommen ist, verliert er diesen Status sehr leicht wieder. Für den Politiker ist es problematisch, wenn der Eindruck entsteht, nicht er sondern der Berater würde die Entscheidungen treffen.

Der Schluss liegt nahe, dass aus dieser Überlegung heraus der Berater fast habituell und auch gegenüber dem Interviewer seinen eigenen Einfluss und die persönlicher Beratung herunterspielt. Er selbst soll nicht als ein Berater dastehen, der sich öffentlich als einer darstellt, der viel Einfluss hat und direkten Einfluss auf Entscheidungen hat. Dies würde den Widerspruch zwischen der Aussage, dass Beratung keinen direkten Einfluss hat und der doch starken persönlichen Beratungstätigkeit dieses Beraters und der Organisation erklären. Außerdem würde es erklären, warum der Berater dies so stark von sich aus betont.

Gute Beratung ist also nach der Ansicht dieses Beraters eine, die wissenschaftlich fundiert Empfehlungen für die Beratenen entwickelt und auch im persönlichen Gespräch vermittelt. Diese Beratung sollte aber nicht zu sehr öffentlich geschehen und der Berater sollte seine Rolle nicht überschätzen. Direkten Einfluss hat er wegen der Unwägbarkeiten und der Geschwindigkeit der operativen Politik nicht. Aber Beratung kann die Vorstellungen der Akteure im Politikfeld, die deren Entscheidungen mit beeinflussen, ändern, und das ist eine wichtige Rolle der Beratung. Dieses Bild der Beratungspraxis und das Idealbild der Beratung kann nun mit dem Beratungsbegriff interpretiert werden.

BEZUG AUF DEN BERATUNGSBEGRIFF

Die Notwendigkeit wissenschaftliches Wissen auf ein politisches Problem zu beziehen, um fähig zu sein, einen begründbaren Rat zu geben, sieht und betont auch dieser Berater. Im Gegensatz zu dem vorhergehenden Fall verlieren er und die Beratung, über die er berichtet, nicht die Basis im wissenschaftlichen Wissen. Ihm beziehungsweise den Beratern der Organisation, deren Direktor er war, scheint es in vielen Fällen zu gelingen, diese Spannung auszubalancieren.

Viel stärker scheint das Problem der Heteronomie von Beratung die Praxis dieses Beraters zu prägen. Beratung sollte nach seiner Ansicht, wenn sie wissenschaftliche basiert ist, Einfluss auf politische Entscheidungen haben, aber dies ist schwierig wegen der Schnelligkeit des »operativen Geschäfts« und dem Eigensinn der beteiligten Personen und Organisationen. Also versucht er mit der Beratung, die Vorstellungen der Akteure in einem Politikfeld zu beeinflussen.

Außerdem ist ihm bewusst, dass Beratung eine Fremdbestimmung des Beratenen beinhaltet. Wenn sie zu öffentlich vollzogen wird und der Beratene sich stark an den Rat hält, besteht die Gefahr, dass der Eindruck entsteht, der Politiker könnte nicht selbstständig entscheiden. Die Autonomie des Beratenen wäre in Gefahr. Dies wird dadurch deutlich, dass der Berater betont, dass man sich als Berater nicht öffentlich mit dieser Rolle rühmen sollte. Bei der Beratung der Ministeriumsebene gibt es dieses Problem nach Ansicht dieses Beraters eher nicht, da die Beratung hier wenig Einfluss hat. Hier ist der Adressat also fast zu autonom.

Da der Berater in seinem Beratungsverständnis unterstellt, dass Beratung eigentlich eine starke Wirkung haben darf, stellt sich ihm exakt das theoretisch postulierte Problem, dass er Gefahr läuft, den Beratenen tendenziell zu stark fremd zu bestimmen. Hier zeigt sich also die Spannung zwischen Autonomie und Heteronomie und dass mit ihr immer nur umgegangen werden kann. Sie kann nicht gelöst werden.

Ein Weg mit dieser Spannung umzugehen, liegt für den Berater darin, die Deutungsschemata der Akteure im Politikfeld zu beeinflussen. Auf diesem Weg kann er wenigstens hin und wieder die Annahme seiner Beratung erreichen, ohne die Akteure zu sehr der Heteronomie der Beratung auszusetzen. Damit begibt er sich allerdings in die Gefahr, unnachgefragte Beratung zu liefern. Die Außeralltäglichkeit der Beratung zeigt sich wiederum und zwar in den Schwierigkeiten des Beraters, den Adressaten und dessen Umgang mit der Beratung einzuschätzen. Damit kann die Interpretation dieses Falles hier abgeschlossen werden und zum letzten Fall übergegangen werden.

5. BERATUNG MIT MISSION

Das Interview mit diesem Berater wurde zwar im Rahmen der erwähnten Arbeitsgruppe der BBAW durchgeführt, aber der Berater wurde in seinem Büro aufgesucht und es wurde von nur zwei Personen durchgeführt. Der Fall dieses Beraters wird herangezogen, weil er als Fall für eine Beratung steht, die eher zum Ziel hat, für neue Ideen und Politikkonzepte zu werben, als direkt auf Beratungsnachfragen zu reagieren. Diese normale Beratung leistet die Beratungsorganisation, deren Leiter der Berater war, zwar auch und der Berater selbst hat derartige Beratung geleistet, aber im Interview ging es eher um Beratung, die neue Ideen vermitteln soll.

Der Berater selbst ist Naturwissenschaftler und stellt damit einen Kontrastfall zu dem zweiten Berater dar. Der zweite Berater positionierte sich sehr auf der Seite der Wissenschaft. Dieser Berater hier kritisiert nun das Bestreben auch in der Politikberatung sehr auf wissenschaftliche Korrektheit zu bestehen. Allerdings hat auch er das Problem, dass seinem Rat nicht immer gefolgt wird.

FALLSTRUKTUR

Der Berater erzählt zu der eher nachfrageorientierten Beratung, die er und seine Organisation geleistet haben, nicht viel. Was er sagt, stellt diese Beratung als eine Praxis dar, in der erst einmal dem Bedarf nach Wissen und Empfehlungen der Adressaten entsprochen wird. Aber zusätzlich dazu wird in dieser Beratung versucht, noch für andere politische Ziele zu werben. Der Berater findet solche zusätzlichen Leistungen sehr positiv. Er hält es also für gut, in der Beratung dem Adressaten auch neue Aspekte nahezubringen, die bei der politischen Entscheidung zusätzlich berücksichtigt werden könnten.

Von seiner Beratungspraxis zeichnet er ein Bild, dass vor allem ausdrückt, dass seine Beratung nicht auf Annahme stößt und dass sie mit den falschen Kriterien von außen beurteilt wird. Der Berater hat ein Buch zu Konzepten im Bereich des Umweltschutzes geschrieben. Diese Konzepte seien in der deutschen Industrie und bei den politischen Akteuren auf Ignoranz gestoßen. In anderen Ländern seien dagegen diese Konzepte sehr begeistert aufgenommen worden. Die Ablehnung in Deutschland sei durch Arroganz und reine Interessenpolitik begründet.

Der Berater zeichnet also hier ein Bild seiner Beratungstätigkeit, das die Aufgabe von Beratung in der Entwicklung von neuen Konzepten sieht, die helfen sollen, allgemeine politische Ziele, wie Umweltschutz, durchzusetzen. Wie im ersten Fall handelt es sich also um Beratung mit

der Bindung an einen Wert. Schwankte im ersten Fall der Berater aber zwischen dieser Beratung und neutraler Beratung, stellt sich dieser Berater ganz auf die Seite der advokatorischen Beratung.

Diese Art der Beratung versucht ihre Adressaten über die richtigen politischen Konzepte aufzuklären, um allgemeine Ziele zu verwirklichen. Er hält solche Art der Beratung für nicht weiter legitimationsbedürftig. Seine Organisation hat bei ihrer Einrichtung allerdings unter anderem exakt den Auftrag erhalten, neue kontroverse Ideen im Bereich des Umweltschutzes zu entwickeln und zu veröffentlichen. Er handelte also konform zu dem Auftrag seiner Organisation.

Einen großen Teil des Interviews nimmt die Kritik des Beraters an den Qualitätskriterien ein, mit denen die Qualität der Beratung gemessen und gesichert werden soll. Diese Kontrollen sollen sicherstellen, dass die Wissensbasis der Beratung sich auf hohem wissenschaftlichem Niveau befindet. Einer seiner kritischen Punkte ist, dass wissenschaftliche Exaktheit die Aussagen der Beratung so kompliziert macht, dass die »Botschaft« nicht mehr adäquat transportiert werden kann. Die Beratung muss für die Adressaten der Politik relevant sein und dies sei mit den Ansprüchen einer wissenschaftlichen Exaktheit nicht zu vereinbaren.

Es geht nach der Meinung des Beraters also bei Beratung eher um unkonventionelle Ideen, als um wissenschaftlich gesichertes Wissen. Allerdings kann er nicht genau angeben, wie die Relevanz der Beratung für den Adressaten beurteilt werden kann. Er verweist hier auf ein Verfahren seiner Organisation, bei dem ein Beirat mit hochrangigen Wissenschaftlern besetzt wird und diese dann Kritik an der Arbeit der Organisation üben. Er stellt fest, dass der Inhalt der Beratung nachprüfbar sein muss. Andere Qualitätskriterien, wie die Anzahl von Publikationen in wissenschaftlichen Zeitschriften, die »peer review« Verfahren anwenden, hält er für inadäquat zur Beurteilung der wissenschaftlichen Beratung. Er hält es für nötig, eigene Kriterien für die Beurteilung der Politikberatung zu formulieren, da sie gar keine wissenschaftliche Praxis im engeren Sinne darstellt.

Auf welches Beratungsideal lässt eine derartige Beschreibung der Praxis schließen? Es ist keine helfende Dienstleistung, wie sie der dritte Berater anbieten will. Dieser Berater sieht seine Adressaten eher als ziemlich ignorant an, denen er die guten Ideen durch veröffentlichte Kommunikation nahe bringen muss. Diese Ideen dürfen sich nicht zu stark in wissenschaftliche Begründungen und wissenschaftliche Exaktheit verlieren, da sonst die eindringliche Botschaft verloren geht. Er sieht hier also eher ein Vermittlungsproblem seiner guten Ideen.

Die Beratung muss für die Politik relevante neue Ideen liefern, wobei die Relevanz eher von dem Berater eingeschätzt wird. Dies leistet er

auf der Grundlage der übergeordneten Ziele wie Umweltschutz und nicht durch eine genaue Nachfrage bei den Adressaten. Aus der Sicht des Beraters soll gute Beratung also für übergeordnete politische Ziele Konzepte entwickeln und durch öffentliche Kommunikation den Politikern vermitteln. Für ihn hat Beratung eine Mission.

Wie schon erwähnt, handelt er damit konform mit der Aufgabe, die seine Organisation während seiner Leitung hatte. Dieser Auftrag war, kontroverse Ideen zu entwickeln und zu kommunizieren. Es sollten Ideen und Konzepte sein, die ein Politiker noch nicht vorbringen kann, da er dafür noch keine Mehrheiten bekommt, von denen er aber trotzdem glaubt, dass sie wichtig sind.

BEZUG AUF DEN BERATUNGSBEGRIFF

Die Notwendigkeit wissenschaftliches Wissen auf ein politisches Problem zu beziehen, ist auch in dieser Beratungspraxis zu finden. Allerdings stellt sich diese Aufgabe hier etwas anders dar. Das politische Problem wird in diesem Fall vom Berater selbst diagnostiziert und dafür werden Lösungen entwickelt, die, wenn sie innovativ und visionär sein sollen, nicht mehr zu stark wissenschaftlicher Exaktheit verpflichtet sein können. Weiterhin müssen die Ratschläge von wissenschaftlicher Exaktheit befreit werden, wenn das Hauptproblem dieses Beraters bearbeitet werden soll, nämlich seinen Rat überhaupt zu vermitteln.

Dieses Problem ist leicht zu erklären, wenn die Spannung zwischen Heteronomie und Autonomie als analytische Perspektive herangezogen wird. Die Adressaten der Beratung haben nämlich diesen Rat nicht nachgefragt. Werden sie trotzdem einem Ratschlag ausgesetzt, wird tendenziell ihre Autonomie angegriffen. Sie stehen als Akteure da, die potentiell sehr viel zum Umweltschutz beitragen könnten, aber dies nicht sehen oder nicht wollen. Konsequenterweise schätzt der Berater seine Adressaten als ignorant ein oder unterstellt interessenpolitisch motiviertes Abblocken der Beratung. Nach dem hier angelegten Konzept ist es also unwahrscheinlich, dass solche Beratung angenommen wird und in der Tat stößt der Berater in einigen Fällen auf Ablehnung.

Bei den Adressaten ist weiterhin keine Krise vorhanden beziehungsweise diese Adressaten sehen bei sich keine Krise der Entscheidungstätigkeit angesichts eines politischen Problems. Wie gezeigt wurde, ist dies aber eine Voraussetzung dafür, dass Bereitschaft bei einer Person oder bei einer Organisation besteht, beziehungsweise unterstellt werden kann, sich in die tendenziell heteronome Beziehung zu begeben. Dies alles ist hier nicht gegeben. Der Rat wird vielmehr durch die Veröffentlichung von neuen Konzepten und Ideen mittels eines Buches gege-

ben. Dies ist allerdings auch sehr unverbindlich und der Berater kann eben nur hoffen, dass hin und wieder seine Ideen angenommen werden.

Der Auftrag der Organisation des Beraters ist auch gar nicht so sehr auf direkte Beratung ausgerichtet, sondern auf allgemeine Beeinflussung der politischen Kommunikation. Dieses kann wenn überhaupt nur langsam gelingen und nicht so direkt, wie der Berater es sich vielleicht wünscht. Die direkte nachfrageorientierte Beratung scheint demgegenüber einigermaßen gut zu gelingen. Ganz deutlich zeigt aber dieser Fall noch einmal, dass wissenschaftliche Politikberatung eine Praxis mit eigenen Anforderungen und Spannungen ist. Die Qualität dieser Beratung kann tatsächlich nicht mit wissenschaftlichen Qualitätskriterien gemessen werden. Allerdings kann überprüft werden, wie gut gesichert die Wissensbasis ist. Damit kann die Darstellung der Analysen der Interviews hier abgeschlossen werden und mit einer Zusammenfassung dieser Analysen fortgefahren werden.

6. ZUSAMMENFASSUNG

Es lässt sich insgesamt festhalten: Der erste Berater balanciert zwischen den Anforderungen, abstraktes Wissen einzubringen und das Problem des Beratenen zu berücksichtigen. Der zweite Berater sieht eigentlich nur die Anforderung, eine Bewertung aufgrund wissenschaftlichen Wissens abzuliefern. Der dritte Berater versucht durch das genaue Verstehen der Probleme des Beratenen zu helfen.

Dem vierten Berater gelingt es zwar, Wissen und Fallverstehen zu vereinbaren, aber die Autonomie seines Klienten bereitet ihm Probleme. Der Umstand, dass er nicht so viel Heteronomie ausüben darf, wie es sein Ideal von wirkungsvoller Beratung erfordern würde, ist für ihn ebenfalls problematisch. Der fünfte Berater sieht genau dieses Problem nicht. Dass seine Beratung tendenziell die Autonomie seiner, von ihm erwünschten, Adressaten verletzt, führt aber zum Problem, dass seine Beratung stark an Annahmewahrscheinlichkeit verliert.

Alle Berater müssen mit Beratenen umgehen, die manchmal schwer einzuschätzen sind und zu spontanen Reaktionen neigen. Darauf versuchen sie sich mehr oder weniger erfolgreich einzustellen. Sie versuchen also mit der Außeralltäglichkeit der Beratung so umzugehen, dass sie zu einer alltäglichen Routine wird. Die drei Spannungen helfen also als analytisches Instrument, die Beratungspraxis systematisch zu verstehen. Es gibt außerdem Hinweise darauf, dass diese Spannungen tatsächlich die Beratungspraxis prägen und ein Ausbalancieren dieser Spannungen die Annahmewahrscheinlichkeit des Rats erhöht, beziehungsweise man-

gelnde Berücksichtigung einzelner Anforderungen die Annahmewahrscheinlichkeit mindert.

Auch die postulierten Strukturen, die die Funktion haben, diese Spannungen zu bearbeiten und in der Form von Rollenerwartungen vorliegen, waren zu finden. Freiwillig Beratung einzuholen, erhöht die Annahmewahrscheinlichkeit, wie der Fall des ersten Beraters zeigt. Zwangsberatung, wie sie im fünften Fall und teilweise im zweiten für die neue Regierung vorlag, erhöht die Annahmewahrscheinlichkeit nicht. Wissenschaftliches Wissen erhöht ebenfalls die Chance auf Gehör bei dem Beratenen, wie der dritte Fall zeigt. Problembezug des Rats ist für den ersten Berater, den dritten und auch dem vierten Berater eine wichtige Eigenschaft erfolgreicher Beratung.

Auch die Unabhängigkeit ist wichtig für die Erhöhung der Annahmewahrscheinlichkeit, wie gerade die beiden Fälle der Berater zeigen, die in ihrer Beratung auch dem Ziel des Umweltschutzes verpflichtet sind. Dies macht ihnen Probleme, ihren Rat trotzdem als unabhängig darzustellen. Bis auf gegenseitige fachliche Kontrolle, wie sie in den Gremien stattfinden dürfte, dem der zweite Berater angehört, findet keine systematische Diskussion und Kontrolle von Beratungsprozessen unter wissenschaftlichen Beratern statt. Nur der dritte Berater, der in Teilen seiner Beratungsleistung kaum noch wissenschaftlich berät, diskutiert hin und wieder Beratungsprozesse mit Kollegen.

Die Nützlichkeit und Angemessenheit des hier entwickelten Beratungsbegriffs dürfte damit zumindest plausibel gemacht worden sein. Mit ihm lassen sich die Beratungsbeziehungen unabhängig davon analysieren, um welche Art Beratung zu vollziehen, es sich handelt. Weiterhin sind die Spannungen in der Beratungsbeziehung auch unabhängig von der Art des wissenschaftlichen Wissens zu verzeichnen.

Es gibt somit einige Gründe anzunehmen, dass diese Eigendynamiken der Beratungsbeziehungen immer aus der Aufgabe erwachsen, wissenschaftliches Wissen auf ein Problem einer politischen Person oder Organisation zu beziehen und dies stellvertretend für eben diesen Adressaten zu tun. Wissenschaftliche Politikberatung ist also weder als Politik noch als Wissenschaft anzusehen, sondern als eine eigenlogische Praxis, die angebbare funktionale Erfordernisse aufweist. Diese sind die drei Spannungen des Arbeitsbündnisses, mit denen umgegangen werden muss, damit Beratungskommunikation Aussichten auf Annahme erlangt. Es wurde gezeigt, dass dies auf unterschiedliche Weise geschehen kann und dass es unterschiedliche Strukturen gibt, die diese Probleme bearbeiten.

Wie ist aber nun die Professionalisierungsbedürftigkeit der wissenschaftlichen Politikberatung einzuschätzen? Da es Hinweise gibt, dass

die Spannungen des professionellen Arbeitsbündnisses auch in der wissenschaftlichen Politikberatung vorzufinden sind, könnte auf diese Frage einfach geantwortet werden: Die wissenschaftliche Politikberatung ist professionalisierungsbedürftig. So einfach kann und soll hier aber nicht argumentiert werden. Es scheinen doch Differenzierungen angebracht.

Diese Differenzierungen können beim Krisenbegriff ansetzen. Dieser wurde für den Fall der Politikberatung definiert, als das Vorliegen einer Unfähigkeit angesichts neuer politischer Probleme selbstständig Entscheidungen zu fällen. Nun gibt es Grenzfälle von wissenschaftlicher Beratung, bei denen dies gar nicht der Fall ist. Dazu gehört die massenmediale Verbreitung von Ratschlägen an die Politik, ohne dass der Wissenschaftler darum von politischen Akteuren gebeten worden ist. Ebenso liegt bei Gutachten, wie sie der SVR erarbeitet, die rituell einmal im Jahr eingeholt werden und die eher den Zweck der Kontrolle der Politik haben, auch nicht immer eine manifeste Krise der Entscheidungsfindung vor. Die Entgegennahme solchen Rats kann daher leicht zu einer lästigen Pflicht werden.

Auch die formell festgelegte Beratung bei Genehmigungs- und Zulassungsverfahren dürfte selten von dem Umstand begleitet sein, dass die beteiligten Behörden und Ministerien bei sich selbst ein Entscheidungsproblem sehen. Die inszenierte Beratung, die nur die Bestätigung der eigenen Konzepte sucht, ist ebenfalls nicht von so einer Krise bestimmt. Aber der hier entwickelte Beratungsbegriff macht deutlich, wie schwierig solche Beratung werden kann, weil sie nicht umstandslos auf eine Annahmefähigkeit für Rat stößt, wie sie bei einem Adressaten unterstellt werden kann, der sich wirklich in so einer Krise befindet und um Rat fragt. Es fehlt gleichsam der Leidensdruck der Krise beim Adressaten.

In den gerade angeführten Fällen ist aber die Beratung nicht ganz so riskant, wie für einen Adressaten, der sich tatsächlich in einer manifesten Krise befindet. Dieser ist stärker auf die stellvertretende Deutung der Probleme angewiesen und muss daher dem Berater vertrauen. In diesen Situationen kann jeder Vorschlag, der vom Berater gemacht wird, riskant sein, da er vielleicht abgelehnt werden muss, weil er nicht umsetzbar ist. Vor allem wenn dies zusätzlich noch öffentlich geschieht, kann dies den Adressaten politisch schaden, weil er als jemand dasteht, der nicht auf sachlichen Rat hört.

Außerdem kann es bei der Beratung um politische Probleme gehen, die Entscheidungen mit weit reichenden Folgen nach sich ziehen können, wie z. B. die Entscheidung einen anderen Staat militärisch anzugreifen. Wie im Recht oder in der Psychotherapie kann die professionelle Praxis auch Auswirkungen auf andere Bereiche außerhalb des Ar-

beitsbündnisses haben. Daher erscheint es plausibel, diese unsichere und vorraussetzungsvolle Praxis als besonders sicherungsbedürftig anzusehen.

Genau dies bedeutet Professionalisierungsbedürftigkeit, nämlich dass Einrichtungen nötig sind, die ermöglichen, dass die schwierige und riskante Praxis erfolgreich vollzogen werden kann. Beispiele für derartige Beratungssituationen könnten solche sein, bei denen z. B. Vertreter eines Ministeriums Berater bittet zur Situation in Afghanistan und mögliche Maßnahmen zu beraten. Aber auch Beratung bei der Genehmigung neuer Medikamente ist riskant, da die Folgen für die Genehmigungsbehörden und für die Patienten sehr negativ sein können.

Es erscheint sinnvoll, solche Beratung wegen dieser zusätzlichen Überlegungen nicht nur analytisch als professionalisierungsbedürftig anzusehen, sondern auch praktisch. Das bedeutet, dass es sinnvoll ist, nach Institutionen zu suchen, die diese Praxis sichern und die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass die Spannungen ausbalanciert werden können. Diese könnten auch dazu beitragen, dass bei anderen Beratungsfällen, die nicht ganz so riskant für die Adressaten und die Umwelt sind, nicht so oft Probleme entstehen und erfolgreiche Beratung gelingt.

Wie die analysierten Fälle gezeigt haben, sind weiterhin die Beratungsbeziehungen der wissenschaftlichen Politikberatung stark von dem Problem der Gefahr der zu starken Heteronomie der politischen Personen und Organisationen durch die Berater geprägt. Gerade für politische Personen und Organisationen kann es problematisch werden, wenn sie in der Öffentlichkeit unfähig erscheinen, selbstständig Entscheidungen zu treffen. Außerdem ist es für sie riskant, durch einen Rat auf bestimmte Optionen schon festgelegt zu werden, die sie aus anderen Gründen eventuell nicht umsetzen können.

Es ist immer mit einem gewissen Begründungsaufwand verbunden, solche vielleicht sogar sehr sinnvollen Vorschläge abzulehnen. In diesen Situationen ist es dann für die politischen Akteure nützlich, einen »Gegenexperten« zur Verfügung zu haben. Die Beratung durch Gremien, wie dasjenige in dem der zweite Berater Mitglied ist, könnte ein Beispiel für solche Beratung sein. Aber auch die öffentliche Beratung durch Gremien, wie die »Hartz-Kommission«, gehört zu diesen Fällen der Beratung.

Wegen dieser Tendenz zur Heteronomie in solchen Beratungsbeziehungen erscheint es sinnvoll, dass die wissenschaftlichen Berater die Autonomie und die Optionen, die die Adressaten überhaupt ergreifen könnten, stärker in Rechnung stellen. Auf diese Weise können Vorschläge erarbeitet werden, die für die Beratenen auch umsetzbar sind. Wenn die Beratenen darauf vertrauen können, dass sie sachlich richtigen

und an ihre Möglichkeiten angepassten Rat bekommen, ist die Wahrscheinlichkeit höher, dass der Rat auch angenommen wird.

Möglichkeiten und Einrichtungen zu suchen, die eine bessere Balance zwischen den spannungsreichen Anforderungen ermöglichen, kann exakt als Professionalisierung angesehen werden. Es müssen allerdings nicht genau die Institutionen sein, die die klassischen Professionen auszeichnen. Nach den hier verwendeten theoretischen Auffassungen kann es immer funktionale Äquivalente geben. Damit sind aber schon Überlegungen angerissen, die tendenziell über das hier im empirischen Teil angestrebte Argumentationsziel hinausgehen. Derartige allgemeine Überlegungen können in das folgende Kapitel verlegt werden, das eine Zusammenfassung der gesamten Argumentation liefern wird.

Fazit

Durch die theoretische Argumentation und die Analysen der Interviews ist deutlich geworden, dass ein genau ausformulierter Begriffsrahmen für die Analyse der wissenschaftlichen Politikberatung notwendig und hilfreich ist. Mit dem hier entwickelten Beratungsbegriff werden die Strukturen von Beratungsbeziehungen recht deutlich herausgearbeitet und vor allem der Spannungsreichtum dieser Praxis betont.

Diese Spannungen liegen allerdings nicht in eventuellen Spannungen zwischen den unterschiedlichen Logiken der beiden Funktionssysteme Wissenschaft und Politik begründet. Die unterschiedlichen Eigenlogiken dieser beiden Systeme kommen in den Beratungsbeziehungen als Systeme, auf die Bezug genommen wird, nur vermittelt zur Geltung. Die grundlegende Spannung von Beratungsbeziehungen besteht vielmehr in der Spannung zwischen abstraktem Wissen und Fallbezug.

Die Beratung muss sich auf verlässliches Wissen stützen und benutzt daher wissenschaftliches Wissen. Gleichzeitig muss Beratung das Problem und die Verhaltensmöglichkeiten, die für den Adressaten der Beratung gangbar sind, ermitteln. Da bei der wissenschaftlichen Politikberatung die Adressaten entweder Politiker oder politische Organisationen sind, besteht manchmal die Notwendigkeit, die Eigenlogik des politischen Entscheidungsprozesses mit zu berücksichtigen.

Die Existenz der Systeme, ihre Funktionserfüllung und vor allem die Differenzierung der beiden Systeme werden auch durch die hier unternommene Untersuchung nicht bestritten. Es wurde nur gezeigt, dass es für die Analyse von Beratungsbeziehungen sinnvoller ist, bei den Spannungen anzusetzen, die strukturell in Beratungsbeziehungen angelegt sind und die sich auch in der wissenschaftlichen Politikberatung zeigen.

Wie im Theoriekapitel ausführlich begründet wurde, gibt es gute Argumente anzunehmen, dass die drei Spannungen zwischen abstraktem Wissen und Fallbezug, zwischen Heteronomie und Autonomie und zwischen Alltäglichkeit und Außeralltäglichkeit die Beratungsbeziehungen prägen. Sie erwachsen aus der Aufgabe, stellvertretend für einen Adressaten Wissen auf ein Problem zu beziehen und Problemlösungen zu erarbeiten.

Diese Spannungen lassen sich aus der Professionssoziologie Oevermanns übernehmen, da die Praxis der wissenschaftlichen Berater im Allgemeinen der Praxis anderer Professioneller Berufe stark ähnelt. Im Besonderen lassen sich weiterhin die Grundprobleme der Beratungsbeziehungen mit den drei Spannungen des Arbeitsbündnisses, wie sie Oevermann entwickelt hat, gut erfassen.

Diese Spannungen stellen die funktionalen Erfordernisse der Beratungssysteme, die wissenschaftliche Politikberatung vollziehen, dar. Die funktionalen Erfordernisse sind also strukturell angelegt und nicht einfach zu lösen. Es lässt sich annehmen, dass sie alle Arten, wissenschaftliche Politikberatung zu vollziehen, prägen. Dies gilt unabhängig davon, welche der vier Arten die Beratung zu vollziehen, vorliegt.

Der Umgang mit den Spannungen und die Notwendigkeit sie auszubalancieren, ist demnach für die Rollenträger, denen diese Spannungen in dem Beratungssystem als Rollenerwartungen gegenüberstehen, nicht immer einfach. Manchmal kann dies gelingen, und die Wahrscheinlichkeit der Annahme der Beratungskommunikation wird erhöht. Manchmal kann der Umgang mit den spannungsreichen Anforderungen nicht gelingen und der Rat wird ignoriert oder der Beratene klagt über schlechte und unnütze Beratung.

Eine derartige Konzeption von Beratungsbeziehungen der wissenschaftlichen Beratung ist im Lichte der Diskussion zum Thema erst einmal ungewöhnlich. Auch innerhalb der soziologischen Debatten, die sich mit Oevermanns Professionssoziologie beschäftigen, dürfte die Übertragung dieses Ansatzes auf die wissenschaftliche Beratung und die Verbindung mit der Systemtheorie auf Überraschung stoßen.

Gerade diese Verbindung erwies sich aber auf der theoretischen Ebene als möglich und sehr fruchtbar. Da Luhmanns und Oevermanns Theorie unter anderem im Funktionalismus verankert sind, lassen sich Teile der theoretischen Überlegungen aufeinander beziehen. Dabei haben aber beide einen naiven Funktionalismus überwunden, der zu stark auf Stabilität fokussierte. Beide tragen dem Umstand, dass es oft strukturellen Wandel zu beobachten gibt, dadurch Rechnung, dass sie Strukturen als für eine gewisse Zeit stabilisierte Art des Umgangs mit einem Bezugsproblem interpretieren, aber in Rechnung stellen, dass es hypo-

thetisch immer funktionale Äquivalente gibt und sich neue Strukturen entwickeln können, die das Bezugsproblem besser bearbeiten.

Ein Vorteil, der die Kombination beider Theorien bringt, ist, dass es möglich wird, mehr über Beratung und Beratungsbeziehungen zu sagen, als dies möglich wäre, wenn nur die Systemtheorie herangezogen werden würde. Diese könnte nur die Unmöglichkeit der externen Beeinflussung durch Beratung betonen und höchstens von Irritation der Systeme ausgehen.

Der hier entwickelte Begriff geht einen Schritt weiter und ermöglicht es abzuschätzen, in welchen Fällen es zumindest wahrscheinlicher ist, dass die Beratung auf Annahme stößt und damit Wirkungen zeigt. Damit ist dann zwar immer noch nichts darüber gesagt, in welcher Weise die Beratung vom Adressaten übernommen und weiterverarbeitet wird, aber zumindest kann gesagt werden, unter welchen Umständen überhaupt etwas geschieht und eine Annahme von Ratschlägen und neuen Sichtweisen wahrscheinlicher ist als Ablehnung oder Ignoranz. Allerdings konnte dies im Theoriekapitel nur theoretisch gezeigt werden. Es war nicht klar, ob nicht gleichsam völlig an empirisch vorfindbaren Fällen von Beratungsbeziehungen vorbei argumentiert wurde.

Deswegen und auch um die Fruchtbarkeit des analytischen Beratungsbegriffs zu testen, wurde er mit der Empirie konfrontiert. Es ging darum zu zeigen, dass er die Beratungsbeziehungen relativ gut beschreibbar und verstehbar machen kann. Dies gelang relativ gut. Vor allem bei dem Vollzug der Analyse der Interviews konnte gezeigt werden, dass der Beratungsbegriff doch immer relativ schnell die Aufmerksamkeit auf die Probleme der Beratungspraxis lenkte und diese verständlich machen konnte.

Die Praxis der Berater konnte als Art und Weise des Umgangs mit den Spannungen interpretiert werden, ohne der Empirie gleichsam Gewalt anzutun. Die Probleme der Praxis, die von Wirkungslosigkeit der Beratung bis zum Konflikt reichten, konnten verstehbar gemacht werden. Dabei konnte der Begriff selbstverständlich nicht im strengen Sinne verifiziert werden. Trotzdem erhärtete dieser Bezug des Begriffs auf die Empirie die Vermutung des Theoriekapitels, dass die Beratungssysteme tatsächlich von den Spannungen geprägt werden, da er gut die Beratungspraxis als Umgang mit den drei Spannungen aufschlüsselte.

Vor allem konnte durch die empirischen Analysen gezeigt werden, welche Arten, Beratung zu vollziehen, relativ leicht auf Probleme stoßen. Zum einen ist die nicht nachgefragte Beratung des fünften Beraters zu nennen. Dessen Beratung, mag sie auch eine hohe inhaltliche Berechtigung haben, hat immer das Problem, dass sie sehr leicht ignoriert wird. Durch die Verbreitung über Massenmedien wie Bücher oder Zeitschrif-

ten kann sich ein intendierter Adressat leicht als nicht angesprochen fühlen, oder aber er wird die Zumutung einer Beratung, die er nicht erwünschte, ablehnen, da sie ihm die Position des Unwissenden zuschreibt.

Auch die Beratung durch Kommissionen bei der Umsetzung von Regulierungen und der Genehmigung von neuen Produkten und Techniken ist leicht anfällig für Ignoranz und Konflikt. Sie bindet den Adressaten stark an den Rat. Dies ist teilweise im Rahmen von Entscheidungen über die Sicherheit von großtechnischen Anlagen oder riskanten Produkten bestimmt nötig, da es darum geht, die Bevölkerung vor möglichen negativen Folgen zu schützen und dies sollte auf der Grundlage von verlässlichem Wissen geschehen. Dies ändert aber nichts an dem Umstand, dass hier prekäre Beratungsbeziehungen eingerichtet werden, die z. B. durch den Aufbau einer vertrauensvollen Arbeitsbeziehung gesichert werden müssen.

Hohe Annahmefähigkeit besteht für Beratung, wenn die Adressaten wirklich eine Krise ihrer Entscheidungsfähigkeit bei sich feststellen und somit der Bedarf nach Wissen und Lösungsmöglichkeiten hoch ist. Solch ein Rat kann relativ spontan von einer Organisation, die sich darauf spezialisiert hat, gegeben werden und auf hohe Annahmefähigkeit stoßen, wenn der spezifische Bedarf, also der Problembezug, berücksichtigt wird. Enquete-Kommissionen zeichnen sich demgegenüber dadurch aus, dass so eine akute Krisensituation oft nicht besteht. Hier gibt es bereits Standpunkte zu den politischen Problemen, und es dürfte von der einzelnen Enquete-Kommission und dem Geschick der beteiligten Berater abhängen, hier noch eine Flexibilisierung von Positionen zu erreichen.

Wissenschaftliche Beratung, die sich nur noch darauf verlegt, die Probleme der Adressaten zu verstehen und sich nur schwach auf abstraktes Wissen stützt, scheint genau dadurch die Annahmewahrscheinlichkeit zu verlieren, da sie so nicht mehr die Überlegenheit des Urteils symbolisieren kann. Warum sollte der Adressat auf das Urteil des Beraters vertrauen? Weiterhin kann diese Beratung Gefahr laufen, nur noch Gefälligkeitsgutachten abzuliefern, weil die abstrakte Wissensbasis fehlt, um die Autorität zu reklamieren, auch einmal die »unbequeme Wahrheit« zu sagen.

Insgesamt darf hier durch die Betonung der Notwendigkeit des Problembezugs nicht der Eindruck entstehen, dass es bei Beratung nur um die »angenehme Wahrheit« geht. Beratung muss, wie oft betont, neue Sichtweisen eröffnen, und solch eine Änderung der Sichtweise ist nicht immer einfach. Aber nur Beratung, die wirklich neue Lösungen in den

Blick kommen lässt, wird auf Dauer auch nachgefragt, wie auch der erste Berater im Interview betont.

Dies alles lässt sich beobachten und beschreiben, wenn wissenschaftliche Politikberatung als eine professionalisierungsbedürftige Tätigkeit theoretisch beschrieben und analysiert wird. Da es hier nun Hinweise gibt, dass die Beratungssysteme stark von den drei Spannungen des Arbeitsbündnisses geprägt sind, und somit die Praxis als besonders riskant und sicherungsbedürftig erscheint, ist sie im Sinne der Theorie Oevermanns professionalisierungsbedürftig. Sie bedarf also besonderer Institutionen, die diese Praxis sichern. Aber da es sich bei der wissenschaftlichen Beratung der Politik doch um eine besondere Tätigkeit handelt, sind ein paar Einschränkungen anzugeben.

Die rein inszenierte Beratung ist selbstverständlich nicht professionalisierungsbedürftig, da es gar keine echte Krise gibt. Allerdings stellt sich die Frage, ob es nicht, wenn es gleichsam Regeln einer Profession der wissenschaftlichen Berater gäbe, in diesen festgeschrieben sein könnte, dass sich die Wissenschaftler gar nicht auf so eine Beratung einlassen sollten, um nicht von den Politikern nur instrumentalisiert zu werden und überflüssige Kosten zu verursachen.

Auch ist es nicht immer möglich, dass die Beratung der Politik abseits der Öffentlichkeit stattfindet, wie es oft bei der professioneller Praxis der Fall ist. Unter demokratischen Bedingungen sollte der Prozess der Entscheidungsfindung der Politik so weit wie möglich öffentlich bleiben. Darüber hinaus könnten die Bürger durch die Rezeption der Beratung eventuell auch über die unterschiedlichen Lösungsmöglichkeiten eines Problems informiert werden. Aber schon jetzt werden manche Beratungen, z. B. bei Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik, nichtöffentlich vollzogen.

Bei akuten Krisen der Entscheidungsfindung angesichts akuter politischer Probleme, wie etwa nach einem terroristischen Anschlag oder bei einer Umweltkatastrophe, ist ein öffentlicher Vollzug von Beratung durch Wissenschaftler, falls überhaupt Zeit dafür bleibt, manchmal gar nicht mehr zu leisten und vielleicht auch nicht sinnvoll, da dies nicht unbedingt das allgemeine Vertrauen in die politischen Akteure erhöht. Nichtöffentlichkeit der Beratung ist daher möglicherweise sinnvoll, damit die Berater auch die unangenehmen Lösungen vorschlagen können, ohne dass die Politiker diese gleich übernehmen müssen. Dies kollidiert jedoch immer mit dem Gebot der Transparenz, so dass die wissenschaftliche Beratung in Teilen wohl immer unter öffentlicher Beobachtung stattfinden muss.

Die Kontrolle der wissenschaftlichen Beratung durch öffentliche Beobachtung wird vor allem gefordert, weil befürchtet wird, dass die

Berater zu starken, nicht kontrollierten Einfluss gewinnen und vielleicht sogar eigene politische Ziele verwirklichen können. Diese Befürchtungen führen zu der Frage, wann es legitimen Einfluss durch die Berater gibt. Wann sind ihr Urteil und ihr Rat legitim, so dass es auch legitim ist, dass die Beratenen ihm folgen?

Um Antworten auf diese Frage zu finden, kann nun von der Professionalisierungsbedürftigkeit der Beratungsbeziehungen der wissenschaftlichen Politikberatung ausgegangen werden. Wenn die Berater unabhängig sind und nicht eigene Ziele verfolgen, wenn sie ihren Rat auf gesichertes Wissen, das sie möglichst umfassend recherchiert haben, basieren, wenn sie ausgewogen beurteilen, wenn sie die Probleme umfassend ermittelt haben und wenn sie einen Rat unter Berücksichtigung des überhaupt vorhandenen Entscheidungsspielraums des politischen Adressaten entwickelt haben, dann ist der Einfluss dieser Berater legitim. Dieser Rat hat nach dem hier vertretenen Ansatz nicht nur hohe Wahrscheinlichkeit der Annahme, es ist auch kaum einzusehen, warum solch ein Einfluss von Beratern nicht zulässig sein sollte.

Um sicher zu stellen, dass Beratung auf diese Art und Weise abläuft, sind allerdings kaum Institutionen vorhanden. Aber Professionen haben Institutionen, die die Qualität der Dienstleistung sichern sollen. Auch wenn dies nicht immer gelingt, so gelingt es doch, die Qualität der Dienstleistungen der Professionellen in hohem Ausmaß zu sichern. Ähnlich wäre auch bei der wissenschaftlichen Beratung darüber nachzudenken, ob es nicht Regeln guter Praxis geben sollte. Wie in der Einleitung gesagt, hat die Diskussion darüber begonnen und die Interdisziplinäre Arbeitsgruppe der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, in deren Kontext diese Arbeit entstanden ist, hat solche Regeln vorgeschlagen.

Damit wissenschaftliche Berater sich auch an derartige Regeln, die aus einer Debatte in der Wissenschaft und in der Öffentlichkeit hervorgehen, gebunden sehen, muss es eine Organisation geben, die wie bei den Professionen über deren Einhaltung wacht, indem sie Beschwerden über schlechte Praxis untersucht. Bei der wissenschaftlichen Beratung wird man solch einer Organisation nicht die gleichen Sanktionsmöglichkeiten einräumen wollen, wie es bei einigen Professionen der Fall ist, aber sie könnte doch öffentlich eine Beratung, die nicht den Regeln guter Praxis entsprach, kritisieren. Dies wäre eine Aufgabe für eine Nationale Akademie der Wissenschaften, wie sie derzeit im Entstehen begriffen ist.

Weiterhin wäre eine Möglichkeit, die Praxis der wissenschaftlichen Beratung zu sichern, Wissenschaftlern früher die Beratungspraxis nahezubringen, indem sie nicht erst als Professor zum Berater werden, son-

dem schon früher an Beratungen mit erfahrenen Beratern teilnehmen. Beratungsorganisationen wie die Stiftung Wissenschaft und Politik aber auch Ressortforschungsinstitute, die unter anderem Beratungsleistungen anbieten, sowie freie Forschungsinstitute sind Organisationen, in denen dies versucht werden könnte. Dies könnte ebenfalls durch eine Nationale Akademie organisiert werden.

Durch diese Maßnahmen würden mehr Berater zur Verfügung stehen, die nicht nur wissenschaftlich forschen können, sondern Erfahrungen mit der Praxis der Politikberatung haben. Es geht hier also nicht darum, die wissenschaftlichen Berater zu einer einflussreichen Nebenregierung zu machen, indem diese Praxis professionalisiert wird, sondern die Institutionen der Professionen können als Vorbild in einer Debatte über die Sicherung der Praxis der wissenschaftlichen Politikberatung dienen.

Was lässt sich nun hinsichtlich der Debatten über die Wissensgesellschaft über diesen Anwendungskontext der Wissenschaft aussagen? Erst einmal müsste deutlich geworden sein, dass die Forschungen zum Thema sehr genau die Anwendungskontexte und ihre Eigenlogiken in den Blick nehmen müssen. Hier geschieht mehr, als mit den Begriffen »vermitteln« oder »anwenden« von wissenschaftlichem Wissen erfasst werden kann.

Für den Fall der wissenschaftlichen Beratung lässt sich festhalten, dass in ihr wissenschaftliches Wissen eher vermittelt durch die entwickelten Ratschläge oder Empfehlungen zur Wirkung kommt. Beratung, die Aussicht auf Annahme hat, stützt sich zwar auf wissenschaftliches Wissen, aber besteht nicht in der reinen Weitergabe von wissenschaftlichem Wissen. Damit leistet die wissenschaftliche Beratung, dass Wissenschaft und Politik als Systeme in vielen Bereichen relativ unbehelligt voneinander operieren können.

In einigen Fällen irritieren sich die Systeme stark, wie die Debatte um den Klimawandel zeigt, indem die Forschungsergebnisse gleichsam direkt zu politischen Problemen werden. Diese engen Kopplungen können die Autonomie der Systeme, wenn sie zu oft auftauchen, gefährden, wie Weingart argumentiert hat (Weingart 2001), und damit ihre für die Gesellschaft notwendige Funktionserfüllung stören.

Es wäre zu diskutieren, ob die wissenschaftliche Beratung nicht eher eine Einrichtung darstellt, die solche zu engen Kopplungen verhindert, und vor allem die Irritationen, die wissenschaftliche Erkenntnisse im politischen System hin und wieder auslösen, in politisch handhabbare Irritationen verwandelt.

Um eine derartige These zu überprüfen, bedarf es allerdings weiterer Forschung zu unterschiedlichen Einrichtungen der wissenschaftlichen

Politikberatung. Dafür ist hier eine begriffliche Grundlage erarbeitet worden. Im Lichte der Diskussion um die Verbesserung der wissenschaftlichen Beratung könnte außerdem der hier präsentierte Ansatz dazu dienen, weitere Typen des Umgangs mit den Spannungen der Beratungsbeziehungen zu suchen. Damit könnten erfolgreiche Typen ermittelt werden und für eine Selbstverständigung beratender Wissenschaftler über die Verbesserung ihrer Praxis als Grundlage dienen. Denn mit dem hier entwickelten Beratungsbegriff ist nun bekannt, wie wissenschaftliche Beratung im Allgemeinen funktioniert und auch, warum sie so oft nicht funktioniert.

Literatur

- Abbott, Andrew (1981): »Status and Status Strain in the Profession«. *American Journal of Sociology* 86/4, S. 819-835.
- Abbott, Andrew (1983): »Professional Ethics«. *American Journal of Sociology* 88/5, S. 855-885.
- Abbott, Andrew (1988): *The System of Professions. An Essay on the Division of Expert Labor*, Chicago/London.
- Abels, Gabriele/Bora, Alfons (2004): *Demokratische Technikbewertung*, Bielefeld.
- Abels, Heinz (2004): *Einführung in die Soziologie. Band 2: Die Individuen in ihrer Gesellschaft*, Wiesbaden 2004.
- Alemann, Annette von (2002): *Soziologen als Berater. Eine empirische Untersuchung zur Professionalisierung der Soziologie*, Opladen.
- Alemann, Annette von (2007): *Die Professionalisierung der soziologischen Beratung im Gesundheits- und Sozialwesen*, Ms., Bielefeld.
- Alemann, Heine von (1996): »Einige allgemeine Bemerkungen zur Soziologie der soziologischen Beratung«. In: Ders./Vogel, Annette (Hg.): *Soziologische Beratung. Praxisfelder und Perspektiven*. IX. Tagung für angewandte Soziologie, Opladen, S. 17-26.
- Altenhof, Ralf (2002): *Die Enquete-Kommissionen des Deutschen Bundestages*, Wiesbaden.
- Althaus, Marco (1998): *Wahlkampf als Beruf. Die Professionalisierung der Political Consultants in den USA*, Frankfurt a. M.
- Baecker, Dirk (2003): »Was tut ein Berater in einem selbstorganisierenden System?« In: Ders.: *Organisation und Management. Aufsätze*, Frankfurt a. M. S. 327-347.
- Beck, Ulrich/Bonß, Wolfgang (1989): »Verwissenschaftlichung ohne Aufklärung? Zum Strukturwandel von Sozialwissenschaft in der

- Praxis«. In: Dies. (Hg.): Weder Sozialtechnologie noch Aufklärung? Analysen zur Verwendung von sozialwissenschaftlichem Wissen, Frankfurt a.M., S. 7-45.
- Berger, Peter L./Luckmann, Thomas (1999): Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie, Frankfurt a. M.
- Bergmann, Jörg R./Goll, Michaela/Wiltschek, Ska (1998): »Sinnorientierung durch Beratung? Funktionen von Beratungseinrichtungen in der pluralistischen Gesellschaft«. In: Luckmann, Thomas (Hg.): Moral im Alltag. Sinnvermittlung und moralische Kommunikation in intermediären Institutionen, Gütersloh, S. 143-218.
- Biedenkopf, Kurt (2006): »Was erwartet die Politik von der Wissenschaft?« In: Heidelberger Akademie der Wissenschaften (Hg.): Politikberatung in Deutschland, Wiesbaden, S. 17-32.
- Blättel-Mink, Birgit/Katz, Ingrid (Hg.): Soziologie als Beruf? Soziologische Beratung zwischen Wissenschaft und Praxis, Wiesbaden.
- Boehmer-Christiansen, Sonja (1995): »Reflections on Scientific Advice and EC Transboundary Pollution Policy«. Science and Public Policy 22/3, S. 195-203.
- Bösch, Stefan (2005): »Reflexive Wissenspolitik. Formierung und Strukturierung von Gestaltungsöffentlichkeiten«. In: Bogner, Alexander/Torgersen, Helge (Hg.): Wozu Experten? Ambivalenzen der Beziehung zwischen Wissenschaft und Politik, Wiesbaden, S. 241-263.
- Bogner, Alexander/Menz, Wolfgang (2002): »Wissenschaftliche Politikberatung? Der Dissenz der Experten und die Autorität der Politik«. Leviathan 30/ 3, S. 384-399.
- Bogner, Alexander/Torgersen, Helge (2005): »Sozialwissenschaftliche Expertiseforschung. Zur Einleitung in ein expandierendes Forschungsfeld«. In: Dies. (Hg.): Wozu Experten? Ambivalenzen der Beziehung von Wissenschaft und Politik, Wiesbaden, S. 7-29.
- Bohn, Ursula/Kühl, Stefan (2004): »Beratung, Organisation und Profession. Die gescheiterte Professionalisierung in der Organisationsentwicklung, systemischen Beratung und Managementberatung«. In: Schützeichel, Rainer/Brüsemeyer, Thomas (Hg.): Die beratene Gesellschaft. Zur gesellschaftlichen Bedeutung von Beratung, Wiesbaden, S. 57-77.
- Bommes, Michael/Scherr, Albert (2000): Soziologie der Sozialen Arbeit. Eine Einführung in Formen und Funktionen organisierter Hilfe, Weinheim/ München.

- Bonß, Wolfgang (2004): »Zwischen Verwendung und Verwissenschaftlichung. Oder: Gibt es eine »Lehrngeschichte« der Politikberatung?« Zeitschrift für Sozialreform 50/1-2, S. 32-45.
- Bora, Alfons (1997): »Sachhaltigkeit versus Verfahren? Einige methodologischen Konsequenzen konstruktivistischer Wissenschaftssoziologie«. In: Sutter, Tilmann (Hg.): Beobachtung verstehen, Verstehen beobachten. Perspektiven einer konstruktivistischen Hermeneutik, Opladen, S. 228-252.
- Bora, Alfons (2001): »Öffentliche Verwaltung zwischen Recht und Politik. Zur Multireferentialität der Programmierung organisatorischer Kommunikation«. In: Tacke, Veronika (Hrsg.): Organisation und gesellschaftliche Differenzierung, Wiesbaden, S. 170-191.
- Bora, Alfons (2005): Zum soziologischen Begriff des Diskurses, Ms., Bielefeld, <http://www.uni-bielefeld.de/iwt/bora/Alfons%20Bora%20Ms%20Diskurs%202000%20and%202005.pdf> (Stand 3.9.2007).
- Bora, Alfons (2006): »Im Schatten von Normen und Fakten – Die Kolonialisierung der Politik durch technowissenschaftliche Normativität«. Zeitschrift für Rechtssoziologie 25/ 1, S. 31-50.
- Bora, Alfons (2007): »Gesellschaftsberatung oder Politik? – Ein Zwischenruf«. In: Leggewie, Claus (Hg.): Von der Politik- zur Gesellschaftsberatung. Neue Wege öffentlicher Konsultation, Frankfurt a. M./ New York, S. 117-132.
- Bora, Alfons (2007a): Scientific Norms, Legal Facts, And the Politics of Knowledge, Ms., Bielefeld, <http://www.uni-bielefeld.de/iwt/bora/Alfons%20Bora%20-%20Scientific%20norms%202006-03%2020%20KorrGA%20AB.pdf> (Stand 12.6.2007).
- Brown, Mark B. (2005): The Politics of Representation on Federal Advisory Committees in the United States, Ms., Sacramento Ca.
- Brown, Mark B./Lentsch, Justus/Weingart, Peter (2006): Politikberatung und Parlament, Opladen.
- Bröchler, Stephan (2004): »Kalliope im Wunderland. Orientierungen, Bedarfe und Institutionalisierungen von wissenschaftlicher Politikberatung im bundesdeutschen Regierungssystem«. In: Schützeichel, Rainer/Brüsemeister, Thomas (Hg.): Die beratene Gesellschaft. Zur gesellschaftlichen Bedeutung von Beratung, Wiesbaden, S. 19-38.
- Brücker, Herbert/Engerer, Hella/Thießen, Ulrich (2006): Zuwanderung zum Zwecke der Erwerbstätigkeit im demographischen Wandel: Forschungsprojekt im Auftrag des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, Berlin, http://www.diw.de/deutsch/produkte/publikationen/diwkompakt/docs/diwkompakt_2006-025.pdf (Stand 11.6.2007).

- Brüsemeister, Thomas (2004): »Beratung zwischen Profession und Organisation«. In: Schützeichel, Rainer/Ders. (Hg.): Die beratene Gesellschaft. Zur gesellschaftlichen Bedeutung von Beratung, Wiesbaden, S. 259-271.
- Bürger, Christian (2006): »Das Auswärtige Amt auf dem Weg zu einer neuen Beratungskultur? Der Dialog zwischen externem Fachwissen und Politik im Feld der Außenpolitik«. In: Falk, Svenja/Römmele, Andrea/Rehfeld, Dieter/Thunert, Martin (Hrsg.): Handbuch Politikberatung, Wiesbaden, S. 509-522.
- Buchholz, Kai (2007): »Wissenschaftliche Politikberatung in der Wissensgesellschaft«. In: Hellmann, Gunther (Hg.): Forschung und Beratung in der Wissensgesellschaft. Das Feld der internationalen Beziehungen und der Außenpolitik, Baden-Baden, S. 45-80.
- Buslei, Hermann/Schulz, Erika/Steiner, Viktor (2007): Auswirkungen des demographischen Wandels auf die private Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen in Deutschland bis 2050, Berlin, http://www.diw.de/deutsch/produkte/publikationen/diwkompakt/docs/diwkompakt_2007-026.pdf (Stand 11.6.2007).
- Braml, Josef (2004): Think Tank versus Denkfabriken? U.S. and German Policy Research Institutes' Coping with and Influencing Their Environments; Strategien, Management und Organisation politikorientierter Forschungsinstitute (deutsche Zusammenfassung), Baden-Baden.
- Cassel, Susanne (2001): Politikberatung und Politikerberatung. Eine institutionenökonomische Analyse der wissenschaftlichen Beratung der Wirtschaftspolitik, Bern et al.
- Cassel, Susanne (2005): »Institutionalisierte Politikberatung in den USA – Ein Vorbild für die wissenschaftliche Beratung der Wirtschaftspolitik in der Bundesrepublik Deutschland?« In: Leschke, Martin/Pies, Ingo (Hg.): Wissenschaftliche Politikberatung – Theorien, Konzepte, Institutionen, Stuttgart, S. 183-204.
- Cassel, Susanne (2006): »Politikberatung aus wirtschaftswissenschaftlicher Sicht«. In: Falk, Svenja/Römmele, Andrea/Rehfeld, Dieter/Thunert, Martin (Hrsg.): Handbuch Politikberatung, Wiesbaden, S. 73-87.
- Collingridge, David/Reeve, Colin (1986): Science Speaks to Power. The Role of Experts in Policy Making, New York, NY.
- Collins, H. M./Evans, Robert (2002): »The Third Wave of Science Studies: Studies of Expertise and Experience«. *Social Studies of Science* 32/2, S. 235-296.
- Cozzens, Susan E./Woodhouse, Edward J. (1995): »Science, Government, and the Politics of Knowledge«. in: Jasanoff, Sheila/Markle,

- Gerald E./Petersen, James C./Pinch, Trevor (Hg.): Handbook of Science and Technology Studies, Thousand Oaks/ London/ New Delhi, S. 533-553.
- Dahrendorf, Ralf (1974): Homo Sociologicus. Ein Versuch zur Geschichte, Bedeutung und Kritik der Kategorie der sozialen Rolle, Opladen.
- Deutsche Gesellschaft für Politikberatung (2005): Was ist Politikberatung? Berlin, http://www.degepol.de/downloads/was_ist_politikberatung.pdf (Stand 13.7.2005).
- Dewe, Bernd/Scherr, Albert (1990): »Beratung und Beratungskommunikation«. Neue Praxis 20/6, S. 488-500.
- Di Luzio, Gaia (2004): »Trust in Profession«. EUI Working Paper SPS 2004/01, <http://cadmus.iue.it/dspace/bitstream/1814/1872/1/sps2004-01.pdf> (Stand: 26.04.2007).
- Di Luzio, Gaia (2005): »Professionalismus – Eine Frage des Vertrauens?« In: Pfadenhauer, Michaela (Hg.): Professionelles Handeln, Wiesbaden, S. 69-85.
- DiMaggio, Paul/Powell, Walter W. (1983): »The Iron Cage Revisited: Institutional Isomorphism and Collective Rationality in Organizational Fields«. American Sociological Review 48/ 2, S. 147-160.
- Douglas, Heather (2005): »Inserting the Public into Science«. In: Maasen, Sabine/Weingart, Peter (Hg.): Democratization of Expertise? Exploring Novel Forms of Scientific Advice in Political Decision-Making, Dordrecht, S. 153-169.
- Durkheim, Emile (1991): Physik der Sitten und des Rechts. Vorlesungen zur Soziologie der Moral, Frankfurt a. M.
- Eichhorst, Werner/Wintermann, Ole (2003): »Reformstau: Beratungsresistenz oder Versagen der Politikberatung? Wirtschafts- und sozialpolitische Beratung im internationalen Vergleich«. Sozialer Fortschritt 7, S. 163-170.
- Eichhorst, Werner/Wintermann, Ole (2006): »Politikberatung in der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik«. In: Falk, Svenja/Römmele, Andrea/Rehfeld, Dieter/Thunert, Martin (Hrsg.): Handbuch Politikberatung, Wiesbaden, S. 419-436.
- Endress, Martin (2002): Vertrauen, Bielefeld.
- Europäische Kommission (2002): Mitteilung der Kommission über die Einholung und Nutzung von Expertenwissen durch die Kommission: Grundsätze und Leitlinien »Eine bessere Wissensgrundlage für eine bessere Politik«, KOM(2002) 713 endgültig, Brüssel.
- Evetts, Julia (2006): »Trust and Professionalism: Challenges and Occupational Changes«. Current Sociology 54/4, S. 515-531.

- Evetts, Julia/Mieg, Harald A./Felt, Ulrike (2006): »Professionalization, Scientific Expertise, and Elitism: A Sociological Perspective«. In: Ericsson, K. Anders/Charness, Neil/Feltovich, Paul J./Hoffmann, Robert R. (Hg.): *The Cambridge Handbook of Expertise and Expert Performance*, Cambridge et al., S. 105-123.
- Falk, Svenja/Rehfeld, Dieter/Römmele, Andrea/Thunert, Martin (2006): »Einführung: Politikberatung – Themen, Fragestellungen, Begriffsdimensionen, Akteure, Institutionen und Politikfelder«. In: Dies. (Hg.): *Handbuch Politikberatung*, Wiesbaden, S. 11-19.
- Färber, Gisela (2005): »Politikberatung durch Kommissionen«. In: Leschke, Martin/Pies, Ingo (Hg.): *Wissenschaftliche Politikberatung – Theorien, Konzepte, Institutionen*, Stuttgart, S. 131-159.
- Franz, Wolfgang (2000): »Wirtschaftspolitische Beratung: Reminiszenzen und Reflexionen«. *Perspektiven der Wirtschaftspolitik* 1/1, S. 53-71.
- Freidson, Elliot (2001): *Professionalism. The Third Logic. On the Practice of Knowledge*, Chicago.
- Fretschner, Rainer/Hilbert, Josef (2006): »Soziologie und Politikberatung – Anmerkungen zu einem spannungsreichen Verhältnis«. In: Falk, Svenja/Römmele, Andrea/Rehfeld, Dieter/Thunert, Martin (Hrsg.): *Handbuch Politikberatung*, Wiesbaden, S. 59-72.
- Fuchs, Peter (1999): *Intervention und Erfahrung*, Frankfurt a. M.
- Fuchs, Peter/Mahler, Enrico (2000): »Form und Funktion von Beratung«. *Soziale Systeme* 6/2, S. 349-368.
- Fuchs, Peter (2004): »Die magische Welt der Beratung«. In: Schützeichel, Rainer/Brüsemeister, Thomas (Hg.): *Die beratene Gesellschaft. Zur gesellschaftlichen Bedeutung von Beratung*, Wiesbaden, S. 239-257.
- Funtowitz, Silvio/Ravetz, Jerome R. (1993): »The Emergence of Post-normal Science«. In: Schomberg, Rene von (Hg.): *Science, Politics and Morality. Scientific Uncertainty and Decision Making*, Dordrecht, S. 85-123.
- Gellner, Winand (1995): *Ideenagenturen für Politik und Öffentlichkeit. Think Tanks in den USA und Deutschland*, Opladen.
- Gibbons, Michael/Limoges, Camille/Nowotny, Helga/Schwartzmann, Simon/Scott, Peter/Trow, Peter (1994): *The New Production of Knowledge. The Dynamics of Science and Research in Contemporary Societies*, London et al.
- Glaab, Manuela/Metz, Almut (2006): »Politikberatung und Öffentlichkeit«. In: Falk, Svenja/Römmele, Andrea/Rehfeld, Dieter/Thunert, Martin (Hrsg.): *Handbuch Politikberatung*, Wiesbaden, S. 161-170.

- Grossekettler, Heinz (2005): »Wissenschaftliche Politikberatung: Beiräte von Ministerien als politikberatende Institutionen«. In: Leschke, Martin/Pies, Ingo (Hg.): Wissenschaftliche Politikberatung – Konzepte, Theorien, Institutionen, Stuttgart, S. 101-130.
- Großmaß, Ruth (2000): Psychische Krisen und sozialer Raum. Eine Sozialphänomenologie psychosozialer Beratung, Tübingen.
- Guston David H. (1999): »Stabilizing the Boundary between US Politics and Science: The Role of the Office of Technology Transfer as a Boundary Organization«. *Social Studies of Science* 29/1, S. 87-119.
- Guston David H. (2001): »Boundary Organizations in Environmental Policy and Science: An Introduction«. *Science, Technology & Human Values* 26/4, S. 399-408.
- Guston David H. (2005): »Institutional Design for Socially Robust Knowledge: The National Toxicology Program's Report on Carcinogens«. In: Maasen, Sabine/Weingart, Peter (Hg.): Democratization of Expertise? Exploring Novel Forms of Scientific Advice in Political Decision-Making, Dordrecht, S. 63-79.
- Habermas, Jürgen (1979): »Verwissenschaftlichte Politik und öffentliche Meinung«. In: Ders.: Technik und Wissenschaft als Ideologie. Frankfurt a. M., S. 120-145.
- Habermas, Jürgen (1999): Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft, Frankfurt a. M.
- Hannowsky, Dirk (2004): »Das Dilemma ökonomischer Politikberatung und seine Auflösung«. In: Priddat, Birger P./Theurl, Theresia (Hg.): Risiken der Politikberatung. Der Fall der Ökonomen, Baden-Baden, S. 164-175.
- Hasse, Raimund (1997): »Nicht-intendierte Effekte kooperativer Risikoregulierung bei der Implementation des Gentechnikgesetzes«. In: Hiller, Petra/Krücken, Georg (Hg.): Risiko und Regulierung. Soziologische Beiträge zu Technikkontrolle und präventiver Umweltpolitik, Frankfurt a. M., S. 70-89.
- Heidenreich, Martin (2003): »Die Debatte um die Wissensgesellschaft«. In: Bösch, Stefan/Schulz-Schaeffer, Ingo (Hg.): Wissenschaft in der Wissensgesellschaft, Wiesbaden, S. 25-51.
- Heinrichs, Harald (2002): Politikberatung in der Wissensgesellschaft. Eine Analyse umweltpolitischer Beratungssysteme, Wiesbaden.
- Heinrichs, Harald (2005): »Advisory Systems in Pluralistic Knowledge Societies: A Criteria-Based Typology to Assess and Optimize Environmental Policy Advice«. In: Maasen, Sabine/Weingart, Peter (Hg.): Democratization of Expertise? Exploring Novel Forms of Scientific Advice in Political Decision-Making, Dordrecht, S. 41-61.

- Hellmann, Gunther (2007): »Forschung und Beratung in der Wissensgesellschaft: Das Feld der internationalen Beziehungen und der Außenpolitik – Einführung und Überblick«. In: Ders. (Hg.): Forschung und Beratung in der Wissensgesellschaft. Das Feld der internationalen Beziehungen und der Außenpolitik, Baden-Baden, S. 9-44.
- Helsper, Werner/Krüger, Heinz-Hermann/Rabe-Kleberg, Ursula (2000): »Professionstheorie, Professions- und Biographieforschung – Einführung in den Themenschwerpunkt«. Zeitschrift für qualitative Bildungs-, Beratungs- und Sozialforschung 1/1, S. 5-19.
- Hempel, Carl G. (1959): »The Logic of Functional Analysis«. In: Ders.: Aspects of Scientific Explanation and Other Essays in the Philosophy of Science, New York, S. 297-330.
- Hiller, Petra (2005): Organisationswissen. Eine wissenssoziologische Neubeschreibung der Organisation, Wiesbaden.
- Hirschauer, Stefan (2004): »Peer Review Verfahren auf dem Prüfstand. Zum Soziologiedefizit der Wissenschaftsevaluation«. Zeitschrift für Soziologie 33/1, S. 62-83.
- Japp, Klaus P./Kusche, Isabel (2004): »Die Kommunikation des politischen Systems: Zur Differenz von Herstellung und Darstellung im politischen System«. Zeitschrift für Soziologie 33/6, S. 511-531.
- Jasanoff, Sheila (1994): The Fifth Branch. Science Advisers as Policy-makers, Cambridge Mass./London.
- Joss, Simon 2005: »Between Policy and Politics. Or: Whatever Do Weapons of Mass Destruction Have to Do With GM Crops? The UK's GM Nation Public Debate as an Example of Participatory Governance«. In: Maasen, Sabine/Weingart, Peter (Hg.): Democratization of Expertise? Exploring Novel Forms of Scientific Advice in Political Decision-Making, Dordrecht, S. 171-187.
- Kallmeyer, Werner (2000): »Beraten und Betreuen. Zur gesprächsanalytischen Untersuchung von helfenden Interaktionen«. Zeitschrift für qualitative Bildungs-, Beratungs- und Sozialforschung 2/1, S. 227-252.
- Karthaus, Arnim (2001): Risikomanagement durch ordnungsrechtliche Steuerung. Die Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen, Baden-Baden.
- Kessler, Oliver (2007): »Die Konstruktion von Expertise: Eine systemtheoretische Rekonstruktion von Politikberatung?« In: Hellmann, Gunther (Hg.): Forschung und Beratung in der Wissensgesellschaft. Das Feld der internationalen Beziehungen und der Außenpolitik, Baden-Baden, S. 117-147.
- Kieserling, André (1999): Kommunikation unter Anwesenden. Studien über Interaktionssysteme, Frankfurt a. M.

- Kinchy, Abby J./Kleinmann, Daniel Lee (2003): »Organizing Credibility: Discursive and Organisational Orthodoxy on the Borders of Ecology and Politics«. *Social Studies of Science* 33/6, S. 869-896.
- Klatetzki, Thomas (2005): »Professionelle Arbeit und kollegiale Organisation. Eine symbolisch interpretative Perspektive«. In: Ders./Tacke, Veronika (Hg.): *Organisation und Profession*, Wiesbaden, S. 253-283.
- Klein, Louis (2002): *Corporate Consulting. Eine systemische Evaluation interner Beratung*, Diss., Universität Bielefeld.
- Kloten, Norbert (2006): »Wissenschaftliche Beratung der Politik: Befund und Auftrag«. In: *Heidelberger Akademie der Wissenschaften* (Hg.): *Politikberatung in Deutschland*, Wiesbaden, S. 123-145.
- Krevehörster, Paul (2003): »Politikberatung«. In: Andersen, Uwe/Woyke, Wichard (Hg.): *Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland*, Bonn, S. 481-486.
- Krevert, Peter (1993): *Funktionswandel der wissenschaftlichen Politikberatung in der Bundesrepublik Deutschland. Entwicklungslinien, Probleme und Perspektiven im Kooperationsfeld von Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit*, Münster.
- Kurtz, Thomas (2000): »Moderne Profession und Gesellschaftliche Kommunikation«. *Soziale Systeme* 6/1, S. 169-194.
- Kurtz, Thomas (2005): *Die Berufsform der Gesellschaft*, Weilerswist.
- Kurtz, Thomas (2005a): »Das professionelle Handeln und die neuen Wissensberufe«. In: Pfadenhauer, Michaela (Hg.): *Professionelles Handeln*, Wiesbaden, S. 243-252.
- Kusche, Isabel (2007): *Soziologie der Beratung*, Ms., Bielefeld.
- Larson, Magali Sarfatti (1977): *The Rise of Professionalism. A Sociological Analysis*, Berkeley, CA.
- Leggewie, Claus (2006): »Deliberative Demokratie – Von der Politik zur Gesellschaftsberatung«. In: Falk, Svenja/Römmele, Andrea/Rehfeld, Dieter/Thunert, Martin (Hrsg.): *Handbuch Politikberatung*, Wiesbaden, S. 152-160.
- Lentsch, Justus (2007): *Qualitätssicherung in der Wissenschaftlichen Politikberatung*, Ms., Bielefeld.
- Lentsch, Justus/Weingart, Peter/Buchholz, Kai (2005): *Tentativer Literaturbericht zum Zusammenhang von Institutionalisierungsform, organisationalen Determinanten und den faktischen Funktionen wissenschaftlicher Politikberatung in der Demokratie*, Ms., Bielefeld.
- Levidow, Les (2005): »Expert-Based Policy or Policy-Based Expertise? Regulating GM Crops in Europe«. In: Bogner, Alexander/Torgersen, Helge (Hg.): *Wozu Experten? Ambivalenzen der Beziehung zwischen Wissenschaft und Politik*, Wiesbaden, S. 86-108.

- Lindner, Christian (2005): »Politik und Politikberatung – Versuch einer Verständigung«. In: Jens, Uwe/Romahn, Hajo (Hg.): Glanz und Elend der Politikberatung, Marburg, S. 67-84.
- Luhmann, Niklas (1970): »Funktion und Kausalität«. In: Ders.: Soziologische Aufklärung 1. Aufsätze zur Theorie sozialer Systeme, Opladen, S. 9-30.
- Luhmann, Niklas (1970a): »Funktionale Methode und Systemtheorie«. In: Ders.: Soziologische Aufklärung 1. Aufsätze zur Theorie sozialer Systeme, Opladen, S. 31-53.
- Luhmann, Niklas (1980): Gesellschaftsstruktur und Semantik. Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft, Band 1, Frankfurt a. M.
- Luhmann, Niklas (1987): Rechtssoziologie, Opladen.
- Luhmann, Niklas (1992): Die Wissenschaft der Gesellschaft, Frankfurt a. M.
- Luhmann, Niklas (1993): »Das Erkenntnisprogramm des Konstruktivismus und die unbekannt bleibende Realität«. In: Ders.: Soziologische Aufklärung 5. Konstruktivistische Perspektiven, Opladen, S. 31-58.
- Luhmann, Niklas (1996): Soziale Systeme. Grundriss einer allgemeinen Theorie, Frankfurt a. M.
- Luhmann, Niklas (1996a): Die Realität der Massenmedien, Opladen.
- Luhmann, Niklas (1997): Die Gesellschaft der Gesellschaft, Frankfurt a. M.
- Luhmann, Niklas (1997a): »Grenzwerte der ökologischen Politik. Eine Form von Risikomanagement«. In: Hiller, Petra/Krücken, Georg (Hg.): Risiko und Regulierung. Soziologische Beiträge zu Technikkontrolle und präventiver Umweltpolitik, Frankfurt a. M., S. 195-221.
- Luhmann, Niklas (1999): Die Wirtschaft der Gesellschaft, Frankfurt a. M.
- Luhmann, Niklas (2000a): Organisation und Entscheidung, Opladen/Wiesbaden.
- Luhmann, Niklas (2000b): Die Politik der Gesellschaft, Frankfurt a. M.
- Luhmann, Niklas (2002): Das Erziehungssystem der Gesellschaft, Frankfurt a. M.
- Luhmann, Niklas (2005a): »Wie ist Bewusstsein an Kommunikation beteiligt?« In: Ders.: Soziologische Aufklärung 6. Die Soziologie und der Mensch, Wiesbaden, S. 37-54.
- Luhmann, Niklas (2005b): »Die Form Person«. In: Ders.: Soziologische Aufklärung 6. Die Soziologie und der Mensch, Wiesbaden, S. 137-148.

- Luhmann, Niklas (2005c): »Einfache Sozialsysteme«. In: Ders.: Soziologische Aufklärung 2. Aufsätze zur Theorie der Gesellschaft, Wiesbaden, S. 25-47.
- Maasen, Susanne/Weingart, Peter (2005): »What's New in Scientific Advice to Policy?« In: Dies. (Hg.): Democratization of Expertise? Exploring Novel Forms of Scientific Advice in Political Decision-Making, Dordrecht, S. 1-19.
- MacFarlane, Allison (2003): »Underlying Yucca Mountain. The Interplay of Geology and Policy in Nuclear Waste Disposal«. *Social Studies of Science* 33/ 5, S. 783-807.
- Mai, Manfred (1999): »Wissenschaftliche Politikberatung in dynamischen Politikfeldern. Zur Rationalität von Wissenschaft und Politik«. *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 3, S. 659-673.
- Maiwald, Kai-Olaf (2003): »Stellen Interviews eine geeignete Datenbasis für die Analyse beruflicher Praxis dar? Methodologische Überlegungen und eine exemplarische Analyse aus dem Bereich der Familienmediation«. *Sozialer Sinn* 4/1, S. 151-180.
- Maiwald, Kai-Olaf (2004): Professionalisierung im modernen Berufssystem. Das Beispiel der Familienmediation, Wiesbaden.
- Martinsen, Renate (2006): »Partizipative Politikberatung – der Bürger als Experte«. In: Falk, Svenja/Römmele, Andrea/Rehfeld, Dieter/Thunert, Martin (Hrsg.): *Handbuch Politikberatung*, Wiesbaden, S. 138-151.
- Martinsen, Renate (2007): »Politikberatung im Kontext der Global Governance Diskussion: Regieren jenseits der Weltvernunft Herrschaft«. In: Hellmann, Gunther (Hg.): *Forschung und Beratung in der Wissensgesellschaft. Das Feld der internationalen Beziehungen und der Außenpolitik*, Baden-Baden, S. 81-116.
- Mayntz, Renate (1994): »Politikberatung und politische Entscheidungsstrukturen. Zu den Voraussetzungen des Politikberatungsmodells«. In: Murswieck, Axel (Hg.): *Regieren und Politikberatung*, Opladen, S. 17-29.
- Mayntz, Renate (2006): »Die Organisation wissenschaftlicher Politikberatung in Deutschland«. In: *Heidelberger Akademie der Wissenschaften* (Hg.): *Politikberatung in Deutschland*, Wiesbaden, S. 115-122.
- Mead, George H. (1998): *Geist, Identität und Gesellschaft aus der Sicht des Sozialbehaviorismus*, Frankfurt a. M.
- Meier, Frank (2004): »Der Akteur, der Agent und der Andere - Elemente einer neo-institutionalistischen Theorie der Beratung«. In: Schützeichel, Rainer/Brüsemeyer, Thomas (Hg.): *Die beratene Gesellschaft*

- schaft. Zur gesellschaftlichen Bedeutung von Beratung, Wiesbaden, S. 221-238.
- Merton, Robert K. (1973): »Funktionale Analyse«. In: Hartmann, Heinz (Hg.): *Moderne amerikanische Soziologie. Neuere Beiträge zur soziologischen Theorie*, Stuttgart, S. 169-214.
- Messner, Dirk (2003): »Wissenschaftliche Politikberatung. Einige Anmerkungen zu einem schwierigen Verhältnis«. In: Hirscher, Gerhard/Korte, Karl-Rudolf (Hg.): *Information und Entscheidung. Kommunikationsmanagement der politischen Führung*, Wiesbaden, S. 163-183.
- Mieg, Harald A. (2005): »The Societal Attribution of Expertise«. *The American Journal of Psychology* 118/2, S. 314-321.
- Millstone, Eric (2005): »Science-Based Policy-Making: An Analysis of Processes of Institutional Reform«. In: Bogner, Alexander/Torgersen, Helge (Hg.): *Wozu Experten? Ambivalenzen der Beziehung zwischen Wissenschaft und Politik*, Wiesbaden, S. 314-341.
- Müller, Harald (2007): »Politikberatung in unterschiedlichen Kontexten: Notizen aus der Praxis«. In: Hellmann, Gunther (Hg.): *Forschung und Beratung in der Wissensgesellschaft. Das Feld der internationalen Beziehungen und der Außenpolitik*, Baden-Baden, S. 213-247.
- Münste, Peter (2004): *Die Autonomisierung der Erfahrungswissenschaften im Kontext frühneuzeitlicher Herrschaft. Fallrekonstruktive Analysen zur Gründung der Royal Society*, Frankfurt a. M.
- Murswieck, Axel (1994): »Wissenschaftliche Beratung im Regierungsprozess«. In: Ders. (Hg.): *Regieren und Politikberatung*, Opladen.
- Nadai, Eva/Sommerfeld, Peter (2005): »Professionelles Handeln in Organisationen - Inszenierungen der Sozialen Arbeit«. In: Pfadenhauer, Michaela (Hg.): *Professionelles Handeln*, Wiesbaden, S. 181-205.
- Nagel, Ernest (1967): »A Formalization of Functionalism. With Special Reference to Its Application in the Social Sciences«. In: Demerath, Nicolas J./Peterson, Richard A. (Hg.): *System, Change and Conflict. A Reader in Contemporary Sociological Theory and the Debate over Functionalism*, New York, S. 77-94.
- Nassehi, Armin (1997): »Kommunikation verstehen. Einige Überlegungen zur empirischen Anwendbarkeit einer systemtheoretisch informierten Hermeneutik«. In: Sutter, Tilmann (Hg.): *Beobachtung verstehen, Verstehen beobachten. Perspektiven einer konstruktivistischen Hermeneutik*, Opladen, S. 134-163.
- Nassehi, Armin (2002): »Politik des Staates oder Politik der Gesellschaft? Kollektivität als Problemformel des Politischen«. In: Hellmann, Kai-Uwe/ Schmalz-Bruns, Rainer (Hg.): *Theorie der Politik. Niklas Luhmanns politische Soziologie*, Frankfurt a. M., S. 38-59.

- Nowotny, Helga (2003): »Democratising expertise and socially robust knowledge«. *Science and Public Policy* 30/3, S. 151-156.
- Nowotny, Helga (2005): »Experten, Expertise und imaginierte Laien«. In: Bogner, Alexander/Torgersen, Helge (Hg.). *Wozu Experten? Ambivalenzen der Beziehung von Wissenschaft und Politik*, Wiesbaden, S. 33-44.
- Nowotny, Helga/Scott, Peter/Gibbons, Michael (2004): *Wissenschaft neu denken. Wissen und Öffentlichkeit in einem Zeitalter der Ungewissheit*, Weilerswist.
- Oevermann, Ulrich (1981): Fallrekonstruktion und Strukturgeneralisierung als Beitrag der objektiven Hermeneutik zur soziologisch-strukturtheoretischen Analyse, Ms., Frankfurt a. M., <http://publikationen.ub.uni-frankfurt.de/volltexte/2005/537/> (Stand 28.08.2007).
- Oevermann, Ulrich (1999): »Theoretische Skizze einer revidierten Theorie professionalisierten Handelns«. In: Combe, Arno/Helsper, Werner (Hg.): *Pädagogische Professionalität. Untersuchungen zum Typus pädagogischen Handelns*, Frankfurt a. M., S. 70-182.
- Oevermann Ulrich (2001): »Zur Analyse der Struktur von sozialen Deutungsmustern«. *Sozialer Sinn* 1/1, S. 3-33.
- Oevermann, Ulrich (2002a): »Professionalisierungsbedürftigkeit und Professionalisiertheit pädagogischen Handelns«. In: Kraul, Margret/Marotzki, Winfried/Schweppe, Cornelia (Hg.): *Biographie und Profession*, Bad Heilbrunn/ OBB., S. 19-63.
- Oevermann (2002b): *Klinische Soziologie auf der Basis der Methodologie der objektiven Hermeneutik – Manifest der objektiv hermeneutischen Sozialforschung*, Frankfurt a. M., http://www.ihs.k.de/publikationen/Ulrich_Oevermann-Manifest_der_objektiv_hermeneutischen_Sozialforschung.pdf (Stand 12.6.2007).
- Oevermann, Ulrich (2003): *Strukturprobleme supervisorischer Praxis. Exemplarische objektiv-hermeneutische Sequenzanalyse des Sitzungsprotokolls der Supervision eines psychoanalytisch orientierten Stationsteams in einer psychosomatischen Klinik*, Frankfurt a. M.
- Oevermann Ulrich (2005): »Wissenschaft als Beruf. Die Professionalisierung wissenschaftlichen Handelns und die gegenwärtige Universitätsentwicklung«. *Die Hochschule. Journal für Wissenschaft und Bildung*, 1/ 2005, S. 15-51.
- Paris, Rainer (2005): »Raten und Beratschlagen«. *Sozialer Sinn* 6/2, S. 331-352.
- Parsons, Talcott (1939): »The Professions and Social Structure«. *Social Forces* 17/4, S. 457-467.
- Parsons, Talcott (1952): *The Social System*, London.

- Parsons, Talcott (1990): Die amerikanische Universität. Ein Beitrag zur Soziologie der Erkenntnis, Frankfurt a. M.
- Patzwaldt, Katja/Buchholz, Kai (2006): »Beratung in der Forschungs- und Technologiepolitik«. In: Falk, Svenja/Römmele, Andrea/Rehfeld, Dieter/Thunert, Martin (Hrsg.): Handbuch Politikberatung, Wiesbaden, S. 460-471.
- Patzwaldt, Katja (2007): Die sanfte Macht. Wissenschaftliche Beratung zu den rot-grünen Arbeitsmarktreformen, Diss., Universität Bielefeld.
- Pfadenhauer, Michaela (2003): Professionalität. Eine wissenssoziologische Rekonstruktion institutionalisierter Kompetenzdarstellungskompetenz, Opladen.
- Plassner, Fritz (2006): »Selbstverständnis strategischer Politikberater«. In: Falk, Svenja/Römmele, Andrea/Rehfeld, Dieter/Thunert, Martin (Hrsg.): Handbuch Politikberatung, Wiesbaden, S. 343-352.
- Popper, Karl R. (1972): »Die Logik der Sozialwissenschaften«. In: Adorno, Theodor W./Dahrendorf, Ralf/Pilot, Harald/Albert, Hans/Habermas, Jürgen/Popper, Karl R. (Hg.): Der Positivismusstreit in der deutschen Soziologie, Neuwied/ Berlin, S. 103-125.
- Rabe, Birgitta (2003): »Chancen und Grenzen wissenschaftlicher Politikberatung in der Arbeitsmarkt- und Rentenpolitik«. In: Ramge, Stefan/Schmid, Günther (Hg.): Management of Change in der Politik? Reformstrategien am Beispiel der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik. Ein Werkstattbericht, Münster et al., S. 107-121.
- Renn, Ortwin (1995): »Style of Using Scientific Expertise: A Comparative Framework«. Science and Public Policy 22/3, S. 147-156.
- Renn, Ortwin (1999): »Sozialwissenschaftliche Politikberatung. Gesellschaftliche Anforderungen und gelebte Praxis«. Berliner Journal für Soziologie 9/4, S. 531-548.
- Ronge, Volker (1996): »Politikberatung im Lichte der Erkenntnisse soziologischer Verwendungsforschung«. In: Alemann, Heine/Vogel, Annette (Hg.): Soziologische Beratung. Praxisfelder und Perspektiven. 9. Tagung für angewandte Soziologie, Opladen, S. 135-144.
- Rürup, Bert/Tiemann, Heinrich (2006): »Praxisorientierte Politikberatung am Beispiel der Kommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme (Rürup-Kommission)«. In: Falk, Svenja/Römmele, Andrea/Rehfeld, Dieter/Thunert, Martin (Hrsg.): Handbuch Politikberatung, Wiesbaden, S. 390-399.
- Saretzki, Thomas (1997): »Demokratisierung von Expertise? Zur politischen Dynamik der Wissensgesellschaft«. In: Klein, Ansgar/Schmalz-Bruns, Rainer (Hrsg.): Politische Beteiligung und Bürgerengagement in Deutschland, Baden-Baden, S. 277-313.

- Scherr, Albert (2004): »Beratung als Form wohlfahrtstaatlicher Hilfe«. In: Schützeichel, Rainer/Brüsemeister, Thomas (Hg.): Die beratene Gesellschaft. Zur gesellschaftlichen Bedeutung von Beratung, Wiesbaden, S. 95-110.
- Seyfarth, Constans (1989): »Über Max Webers Beitrag zur Theorie professionellen beruflichen Handelns. Zugleich eine Vorstudie zum Verständnis seiner Soziologie als Praxis«. In: Johannes Weiß (Hg.): Max Weber heute. Erträge und Probleme der Forschung, Frankfurt a. M., S. 371-405.
- Schimank, Uwe (2001): »Funktionale Differenzierung, Durchorganisation und Integration der modernen Gesellschaft«. In: Tacke, Veronika (Hg.): Organisation und gesellschaftliche Differenzierung, Wiesbaden, S. 19-39.
- Schimank, Uwe (2005): »Die akademische Profession und die Universitäten: »New Public Management« und eine drohende Entprofessionalisierung«. In: Klatetzki, Thomas/Tacke, Veronika (Hg.): Organisation und Profession, Wiesbaden, S. 143-164.
- Schmitz, Enno/Bude, Heinz/Otto, Claus (1989): »Beratung als Praxisform ‚angewandter Aufklärung‘«. In: Beck, Ulrich/Bonß, Wolfgang (Hg.): Weder Sozialtechnologie noch Aufklärung? Analysen zur Verwendung von sozialwissenschaftlichem Wissen, Frankfurt a. M., S. 122-148.
- Schneider, Wolfgang Ludwig (1994): Die Beobachtung von Kommunikation. Zur kommunikativen Konstruktion sozialen Handelns, Opladen.
- Schneider, Wolfgang Ludwig (2004): Grundlagen der soziologischen Theorie. Band 3: Sinnverstehen und Intersubjektivität – Hermeneutik, funktionale Analyse, Konversationsanalyse und Systemtheorie, Wiesbaden.
- Schütze, Fritz (2000): »Schwierigkeiten bei der Arbeit und Paradoxien des professionellen Handelns. Ein grundlagentheoretischer Aufriss«. Zeitschrift für qualitative Bildungs-, Beratungs- und Sozialforschung 1/1, S. 49-96.
- Schützeichel, Rainer (2004): »Skizzen zu einer Soziologie der Beratung«. In: Ders./Brüsemeister, Thomas (Hg.): Die beratene Gesellschaft. Zur gesellschaftlichen Bedeutung von Beratung, Wiesbaden, S. 273-285.
- Schützeichel, Rainer/Brüsemeister, Thomas (2004): »Einleitung«. In: Dies. (Hg.): Die beratene Gesellschaft. Zur gesellschaftlichen Bedeutung von Beratung. Wiesbaden, S. 7-18.

- Siefken, Sven T. (2006): »Expertenkommissionen der Bundesregierung«. In: Falk, Svenja/Römmele, Andrea/Rehfeld, Dieter/Thunert, Martin (Hrsg.): Handbuch Politikberatung, Wiesbaden, S. 215-227.
- Siefken, Sven T. (2006): »Die Arbeit der so genannten Hartz-Kommission und ihre Rolle im politischen Prozess«. In: Falk, Svenja/Römmele, Andrea/Rehfeld, Dieter/Thunert, Martin (Hrsg.): Handbuch Politikberatung, Wiesbaden, S. 374-398.
- Sven Siefken (2007): Expertenkommissionen im politischen Prozess. Eine Bilanz zur rot-grünen Bundesregierung 1998 – 2005, Wiesbaden.
- Simon, Fritz B (1994): »Die Funktion des Organisationsberaters – Einige Prinzipien systemischer Beratung«. In: Walger, Gerd (Hg.): Formen der Unternehmensberatung, Köln, S. 284-300.
- Sprondel, Walter M. (1979): »Experte« und »Laie«: Zur Entwicklung von Typenbegriffen in der Wissenssoziologie«. In: Ders./Grathoff, Richard (Hg.): Alfred Schütz und die Idee des Alltags in den Sozialwissenschaften, Stuttgart, S. 140-154.
- Stehr, Nico (1994): Arbeit, Eigentum und Wissen. Zur Theorie von Wissensgesellschaften, Frankfurt a. M..
- Stehr, Nico (2003): Wissenspolitik. Die Überwachung des Wissens, Frankfurt a. M..
- Steinmeier, Frank Walter (2002): »40 Jahre SWP«. In: Stiftung Wissenschaft und Politik (Hg.): Reden zum 40jährigen Bestehen, Berlin, S. 11-22.
- Stichweh, Rudolf (1994): »Profession und Disziplinen: Formen der Differenzierung zweier Systeme beruflichen Handelns in modernen Gesellschaften«. In: Ders.: Wissenschaft, Universität, Profession. Soziologische Analysen, Frankfurt a. M., S. 278-336
- Stichweh, Rudolf (1994a): »Professionalisierung, Ausdifferenzierung von Funktionssystemen, Inklusion«. In: Ders.: Wissenschaft, Universität, Profession. Soziologische Analysen, Frankfurt a. M., S. 362-378.
- Stichweh, Rudolf (1999): »Professionen in einer funktional differenzierten Gesellschaft«. In: Combe, Arno/Helsper, Werner (Hg.): Pädagogische Professionalität. Untersuchungen zum Typus pädagogischen Handelns, Frankfurt a. M., S. 49-69.
- Stichweh, Rudolf (2002): Wissensgesellschaft und Wissenschaftssystem, Ms., Luzern, http://www.unilu.ch/files/35stichweh_7.pdf (Stand: 5.6.2007).
- Stichweh, Rudolf (2003): »Genese des globalen Wissenschaftssystems«. Soziale Systeme 9/1, 3-26.

- Stichweh, Rudolf (2005): »Wissen und die Profession in einer Organisationsgesellschaft«. In: Klatetzki, Thomas/Tacke, Veronika (Hg.): Organisation und Profession, Wiesbaden, S. 31-44.
- Stichweh, Rudolf (2006): »Gelehrter Rat und wissenschaftliche Politikberatung. Zur Differenzierungsgeschichte einer Intersystembeziehung«. In: Heidelberger Akademie der Wissenschaften (Hg.): Politikberatung in Deutschland, Wiesbaden, S. 101-112.
- Stichweh, Rudolf (2006a): Professionen in einer funktional differenzierten Gesellschaft, Ms., Luzern, <http://www.unilu.ch/files/stw-prof.fd.pdf> (Stand 18.7.2007).
- Stierlin, H. (1988): »Prinzipien der systemischen Beratung«. In: Simon, Fritz B. (Hg.): Lebende Systeme. Wirklichkeitskonstruktionen in der systemischen Therapie, Berlin, S. 54-65.
- Stock, Manfred (2005): Arbeiter, Unternehmer, Professioneller. Zur sozialen Konstruktion von Beschäftigung in der Moderne, Wiesbaden.
- Strätling, Ansgar (2006): »Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung«. In: Falk, Svenja/Römele, Andrea/Rehfeld, Dieter/Thunert, Martin (Hrsg.): Handbuch Politikberatung, Wiesbaden, S. 353-362.
- Sundmacher, Thorsten (2005): »Von der Unternehmens- zur Politikberatung – Die Rolle der Beratungsunternehmen«. In: Leschke, Martin/Pies, Ingo (Hg.): Wissenschaftliche Politikberatung – Theorien, Konzepte, Institutionen, Stuttgart, S. 161-181.
- Theurl, Theresia (2004): »Ökonomische Politikberatung: Erfolg durch Konkretisierung von Zielen, Aufgaben und Akteuren?«. In: Priddat, Birger P./Dies. (Hg.): Risiken der Politikberatung. Der Fall der Ökonomen, Baden-Baden, S. 7-19.
- Thunert, Martin (1999): »Think Tanks als Ressourcen der Politikberatung. Bundesdeutsche Rahmenbedingungen und Perspektiven«. Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen 12/3, S. 10-19.
- Thunert, Martin (2001): »Politikberatung in der Bundesrepublik Deutschland 1945-1999«. In: Willems, Ulrich (Hg.): Demokratie und Politik in der Bundesrepublik 1945-1999, Opladen, S. 223-245.
- Thunert, Martin (2003): »Think Tanks in Deutschland – Berater der Politik?«. Aus Politik und Zeitgeschichte 51, S. 30-38
- Tiefel, Sandra (2004): »Auf dem Weg zu einer pädagogischen Beratungstheorie? Ein empirisch generiertes Modell zu professioneller Reflexion in der Beratungspraxis«. In: Fabel, Melanie/Dies. (Hg.): Biographische Risiken und neue professionelle Herausforderungen, Wiesbaden, S. 107-128.
- Werner Vogd (2005): Systemtheorie und rekonstruktive Sozialforschung – Versuch einer Brücke, Opladen.

- Voßkuhle, Andreas (2005): »Sachverständige Beratung des Staates«. In: Isensee, Josef/Paul Kirchhof (Hg.): Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland. Band III: Demokratie – Bundesorgane, Heidelberg, S. 425-475.
- Waldkirch, Barbara (2004): Der Gesetzgeber und die Gentechnik. Das Spannungsverhältnis von Interessen, Sach- und Zeitdruck, Wiesbaden.
- Walter, Wolfgang (2004): »Experts' Discourses as Judicial Drama or Bureaucratic Coordination: Family Debate in the United States and Germany«. In: Kurz-Milcke, Elke/Gigerenzer, Gerd (Hg.): Experts in Science and Society, New York et al., S. 27-46.
- Weick, Karl E. (1998): Der Prozess des Organisierens, Frankfurt a. M.
- Weingart, Peter (2001): Die Stunde der Wahrheit? Zum Verhältnis der Wissenschaft zu Politik, Wirtschaft, Medien in der Wissensgesellschaft, Weilerswist.
- Weingart, Peter (2003): Wissenschaftssoziologie, Bielefeld.
- Weingart, Peter (2006): »Erst denken dann handeln? Wissenschaftliche Politikberatung aus der Perspektive der Wissens(chaft)soziologie«. In: Falk, Svenja/Römmele, Andrea/Rehfeld, Dieter/Thunert, Martin (Hrsg.): Handbuch Politikberatung, Wiesbaden, S. 35-44.
- Weingart, Peter/Lentsch, Justus (2006): Standards and »Best Practices« of Scientific Policy Advice. A Round Table Discussion with Sir David King, Chief Scientific Adviser to the British Government, Berlin.
- Welzel, Carolin (2006): »Politikberatung durch Stiftungen«. In: Falk, Svenja/Römmele, Andrea/Rehfeld, Dieter/Thunert, Martin (Hrsg.): Handbuch Politikberatung, Wiesbaden, S. 275-289.
- Wenzel, Harald (2005): »Profession und Organisation. Dimensionen der Wissensgesellschaft bei Talcott Parsons«. In: Klatetzki, Thomas/Tacke, Veronika (Hg.): Organisation und Profession, Wiesbaden, S. 45-71.
- Wilensky, Harold L. (1964): »The Professionalization of Everyone?« American Journal of Sociology 70/2, S. 137-158.
- Willke, Helmut (1998): Systemisches Wissensmanagement, Stuttgart.
- Willke, Helmut (2001): »Die Krisis des Wissens«. Österreichische Zeitschrift für Soziologie 26, S. 3-26.
- Wilts, Arnold (1999): Institutionelle Vermittlungsmechanismen zwischen Wissenschaft und Praxis - Am Beispiel der universitären und außeruniversitären Wirtschaftsforschung in Deutschland, Ms., Köln.
- Winter, Thomas von (2006): »Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages«. In: Falk, Svenja/Römmele, Andrea/Rehfeld,

- Dieter/Thunert, Martin (Hrsg.): Handbuch Politikberatung, Wiesbaden, S. 198-214.
- Wintermann, Ole (2004): »Reformstau: Beratungsresistenz oder Versagen der Politikberatung? Wirtschafts- und sozialpolitische Beratung im internationalen Vergleich«. In: Priddat, Birger P./Theurl, Theresia (Hg.): Risiken der Politikberatung. Der Fall der Ökonomen, Baden-Baden, S. 46-63.
- Wissenschaftszentrum Berlin (Hg.) (1977): Interaktion von Wissenschaft und Politik. Theoretische und praktische Probleme der anwendungsorientierten Sozialwissenschaften, Frankfurt a. M./ New York.
- Yearley, Steven (2000): »Making Systematic Sense of Public Discontents with Expert Knowledge: Two Analytical Approaches and a Case Study«. *Public Understanding of Science* 9, S. 105-122.
- Zhou, Zhijia (2002): Risikomanagement durch Systemverzahnung. Umweltqualitätsnormung zwischen Wissenschaft und Recht, Wiesbaden.
- Zinterer, Tanja (2004): Politikwandel durch Politikberatung? Die kanadische Royal Commission on Aboriginal Peoples und die Unabhängige Kommission »Zuwanderung« im Vergleich, Wiesbaden.

Science Studies

Gabriele Gramelsberger
Computereperimente
Zum Wandel der Wissenschaft
im Zeitalter des Computers
Dezember 2008, ca. 296 Seiten,
kart., zahlr. Abb., ca. 29,80 €,
ISBN: 978-3-89942-986-2

Bernd Hüppauf,
Peter Weingart (Hg.)
Frosch und Frankenstein
Bilder als Medium der
Popularisierung von
Wissenschaft
November 2008, ca. 460 Seiten,
kart., zahlr. Abb., ca. 32,80 €,
ISBN: 978-3-89942-892-6

Christian Filk
**Episteme der Medien-
wissenschaft**
Systemtheoretische Studien
zur Wissenschaftsforschung
eines transdisziplinären
Feldes
Oktober 2008, 394 Seiten,
kart., ca. 30,80 €,
ISBN: 978-3-89942-712-7

Falk Schützenmeister
**Zwischen Problemorien-
tierung und Disziplin**
Ein koevolutionäres Modell
der Wissenschaftsentwicklung
Oktober 2008, 282 Seiten,
kart., 29,80 €,
ISBN: 978-3-8376-1008-6

Kai Buchholz
**Professionalisierung
der wissenschaftlichen
Politikberatung?**
Interaktions- und
professionssoziologische
Perspektiven
Oktober 2008, 240 Seiten,
kart., 25,80 €,
ISBN: 978-3-89942-936-7

Sabine Eggmann
»Kultur«-Konstruktionen
Die gegenwärtige Gesellschaft
im Spiegel volkskundlich-
kulturwissenschaftlichen
Wissens
Oktober 2008, 360 Seiten,
kart., 30,80 €,
ISBN: 978-3-89942-837-7

Heike Weber
**Das Versprechen
mobiler Freiheit**
Zur Kultur- und
Technikgeschichte
von Kofferradio,
Walkman und Handy
Oktober 2008, 368 Seiten,
kart., 29,80 €,
ISBN: 978-3-89942-871-1

Philippe Weber
Der Trieb zum Erzählen
Sexualpathologie und
Homosexualität, 1852-1914
September 2008, 382 Seiten,
kart., 29,80 €,
ISBN: 978-3-8376-1019-2

Leseproben und weitere Informationen finden Sie unter:
www.transcript-verlag.de

Science Studies

Gesine Krüger, Ruth Mayer,
Marianne Sommer (Hg.)

»**Ich Tarzan**«
Affenmenschen und
Menschenaffen zwischen
Science und Fiction

Juli 2008, 184 Seiten,
kart., zahlr. Abb., 22,80 €,
ISBN: 978-3-89942-882-7

Katja Patzwaldt

Die sanfte Macht
Die Rolle der wissenschaft-
lichen Politikberatung
bei den rot-grünen
Arbeitsmarktreformen

Juni 2008, 300 Seiten,
kart., 29,80 €,
ISBN: 978-3-89942-935-0

Axel Philipps

BSE, Vogelgrippe & Co.
»Lebensmittelskandale«
und Konsumentenverhalten.
Eine empirische Studie

Juni 2008, 224 Seiten,
kart., 25,80 €,
ISBN: 978-3-89942-953-4

Renate Mayntz,
Friedhelm Neidhardt,
Peter Weingart,
Ulrich Wengenroth (Hg.)

**Wissensproduktion und
Wissenstransfer**
Wissen im Spannungsfeld
von Wissenschaft, Politik
und Öffentlichkeit

Mai 2008, 350 Seiten,
kart., 29,80 €,
ISBN: 978-3-89942-834-6

Gerlind Rüge

Scheintod
Zur kulturellen Bedeutung
der Schwelle zwischen
Leben und Tod um 1800

März 2008, 338 Seiten,
kart., 31,80 €,
ISBN: 978-3-89942-856-8

Sandro Gaycken,
Constanze Kurz (Hg.)

1984.exe
Gesellschaftliche,
politische und juristische
Aspekte moderner
Überwachungstechnologien

Januar 2008, 310 Seiten,
kart., 29,80 €,
ISBN: 978-3-89942-766-0

Leseproben und weitere Informationen finden Sie unter:
www.transcript-verlag.de

